



UMDENKEN LOHNT SICH



»» KURZPORTRAIT DER ENERGIEKONTOR AG

Eine solide Geschäftspolitik und viel Erfahrung in Sachen Windkraft: Dafür steht Energiekontor seit 25 Jahren. 1990 in Bremerhaven gegründet, zählt das Unternehmen zu den Pionieren der Branche und ist heute einer der führenden deutschen Projektentwickler. Das Kerngeschäft erstreckt sich von der Planung über den Bau bis hin zur Betriebsführung von Windparks im In- und Ausland und wurde 2010 um den Bereich Solarenergie erweitert. Darüber hinaus betreibt Energiekontor aktuell 33 Windparks mit einer Nennleistung von rund 269 Megawatt im eigenen Bestand (Stand April 2016).

Neben dem Firmensitz in Bremen unterhält Energiekontor Büros in Bremerhaven, Hagen im Bremischen, Aachen, Bernau bei Berlin, Dortmund und Neubrandenburg. Außerdem ist das Unternehmen mit Tochtergesellschaften in England (Leeds), Schottland (Glasgow) und Portugal (Lissabon) vertreten. Die stolze Bilanz seit Firmengründung: 101 realisierte Windparks mit rund 580 Anlagen und einer Gesamtleistung von über 840 Megawatt. Das entspricht einem Investitionsvolumen von über € 1,3 Mrd.

Das Unternehmen ging am 25. Mai 2000 an die Börse. Die Aktie der Energiekontor AG (WKN 531350 / ISIN DE0005313506) ist im General Standard der Deutschen Börse in Frankfurt gelistet und kann an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt werden.

»» ANLEGERINFORMATIONEN (ÜBERSICHT)

Börsennotierung:	Deutsche Börse, Frankfurt (handelbar an der Frankfurter Wertpapierbörse, Xetra sowie an allen anderen deutschen Handelsplätzen)
Marktsegment:	General Standard
Aktiengattung:	Inhaberaktien
Branche:	Regenerative Energien
Erstnotierung (IPO):	25. Mai 2000
WKN:	531350
ISIN:	DE0005313506
Reuters:	EKT
Beteiligungsstruktur:	71,2% Organe; 28,8% Freefloat
Research:	Dr. Karsten von Blumenthal, First Berlin
Designated Sponsor:	Odco Seydler Bank AG
Finanzkalender:	11.04.16: Veröffentlichung Jahresfinanzbericht 2015 28.04.16: 21. Münchner Kapitalmarktkonferenz, München 13.05.16: Veröffentlichung Zwischenmitteilung Q1/2016 26.05.16: Hauptversammlung der Energiekontor AG 31.08.16: Veröffentlichung Halbjahresbericht 2016 15.11.16: Veröffentlichung Zwischenmitteilung Q3/2016 21.-23.11.16: Deutsches Eigenkapitalforum, Frankfurt a. M.
Investor Relations:	Dr. Stefan Eckhoff; Tel: 0421-3304-0 E-Mail: IR@energiekontor.de; Internet: www.energiekontor.de

» INHALTSVERZEICHNIS

2 > Unternehmensentwicklung

- 2 > Brief an die Aktionäre
- 6 > Bericht des Aufsichtsrats
- 12 > Leitbild für ein nachhaltiges Wachstum
- 38 > Die Energiekontor-Aktie

41 > Lagebericht und Konzernlagebericht 2015

- 42 > Grundlagen des Konzerns
- 50 > Wirtschaftsbericht
- 68 > Nachtragsbericht
- 69 > Chancen- und Risikobericht
- 78 > Sonstiges
- 80 > Prognosebericht
- 84 > Bilanzzeit

85 > Jahresabschluss des Konzerns (IFRS)

- 86 > Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns
- 87 > Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 88 > Konzernbilanz
- 90 > Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 92 > Konzernkapitalflussrechnung
- 94 > Konzernanhang
- 144 > Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

145 > Jahresabschluss der AG (HGB)

- 146 > Bilanz
- 148 > Gewinn- und Verlustrechnung
- 149 > Anhang
- 168 > Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Impressum

» KONZERN-KENNZAHLEN

Ergebnis

in Mio. EUR	2015	2014	Veränderung
Umsatz	191,3	153,3	+25%
Gesamtleistung	210,1	160,5	+31%
EBITDA (EBIT zzgl. Abschreibungen)	66,1	54,9	+20%
EBIT (EBT zzgl. Finanzergebnis)	49,7	40,7	+22%
EBT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	29,7	21,8	+36%
Konzernjahresergebnis	20,9	14,1	+48%
Ergebnis pro Aktie (EPS) in €	1,43	0,96	+49%

Bilanz

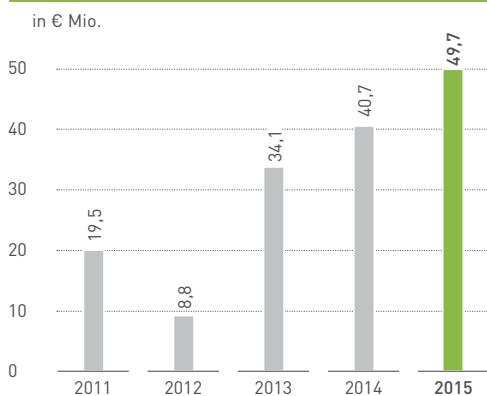
in Mio. EUR	2015	2014	Veränderung
Technische Anlagen (Windparks)	222,7	185,9	+20%
Eigenkapital	50,5	40,2	+26%
Bilanzsumme	399,1	355,2	+12%
Eigenkapitalquote	12,6 %	11,3 %	
Fiktive Eigenkapitalquote (vgl. Ausführungen im Lagebericht auf Seite 62)	14,9 %	13,5 %	

Cashflow

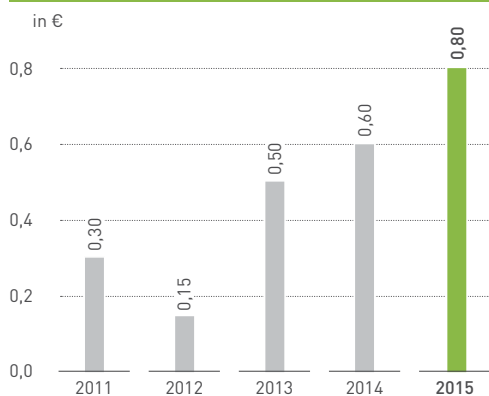
in Mio. EUR	2015	2014	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Operativer Cashflow)	91,4	55,8*	+64%
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	104,0	81,6	+27%

* Anpassung der Vorjahreszahl gemäß Ziffer II.2 im Konzernanhang.

EBIT



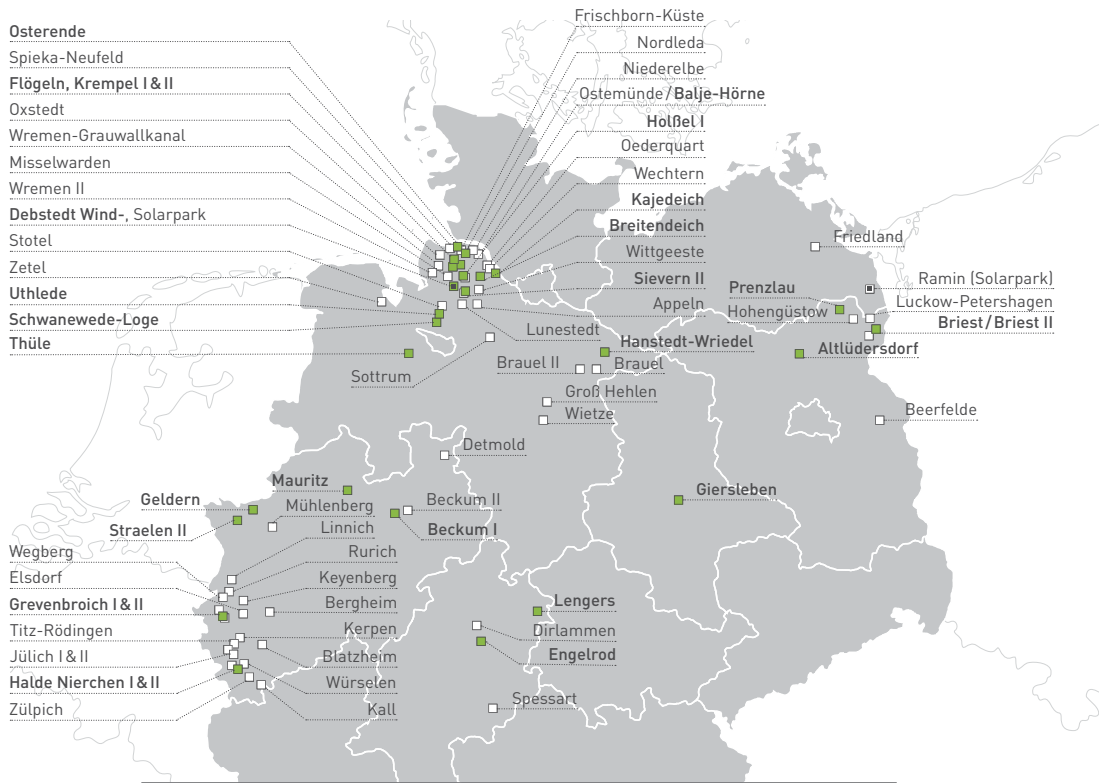
Dividende pro Aktie



Zu den Pro-forma-Kennzahlen vgl. Hinweis auf Seite 169.

» REALISIERTE WIND- UND SOLARPARKS

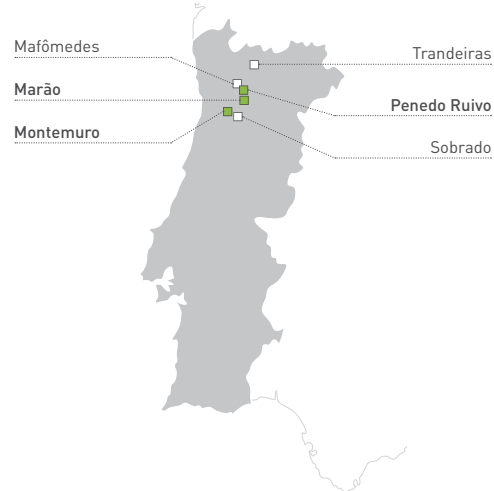
Deutschland



Großbritannien




Portugal



■ Eigenbestand □ Verkauft ◻ Solar ◻ sowohl Eigen- als auch Fremdbestand

»» BRIEF AN DIE AKTIONÄRE



*Sehr geehrte Aktionäre, Geschäftspartner,
Investoren und Mitarbeiter,*

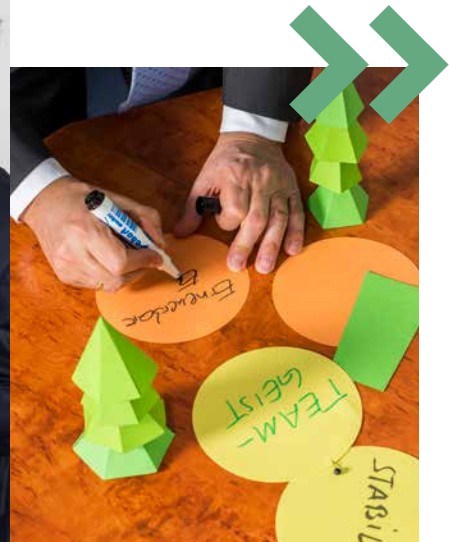
die Energiekontor AG setzt ihren Wachstumskurs fort und schließt das Geschäftsjahr 2015 erneut mit einem Rekordgewinn ab. Die Gesamtleistung des Konzerns stieg auf € 210,1 Mio. und erhöhte sich damit um 31 Prozent gegenüber dem Vorjahr (€ 160,5 Mio.). Das Konzern-Betriebsergebnis (EBIT) stieg um 22 Prozent auf € 49,7 Mio. (Vorjahr: € 40,7 Mio.). Das Konzernjahresergebnis lag bei € 20,9 Mio., was einem Anstieg von 48 % im Vergleich zum Vorjahr (€ 14,1 Mio.) entspricht.

Das abgelaufene Geschäftsjahr der Energiekontor AG verlief insbesondere aufgrund der planmäßigen Inbetriebnahme und Veräußerung aller für das Jahr 2015 vorgesehenen Projekte sehr positiv. Durch das insgesamt gute Windjahr 2015 und die Übernahme weiterer Windparks in den Eigenbestand, darunter der englische Windpark Gayton le Marsh mit einer Gesamtleistung von 16,4 MW, trugen auch die Einnahmen aus dem Stromverkauf in signifikantem Umfang zum positiven Konzernergebnis bei.

Mit dem Jahresergebnis 2015 sind wir im Hinblick auf unser Wachstumsziel einen deutlichen Schritt nach vorne gekommen. Wir wissen aber auch, dass wir uns auf der guten Unternehmensentwicklung der letzten Jahre nicht ausruhen dürfen. Das regulatorische Umfeld in unseren Hauptmärkten Deutschland und Großbritannien ändert sich deutlich. Die Förderungen gehen zurück, der Ausbau erneuerbarer Energien soll über Ausschreibungssysteme an den freien Wettbewerb herangeführt und reguliert werden. In Deutschland steht in diesem Jahr die Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) an. Mit dem Zuschlag für das Solarprojekt Nadensee hat Energiekontor zwar erste positive Erfahrungen mit dem Ausschreibungsmodell machen können. Dennoch ist klar, dass der Wettbewerb um Flächen zunehmend einem Wettbewerb um Stromgestehungskosten weichen wird.

In Großbritannien wird Onshore-Wind von der im Mai 2015 gewählten konservativen Regierung mittlerweile als „reife Technologie“ angesehen. Es ist möglich, dass neue Windenergieprojekte an Land dort nicht einmal mehr für die Ausschreibungen zugelassen werden. Doch auch unter diesen Bedingungen können wir Projekte in Großbritannien mittels direkter Stromabnahmeverträge, sogenannter PPAs, weiterhin wirtschaftlich umsetzen. Allerdings bedarf es dazu windstarker und möglichst großflächiger Standorte. Solche gibt es z. B. in Schottland, wo sich Energiekontor Flächen mit einem Potenzial von mehreren hundert Megawatt gesichert hat.

Aber die Bewegung in der Branche der erneuerbaren Energien bietet auch enorme Chancen. Schließlich haben sich die meisten Industrieländer zu verbindlichen Klimazielen verpflichtet. In Paris gab es Ende 2015 zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit eine völkerrechtliche Übereinkunft darüber, dass die Erderwärmung durch den Ausstoß klimaschädlicher Emissionen eingedämmt werden muss. Die französische Regierung hat 2015 ein eigenes Energiewende-Gesetz beschlossen. Immer mehr Länder bauen die



Energieversorgung durch regenerative Technologien aus. In Deutschland liegt der Anteil der erneuerbaren Energien zur Deckung des Strombedarfs mittlerweile bei 30 Prozent.

Wenn Energiekontor auch unter verschärften Wettbewerbsbedingungen weiter wachsen und den Ausbau der regenerativen Energien mit voranbringen will, muss sich das Unternehmen seiner Pionierrolle in Zeiten der Energiewende neu bewusst werden. Wir haben daher im Laufe der letzten Jahre in vielen Gesprächen, Seminaren und Workshops und unter Einbeziehung der gesamten Belegschaft ein Leitbild erarbeitet, das den Kern des Unternehmens herauschält, das, wofür Energiekontor steht, was den Menschen in diesem Unternehmen wichtig ist, was sie antreibt und was sie an Energiekontor schätzen.

Wir stellen die vier Punkte unseres Leitbildes und die daraus abgeleitete Wachstumsstrategie an verschiedenen Stellen dieses Geschäftsberichts vor. Im Grunde ziehen sich beide wie ein roter Faden durch den gesamten Bericht. So ist der Erfolg der letzten Jahre, der sich in den erneut guten Zahlen für das Geschäftsjahr 2015 widerspiegelt, bereits darauf gegründet. Und auch unsere Positionierung für die nächsten Jahre orientiert sich eng an unserem Leitbild. Dafür besinnen wir uns auf Altbewährtes und gehen gleichzeitig neue Wege. Basierend auf unserem Erfolgsprinzip einer starken regionalen Präsenz will Energiekontor durch Innovation und Effizienz die wirtschaftlichsten Projekte im Wind- und Solarbereich realisieren und somit einen signifikanten Beitrag auf dem Weg zu 100 Prozent erneuerbarer Energie leisten.



Neben technischen Innovationen wie der Rotorblattverlängerung gehört dazu auch eine schlanke und dezentrale Entscheidungsstruktur mit flachen Hierarchien. Wir motivieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst, eigenverantwortlich zu agieren und so die bestmöglichen Entscheidungen für das Unternehmen zu treffen. Dadurch vermeidet Energiekontor eine unnötige Bürokratisierung und bleibt auch bei wachsender Mitarbeiterzahl schnell und flexibel. Wir fördern eine Kultur des kreativen Miteinanders und der Erneuerung und schaffen dafür den organisatorischen Rahmen.

Für die Erschließung weiterer Wachstumspotenziale streben wir eine höhere Diversifikation unserer bisherigen Schwerpunktregionen und Ländermärkte an. Dafür geht Energiekontor zu Kooperationen ein, die uns den Zugang zu neuen Schwerpunktregionen in Deutschland erlauben. Das jüngste Beispiel ist die Zusammenarbeit mit Thüga Erneuerbare Energien für die gemeinsame Entwicklung und den Bau von Windparks mit Fokus auf den Kreis Lippe in Nordrhein-Westfalen. Dafür sondiert das Unternehmen aber auch neue Zielmärkte wie Frankreich und die Niederlande sowie andere größere Märkte, darunter z. B. die USA. Im Zuge dessen soll neben der Entwicklung und dem schlüsselfertigen Bau von Windparks auch der Solarbereich weiter ausgebaut werden.

Das Fundament unserer Wachstumsstrategie ist die finanzielle Stabilität von Energiekontor, die ganz wesentlich auf den stabilen Cash-Überschüssen aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks und aus der kaufmännischen und technischen Betriebsführungstätigkeit basiert. Bereits heute erwirtschaftet die Energiekontor AG in diesen Segmenten rund die Hälfte ihres Konzern-Ergebnisses (EBT). Unser Ziel ist es, den Eigenbestand sukzessive weiter auszubauen und damit die Absicherung anderer Aktivitäten wie der Projektentwicklung, der Rotorblattverlängerung und der Analyse neuer Märkte zu gewährleisten. Dadurch bindet Energiekontor zwar mögliche Gewinnmargen im Unternehmen, schafft sich aber den Freiraum für ein nachhaltiges organisches Wachstum.

Mit diesem geschlossenen Gesamtkonzept fühlen wir uns für die anstehenden Herausforderungen sehr gut vorbereitet. Wir bedanken uns bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei allen direkt wie indirekt Beteiligten der Energiekontor AG für das, was wir gemeinsam entwickelt und erwirtschaftet haben, und freuen uns darauf, unser Leitbild und die daraus abgeleitete Wachstumsstrategie weiter in die Tat umzusetzen.

Bremen, im April 2016



PETER SZABO
Vorstandsvorsitzender



GÜNTER ESCHEN
Vorstand

»» BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Energiekontor AG hat im Geschäftsjahr 2015 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er befasste sich im Geschäftsjahr 2015 regelmäßig und ausführlich mit der Lage und der Entwicklung der Energiekontor AG und des Konzerns. Er hat sich mit dem Vorstand des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit sorgfältig überwacht. Der Aufsichtsrat wurde in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat strategische Überlegungen in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Lage der Energiekontor AG und des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie über jeweils aktuelle Themen und die Compliance.

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung zugestimmt.

Insgesamt fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, am 27. März 2015, am 13. Mai 2015, am 30. Juli 2015 und am 16. Dezember 2015. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat unterjährig soweit erforderlich Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Finanzlage und Liquiditätentwicklung der Energiekontor AG und des Konzerns.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Das Hauptthema in der Aufsichtsratssitzung vom 27. März 2015 war der Jahresabschluss 2014, der am Ende durch den Aufsichtsrat festgestellt wurde. Außerdem wurde die aktuelle Erklärung zum Corporate Governance Kodex unterzeichnet sowie die Tagesordnung der Hauptversammlung 2015 genehmigt.

In der Aufsichtsratssitzung am 13. Mai 2015 wurde die Hauptversammlung im Detail vorbereitet.

In der Sitzung vom 30. Juli 2015 standen neben der Beurteilung des Geschäftsverlaufs im ersten Halbjahr und der Einschätzung des weiteren Geschäftsverlaufs 2015 vor allem der Markteintritt in Frankreich und den Niederlanden sowie die zukünftige Eigen- und Fremdkapitalausstattung des Unternehmens im Fokus. Darüber hinaus wurde der Frauenanteil in Führungspositionen besprochen.



DR. BODO WILKENS
Vorsitzender



GÜNTER LAMMERS
stellv. Vorsitzender



DARIUS OLIVER KIANZAD

In der Aufsichtsratssitzung vom 16. Dezember 2015 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Effizienzprüfung in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Außerdem wurden eine Bilanz über das ablaufende Geschäftsjahr gezogen sowie die Ziele für 2016 erörtert.

Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2015 blieb die Besetzung des Aufsichtsrats unverändert.

Zum 1. Juli 2015 bestellte der Aufsichtsrat der Energiekontor AG den langjährigen Leiter Planung Inland, Günter Eschen, zum zweiten Vorstand neben dem Vorstandsvorsitzenden, Peter Szabo. Der Aufsichtsrat setzt sein volles Vertrauen in Herrn Eschen und wünscht ihm auch in seiner neuen Funktion weiterhin gutes Gelingen.

Ausschüsse

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, wurden im Geschäftsjahr 2015 keine Ausschüsse gebildet.

Corporate Governance

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.



Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der Energiekontor AG sind nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2015 die im Corporate Governance Kodex vorgesehene Effizienzprüfung vorgenommen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2015 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.energiekontor.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Jahres- und Konzernabschluss

Der in der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Energiekontor AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Energiekontor AG und des Konzerns für das gleichlautende Geschäftsjahr geprüft.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

In seinem Prüfungsbericht erläutert der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Energiekontor AG die Regeln des HGB bzw. der IFRS eingehalten hat. Es wurden seitens der Abschlussprüfer keinerlei Beanstandungen vorgenommen.

Dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht für die AG und den Konzern wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefasster Lagebericht für die AG und den Konzern sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 7. April 2016 in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der AG und des Konzerns sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns in eigener Verantwortung eingehend geprüft.

Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte die vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 aufgestellten Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht. Damit war der Jahresabschluss 2015 der Energiekontor AG festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen zu erheben.

Dank

Für die im Berichtsjahr 2015 geleistete, ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung für ihr hohes Engagement und ihre Leistung aus.

Bremen, im April 2016



Dr. Bodo Wilkens
Vorsitzender des Aufsichtsrats

»» ES GIBT KEINE ALTERNATIVE

Eigentlich sollte die UN-Weltklimakonferenz in Paris bereits am Freitag zu Ende sein. Aber es dauerte noch eine ganze Nacht und einen ganzen Tag des Ringens um ein gemeinsames Ziel. Am Samstagabend des 12. Dezembers 2015 traten die Delegierten vor die Kameras und verkündeten ein historisches Ergebnis. Alle 195 vertretenen Staaten und die EU stimmten für ein Abkommen zur Begrenzung der Erderwärmung auf zwei, möglichst jedoch auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau.

Was bedeuten diese zwei Grad? Die wissenschaftliche Welt ist sich darüber einig, dass wir bereits heute eine Temperaturerhöhung von einem Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter erreicht haben, 0,7 Grad Celsius davon allein im 20. Jahrhundert¹. Was das zur Folge hat, sehen wir an rapide abgeschmolzenen Gletschern und global wiederkehrenden Wetterextremen. Begreifbar wird dies, wenn man bedenkt, dass es sich bei diesem einen Grad um eine über den gesamten Globus und alle Jahreszeiten gemittelte Temperaturerhöhung handelt. In einzelnen Regionen der Erde und an einzelnen Tagen des Jahres kann der Temperatureffekt im Vergleich zu den Werten, die der Mensch noch vor wenigen Jahrzehnten gewohnt war, wesentlich extremer ausfallen.

Ebenfalls Konsens herrscht bei der Feststellung, dass diese Erwärmung auf den vom Menschen verursachten Anstieg der Konzentration an klimawirksamen Gasen zurückzuführen ist, allen voran das bei der Verbrennung fossiler Ressourcen freigesetzte Kohlendioxid (CO₂). Seit ca. 1850 ist die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von einem für Warmzeiten seit mindestens 800.000 Jahren typischen Wert von etwa 280 ppm (parts per million)* auf rund 400 ppm angestiegen, 80 ppm davon allein in den letzten 50 Jahren, Tendenz steigend¹ (siehe Abb. 1).

Bei einer durch Anstieg der CO₂-Konzentration verursachten Temperaturerhöhung um zwei Grad Celsius würde wohl der Großteil unserer Korallenriffe im Zuge der Versauerung der Meere absterben. Die Grenzen von Flora und Fauna würden sich verschieben, von Insekten übertragene Krankheiten könnten sich in Regionen, die bisher als gemäßigte Zonen gelten, ausbreiten und hitzebedingte Sterberaten würden sich voraussichtlich erhöhen, um nur einige mögliche Effekte zu nennen, die im Ansatz bereits heute sichtbar werden².

1) S. Rahmstorf und H. J. Schellnhuber: Der Klimawandel. C. H. Beck – Wissen, 7. Auflage, 2012

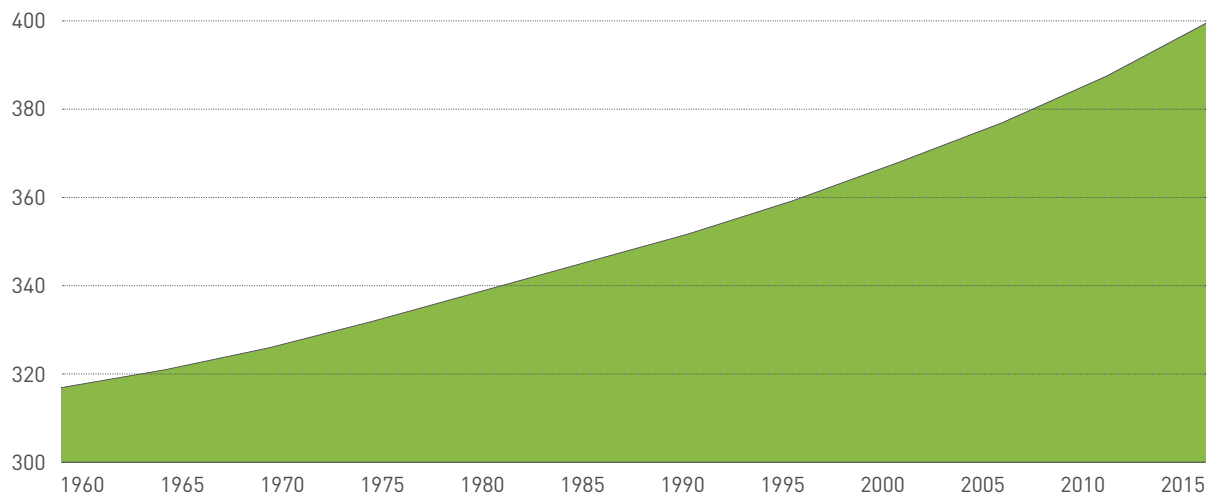
2) Tim Flannery: Die Klimawende. Fischer, Dezember 2015

Trotz aller mittlerweile vorgenommenen Bemühungen macht sich unter den Wissenschaftlern die Ernüchterung breit, dass eine Begrenzung des mittleren globalen Temperaturanstiegs um zwei Grad Celsius unter den momentanen Voraussetzungen kaum noch zu schaffen ist. Je nach Szenario rechnet das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) in seinem letzten Bericht mit einem weltweiten Temperaturanstieg von 1,1 bis 6,4 Grad Celsius bis zum Jahr 2100¹. Bei einer durchschnittlichen Temperaturerhöhung von drei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter würde der Meeresspiegel um geschätzte 2,5 bis 5 Metern ansteigen¹. Viele Küstenregionen sowie Inselstaaten im Indischen Ozean und im Südpazifik wären massiv gefährdet.

Wir brauchen keine weiteren Argumente, um einzusehen, dass die Verbrennung fossiler Energieträger drastisch eingedämmt werden muss. Spätestens seit dem Reaktorunfall in Fukushima sollte auch klar sein, dass Kernenergie keine Alternative zum Ausbau der erneuerbaren Energieversorgung darstellt. Deshalb steht die Vision von 100% erneuerbarer Energie im Leitbild der Energiekontor AG ganz oben.



Abb. 1: Kohlendioxid-Konzentration in der Atmosphäre (vereinfachte und geglättete Darstellung der Monatsmittel)



■ Kohlendioxid in parts per million *) bezogen auf das Volumen (ppmV)

*) 1 ppm = 10^{-6} = 1 Teil pro Million = 0,0001 %

Umweltbundesamt (Schauinsland, Zugspitze),
NOAA Global Monitoring Division and Scripps Institution
of Oceanography (Mauna Loa, Hawaii),
World Meteorological Organization, WDCGG (World Trend)





100 % erneuerbare Energien

Als Pionier der Energiewende wollen wir unsere Vision von 100 % erneuerbare Energie realisieren. Die Konzentration auf unsere Kernkompetenzen und die Verwirklichung innovativer Ideen, ermöglichen uns, die Zukunft erfolgreich zu gestalten.



ZU ENERGIEKONTOR bin ich direkt nach meinem Masterstudium „Sustainability Economics and Management“ an der Universität Oldenburg gekommen. Hierbei handelt es sich um ein wirtschaftswissenschaftliches Studium mit einem klaren Fokus auf die Verknüpfung von betriebs- und volkswirtschaftlichen Themenbereichen vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung. Ein Schwerpunktthema, das mich während meines Studiums begleitete, war die nachhaltige Transformation der Energiewirtschaft hin zu einer auf regenerative Energiequellen basierenden und effizienten Energieversorgung.

Als Teil von Energiekontor bin ich sehr froh und auch stolz, einen Beitrag zu dieser „grünen Transformation“ beitragen zu dürfen und auf ein gesellschaftlich erstrebenswertes Ziel hinzuarbeiten. Unter 100 % erneuerbare Energie verstehe ich eine Abkehr von fossilen Energieträgern, abgelöst von einem Mix aus verschiedenen regenerativen Energiequellen – die Windenergie stellt hier eine zentrale Säule. 100 % erneuerbare Energie als Teil der Energiewende bedeutet für mich auch eine Verbesserung der Situation für Ökologie und Gesellschaft. <<

CLAUDIA MAHLSTEDT

Volks- und Betriebswirtin mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeitsmanagement.
Seit 2014 bei Energiekontor als Projektkoordinatorin im Bereich Repowering von der Erstellung des Konzepts bis zum Bau tätig.

»» DAS POTENZIAL VON SONNE UND WIND

2015 erfuhr die akkumulierte Leistung an erneuerbaren Energien einen erneuten Anstieg. Am Ende des Jahres betrug sie etwa 432 Gigawatt (GW)¹ für Windenergie². Und durch den Zubau von mindestens 51 GW waren Ende 2015 global rund 230 GW an Photovoltaik-Leistung installiert³. Dabei ist das Potenzial für den Ausbau der erneuerbaren Energien bei Weitem nicht ausgeschöpft. Allein in Deutschland, wo die installierte Leistung von Onshore-Windparks bis Ende 2015 auf knapp 45 GW⁴ angestiegen ist, schätzt das Umweltbundesamt das Gesamtleistungspotenzial für Onshore-Wind auf 1.188 GW (entsprechend einer Fläche von 49.361 km²) ein⁵.

Aber schon heute ist das Ergebnis des stetigen Ausbaus erneuerbarer Energien über die vergangenen Jahre beachtlich. So wurden 2015 in Deutschland bereits 30 Prozent des Strombedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt. Dabei trägt die Windenergie mit über 13 Prozent den größten Anteil bei, gefolgt von der Stromgewinnung aus Biomasse inklusive Hausmüll (8 Prozent) und Photovoltaik mit rund 6 Prozent⁶ (siehe Abb. 2).

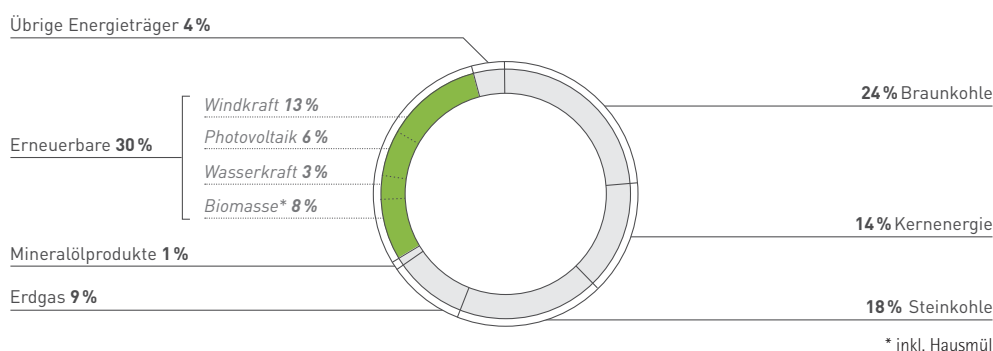
Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energien am Strombedarf in Deutschland bis zum Jahr 2020 auf 35 Prozent und bis 2030 auf 50 Prozent zu erhöhen. In Frankreich wurde Mitte 2015 ein eigenes Energiewende-Gesetz verabschiedet. Bis 2030 soll der Anteil an erneuerbaren Energien auf 40 Prozent steigen bei gleichzeitiger Verminderung des Anteils an Kernenergie. Auch für Gesamt-Europa gelten verbindliche Vorgaben. Die

Europäische Union hat 2007 das 20/20/20-Ziel beschlossen: Senkung der Treibhausgasemissionen um 20 Prozent gegenüber 1990, Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 Prozent und Verbesserung der Energie-Effizienz um 20 Prozent bis 2020. Diese Ziele wurden vom Europäischen Rat sogar auf 40 Prozent, 27 Prozent und 27 Prozent für das Jahr 2030 aufgestockt⁷. Weltweit haben sich 144 Staaten eigene Ziele für den Ausbau regenerativer Energien gesetzt. 138 Staaten und Regionen setzen Politikmaßnahmen ein, um den Anteil erneuerbarer Energien an der Energieversorgung zu erhöhen⁸.

Im Bereich der Windenergie rechnet das Global Wind Energy Council (GWEC) auch weiterhin mit einem jährlichen Zuwachs der weltweit kumulierten Windenergiekapazität von etwa 12 Prozent, wobei Asien seine Führungsrolle beim Ausbau voraussichtlich festigen wird. 2015 entsprach der Zuwachs von 30,5 GW allein in China nach 2014 abermals fast der Hälfte der weltweit neu installierten Leistung. Aber auch die USA treiben ihren Ausbau weiter voran. In China und den USA zusammen ist etwa die Hälfte aller bislang errichteten Windkraftanlagen installiert.

Auch im Bereich der Photovoltaik (PV) ist das globale Wachstumspotenzial weiterhin sehr groß. Bis 2019 prognostiziert der Europäische Dachverband der PV-Industrie, EPIA, in einem mittleren Szenario ein durchschnittliches Wachstum für die akkumulierte PV-Kapazität zwischen 2014 und 2019 von 21 Prozent. Das bedeutet eine Zunahme auf ca. 468 GW installierter PV-Leistung bis 2019 (siehe Abb. 3).

Abb. 2: Anteil der regenerativen Energien an der Stromversorgung in Deutschland (gerundet)⁶

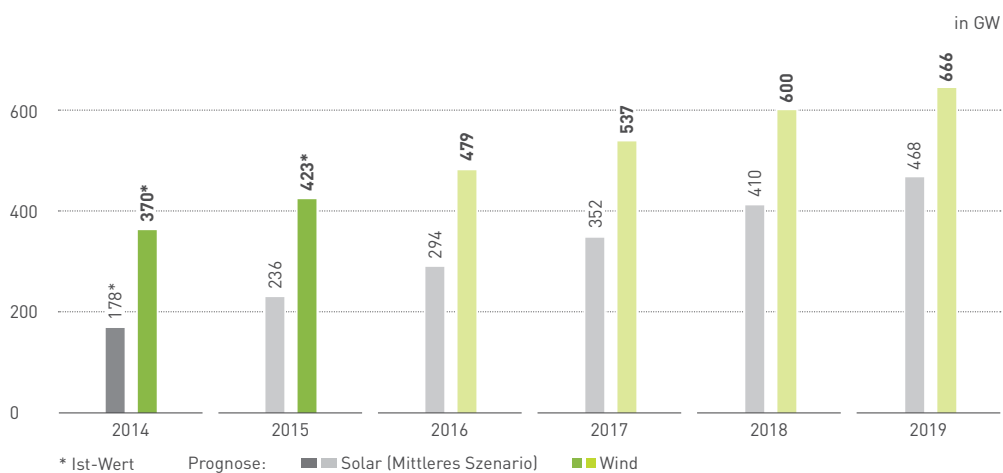




Beginn des Repowerings in Debstedt. Hier sollen acht der elf bestehenden 1-MW-Windkraftanlagen durch drei bis vier 4,5 MW-Anlagen ersetzt werden.



Abb. 3: Weltweit installierte Leistung und Prognose (gerundet): Wind⁹ und Solar¹⁰



1) Gigawatt (GW) = 1.000 Megawatt (MW) = 1.000.000 Kilowatt (kW)
 2) Global Wind Energy Council (GWEC): Global Wind Statistics 2015 vom 10.02.2016
 3) PV Market Alliance: Pressemitteilung vom 18.01.2016
 4) Deutsche WindGuard GmbH: Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland, 2015
 5) Umweltbundesamt: Potenzial der Windenergie an Land. Studie zur Ermittlung des bundesweiten Flächen- und Leistungspotenzials der Windenergie an Land; Dessau-Roßlau 2013

6) AG Energiebilanzen e. V. (AGEB), 28.01.2016
 7) Europäische Union: EU leaders agree 2030 climate and energy goals; Pressemitteilung vom 24.10.2014
 8) Website der Agentur für Erneuerbare Energien
 9) Global Wind Energy Council (GWEC): Market Forecast for 2015–2019
 10) European Photovoltaic Industry Association (EPIA): Global Market Outlook for Solar Power 2015–2019



ICH SEHE EINE ZUKUNFT, in der die erneuerbaren Energien die fossilen und atomaren Energiequellen ablösen, in der meine Kinder und Kindeskiner nicht den Gefahren eines außer Kontrolle geratenen Klimawandels, eines Atomunfalls oder Umweltverschmutzungen ausgesetzt sind. Eine Zukunft deren Energiehunger nicht durch den Verbrauch endlicher Ressourcen gestillt wird. Für diese Zukunft brauchen wir 100 % erneuerbare Energie! Damit dies kein Wunschdenken bleibt, arbeite ich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen bei Energiekontor an dieser Vision.

Neben Windparks projektieren wir bei Energiekontor seit 2010 auch Photovoltaikprojekte. Der Strom aus Sonnenlicht ergänzt sich hervorragend mit der Windenergie. Zusammen mit anderen regenerativen Technologien werden Wind und Sonne eines Tages konventionelle Energieträger zu 100 % ersetzen. Davon bin ich überzeugt. Als einer der Pioniere der Branche trägt Energiekontor seit über 25 Jahren dazu bei, dass das, was wir heute Energiewende nennen, Realität wird. <<

LASSE COLLETTE

Diplom-Umweltwissenschaftler mit mehrjähriger Erfahrung in der Entwicklung und Projektierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Seit 2012 als Projektkoordinator im Bereich Photovoltaik bei der Energiekontor AG tätig.

» MIT WIND UND SONNE ZU 100 PROZENT ERNEUERBARER ENERGIE

Der Schutz des Klimas und eine sichere Energieversorgung gehören für Energiekontor zu den wichtigsten globalen Herausforderungen der Menschheit. Erneuerbare Energien, Energieeinsparungen und der Einsatz effizienter Technologien sind zentrale Strategien, um diese Herausforderungen zu meistern.

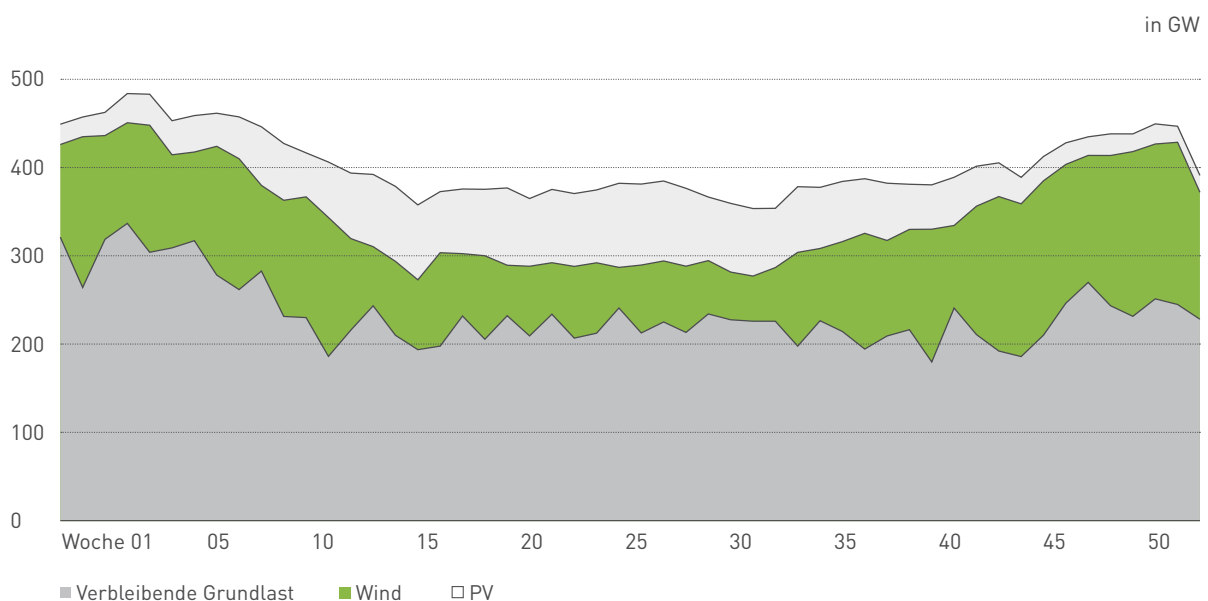
Energiekontor hat sich den Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien aus Wind- und Sonnenkraft zur Aufgabe gemacht. Das Engagement der Energiekontor-Gruppe wird begleitet von der Vision, den Strombedarf zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien zu decken. Ansätze finden sich sowohl auf regionaler als auch auf globaler Ebene. So lässt sich die geografisch-meteorologisch bedingte Fluktuation des Stromangebots aus erneuerbaren Energiequellen durch die intelligente Verknüpfung verschiedener

regenerativer Technologien an verschiedenen, u. U. weit voneinander entfernten Standorten in einem paneuropäischen Stromverbund ausgleichen.

In ihrer Studie „Connecting the Sun“ vom September 2012 demonstriert der Europäische Dachverband der Photovoltaik-Industrie, EPIA, wie sich insbesondere die beiden erneuerbaren Energiequellen Wind und Sonne durch die geschickte Vernetzung von Windkraft und Photovoltaik ideal ergänzen und somit über das Jahr hinweg einen großen Teil des Strombedarfs abdecken (siehe Abb. 4).

Insofern leistet Energiekontor durch die strategische Positionierung in den wesentlichen erneuerbaren Erzeugungstechnologien Wind- und Solarenergie einen wichtigen Beitrag zur 100-Prozent-Vision.

Abb. 4: Veranschaulichung der Ergänzung von Wind- und Solarenergie *)



* Anhand der Schwankungen wöchentlicher Durchschnittswerte in den 27 Ländern der EU.

Quelle: EPIA, 2012



Teamgeist und Kollegialität

Teamgeist und Kollegialität
werden von uns gefördert und sind ein
Schlüssel unseres Erfolgs.



TEAMGEIST UND KOLLEGIALITÄT sind aus meiner Sicht Grundvoraussetzung für eine angenehme, produktive Arbeitsatmosphäre. Ein faires und freundliches Miteinander ist meines Erachtens genauso unabdingbar wie die Bereitschaft, sich auf seine Kolleginnen und Kollegen einzulassen. Unser Team in Aachen setzt sich zusammen aus Menschen verschiedenen Alters und familiären Umfelds, mit unterschiedlichen Ausbildungen und beruflichen Werdegängen. Dies birgt enormes Potenzial und ermöglicht, sich auf die verschiedensten Situationen, welche die diversen Projekte und auch der Büroalltag mit sich bringen, einzustellen. Der stetige Austausch an Erfahrungen sowie die Bereitschaft, Ratschläge anderer anzunehmen, stärken den Einzelnen

und damit das Team als Ganzes. Erfolge im Kleinen wie im Großen zu feiern, aber auch Rückschläge gemeinsam zu bewältigen, ist für den Teamgeist enorm wichtig.

Der Schnack in der Küche oder das gemeinsame Geburtstagskuchen-Resteessen am Stehtisch im Flur tragen gleichermaßen zu einer Aufwertung des Arbeitsalltags bei wie das gemeinsame Mittagessen oder das durch das gesamte Büro schallende Gelächter unserer Teamassistentinnen. Die Wirkung solcher Kleinigkeiten kann gar nicht hoch genug geschätzt werden. Sie sind für mich persönlich der Inbegriff eines kollegialen Zusammenseins. <<

SUSANNE SCHMITZ

Diplom-Geographin mit mehrjähriger Erfahrung in der Windprojektentwicklung. Seit 2014 bei Energiekontor als Projektkoordinatorin in der Niederlassung Aachen tätig.

»» DREI SÄULEN DES ERFOLGS

Das Geschäftsmodell von Energiekontor besteht aus drei sich gegenseitig unterstützenden Bereichen: der Projektentwicklung in ausgewählten Ländermärkten und Schwerpunktregionen, dem Betrieb konzerneigener Wind- und ggf. Solarparks und der Optimierung der Wertschöpfung durch Betriebsführung, Effizienzsteigerung und Innovation.

Projektentwicklung

Energiekontor schaut mittlerweile auf eine 25-jährige Erfahrung in der Projektentwicklung zurück. Von der Standortakquisition über die Planung und Finanzierung bis hin zum schlüsselfertigen Bau der Wind- und Solarparks ist die Projektentwicklung das Kerngeschäft der Gruppe. Allerdings kann es aufgrund der Größe und Komplexität der Projekte bei der Projektierung von Wind- und Solarparks zu unvorhergesehenen Abweichungen oder Verzögerungen im Ablaufplan kommen, die eine genaue Vorhersage von daran gekoppelten Umsätzen und Erträgen innerhalb einer bestimmten Berichtsperiode erschweren.

Gleichzeitig ist eine konstante Weiterentwicklung der Projekte notwendig, damit sie zur erfolgreichen Genehmigung und Errichtung geführt werden können. Dies erfordert einen gleichmäßigen Personalstand und ein konstantes Niveau an Vorlaufkosten, und zwar auch in möglichen Zeiten ungünstiger Rahmenbedingungen für die Projektentwicklung. Um diese Unabhängigkeit zu erhalten, bedarf es einer stabilen Liquiditätsbasis, deren konstante Erträge die anfallenden Kosten der Projektentwicklung decken. Dafür hat die Energiekontor-Gruppe im Laufe der letzten Jahre einen Bestand an konzerneigenen Windparks aufgebaut.

Eigenparkbestand

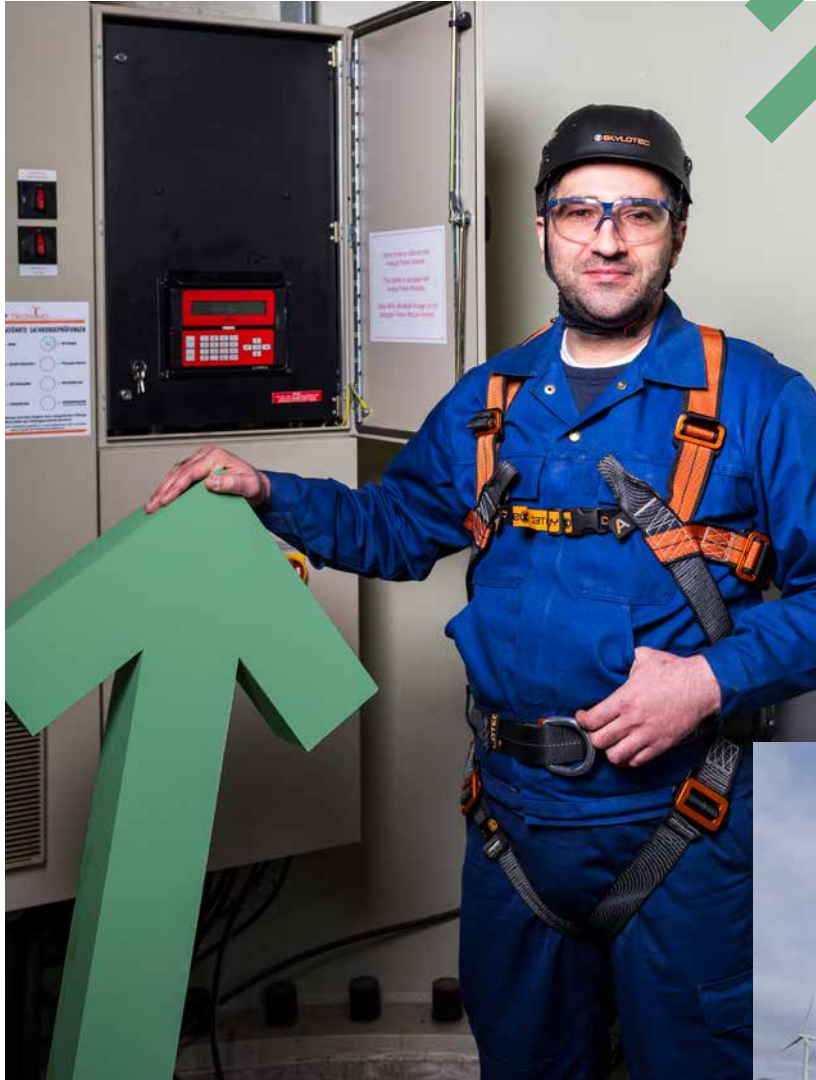
Das Eigenparkportfolio umfasst bislang ausschließlich Onshore-Windparks mit einer Gesamtnennleistung von rund 264 MW per Ende 2015. Bei entsprechender Projektgüte kommen grundsätzlich auch Projekte aus dem Solarbereich zur Übernahme in den Eigenbestand infrage. Die Stromerzeugung durch die konzerneigenen Windparks beträgt etwa 600 Mio. Kilowattstunden (kWh) pro Jahr. Dies entspricht dem jährlichen Stromverbrauch von rund 170.000 Haushalten in Mitteleuropa.

Die Anlagen im Eigenbestand befinden sich in Deutschland, Großbritannien und Portugal. Die Verteilung auf unterschiedliche Windregionen sorgt dabei für eine natürliche Diversifikation und eine Verstetigung des Cashflows auch bei jährlichen regionalen Schwankungen des Windangebots.

Eine aktuelle Liste der konzerneigenen Windparks befindet sich im Kapitel „Geschäftsmodell der Energiekontor AG“ unter dem Gliederungspunkt „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“.

Betriebsführung

Energiekontor übernimmt für die selbst entwickelten Projekte in der Regel die Betriebsführung unabhängig davon, ob diese veräußert werden oder im Eigenbestand verbleiben. Dazu gehören sowohl kaufmännische Dienstleistungen, wie die Abwicklung sämtlicher Geschäftsvorfälle mit Energieversorgern, Verpächtern und Investoren, als auch das technische Management vom Monitoring über die Wartung bis hin zur vorbeugenden Instandhaltung (siehe Abschnitt „Innovativ und effizient in die Zukunft“). Dadurch werden bei der Betreuung von Eigenparks zusätzlich zu den Stromerträgen kontinuierliche Erträge aus der Betriebsführung erwirtschaftet. Im Falle der Betreuung von Fremdparcs werden die Kunden durch diesen Service außerdem langfristig an das Unternehmen gebunden.



UNTER TEAMGEIST verstehe ich verschiedenste Charaktere im respektvollen Umgang miteinander. Kollegialität kann für mich auch schon mal in einer guten Freundschaft enden. Teamgeist und Kollegialität sind ein unschätzbare Vermögen in einem Unternehmen. Es muss Spaß machen. Dazu gehört das Lachen im Team genauso wie ab und zu ein Treffen mit Kollegen außerhalb der Arbeit. Ein gutes Team sollte aber auch motiviert werden, um gute Ergebnisse zu liefern. Ein Anreiz hilft dabei, die Freude an der Arbeit nicht zu verlieren. Ein

Beispiel dafür sind Schulungen und Fortbildungen. Wichtig ist für mich das Interesse für den einzelnen Mitarbeiter. Dass man ihm zuhört, Wünsche und Entwicklungschancen im Unternehmen mit ihm bespricht. Denn jeder ist verschieden. Je nach individueller Erfahrung und Interessenlage können manchmal sicherlich spannende Einsatzmöglichkeiten entstehen. Bei Energiekontor führen wir gerade ein Mitarbeiterprogramm ein, das genau das möglich machen soll. <<

MUSA KUPSI

Metallbauer, Fachrichtung Konstruktionmechanik mit mehrjähriger Erfahrung als Servicetechniker für Windkraftanlagen. Seit 2014 bei Energiekontor als Technischer Betriebsführer tätig.



Aufstieg in das Maschinenhaus. Die alten Anlagen haben eine Nabhöhe von rund 50 Metern. Moderne Anlagen sind zum Teil doppelt so hoch.



»» DER WERT DER REGIONALEN PRÄSENZ

Im Gegensatz zu einigen Mitbewerbern, deren Aktivitäten flächendeckend auf möglichst große Gebiete verteilt sind, konzentriert sich die Energiekontor AG auf bestimmte Schwerpunktregionen, um dadurch eine starke regionale Präsenz und eine langfristige Verankerung zu erreichen.

Überall dort, wo Energiekontor national und international Wind- und Solarparks projektiert, ist das Unternehmen mit eigenen Büros vor Ort, deren spezialisierte Mitarbeiter mit Kultur, Sprache und Abläufen bei der Projektentwicklung in der jeweiligen Region vertraut sind und somit eine effektive und maßgeschneiderte Planung und Steuerung der Projekte gewährleisten.

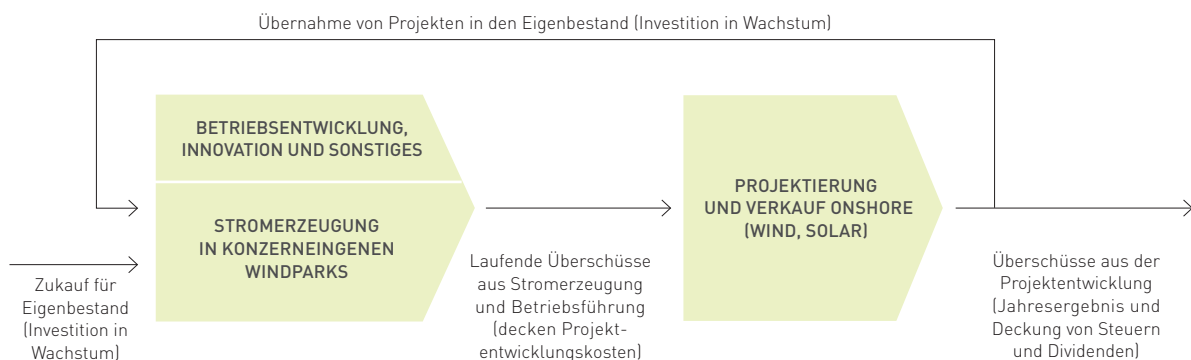
Energiekontor bietet den lokalen Gemeinden und Kommunen ein hohes Maß an Kompetenz und langjähriger Erfahrung. Die regionale Aufstellung erlaubt es, auf die jeweiligen Bedürfnisse von Kommunen, Anwohnern und Grundstückseigentümern in besonderer Weise einzugehen. Die intensive Zusammenarbeit mit Stadtwerken, Handwerk und Banken sowie Angebote zur Bürgerbeteiligung an den entwickelten Projekten fördern zudem die Wertschöpfung auf regionaler Ebene. Das alles schafft Vertrauen und erhöht die Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

» NEUAUSRICHTUNG FÜR NACHHALTIGES WACHSTUM

Als Pionier der Energiewende wird Energiekontor von der Vision einer 100-prozentigen Deckung der Stromnachfrage durch erneuerbare Energien geleitet. Daher hat sich das Unternehmen auf die Fahnen geschrieben, die wirtschaftlichsten Projekte im Bereich der Windkraft und Photovoltaik zu realisieren, um auch unter verschärften Wettbewerbsbedingungen weiter wachsen und sich bei den Stromgestehungskosten mit der konventionellen Energieerzeugung vergleichen zu können.

Bei der pro-aktiven Herangehensweise an diese Herausforderung steht der von Energiekontor seit Jahren erfolgreich entwickelte regionale Ansatz mit Expertenteams direkt vor Ort, wo das Unternehmen tätig ist, weiterhin im Fokus. Darüber hinaus sollen Innovation und Effizienzmaßnahmen sowie die Sondierung von Auslandsmärkten verstärkt werden (siehe hierzu auch nachfolgende Kapitel). Ein zentraler Aspekt bei all diesen Aktivitäten ist die Mitwirkung und Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wachstumsmodell der Energiekontor AG



Energiekontors Wachstumsmodell

Den Motor und das Kernelement des Wachstumsmodells bildet der Ausbau der Stromerzeugung aus konzerneigenen Windparks. Durch den Verkauf des in den Windparks erzeugten Stroms werden kontinuierliche Erträge generiert. Zusammen mit den stetigen Einnahmen aus der Betriebsführung von Eigen- und Fremdparks sorgen die Erträge aus dem Stromverkauf für eine finanzielle Stabilität und bilden die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum des Unternehmens. Mit den durch die Eigenparks und die Betriebsführung erwirtschafteten Cash-Überschüssen deckt Energiekontor im Wesentlichen die Kosten der Projektentwicklung einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten ab. Die Erträge aus dem Verkauf der eigens entwickelten Wind- und Solarparks generieren das Jahresergebnis und werden zur Zahlung von Steuern und Dividenden sowie zur Bildung von Liquiditätsrücklagen verwendet.

Das Unternehmenswachstum erfolgt in den einzelnen Segmenten in unterschiedlicher Weise. Im Bereich Projektentwicklung treibt Energiekontor das Wachstum durch die Verstärkung der Standortakquisition sowie die Expansion in neue Märkte voran. Demgegenüber wächst der Bereich Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks dadurch, dass das Unternehmen Projekte aus der Projektentwicklung in den eigenen Bestand übernimmt und/oder externe operative Windparks zukauf. Je mehr Windparks in den Eigenbestand übergehen, umso stärker steigen die Cash-Überschüsse, die durch die eigenen Windparks und die Betriebsführung erwirtschaftet werden. Damit wiederum stehen mehr Mittel für die Projektentwicklung zur Verfügung, um das Wachstum zu forcieren. Verstärkt wird dieser organische Wachstumsprozess durch flankierende Innovations- und Effizienzmaßnahmen, die zu weiteren Ertragssteigerungen führen und den Cash-Überschuss aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks weiter erhöhen.



Gestaltungsräume und eigen- verantwortliches Handeln

Wir fördern eigenverantwortliches Handeln und schaffen Gestaltungsmöglichkeiten auf allen Ebenen. Dies ist die Voraussetzung für Kreativität, Flexibilität und die Erreichung unserer Ziele.



MEINEM VERSTÄNDNIS NACH gibt es eine enge Korrelation zwischen Eigenständigkeit und Verantwortung. Das eine enthält notwendigerweise das andere. Gestaltungsräume und eigenverantwortliches Handeln stehen für die interne Organisation der Energiekontor AG, die jedem einzelnen Bereich erlaubt, eigenständige Entscheidungen zu treffen und damit auch die Verantwortung für die Konsequenzen zu übernehmen.

Der größte Vorteil dieser dezentralen Struktur ist, dass wir auf Bereichsebene alle Bedingungen und Fakten im Blick haben und daher notwendige Entscheidungen unter Berücksichtigung all dieser Details treffen können. Das ermöglicht uns, die Risiken

zu minimieren und die Ergebnisse zu verbessern und so zum Gesamterfolg des Unternehmens beizutragen. Gestaltungsräume und eigenverantwortliches Handeln gewähren professionelle Anerkennung und Entwicklung des Einzelnen. Auf persönlicher Ebene fördert dieses Prinzip die Motivation und das Engagement der Mitarbeiter. Dadurch dass man sich die Arbeit selbst einteilen und in einer Weise angehen kann, die der eigenen Persönlichkeit und den individuellen Fähigkeiten am besten entspricht, entsteht ein Gefühl des Mit-Unternehmertums. Diese starke Identifikation mit der Unternehmenskultur erleichtert innovative Lösungsansätze und erhöht damit insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. <<

RAQUEL SALAVESSA

Wirtschaftsingenieurin mit mehrjähriger Erfahrung im Bereich Produktion und Verkauf in der metallverarbeitenden Industrie. Seit 2010 bei Energiekontor als Leiterin der Niederlassung in Portugal u. a. für die Entwicklung und Vermarktung der Rotorblattverlängerung verantwortlich.

» INNOVATIV UND EFFIZIENT IN DIE ZUKUNFT

Um in einem wachsenden Wettbewerb die wirtschaftlichsten Projekte realisieren zu können, braucht es innovative und effiziente Lösungen auf allen Ebenen des Unternehmens. Dafür setzt Energiekontor sowohl technische als auch strukturelle Neuerungen um.

Repowering steigert den Flächenertrag

Das Repowering von Standorten, d. h. der Ersatz von alten Anlagen durch neue leistungsstärkere Anlagen, ist für die Energiekontor-Gruppe ein wichtiger Teil der Planung. Seit dem Jahr 2001/2002 werden hier Projekte erfolgreich umgesetzt. So lässt sich auf derselben Fläche durch den Einsatz weniger großer und moderner Turbinen der Ertrag vervielfachen. Beispiele sind das umfangreiche Repowering im Windpark Holßel (Landkreis Cuxhaven) aus dem Jahr 2012, wo 25 Anlagen der 1-MW-Klasse durch 20 Anlagen mit einer Leistung von jeweils 2,3 MW ersetzt wurden. Trotz einer Reduzierung der Anlagenanzahl hat sich der Stromertrag für diesen Park mit über 100 Gigawattstunden (GWh) p. a. mehr als verdoppelt. 2014 wurde das Repowering-Projekt Flögel (18 MW) in Betrieb genommen, wo sich der Ertrag durch die größeren und höheren Anlagen sogar etwa verzehnfachte. Mit Debstedt, Breitendeich und Grevenbroich sind weitere Repowering-Projekte in der Realisierung.

Vorbeugende Instandhaltung erhöht die Verfügbarkeit

Durch Anwendung der prognostizierenden, vorbeugenden Instandhaltung kann die Lebensdauer des Gesamtprojekts entscheidend verlängert werden. Gleichzeitig lassen sich die Kosten für die Reparatur der Hauptkomponenten deutlich vermindern. Hierzu führt Energiekontor vorausschauende, regelmäßige Zustandsanalysen an den Windkraftanlagen durch, z. B. mittels Getriebeölüberprüfung oder Video-Endoskopie. Auf diese Weise kann rechtzeitig eingegriffen werden, bevor es zu möglichen Ertragseinbußen durch suboptimale Betriebsbedingungen oder Verschleißerscheinungen kommt. Dadurch werden die Instandhaltungskosten minimiert und die Verfügbarkeit der Anlagen auf teilweise über 99 Prozent verbessert.

Rotorblattverlängerung vergrößert die Turbinenauslastung

Die Rotorblattverlängerung ist eine Technologie zur Steigerung der Erträge von Windenergieanlagen. Die mit der Rotorblattverlängerung einhergehende Vergrößerung des Rotordurchmessers wird durch ein zusätzliches auf die bestehende Blattspitze aufgebrachtes Flügelsegment erreicht. Das Produkt zielt somit insbesondere auf Windenergieanlagen ab, die aufgrund ihres Standortes Reserven gegenüber ihrer Auslegung und ihren theoretischen Lastannahmen haben (z. B. Starkwindanlagen an Schwachwindstandorten). Der Effekt dieser Maßnahme spiegelt sich in einer Verschiebung der Leistungskennlinie wider und führt zu deutlichen Mehrerträgen im unteren und mittleren Lastbereich – also dort, wo Windkraftanlagen bei einer typischen Windverteilung die überwiegende Zeit im Jahr betrieben werden.

Nach erfolgreichen Tests der Rotorblattverlängerung für die 1-MW-Klasse in Deutschland und Portugal wurde die Entwicklung auf größere Turbinen mit 1,3 MW Leistung ausgeweitet. Weitere Prototypen sind in Vorbereitung. Das Ziel ist einerseits die internationale Vermarktung der Technologie. Andererseits sollen auch die konzerneigenen Windparks mit der Rotorblattverlängerung ausgestattet werden, um mit vergleichsweise geringem Aufwand deutliche Effizienzsteigerungen und damit höhere Erträge zu erwirken.

Innovation und Effizienz nicht nur in technischer Hinsicht

Neben den oben beschriebenen Verfahren der Ingenieurskunst gehören für Energiekontor auch organisatorische Neuerungen zu den Maßnahmen der Effizienzsteigerung. So setzt Energiekontor bewusst auf eine starke Dezentralisierung von Arbeits- und Entscheidungsprozessen mit flachen Hierarchien. Zum einen vermeidet diese Art der Organisation eine unnötige Bürokratisierung und damit verbundene Prozesse und Kosten. Zum anderen werden damit Gestaltungsräume geschaffen, die es Teamleitern aber auch jedem einzelnen Mitarbeiter erlauben, die Informationen und Kenntnisse aus dem jeweiligen Arbeitsumfeld flexibel und eigenverantwortlich für die bestmögliche Lösung der jeweiligen Anforderung in einem komplexen Geschäft einzusetzen. Dies ist für Energiekontor die Grundlage des Erfolgs, denn eine Kultur der Neuerung kann nur in einem Umfeld kreativer und motivierter Menschen entstehen.



UNTER ›GESTALTUNGSRÄUME UND EIGENVERANTWORTLICHES HANDELN‹ verstehe ich, dass die Ziele definiert sind, aber der Weg zum Ziel im Ermessen des Mitarbeiters bzw. des Teams liegt. Dadurch werden aus meiner Sicht kreative Lösungsansätze maximal gefördert. Dies ist insbesondere in unserem Projektgeschäft essenziell wichtig, um schnell und wendig genug zu sein. Denn die Arbeit beinhaltet sowohl inhaltlich als auch persönlich viele verschiedene Facetten, darunter genehmigungsrechtliche Planungen, politische Abstimmungen, naturwissenschaftliche Bewertungen, technische Gutachten, wirtschaftliche Erwägungen

und Verhandlungen mit privaten und gewerblichen Investoren. Entsprechend vielfältig sind auch die jeweiligen Gesprächspartner mit ihren unterschiedlichen Interessen, Hintergründen und Positionen.

Dies alles in Einklang zu bringen ist eine Herausforderung, sie macht aber auch den Reiz der Aufgabe aus. Hierbei führen viele Wege zum Ziel. Gestaltungsräume und eigenverantwortliches Handeln erlauben es mir und meinem Team, den Weg zu wählen, der uns am geeignetsten erscheint, um zum Erfolg zu gelangen und damit das Unternehmen mit voranzubringen. <<

DR. THILO MUTHKE

Wirtschaftsingenieur und promovierter Umweltökonom mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Energiewirtschaft. Seit 2014 als Bereichsleiter Brandenburg bei Energiekontor für die Projektentwicklung in dieser Schwerpunktregion verantwortlich.

» EIGENKAPITALQUOTE UND DIE VERBORGENEN WERTE IM EIGENBESTAND

Ein wichtiger Teil der Unternehmensstrategie von Energiekontor ist der weitere Ausbau des Bestands an konzernerneigenen Windparks, um mit den laufenden Einnahmen aus den Stromerlösen das Wachstum zu steigern und die Liquiditätszuflüsse zu verstetigen.

Die Übernahme von Windparks in den eigenen Bestand hat allerdings Konsequenzen für die Bilanz sowie für die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Konzerns. Da die selbst entwickelten konzernerneigenen Windparks lediglich zu externen Herstellkosten bilanziert werden, also ohne die Gewinnmargen aus der Errichtung bzw. dem Verkauf der Projekte, enthält die Konzernbilanz verborgene Werte in Form von stillen Reserven. Folglich verringert sich die Konzern-Eigenkapitalquote mit jedem weiteren Windpark, der aus der Projektentwicklung in den Eigenbestand übernommen wird, weil die Gewinnmarge im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminiert wird und daher nicht ergebniswirksam in die GuV-Rechnung eingeht.

Auf der anderen Seite bergen die stillen Reserven einen bedeutenden substanziellen Mehrwert des Unternehmens, der jederzeit durch den vollständigen oder teilweisen Verkauf der konzernerneigenen Windparks zu ihren Verkehrswerten realisiert werden könnte. In diesem Fall würde sich die Konzern-Eigenkapitalquote schlagartig erhöhen. Ein solcher Verkauf entspricht allerdings nicht der aktuellen Unternehmensstrategie. Der Hinweis soll lediglich verdeutlichen, wie viel zusätzliche Substanz im Unternehmen steckt, die nicht unmittelbar durch die Finanzkennzahlen widerspiegelt wird.

Unabhängig davon werden die stillen Reserven der konzernerneigenen Windparks sukzessive über die Nutzungsdauer aufgedeckt und führen somit, selbst bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen, zu einer allmählichen Ergebnisverbesserung sowie zu einer Erhöhung der Konzern-Eigenkapitalquote bzw. der möglichen Dividendenzahlungen. Grund dafür sind die geringeren jährlichen Abschreibungen, die durch die geringeren Abschreibungsbemessungsgrundlagen, in denen die stillen Reserven nicht enthalten sind, zustande kommen. Dieser langfristige Effekt wird jedoch innerhalb der kommenden Jahre noch keine deutliche Auswirkung haben, da planmäßig jedes Jahr neue Windparks mit stillen Reserven in den Eigenbestand übernommen werden, wodurch die Eigenkapitalquote voraussichtlich auf einem niedrigeren Niveau bleiben wird, als es der komfortablen Finanzlage des Konzerns entspricht. Mittelfristig ist der Ausbau des Eigenpark-Portfolios auf etwa 500 MW vorgesehen.





↑
Am Standort Debstedt kommen alle Technologien von Energiekontor zum Einsatz: Wind, Solar, Repowering und Rotorblattverlängerung.

Finanzielle Stabilität und nachhaltiges Wachstum

Die finanzielle Stabilität
unseres Unternehmens bildet die Basis
für ein nachhaltiges Wachstum und ist
zentraler Bestandteil unserer langfristig
ausgerichteten Strategie.



IM LAUFE DER VIELEN JAHRE, die ich bereits für Energiekontor tätig bin, hat sich herausgestellt, dass ein stabiler Cashflow enorm wichtig ist, um das Gesamtunternehmen einschließlich des volatilen Projektgeschäfts auch durch schlechtere Zeiten führen zu können. Deshalb halte ich es für wichtig, Unternehmensentscheidungen immer so zu treffen, dass die finanzielle Stabilität nicht gefährdet wird. Sie ist die Voraussetzung für eine stetige Projektentwicklung in einem unstetigen Umfeld und bietet unseren Mitarbeitern Sicherheit. Sie

bildet außerdem das Fundament für ein Wachstum, das nicht nur von einem Geschäftsjahr zum nächsten, sondern langfristig ausgerichtet ist. Erreicht wird dies insbesondere durch den Ausbau von konzerneigenen Windparks in mehreren Ländern. Diese erzeugen zuverlässig Strom, dessen Verkauf für kontinuierliche Erträge sorgt. Dadurch entsteht Handlungsspielraum, der uns z. B. auch erlaubt, neue Märkte zu sondieren und unsere Akquisitionstätigkeiten auf weitere windstarke Regionen auszuweiten. <<

GUY WILSON

Diplom-Ingenieur mit internationalen Erfahrungen in der Produktentwicklung. Seit 1996 bei Energiekontor erst als Leiter der Auslandsaktivitäten, jetzt als Prokurist und Geschäftsführer der britischen Tochtergesellschaft für die Erschließung weiterer Auslandsmärkte verantwortlich.



» UNSERE LÄNDERMÄRKTE UND SCHWERPUNKTREGIONEN

Bislang hat die Energiekontor-Gruppe in Deutschland, Großbritannien und Portugal Windparks mit einer Gesamtnennleistung von über 840 MW realisiert. Rund 264 MW betrieb das Unternehmen Ende 2015 im eigenen Bestand. Darin enthalten sind auch Flächen, die für ein Repowering geeignet sind. Auch wenn sich die Marktbedingungen verschärfen, sieht Energiekontor weiterhin erhebliches Potenzial für die Entwicklung von Wind- und Solarparks in diesen Ländern. Mit Blick auf die Diversifikation der Geschäftsaktivitäten und zugunsten eines weiteren Unternehmenswachstums sondiert Energiekontor jedoch auch neue Regionen und Märkte.

Deutschland

Mit der Einführung des Stromeinspeisegesetzes und des späteren EEGs galt Deutschland als Wegbereiter für den Ausbau der regenerativen Energien in Europa. Seit der Nuklearreaktor-Katastrophe von Fukushima im März 2011 und dem darauf folgenden, erneuten Beschluss der Bundesregierung zum Ausstieg aus der Kernenergie ist in Deutschland das Interesse am Ausbau der Windkraft deutlich gestiegen.

Trotz der jährlich sinkenden Einspeisevergütungen lassen sich Projekte im Bereich der Windenergie mit ausgewählten Standorten weiterhin profitabel umsetzen. Gleichzeitig bereitet sich Energiekontor intensiv auf das Ausschreibungsmodell vor. Während dies für Onshore-Wind ab 2017 eingeführt werden soll, konnte das Unternehmen im Solarbereich mit einem Zuschlag in der ersten Ausschreibungsrunde bereits erste erfolgreiche Erfahrungen sammeln.

Durch die konsequente Akquisitionstätigkeit der Energiekontor-Gruppe in den Schwerpunktregionen Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg konnte das Unternehmen eine nachhaltige Projektpipeline für die nächsten Jahre aufbauen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern wurden erste Projekte angestoßen.

Darüber hinaus erschließt die Energiekontor-Gruppe neue Regionen innerhalb Deutschland durch Kooperationen mit geeigneten Partnern aus dem Bereich der Energieversorgung.

Großbritannien

Auch in Großbritannien hat Energiekontor durch seine intensive Akquisitionstätigkeit in England, Wales und Schottland eine gut gefüllte Projektplanungs-Pipeline erarbeitet. Aufgrund der hohen Windgeschwindigkeiten sind die meisten dieser Projekte wirtschaftlich sehr attraktiv. Hinzu kam die bislang besondere Vergütungsstruktur basierend auf einer Kombination von Zertifikaten und Stromabnahmeverträgen, sogenannten Power Purchase Agreements (PPAs), die – wie in Deutschland – durch ein Ausschreibungsmodell (Contracts for Difference, CfD) abgelöst werden sollen.

Seit der Parlamentswahl im Mai 2015 herrscht jedoch Unsicherheit über die weitere Ausgestaltung des Vergütungssystems, insbesondere für den Bereich Onshore-Wind (siehe auch Kapitel „Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen“ im Lagebericht). Daher konzentriert sich die Energiekontor-Gruppe in Großbritannien auf windstarke Standorte, die überwiegend in Schottland liegen, wo die für Windenergie vorgesehenen Flächen zudem sehr großflächig sind. Hier hat sich Energiekontor mittlerweile viele Flächen vertraglich gesichert.

Portugal

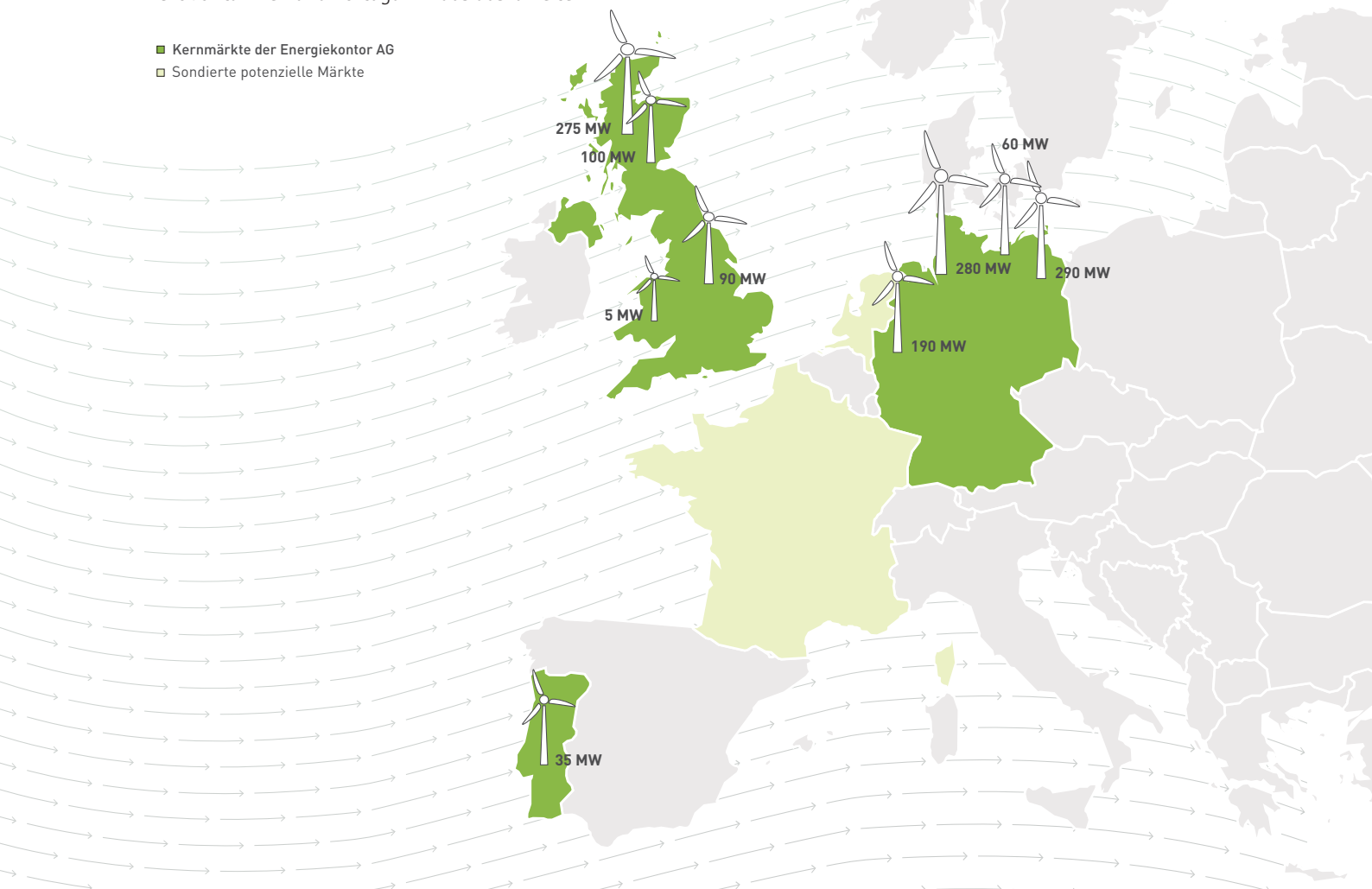
Portugal verfügt über eine Vielzahl von windreichen Standorten. Nach wie vor hemmen die Auswirkungen der Finanzkrise jedoch die Aktivitäten zur Projektrealisierung in Portugal. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass die Projektumsetzung bei Erholung der Märkte wieder an Fahrt aufnehmen wird. Die Geschäftsführung der Energiekontor-Gruppe wird die Aktivitäten im portugiesischen Markt beibehalten und versuchen, innovative Lösungskonzepte in der schwierigen Finanzierungssituation zu entwickeln.

So gibt es evtl. die Möglichkeit, bestehende Anlagen auszubauen und damit Vergütungen für den zusätzlich generierten Strom zu erhalten. Grund hierfür sind sog. Überkapazitäten bei der Netzeinspeisung gegenüber der genehmigten Lizenz, deren Ausnutzung in der Vergangenheit nicht vergütet wurde. Die Wirtschaftlichkeit der Nutzung dieser Überkapazitäten wird nach wie vor geprüft.

Wachstum in neue Märkte

Um ein Volumenwachstum auch in den nächsten Jahren zu generieren, sondiert Energiekontor gezielt neue Auslandsmärkte. Dazu gehören neben Frankreich und den Niederlanden auch größere Märkte wie z. B. die USA. Hierbei soll auch der Solarbereich besonders in Ländern mit günstigen Einstrahlungsbedingungen weiter ausgebaut werden. Anstelle eines reinen Einkaufs in neue Märkte bevorzugt Energiekontor, kostenschonend mit eigenen Mitarbeitern die Bedingungen in den neuen Märkten zu analysieren und in der Folge eventuell eine eigene Niederlassung aufzubauen. Ein mögliches Resultat dieser Sondierungsmaßnahmen kann durchaus sein, dass der ein oder andere Ansatz nicht weiter verfolgt wird. Mittelfristig plant die Energiekontor-Gruppe jedoch, ihre Aktivitäten zu diversifizieren und über die bisherigen Kernmärkte Deutschland, Großbritannien und Portugal hinaus auszuweiten.

- Kernmärkte der Energiekontor AG
- Sondierte potenzielle Märkte





NACHDEM ICH NUN FAST 20 JAHRE im Bereich der erneuerbaren Energien beschäftigt bin, habe ich über die Jahre in dieser Branche sehr unterschiedliche Formen der Finanzpolitik von Unternehmen erlebt. Sehr viele Unternehmen, gerade auch im Windenergiesektor, sind sehr schnell gewachsen und haben eine schon fast aggressive Unternehmensentwicklung betrieben. Mit den ersten erfolgreichen Geschäftsjahren haben viele Unternehmen sofort in neue Märkte im Ausland oder in andere erneuerbare Energien investiert. Dies bot auf der einen Seite große Wachstumsraten, aber auf der anderen Seite hatte man dabei die finanzielle Stabilität

des Gesamtunternehmens meiner Meinung etwas vernachlässigt, was bei diversen Unternehmen schlussendlich sogar zur Insolvenz führte. Bei Energiekontor wurde von Anfang an hanseatisch konservativ investiert. Selbst in den großen Wachstumsphasen und der damit verbundenen Euphorie nach dem Börsengang am Neuen Markt wurde die finanzielle Stabilität nicht aus den Augen gelassen, was aus meiner Sicht ein Grundfundament für das langfristige Bestehen des Unternehmens ist. Ich finde es gut, dass das Unternehmenswachstum bei Energiekontor stetig und nachhaltig erfolgt. <<

JÜRGEN VOSTEEN

Bankkaufmann und Betriebswirt. Seit 1998 als Projektvertriebsleiter und Fachmann für Finanzkalkulation mit heutigem Schwerpunkt auf Zukauf und Anleihevertrieb bei Energiekontor tätig.

»» TRANSPARENZ UND SICHERHEIT FÜR UNSERE ANLEGER

Bei der Projektentwicklungs- und Unternehmensfinanzierung verfolgt die Energiekontor AG im Wesentlichen drei verschiedene Wege:

a) Projektentwicklung aus Eigenmitteln

Die Projektentwicklung als Kerngeschäft der Energiekontor AG wird mit Eigenmitteln finanziert. Aufgrund der Vielzahl an Unwägbarkeiten bei der Projekt-Akquise, der Planung und dem Genehmigungsverfahren stecken in diesem Schritt der Umsetzung von Wind- und Solarparks die größten Risiken. Daher gehört es zu den wichtigsten strategischen Grundsätzen von Energiekontor, die Liquiditätsreserven auf einem ausreichenden Niveau zu halten, um stets genügend Mittel für die Projektentwicklung zur Verfügung zu haben.

b) Zwischenfinanzierung von Projekten via Unternehmensanleihe

Kurz nach Erhalt der Baugenehmigung eines Wind- oder Solarparks erfolgt typischerweise der Financial Close bzw. die Kreditvaluierung, also die Ausreichung der langfristigen Banken-Darlehen. Voraussetzung dafür ist eine gesicherte Zwischenfinanzierung für die Zeit der Errichtung bis zur Inbetriebnahme der Wind- und Solarparks, also die Bereitstellung des für den Bau benötigten Eigenkapitals in Cash durch die Energiekontor AG.

Für die Baufinanzierung der Wind- oder Solarparks werden Kontokorrentlinien bei Banken, sogenannte Betriebsmittelkredite (BMK), sowie Unternehmensanleihen mit einer Laufzeit von fünf Jahren genutzt. Mit dem Verkauf der Projekte wird die Zwischenfinanzierung abgelöst. Damit können die Kreditinanspruchnahmen wieder zurückgeführt und für das nächste Projekt eingesetzt werden.

Die Energiekontor AG hat in den vergangenen zehn Jahren sechs Unternehmensanleihen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rund € 45 Mio. begeben. Nachdem die ersten beiden Anleihen bereits planmäßig zurückgeführt wurden, valuiert der aktuelle Bestand per 31. Dezember 2015 mit knapp € 28 Mio.

c) Projektzukauf und -refinanzierung über die Stufenzinsanleihen

Zur Finanzierung von Windparkzuleihen sowie zur Refinanzierung bereits im Eigenbestand befindlicher Windparks hat die Energiekontor AG ein weiteres Instrument entwickelt: die Stufenzinsanleihe. Diese wird beim Kauf der Bestandsanlagen herangezogen, um die Kaufpreisforderung des Verkäufers zu bedienen und das Fremdkapital vollständig aus der Betreibergesellschaft, üblicherweise eine Kommanditgesellschaft, abzulösen. Die Stufenzinsanleihe hat eine Laufzeit von acht bis zehn Jahren und eine Verzinsung von aktuell 5,0 Prozent, die sich nach einigen Jahren auf 5,5 Prozent erhöht. Auch die Tilgung der Anleihen erfolgt in zwei Stufen. 20–30 Prozent werden nach fünf bis sechs Jahren getilgt. Die Resttilgung erfolgt endfällig. Diese Anleihen sind am geregelten Markt handelbar.

Wie bereits ihre Vorgängerin wurde die Stufenzinsanleihe VIII erneut von der ECOreporter.de AG (www.ecoreporter.de) geprüft und in ihrem ECOanlagecheck vom Mai 2015 aufgrund des durch konkrete Windparks unterlegten Besicherungskonzepts als nachhaltiges Finanzprodukt ausgezeichnet.

Die Energiekontor AG hat in den vergangenen sechs Jahren acht Stufenzinsanleihen mit einem Gesamtvolumen von rund € 88 Mio. begeben. Für den Zukauf weiterer Windparks sind neue Stufenzinsanleihen in Planung.



Peter Szabo und Günter Eschen, Vorstand der Energiekontor AG

Unser Leitbild

100% ERNEUERBARE ENERGIE

Als Pionier der Energiewende wollen wir unsere Vision von 100% erneuerbarer Energie realisieren. Die Konzentration auf unsere Kernkompetenzen und die Verwirklichung innovativer Ideen ermöglichen uns, die Zukunft erfolgreich zu gestalten.

GESTALTUNGSRÄUME UND EIGENVERANTWORTLICHES HANDELN

Wir fördern eigenverantwortliches Handeln und schaffen Gestaltungsmöglichkeiten auf allen Ebenen. Dies ist die Voraussetzung für Kreativität, Flexibilität und die Erreichung unserer Ziele.

TEAMGEIST UND KOLLEGIALITÄT

Teamgeist und Kollegialität werden von uns gefördert und sind ein Schlüssel unseres Erfolgs.



FINANZIELLE STABILITÄT UND NACHHALTIGES WACHSTUM

Die finanzielle Stabilität unseres Unternehmens bildet die Basis für ein nachhaltiges Wachstum und ist zentraler Bestandteil unserer langfristig ausgerichteten Strategie.

DIE ENERGIEKONTOR-AKTIE

Ergänzend zu diesem Kapitel sind im Einband des Geschäftsberichts die wichtigsten Anlegerinformationen tabellarisch zusammengefasst.

Allgemeine Informationen zur Aktie

a) Name und Sitz der Gesellschaft

Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen, Telefon: +49 421-3304-0

Die Energiekontor AG hat weitere Büros in Bremerhaven, Hagen im Bremischen, Aachen, Dortmund, Bernau bei Berlin und Neubrandenburg. Außerdem ist das Unternehmen mit Niederlassungen in England (Leeds), Schottland (Glasgow) und Portugal (Lissabon) vertreten.

b) Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Entwicklung, Errichtung, Veräußerung und der Betrieb von Anlagen und Projekten im Energie- und Umweltbereich sowie der Vertrieb von elektrischer Energie, jeweils einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeit der Finanzierung und des Handels.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Tätigkeit auch auf andere Handelszweige auszudehnen sowie im In- und Ausland gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen sowie Tochtergesellschaften zu errichten.

(3) Die Gesellschaft kann sich darüber hinaus auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte vornehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, oder die damit in Zusammenhang stehen.

c) Grundkapital

Das gezeichnete und im Handelsregister eingetragene Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2015 € 14.653.160 und ist in 14.653.160 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

d) Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 25. Mai 2012 hatte unter Aufhebung des bis dahin genehmigten Kapitals in dem Umfang, wie dieses noch nicht ausgenutzt war, ein neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis einschließlich 24. Mai 2016 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 7.388.805 neuen nennbetragslosen Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von je € 1,00 gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.388.805,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012).

Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. (Die genauen Bedingungen sind im AG-Anhang unter dem Kapitel „Eigenkapital“ aufgeführt.)

Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr 2015 sowie in den drei Vorjahren kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Auf der Hauptversammlung am 28. Mai 2014 wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt € 500.000,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2014 I). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten, die von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 gewährt werden, ihre Bezugsrechte ausüben und die Gesellschaft nicht

in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 können bis zum 31. Dezember 2018 Bezugsrechte auf bis zu 500.000 Aktien der Gesellschaft nur an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden. Jedes Bezugsrecht berechtigt nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat festzulegenden Bezugsrechtsbedingungen zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Energiekontor AG.

Die beschlossene Ermächtigung gilt nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des im Rahmen der Einberufung der Hauptversammlung am 16. April 2014 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunkts 7 der Hauptversammlung der Energiekontor AG.

Der Beschluss über das Bedingte Kapital 2014 I sowie die entsprechende Satzungsänderung wurden am 1. Juli 2014 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen (§ 4 Abs.6 der Satzung). Weitere Angaben zum Aktienoptionsprogramm sind im Anhang der AG unter dem Kapitel „3.4 Bedingtes Kapital und Aktienoptionsprogramm“ auf der S. 155 aufgeführt.

2014 wurden 100.000 Bezugsrechte im Rahmen des Aktienoptionsprogramms an den Vorstand ausgegeben.

Aktienrückkaufprogramm

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 25. Mai 2011 wurden seit dem Beschluss bis zum 31. Dezember 2015 insgesamt 165.370 Aktien zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung im Namen der Energiekontor AG erworben, davon 36.920 Aktien im Geschäftsjahr 2015. Nach der Kapitalherabsetzung vom September 2014 verbleiben zum Ende der Berichtsperiode 2015 40.920 Aktien bei der Energiekontor AG.

Directors' Dealings

Im Jahr 2015 wurden keine Aktientransaktionen durch die Organe getätigt.

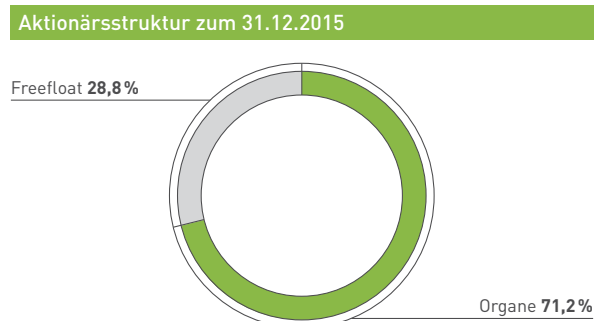
Das Mitglied des Aufsichtsrats Darius Oliver Kianzad sowie die Vorstände Peter Szabo (Vorsitzender) und Günter Eschen hielten im Berichtszeitraum keine Aktien der Gesellschaft.

Aktionärsstruktur

Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital (§ 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB) größer als zehn Prozent bekannt, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Beteiligungsverhältnisse:

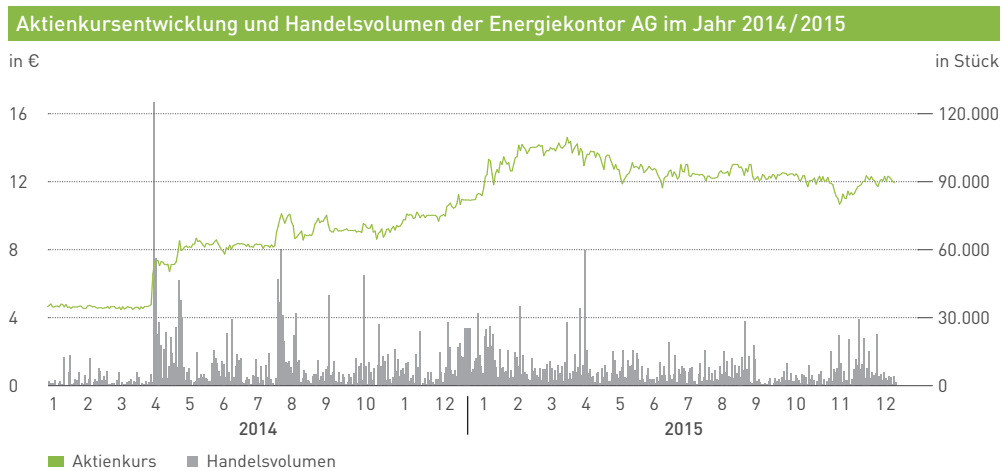
Dr. Bodo Wilkens (Aufsichtsratsvorsitzender)	5.214.335 Aktien
Günter Lammers (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	5.217.974 Aktien

Zum Ende der Berichtsperiode 2015 ergibt sich somit folgende Aktionärsstruktur der Energiekontor AG:



Aktienkursentwicklung und Handelsvolumen der Energiekontor AG im Jahr 2014/2015

Im folgenden Diagramm ist die Entwicklung der Aktien-Schlusskurse in Frankfurt (grün) sowie das tägliche Gesamt-Umsatzvolumen der Energiekontor AG an allen deutschen Handelsplätzen (grau) vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2015 dargestellt.



Aktienhandel und Marktkapitalisierung im Geschäftsjahr 2015

Die folgende Tabelle zeigt die monatlichen Höchst- und Tiefstwerte sowie die durchschnittlichen Schlusskurse (Frankfurt) der Energiekontor-Aktie im Jahr 2015. Aus dem durchschnittlichen Gesamt-Handelsvolumen und den gemittelten Schlusskursen wurde außerdem die mittlere monatliche Marktkapitalisierung berechnet.

Aktienhandel und mittlere Marktkapitalisierung der Energiekontor AG

2015 Monat	Hoch (€)	Tief (€)	Durchschnitt Schluss (€)	Mittlerer Tagesumsatz (Stück)	Mittlere Markt- kapitalisierung (Mio. €)
Januar	13,47	10,44	12,24	13.995	179,4
Februar	14,26	12,60	13,69	8.111	200,6
März	14,71	13,48	14,00	7.436	205,1
April	14,10	12,00	13,47	9.609	197,3
Mai	13,20	11,85	12,64	8.464	185,3
Juni	12,90	11,62	12,43	5.356	182,2
Juli	13,00	12,02	12,41	5.077	181,9
August	13,10	11,89	12,69	8.691	185,9
September	12,64	11,16	12,29	3.037	180,1
Oktober	12,44	11,68	12,15	3.010	178,0
November	12,23	10,65	11,39	8.678	166,9
Dezember	12,43	11,58	12,07	6.258	176,9



LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT 2015

Seite 42 Grundlagen des Konzerns	Seite 50 Wirtschafts- bericht	Seite 68 Nachtrags- bericht	Seite 69 Chancen- und Risikobericht
Seite 78 Sonstiges	Seite 80 Prognose- bericht	Seite 84 Bilanzzeit	

Gemäß § 315 Abs. 3 HGB i.V.m. § 298 Abs. 3 HGB wurden der Lagebericht der Energiekontor AG, Bremen, als Mutterunternehmen des Energiekontor-Konzerns und der Lagebericht des Energiekontor-Konzerns zusammengefasst. Soweit keine anderweitigen einschränkenden Hinweise gegeben werden, gelten die nachfolgenden Ausführungen sowohl für die Energiekontor AG als auch für den Konzern.

» GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell der Energiekontor AG

Die Energiekontor AG hat sich auf die Projektierung und den Betrieb von Windparks im In- und Ausland spezialisiert. Als einer der Pioniere auf diesem Gebiet greift das Unternehmen auf eine Erfahrung von 25 Jahren zurück und deckt dabei im Bereich Onshore-Windparks die gesamte Wertschöpfungskette von der Akquisition und Projektentwicklung über die Finanzierung und die Errichtung der Anlagen bis zur Betriebsführung ab.

Im Bereich Offshore-Windparks ist die Geschäftsleitung zu dem Schluss gekommen, dass die potenziellen Erträge von Offshore-Projekten in keinem angemessenen Verhältnis zu den potenziellen Risiken für einen mittelständischen Projektentwickler wie Energiekontor stehen. Daher wurden die Aktivitäten zu Beginn des Jahres 2015 im Bereich der Offshore-Projektentwicklung eingestellt und das Segment aufgelöst.

Vor einigen Jahren wurde das Geschäftsmodell um die Projektierung von Solarparks erweitert. Aktuell sondiert Energiekontor auch die Märkte in Großbritannien und Frankreich für den potenziellen Ankauf von Projektrechten an Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlagen.

Bis zur Veröffentlichung des vorliegenden Geschäftsberichts hat die Energiekontor-Gruppe insgesamt 580 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von über 840 MW in 101 Windparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie eine PV-Freiflächenanlage von rund 9 MW in Deutschland projektiert und errichtet. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Projekte beträgt über € 1,3 Mrd.

Neben dem Verkauf der schlüsselfertigen Projekte betreibt die Energiekontor-Gruppe als unabhängiger Stromproduzent eine ständig wachsende Anzahl konzerneigener Windparks. Momentan (Stand April 2016) befinden sich rund 269 MW operativ im eigenen Bestand.

Organisatorisch ist die Energiekontor-Gruppe in drei Geschäftsbereiche unterteilt, nach denen auch die Segmentberichterstattung erfolgt:

- › a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)
- › b) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks
- › c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

a) Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)

Das Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) umfasst die Projektierung von Onshore-Wind- und Solarparks, die an Dritte veräußert werden. In diesem Geschäftsbereich wird die gesamte Wertschöpfungskette von der Akquisition über die Planung, die Finanzierung und den Bau bzw. das Repowering bis hin zum Verkauf der Anlagen abgebildet. Darüber hinaus wird hier auch die Projektentwicklung im Solarbereich erfasst. Der Verkauf der Wind- und Solarparks erfolgt im In- und Ausland an institutionelle Investoren, private Komplettabnehmer oder Bürger vor Ort. Für jeden Wind-/Solarpark wird eine eigenständige Projektgesellschaft gegründet.

Das Repowering von Standorten, d. h. der Ersatz von alten Anlagen durch neue, leistungstärkere Anlagen, ist für die Energiekontor-Gruppe ein wichtiger Teil der Planung. Bereits 2001 / 2002 wurden erste Repowering-Projekte erfolgreich umgesetzt.



b) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Dieses Segment umfasst die Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks. Mit dem Ausbau des Eigenbestands an Windparks wird das Ziel verfolgt, die Unabhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen sowie Zins- und Rohstoffpreisentwicklungen zu erhöhen und die laufenden Unternehmenskosten im Falle von Verzögerungen bei der Projektrealisierung weiter decken zu können. Darüber hinaus bilden die Anlagen im eigenen Bestand stille Reserven. Im Bedarfsfall könnten diese Anlagen veräußert und die darin gebundenen Finanzmittel zuzüglich der stillen Reserven freigesetzt werden. Zusätzliches Potenzial liegt in der Möglichkeit, die unternehmenseigenen Windparks beispielsweise durch Repowering oder effizienzsteigernde Maßnahmen, wie der dem dritten Segment zugeordneten und unter c) beschriebenen Rotorblattverlängerung, aufzuwerten.

Den ersten Windpark hat die Energiekontor-Gruppe im Jahr 2002 in den eigenen Bestand übernommen. Das Portfolio ist seitdem kontinuierlich weiter ausgebaut worden. Dies geschieht zum einen durch Übernahme von selbst entwickelten Projekten in den Eigenbestand. Als weitere Möglichkeit wird der Zukauf von wirtschaftlich interessanten operativen Windparks realisiert. Hierbei handelt es sich sowohl um Projekte, die in früheren Jahren von Energiekontor selbst entwickelt und verkauft wurden, als auch um Projekte von anderen Entwicklern und Betreibern. Die Gesamtleistung der von Energiekontor in Deutschland, Großbritannien und Portugal eigens betriebenen Windparks betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2015 264,85 MW.

Konzerneigene Windparks (Stichtag 31.12.2015)	
Name des Windparks	Gesamtleistung/MW
Debstedt (Tandem I)	11,0
Breitendeich (Tandem I)	7,5
Sievern (Tandem II)	2,0
Briest (Tandem II)	7,5
Briest II	1,5
Geldern	3,0
Mauritz-Wegberg	
(Energiekontor hält 88,52 Prozent)	7,5
Halde Nierchen I	5,0
Halde Nierchen II	4,0
Grevenbroich II (Energiekontor hält 96,2 Prozent)	5,0
Osterende	3,0
Nordleda (Energiekontor hält 51 Prozent)	6,0
Kajedeich	4,1
Engelrod	5,2
Krempel	14,3
Schwanewede	3,0
Giersleben	11,25
Beckum	1,3
Balje-Hörne	3,9
Hanstedt-Wriedel	16,5
Lengers	4,5
Krempel II	6,5
Prenzlau	1,5
Flögeln	9,0
Altlüdersdorf	13,5
Thüle	14,0
Marão	10,4
Montemuro	10,4
Penedo Ruivo	13,0
Hyndburn	24,6
Withernwick	18,5
Gayton le Marsh	16,4
<i>Windparks in Deutschland</i>	<i>171,55</i>
<i>Windparks in Portugal</i>	<i>33,8</i>
<i>Windparks in Großbritannien</i>	<i>59,5</i>
Insgesamt	264,85

c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Sämtliche Leistungen, die nach der Inbetriebnahme der Wind- und Solarparks auf eine Optimierung der operativen Wertschöpfung abzielen, werden in dem Segment Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges zusammengefasst. Dazu zählen insbesondere:

- › die technische und kaufmännische Betriebsführung von Windparks
- › alle Maßnahmen zur Kostensenkung, Lebensdauerverlängerung und Ertragssteigerung, z. B. durch
 - › prognostizierende, vorbeugende Instandhaltung
 - › Direktvermarktung des erzeugten Stroms
 - › die Rotorblattverlängerung

Unabhängig davon, ob die projektierten Anlagen veräußert werden oder im Eigenbestand verbleiben, übernimmt Energiekontor in der Regel die kaufmännische und technische Betriebsführung und generiert so einen laufenden Cashflow für das Unternehmen.

Im kaufmännischen Bereich gehören insbesondere die Abrechnung mit dem Energieversorger, den Service- und Wartungsfirmen und den Verpächtern zu den Kernaufgaben. Ebenso fällt die Kommunikation mit Banken, Versicherungen und Investoren darunter.

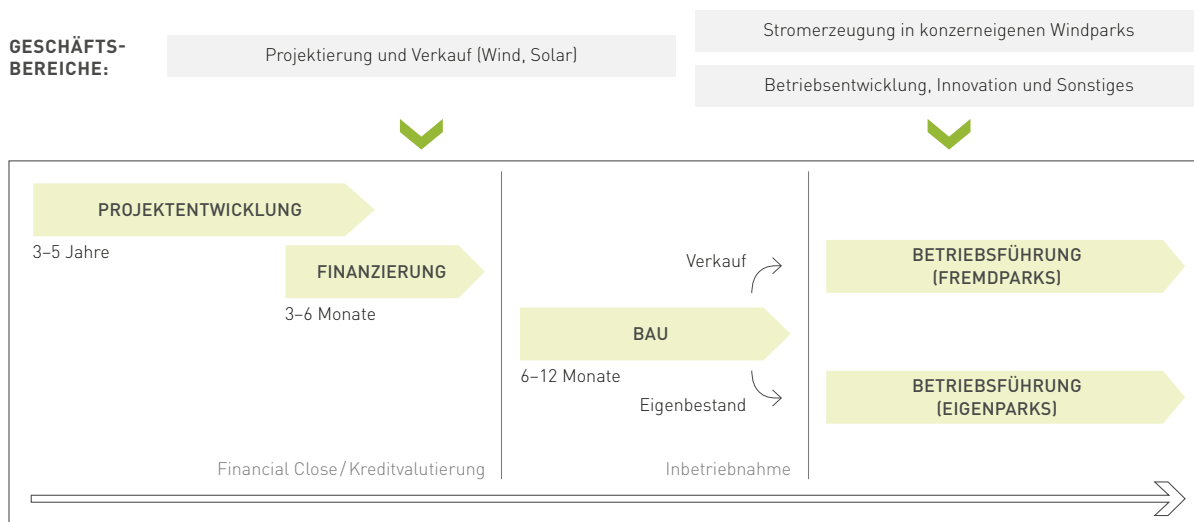
Im technischen Bereich umfassen die Aufgaben neben der Überwachung der Windkraftanlagen sowie der Aus- und Bewertung von Daten hauptsächlich die Koordination von

Reparatur- und Wartungseinsätzen sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur vorbeugenden Instandhaltung. Durch dieses Verfahren kann die Lebensdauer der einzelnen Anlage und des Gesamtprojekts entscheidend verlängert werden. Gleichzeitig lassen sich die Kosten für die Reparatur der Hauptkomponenten deutlich vermindern.

Ein weiteres wichtiges Betriebsführungsthema ist die Stromdirektvermarktung, zu der seit der Mitte 2014 beschlossenen Neuregelung des EEGs alle neuen Windparks gesetzlich verpflichtet sind. Abweichend vom bis dahin gültigen Marktprämienmodell werden für neue Anlagen keine Prämien (Managementprämie und Fernsteuerbarkeitsbonus) mehr gezahlt. Diese Leistungen sind jetzt mit der dem jeweils aktuellen EEG-Tarif abgegolten (siehe hierzu auch Kapitel „Branchen- und Marktentwicklung“).

Auch technische Innovationen, wie die Rotorblattverlängerung, gehören zu den Maßnahmen der Leistungs-, Ertrags- und Kostenoptimierung. Hierbei handelt es sich um ein von Energiekontor patentiertes Verfahren zur Vergrößerung des Rotordurchmessers, das seit etwa vier Jahren erfolgreich in der Praxis getestet und eingesetzt wird. Die Montage erfolgt dabei am hängenden Blatt, d. h. ohne Demontage des Blattes. Dadurch können Krankkosten und Stillstandzeiten deutlich minimiert werden. Derzeit wird die Herstellung der Rotorblattverlängerungen für den Serienbetrieb vorbereitet.

Geschäftsaktivitäten von Energiekontor am Beispiel eines Onshore-Windenergieparks (Schema)



Ziele und Strategie

In den 25 Jahren seit der Unternehmensgründung hat sich der Markt für erneuerbare Energien fortlaufend verändert und kontinuierlich weiter entwickelt. Im Jahr 1990, zum Zeitpunkt der Einführung des ersten Stromeinspeisegesetzes, wurden die erneuerbaren Energien noch vielfach als „Spinnerei“ von Ökoidealistern angesehen. Insbesondere die großen Stromkonzerne, die heute eine große Rolle im Sektor der Erneuerbaren spielen, standen den neuen Technologien zunächst äußerst kritisch gegenüber. Heute, ein Vierteljahrhundert später haben sich die erneuerbaren Energien zu einer reifen, etablierten und anerkannten Technologie entwickelt, die in vielen Industrienationen bereits einen signifikanten Teil zur Energieversorgung beiträgt. Allein in Deutschland lag der Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Energieerzeugung im Jahr 2015 bei 30 Prozent. Je höher der Anteil der erneuerbaren Energien an der Deckung der Nachfrage ist, desto nachhaltiger und umweltschonender wird die gesamte Energieversorgung.

Neues Selbstverständnis der Pionierrolle

Energiekontor hat seinem Leitbild die Vision einer 100-prozentigen Vollversorgung des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien vorangestellt. Damit dies Wirklichkeit werden kann und die erneuerbaren Energien sukzessive und nachhaltig eine höhere Marktdurchdringung erreichen, müssen sie sich mit der konventionellen Energieerzeugung wirtschaftlich vergleichen können. Dazu bedarf es weiterer Fortschritte in Bezug auf Technologie und Wirtschaftlichkeit. Wie bereits bei der Einführung der erneuerbaren Energien in die überwiegend fossile Technologielandschaft der frühen 1990er Jahre, ist sich Energiekontor auch hier wieder seiner Pionierrolle bewusst und will in seiner Branche die wirtschaftlichsten

Projekte im Wind- und Solarbereich realisieren, um damit im Wettbewerb erfolgreich zu bestehen und einen substanziellen Beitrag auf dem Weg zu 100% erneuerbarer Energie zu leisten.

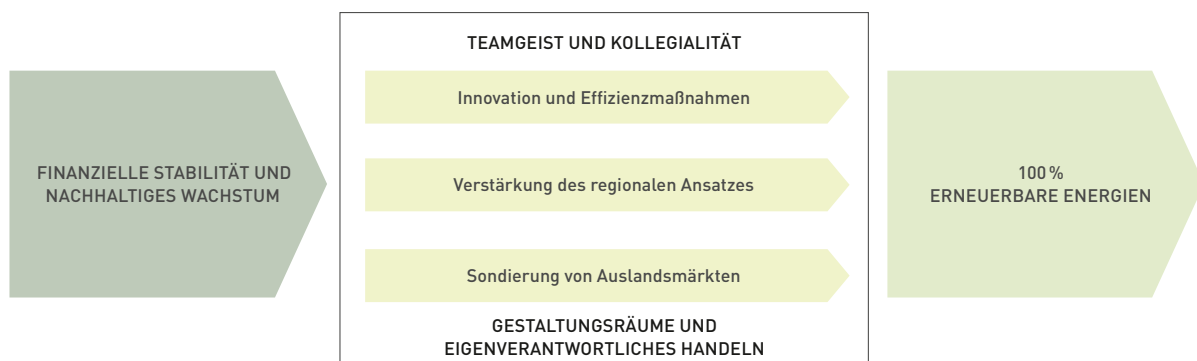
Nachhaltiges Wachstum auf solidem Fundament

Das Wachstumsmodell der Energiekontor AG orientiert sich insgesamt eng am Leitbild des Unternehmens. Durch die Verstärkung des regionalen Ansatzes und die Diversifikation in neue Auslandsmärkte soll das organische Unternehmenswachstum gefestigt werden, um den Ausbau erneuerbarer Energien auch in einem verschärften Wettbewerbsumfeld weiter aktiv zu beschleunigen. Dabei setzt die Geschäftsführung stark auf die Mitwirkung und Entfaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und schafft den dafür notwendigen organisatorischen Rahmen. Grundlage und Fundament der Wachstumsstrategie ist die finanzielle Stabilität von Energiekontor, die ganz wesentlich auf den stabilen Cash-Überschüssen aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks und aus der kaufmännischen und technischen Betriebsführungstätigkeit basiert.

Innovation und Effizienzmaßnahmen

Energiekontor will als Beitrag zu der Vision von 100% erneuerbaren Energien in seiner Branche die wirtschaftlichsten Projekte realisieren. Zugleich gewährleistet dies die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens in einem zunehmend marktorientierten Umfeld. In diesem Umfeld wird Energiekontor seine Maßnahmen in Bezug auf Innovation und Effizienz weiter verstärken. Bei der Innovation kann es sich um technische Eigenentwicklungen handeln, wie z.B. der Rotorblattverlängerung. Zum überwiegenden Teil ist mit Innovation jedoch die möglichst schnelle Adaption neuer

Nachhaltiges Wachstum auf solidem Fundament



Techniken und Methoden für die Projekte von Energiekontor gemeint. Hierbei gibt es drei Stoßrichtungen: die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der von Energiekontor geplanten Projekte, die Ergebnissteigerung bei den Windparks im konzerneigenen Bestand und die beschleunigte Lösungsfindung in der Projektentwicklung. Diese Maßnahmen sind eng verzahnt mit der Vertiefung der dezentralen Organisation, der dezentralen, mitarbeitergeführten Projektorganisation und der Schaffung einer Kultur der Erneuerung.

Verstärkung des Regionalen Ansatzes

Energiekontor hat seit jeher auf einen regionalen Ansatz Wert gelegt. Dieser erlaubt eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und Regionen sowie maßgeschneiderte regionale Vorgehensweisen mit hoher Akzeptanz vor Ort. Zugleich wird hierdurch in der jeweiligen Region ein Wettbewerbsvorteil generiert und die Projektentwicklung beschleunigt. Organisatorisch wird dieser Ansatz mit eigenen Teams vor Ort und weitgehend eigenständigen Entscheidungskompetenzen umgesetzt. Dieses Prinzip soll weiter verstärkt werden, indem die Anzahl der Regionen in Deutschland erhöht und auch im Ausland deutlich ausgebaut wird. Aufgrund der sinkenden Kosten im Solarbereich sollten sich hier schon bald Ansätze ergeben, wirtschaftlich mit den konventionellen Energieträgern gleichzuziehen.

Sondierung von Auslandsmärkten

Ein wesentliches Element der Energiekontor-Wachstumsstrategie ist die sukzessive Erweiterung des bestehenden Länderportfolios (Deutschland, Großbritannien, Portugal) durch verstärkte Internationalisierung und Diversifikation in neue Auslandsmärkte, um zusätzliche Wachstumspotenziale für die nächsten Jahre zu erschließen. Im Zuge dessen soll auch der Solarbereich, besonders in Ländern mit günstigen Einstrahlungsbedingungen und entsprechenden Stromgestehungskosten, weiter ausgebaut werden. Aktuelle Zielländer der bereits laufenden Auslandsmarktsondierung sind

- › die Niederlande (Wind),
- › Frankreich (Wind, Solar)
- › und die USA (Wind, Solar),

wobei diese Länder-Vorauswahl im Rahmen des weiteren Sondierungsprozesses auch erweitert oder verkleinert werden kann.

Dabei ist kein unmittelbarer Markteintritt und kostenintensiver Aufbau der Projektentwicklung in den einzelnen Auslandsmärkten geplant, sondern zunächst die Durchführung

eines systematischen Sondierungs-, Analyse- und Auswahlprozesses, in dessen Rahmen die spezifischen Bedingungen in den einzelnen Ländern (rechtlich, politisch, Fördersystem, Netzanschlussregelungen, Genehmigungspraxis, etc.) für Wind- und Solarprojekte analysiert und bewertet werden sollen. Darüber hinaus sollen erste Partner für die Flächenakquisition und die weitere Markterschließung identifiziert und ggf. vertraglich gebunden werden, um frühzeitig die strukturellen Voraussetzungen für einen möglichen Markteintritt zu schaffen. Ziel dieses sukzessiven und kostenschonenden Sondierungsprozesses – der im Wesentlichen mit vorhandenem Personal durchgeführt werden kann – ist es, die für einen Markteintritt am besten geeigneten Auslandsmärkte zu identifizieren. Erst wenn die finale Markteintrittsentscheidung getroffen wird, soll mit dem Aufbau eigener Niederlassungen, eigenen Personals und der Projektentwicklung vor Ort begonnen werden. Durch diese Vorgehensweise sollen die Erfolgchancen für die Markterschließung verbessert und das Risiko der Fehlallokation von Ressourcen reduziert werden.

Gestaltungsräume und organisatorische Dezentralisierung

Innovation und Effizienz sind nicht zwangsläufig auf technische Neuerungen beschränkt. Zur Effizienzsteigerung des Unternehmens gehört für Energiekontor die Vertiefung der dezentralen Organisation. So setzt die Geschäftsleitung bewusst auf eine starke Dezentralisierung von Arbeits- und Entscheidungsprozessen mit flachen Hierarchien, um somit eine unnötige Bürokratisierung zu vermeiden und Flexibilität und schnelle Entscheidungen auch bei wachsender Mitarbeiterzahl zu gewährleisten. Zugleich schafft das Unternehmen Gestaltungsräume für kreative und flexible Lösungswege und motiviert jeden einzelnen Mitarbeiter zum eigenverantwortlichen Handeln. Dies ist das Umfeld, in dem auch betriebswirtschaftliche, vertragsrechtliche und technische Innovationen entstehen.

Eigenparkbestand als verlässlicher Wachstumsmotor

Den Motor und das Kernelement des Wachstumsmodells bildet der Ausbau der Stromerzeugung aus konzerneigenen Windparks. Durch den Verkauf des in den Windparks erzeugten Stroms werden kontinuierliche Erträge generiert. Ein weiterer Garant für kontinuierliche Einnahmen ist die Übernahme der Betriebsführung der fertiggestellten und laufenden Windparks und zukünftig evtl. auch der Solarparks durch spezialisierte Teams der Energiekontor-Gruppe. Dies gilt sowohl für die Windparks im Eigenbestand als auch

für die schlüsselfertigen Anlagen, die an Energieversorger, strategische Investoren oder Finanzinvestoren veräußert werden. Durch die Übernahme der Betriebsführung bleibt die überwiegende Zahl der Käufer der Energiekontor AG als Kunden verbunden und sichert dem Unternehmen somit laufende Einnahmen aus den Windparks auch über den Fertigstellungstermin hinaus.

Zusammen mit den stetigen Einnahmen aus der Betriebsführung von Eigen- und Fremdparks sorgen die Erträge aus dem Stromverkauf für eine finanzielle Stabilität und bilden die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum des Unternehmens. Mit den durch die Eigenparks und die Betriebsführung erwirtschafteten Cash-Überschüssen deckt Energiekontor im Wesentlichen die Kosten der Projektentwicklung einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten ab. Die Erträge aus dem Verkauf der eigens entwickelten Wind- und Solarparks generieren das Jahresergebnis und werden zur Zahlung von Steuern und Dividenden sowie zur Bildung von Liquiditätsrücklagen verwendet.

Die Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks soll ausgebaut werden durch:

- › die Übernahme selbst entwickelter und errichteter Projekte
- › den Zukauf von operativen Wind- und Solarparks
- › Repowering des Eigenbestands
- › Optimierung und Effizienzsteigerung

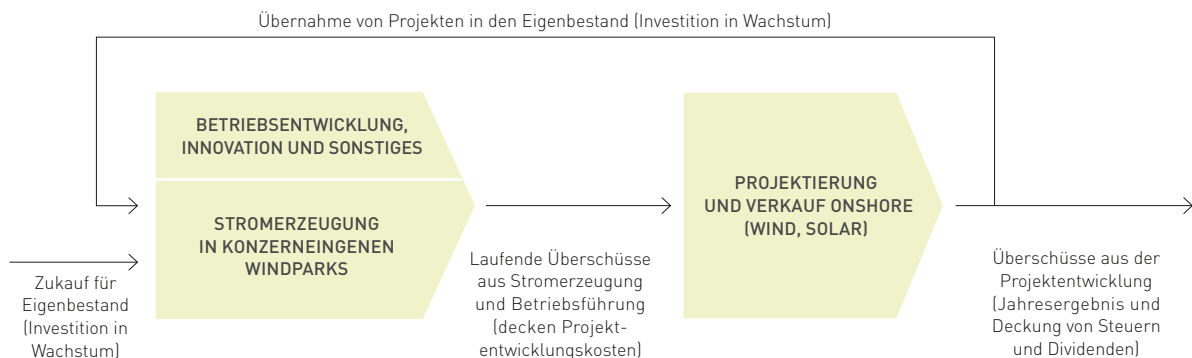
Etwa die Hälfte der selbst entwickelten Projekte sollen in den Eigenbestand übernommen werden. Die andere Hälfte ist für den Vertrieb vorgesehen. Die Unternehmensführung behält sich vor, dieses Verhältnis je nach Geschäftslage anzupassen.

Unterschiedliche Wachstumsdynamik

Das Unternehmenswachstum erfolgt in den einzelnen Segmenten in unterschiedlicher Weise. Im Bereich Projektentwicklung treibt Energiekontor das Wachstum durch die Verstärkung der Standortakquisition und des regionalen Ansatzes sowie die Expansion in neue Märkte voran. Demgegenüber wächst der Bereich Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks dadurch, dass das Unternehmen Projekte aus der Projektentwicklung in den eigenen Bestand übernimmt und / oder externe operative Windparks zukauf. Je mehr Windparks in den Eigenbestand übergehen, umso stärker steigen die Cash-Überschüsse, die durch die eigenen Windparks und die Betriebsführung erwirtschaftet werden. Damit wiederum stehen mehr Mittel für die Projektentwicklung zur Verfügung, um das Wachstum zu forcieren. Das weitere Wachstum wird somit im Wesentlichen durch den weiteren Ausbau des Eigenparkportfolios und die Steigerung der Cash-Überschüsse aus dem Betrieb eigener Windparks und der Betriebsführung determiniert. Verstärkt wird dieser organische Wachstumsprozess durch flankierende Innovations- und Effizienzmaßnahmen, die zu weiteren Ertragssteigerungen führen und den Cash-Überschuss aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks weiter erhöhen.

Ein positiver Nebeneffekt dieser Wachstumsstrategie besteht darin, dass die Abhängigkeit vom Projektvertrieb und den Einnahmen aus Projektverkäufen reduziert wird. Selbst wenn keine Einnahmen aus Projektverkäufen erzielt werden könnten, ist die Liquiditätsausstattung des Konzerns sowie die Finanzierung und der Projektentwicklung (einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten) durch die erwirtschafteten Cash-Überschüsse aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks und der

Wachstumsmodell der Energiekontor AG



Betriebsführung sichergestellt. Das Risiko finanzieller Schieflagen ist dadurch weitestgehend minimiert. Das Energiekontor-Wachstumsmodell unterscheidet sich insofern auch von den Geschäftsmodellen vieler Wettbewerber in der Branche, die nicht über ein vergleichbares Portfolio an eigenen Windparks verfügen.

Wirtschaftliche Zielsetzung

Mit dieser Strategie plant Energiekontor mittelfristig, das EBIT aus der Projektentwicklung stabil und nachhaltig auf ca. €30 Mio. p. a. zu erhöhen. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass die Errichtungsgewinne der für den Eigenbestand vorgesehenen Windparks im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminiert werden und sich nicht auf den Konzerngewinn auswirken.

Der Ausbau des Portfolios an konzerneigenen Windparks soll Energiekontor als mittelständischen regenerativen Stromproduzenten etablieren und eine weitgehende Unabhängigkeit von allgemeinen Marktentwicklungen gewährleisten. Es ist geplant, den Eigenparkbestand mittelfristig auf etwa 500 MW zu erhöhen, um damit nachhaltig ein EBITDA von €70–80 Mio. in diesem Segment zu erwirtschaften. Dies entspricht in etwa einem Segment-EBT in Höhe von €25 Mio.

Der Ausbau des Eigenparkportfolios soll dabei aus der eigenen Projektentwicklung, dem Repowering von Bestandsparks und dem Zukauf von Fremdparks erfolgen. Die Finanzierung dieser Neuinvestitionen ist durch Projektfinanzierungskredite, projektbezogene Anleihen, Eigenleistung sowie laufende Liquiditätsüberschüsse aus dem Betrieb des Eigenparkportfolios vorgesehen.

Energiekontor hat in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen für einen stabilen und nachhaltigen Wachstumskurs geschaffen und ist für die Herausforderungen der Zukunft in einem kompetitiven Marktumfeld bestens gerüstet.

Innovation (Forschung und Entwicklung)

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung im klassischen Sinn. Allerdings sind insbesondere die im Geschäftsbereich Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges zusammengefassten Aktivitäten darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit und die Effizienz der Wind- und Solarparks zu verbessern. Dazu gehören neben dem Repowering konzerneigener Windparks oder der vorbeugenden Instandhaltung der Anlagen auch technologische Innovationen, wie die Rotorblattverlängerung.

Bei Letzterem handelt es sich um ein Verfahren zur Vergrößerung des Rotordurchmessers, für das der Energiekontor AG ein Patent erteilt wurde. Seit über vier Jahren läuft der Test erfolgreich an einem Prototyp der 1-MW-Klasse in Deutschland; 2014 wurden drei weitere Anlagen nachgerüstet. Die Auswertung der Testergebnisse lässt auf Mehreinnahmen von rund sieben Prozent schließen. Bereits 2013 wurden in Portugal Genehmigungen für 26 Anlagen der 1,3-MW-Klasse erteilt, von denen bisher zwei mit der Rotorblattverlängerung ausgestattet wurden. Die Ausstattung weiterer Anlagentypen ist in Vorbereitung. Die Nutzung dieses Verfahrens ist immer dann sinnvoll, wenn kurz- bis mittelfristig kein Repowering des Projekts möglich ist. Der Einsatz der Rotorblattverlängerung soll bei Eigenparks, aber auch bei Fremdparks stark ausgebaut werden. In Portugal und Spanien soll das System in Zukunft verstärkt erprobt und dann in den Regelbetrieb übernommen und vermarktet werden.

Steuerungssystem

Die Steuerung der Energiekontor-Gruppe basiert auf dem regelmäßigen Austausch der Geschäftsleitung und den einzelnen Unternehmenseinheiten. Hierzu finden wöchentliche Sitzungen und ggf. anlassbezogene Sondermeetings statt. Das interne Steuerungssystem umfasst alle Unternehmensbereiche. So können kurze Reaktionszeiten auf Veränderungen in allen Bereichen und auf allen Entscheidungsebenen der Energiekontor-Gruppe gewährleistet werden.

Ausgangspunkt für die Steuerung des Gesamtkonzerns bzw. der einzelnen Unternehmenseinheiten sind die innerhalb der Führungsebene erarbeiteten nachhaltigen Zielvorgaben, die sich aus der Gesamtstrategie ableiten. Hierzu gibt es interne Richtlinien zu Prozessen, Kostenstrukturen und Risikobewertung.

In Monats-, Quartals- und Wochenzyklen berichten die einzelnen Unternehmenseinheiten über die aktuellen Entwicklungen und über etwaige oder potenzielle Zielabweichungen. Neben diesen operativen Indikatoren werden laufend die Marktsituation sowie anstehende regulatorische, rechtliche und politische Änderungen in den einzelnen Ländermärkten analysiert und bewertet, um frühzeitig in den entsprechenden Gremien über geeignete Strategien und Maßnahmen entscheiden zu können.

Die Steuerung der Aktivitäten in den operativen Einheiten erfolgt auf Basis ausgewählter Steuerungsgrößen. Die wichtigsten operativen Steuerungsgrößen sind die Akquisitions-, Rohmargen- und Cash-Überschussziele in den einzelnen Bereichen und Segmenten. Für jeden Bereich und jedes Segment existieren spezifische Zielvorgaben, an denen der Erfolg des Geschäftsverlaufs gemessen wird.

Die Rohmargen sind dabei als Differenz zwischen den erwarteten Verkaufserlösen und den externen Herstellkosten der Wind- und Solarparks zum Zeitpunkt der Kreditvaluierung definiert. Die Kreditvaluierung entspricht dem Zeitpunkt, an dem das Eigenkapital bereitgestellt, der erste Abruf aus der Projektfinanzierung ausgezahlt und die auf-schiebenden Bedingungen in den Bau- und Lieferverträgen aufgehoben werden. Die erwarteten Verkaufserlöse werden unter Zugrundelegung der Zielrenditen des Investorenmarktes und der Parameter aus der Projektfinanzierung ermittelt. Die üblichen Zielrenditen des Investorenmarktes fungieren als Richtwert und sind aus aktuellen Preisindikationen und den in der Vergangenheit getätigten Transaktionen bekannt.

Die nachhaltigen Rohmargenziele bilden die zentrale Grundlage für die Budgetplanung und Ressourcenallokation. Eine wichtige Rolle im Rahmen der Ressourcenallokation spielen darüber hinaus die Akquisitionsziele der einzelnen Projektentwicklungsbereiche (Inland, Ausland, Solar, Repowering), da durch die Projekt- und Standortakquisition die Grundlagen für das nachhaltige Unternehmenswachstum in der Zukunft gelegt werden. Schon in der frühen Phase vor Abschluss der Standort-Nutzungsverträge werden Wirtschaftlichkeits- und Sensitivitätsanalysen mit festgelegten Wirtschaftlichkeits-Parametern durchgeführt, um durch die Akquisitionsaktivitäten eine belastbare Projektpipeline aufzubauen, die auch möglichen Veränderungen der regulatorische oder der sonstigen ökonomischen Rahmenbedingungen (Einspeisevergütung, Anlagenkaufpreise, Zinsniveau, etc.) standhält.

Bestimmte Bereiche mit regelmäßigen Einnahmen wie z. B. die Betriebsführung oder die Vertriebsbereiche werden als Profit-Center geführt. Für diese Bereiche werden Cash-Überschussziele definiert, worunter die geplanten Liquiditätsüberschüsse aus Liquiditätszugängen und Liquiditätsabgängen innerhalb einer Planungsperiode zu verstehen sind. Ziel der Profit-Center ist es, Cash-Überschüsse zu erwirtschaften bzw. die Profit-Center zumindest mit einem ausgeglichenen Liquiditätssaldo zu führen.

Die übergeordnete Steuerungsgröße für die Energiekontor AG und den Konzern ist das EBT (Earnings Before Taxes), das für die einzelnen operativen Einheiten auf unterschiedliche Rohmargen- und Cash-Überschussziele herunter gebrochen wird. Das EBT entspricht dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern. Es unterscheidet sich vom EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) dadurch, dass das Finanzergebnis bereits berücksichtigt ist und wie folgt ermittelt:

$$\begin{aligned}
 & \textbf{Umsatzerlöse} \\
 & + / - \text{ Bestandsveränderungen und aktivierte} \\
 & \quad \text{Eigenleistungen} \\
 & = \textbf{Gesamtleistung} \\
 & + \text{ Sonstige betriebliche Erträge} \\
 & = \textbf{Betriebsleistung} \\
 & - \text{ Materialaufwand} \\
 & - \text{ Personalaufwand} \\
 & - \text{ Abschreibungen} \\
 & - \text{ Sonstige betriebliche} \\
 & \quad \text{Aufwendungen} \\
 & = \textbf{EBIT (Betriebsergebnis)} \\
 & + / - \text{ Finanzergebnis} \\
 & = \textbf{EBT (Ergebnis der gewöhnlichen} \\
 & \quad \text{Geschäftstätigkeit)}
 \end{aligned}$$

]

= Betriebsaufwand

Insgesamt erfolgt die Planung, Budgetierung und Steuerung der Energiekontor-Gruppe auf der Grundlage eines ausgeprägt liquiditätsorientierten Ziel- und Steuerungssystems, anhand dessen der Geschäftserfolg einzelner Bereiche und des Gesamtunternehmens relativ einfach ermittelt und gemessen werden kann.

» WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die globale Wirtschaftslage 2015 sowie die konjunkturelle Prognose für die kommenden zwei Jahre ist laut Internationalem Währungsfonds (IWF) tendenziell positiv zu bewerten. Führende Wirtschaftsnationen wie die USA (1,9%) und Deutschland (1,5%) verzeichneten jeweils mit steigender Tendenz ein stabiles Wirtschaftswachstum, das laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) auch auf eine verstärkte Binnennachfrage zurückzuführen sei.

In China nimmt das Wirtschaftswachstum im Zuge des Übergangs von Investitionen in den Aufbau der Infrastruktur zu einer Konsum- und Dienstleistungsgesellschaft zwar tendenziell ab. Mit über 6% liegt die erwartete Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in diesem Land aber immer noch deutlich über dem globalen Durchschnitt von geschätzten 3,1% (2015) bzw. 3,4% (2016)¹.

Vor diesem Hintergrund und trotz des fallenden Ölpreises verzeichnete auch die Branche der regenerativen Energien allgemein ein Wachstum. Allerdings fiel das Branchenwachstum auch 2015 sowohl technologie- als auch länderbezogen sehr unterschiedlich aus. Während der Ausbau an erneuerbaren Energien in den asiatischen Industrienationen, allen voran China, weiter vorangetrieben wurde, sorgten Kürzungen bei der Förderung von erneuerbaren Energien und Diskussionen um den Fortbestand der Förderbedingungen in einigen europäischen Industrieländern für leichte Rückgänge der Zubauzahlen und Unsicherheiten bei Investitionen.

Antrieb für das weitere Branchenwachstum sind vor allem die internationalen Ziele zu Klimaschutz und nachhaltiger Energieversorgung. Die Länder innerhalb der EU haben sich zu verbindlichen Ausbauzielen verpflichtet. So sollen in Deutschland bis zum Jahr 2025 im Rahmen der Energiewende 40 bis 45 Prozent des benötigten Stroms aus erneuerbaren Energien generiert werden, bis zum Jahr 2035 sollen es 55 bis 60 Prozent sein. Bis zum Jahr 2050 soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch sogar auf mindestens 80 Prozent gesteigert werden.²

Das internationale Abkommen als Ergebnis der UN-Klimakonferenz in Paris Ende 2015 hat gezeigt, dass mittlerweile ein weltweiter Konsens bzgl. des Klimaschutzes und der notwendigen Eindämmung von Kohlendioxidemissionen herrscht. Dass dabei die regenerativen Energien nicht mehr wegzudenken sind, müssen mittlerweile auch führende Manager großer Energieversorgungsunternehmen eingestehen.

Den Rahmen für den Ausbau regenerativer Energien bildet in Deutschland das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG). Seit der Einführung des EEGs stieg der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von sechs Prozent im Jahr 2000 auf über 30 Prozent im Jahr 2015.

Mit der Überarbeitung des EEGs im Jahre 2014 sind die Wettbewerbsbedingungen für die wirtschaftliche Umsetzung der erneuerbaren Energien deutlich verschärft worden. Ziel ist es, die Technologien an die Bedingungen des freien Markts heranzuführen. Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) konzentriert sich das neue EEG beim effizienten Ausbau erneuerbarer Energien dabei auf günstige Technologien wie Windenergie und Photovoltaik.

Ein zentraler Aspekt des überarbeiteten EEGs ist die Einführung eines Ausschreibungsverfahrens, um die Förderhöhe zu ermitteln. Die durchschnittliche Vergütung über alle Erneuerbaren-Technologien hinweg reduziert sich mit der EEG-Novelle von vormals ca. 17 €-Cent/kWh auf durchschnittlich ca. 12 €-Cent/kWh für Neuanlagen seit 2015.

Einzelheiten zur Ausgestaltung des Ausschreibungsverfahrens wurden 2015 in verschiedenen Gremien und Verbänden diskutiert und an das zuständige BMWi herangetragen. Dieses Konsultationsverfahren wurde Ende 2015 abgeschlossen. Ein erster Referentenentwurf zum überarbeiteten EEG liegt mittlerweile vor. Die neue Gesetzgebung soll im Laufe des Jahres 2016 in Kraft treten.

Während das Ausschreibungsmodell für Wind in Deutschland ab 2017 gelten soll, wurde Anfang 2015 in Deutschland die erste Ausschreibungsrunde für Photovoltaikanlagen durchgeführt. In Großbritannien fand eine erste Ausschreibung für alle Stromerzeugungstechnologien bereits Ende 2014 statt. Seit der Parlamentswahl in Großbritannien im Mai 2015 herrscht eine gewisse Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Zunächst hatte die neu gewählte konservative Regierung angekündigt, das Ende des aktuellen ROC-Regimes (s. u.) auf April 2016 vorzuziehen. Mittlerweile gibt es auch eine Aussage der zuständigen Ministerin, nach der die

1) International Monetary Fund (IMF/IWF): World Economic Outlook, Update vom 19.01.2016

2) Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Onshore-Windenergie als „reife Technologie“ und daher für künftige Ausschreibungsrunden als nicht weiter förderwürdig angesehen wird. Allerdings stehen beiden Positionen in London auch gegenteilige Meinungen gegenüber. So wurde die für 2015 vorgesehene Ausschreibung auf 2016 verschoben, an denen Onshore-Wind vorerst nicht beteiligt werden soll. Es ist davon auszugehen, dass es im Laufe des Jahres mehr Klarheit für die zukünftige gesetzliche Ausgestaltung zur Förderung von Photovoltaik und Windenergie in Großbritannien geben wird.

Wind

Im Bereich der Windenergie erlebte die Branche 2015 mit weltweit rund 63 GW nach 50 GW im Vorjahr einen weiteren Rekordzuwachs in Bezug auf die jährlich neu installierte Leistung. Erneut entstanden die meisten neuen Windparks in China, das mit 30,5 GW fast die Hälfte des Zubaus repräsentierte. Den nächsthöchsten Zuwachs an Windkraft verzeichnete die USA, wo Anlagen mit einer Gesamtleistung von 8,6 GW errichtet wurden, gefolgt vom europäischen Spitzenreiter Deutschland mit 6,0 GW neu installierter Leistung, davon 3,7 GW Onshore³. Großbritannien lag 2015 mit einem Zubau von knapp unter 1 GW hinter Polen (+1,3 GW) und Frankreich (+1,1 GW).

Damit stehen in China mit einer akkumulierten Gesamtleistung von 145 GW entsprechend einem Drittel der weltweit installierten Kapazität mit Abstand die meisten Windkraftanlagen. In den USA wurde die Kapazität auf knapp 75 GW ausgebaut und in Deutschland betrug sie Ende 2015 rund 45 GW (davon 41,7 GW onshore). Die weltweit installierte Leistung stieg 2015 auf insgesamt 432,4 GW⁴.

Der weitere Ausbau der Onshore-Windenergie in **Deutschland** hängt entscheidend von der Ausgestaltung des Ausschreibungsmodells ab, das 2016 in einer weiteren Überarbeitung des EEGs gesetzlich festgelegt werden soll. Seit der letzten EEG-Novellierung im Sommer 2014 wurde die Förderung von Windenergie bereits deutlich eingeschränkt (u. a. Verpflichtung zur Direktvermarktung, Wegfall von Systemdienstleistungseigenschaften (SDL)- und Repowering-Bonus, Fernsteuerbarkeit als Voraussetzung der Vergütung). Bei der Ausgestaltung des Ausschreibungsverfahrens steht nun das Referenzertragsmodell im Mittelpunkt.

Das zweistufige Referenzertragsmodell ist bereits seit vielen Jahren Bestandteil des EEGs und soll dafür sorgen, dass ein windstarker und ein windschwacher Standort ähnlich wirtschaftlich sind. Die Vergütung des in den Windparks

erzeugten Stroms erfolgt dabei in zwei Stufen. Dabei fällt eine erhöhte Anfangsvergütung nach mindestens fünf Jahren auf die sogenannte Grundförderung zurück. Die Dauer des Zeitraums, in der die erhöhte Anfangsvergütung gezahlt wird (maximal 20 Jahre), hängt dabei von der Güte des Standorts ab; je windschwächer der Standort, desto länger der Zeitraum einer erhöhten Anfangsvergütung.

In der Neufassung des EEGs 2014 wurden sowohl die Anfangsvergütung als auch die Vergütungsdauer windstarker Onshore-Anlagen standortabhängig zum Teil erheblich reduziert. Damit verschiebt sich die Wirtschaftlichkeit deutlich zugunsten windschwacher Standorte, was dem Wunsch nach einem Ausbau der Windenergie bis nach Süddeutschland entspricht.

Im Eckpunktepapier des BMWi zur Novellierung des EEGs 2016 vom Dezember 2015 wird vorgeschlagen, dem Ausschreibungsprozess ein einstufiges Referenzertragsmodell zugrunde zu legen. Demnach soll ein einziger Fördersatz über einen Zeitraum von 20 Jahren gelten. Geboten werden soll einheitlich auf einen 100%-Referenzstandort, der über die durchschnittlich zu erwartende Windgeschwindigkeit definiert ist. Abhängig von der Standortqualität des konkreten Projekts, für das geboten wird, ergibt sich die tatsächliche Vergütungshöhe durch Korrekturfaktoren entlang der Referenzertragskurve. Nach dem im Eckpunktepapier vorliegenden Vorschlag wird in der ersten Ausschreibungsrunde voraussichtlich im Mai 2017 für den 100%-Referenzstandort ein Höchstpreis von 7 €-Cent/kWh festgelegt.

Bereits mit der EEG-Novelle von 2014 sind für eine Reihe von Standorten, vor allem für sehr windstarke Flächen, die Anforderungen an eine erfolgreiche Projektrealisierung gestiegen. Insbesondere die wirtschaftliche Umsetzung von Repowering-Projekten wurde an einigen Standorten erschwert.

Gegenüber dem Ausschreibungsverfahren bestehen in der Branche generelle Bedenken, nachdem solche Modelle in der Vergangenheit bereits in anderen europäischen Ländern eingeführt wurden mit der Folge, dass z. B. in Portugal die Zubauzahlen dramatisch gesunken sind, weil die Preise, für die ein Zuschlag erteilt wurde, keine wirtschaftliche Projektrealisierung ermöglicht haben.

Die Festlegung eines Höchstpreises würde aus Sicht von Energiekontor und anderen führenden Interessensvertretern der Windenergiebranche jedoch das gesamte Ausschreibungsmodell ad absurdum führen, da sich somit kein freier Wettbewerb um die Preisfindung bilden könnte. Energiekontor setzt sich daher für flexiblere Preisfindungsmöglichkeiten seitens der Bundesnetzagentur ein.

3) Deutsche WindGuard: Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland, Jahr 2015

4) Global Wind Energy Council (GWEC): Global Wind Statistics 2015 vom 10.02.2016

Eine weitere Einschränkung, die bereits mit der EEG-Novelle 2014 eingeführt wurde, ist die Festlegung eines Ausbaukorridors. Dieser bestimmt seitdem die bereits im alten EEG enthaltene Degression des zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme fixierten Vergütungssatzes. Als Ziel wurde ein jährlicher Zubau von 2.500 MW gesetzt. Je mehr diese Zielmarke durch tatsächlich installierte Leistung an Windkraftanlagen überschritten wird, desto drastischer fällt die Degression des Vergütungssatzes aus (sogenannter „atmender Deckel“). Im Falle von Repowering-Projekten wird auf diesen Ausbaupfad von 2.500 MW nur der Teil angerechnet, der die ursprüngliche Leistung am jeweiligen Standort übersteigt.

Im Eckpunktepapier des BMWi ist vorgesehen, die Einhaltung des Ausbaukorridors über die Ausschreibungsmenge bei Windenergie an Land zu steuern. D. h., ausgehend von der zukünftigen Zielmenge für Strom aus erneuerbaren Energien abzüglich des bereits regenerativ erzeugten Stroms soll zunächst die Neuinstallation aller anderen regenerativen Erzeugungsanlagen berücksichtigt werden, bevor der restliche Bedarf den gewünschten Ausbau an Onshore-Windenergie festlegt. Mit anderen Worten: nur was die übrigen erneuerbaren Energien nicht leisten, soll durch den Zubau von Windkraftanlagen an Land erbracht werden.

Dieses Vorhaben sieht Energiekontor sehr kritisch, da hierdurch nach ersten Abschätzungen nicht nur der Ausbaukorridor weiter eingeschränkt würde, sondern auch die Planungssicherheit für die Projektierung und den Bau von Windenergie an Land verloren ginge.

Positiv bewertet Energiekontor hingegen die im Eckpunktepapier vorgeschlagenen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Ausschreibungen. Demnach müssen die eingereichten Projekte über eine Genehmigung verfügen, Außerdem wird eine finanzielle Sicherheit von 30.000 Euro pro MW installierter Nennleistung gefordert. Energiekontor begrüßt diese Bedingungen, da auf diese Weise strategisches Bieten unterbunden und die Projektrealisierung sichergestellt wird.

In der Gesamtbewertung kommt Energiekontor für seine Projekte zu dem Schluss, dass die bisher mit der EEG-Novelle 2014 einhergehenden Änderungen, besonders bei Vergütungshöhe, verpflichtender Direktvermarktung und Ausbaukorridor, keine wesentlichen Auswirkungen auf die weitere nachhaltige Unternehmensentwicklung haben sollten. Die neue Herausforderung – vor allem für Repowering-Projekte – stellt die Absenkung der Vergütungshöhen für windstarke Standorte und -laufzeiten durch die Änderung des Referenzertragsmodells dar. Nach Einschätzung des

Unternehmens wird dieser Effekt jedoch zum großen Teil durch eine intelligente Konfiguration der Projekte und die konsequente Auswahl der standortspezifisch optimalen Windkraftanlagen kompensiert. Die größten Herausforderungen bestehen in der wirtschaftlichen Optimierung der bestehenden Standorte unter Berücksichtigung der mit dem einstufigen Referenzertragsmodells verbundenen Absenkung der Vergütung.

Die Gesetzgebung zur Förderung regenerativer Energien in **Großbritannien** befindet sich nach der Parlamentswahl im Mai 2015 im Umbruch. Das Ziel der neuen Regierung ist es, den Ausbau der Onshore-Windkraft einzudämmen. Dies betrifft überwiegend England, da in Schottland ein davon unabhängiges, eigenes Planungsrecht besteht und eigene Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien bestimmt werden können. In Schottland erfährt die Windenergie nach wie vor Unterstützung, auch wenn das Vergütungssystem für ganz Großbritannien in London festgelegt wird.

Für die Zeit zwischen 2015 und 2017 war ursprünglich ein Übergang zu einem neuen, ebenfalls auf Ausschreibungen basierenden Vergütungssystem vorgesehen, das auf sogenannten Contracts for Difference (CfD) beruht, einer dem deutschen Marktprämienmodell ähnlichen Struktur, die den Differenzwert zwischen Marktpreis und einer festgelegten Obergrenze (award price) vergütet. Diese Differenzpreise sollen durch ein Ausschreibungsverfahren ermittelt werden, was den Wettbewerbsdruck erhöht und gegenüber heute zu voraussichtlich geringeren Vergütungspreisen führen wird.

Das bisherige System war deutlich komplexer als das deutsche EEG und beinhaltet zu einem großen Teil Vergütungselemente, die die Umweltvorteile der erneuerbaren Energien berücksichtigen. So werden in Großbritannien weiterhin Stromabnahmeverträge, sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs), abgeschlossen. Diese PPAs bilden normalerweise die vertragliche Grundlage zwischen der Betreibergesellschaft und dem Energieversorger. Bei den Energiekontor-Projekten werden die PPAs hingegen direkt zwischen der Betreibergesellschaft und dem Endabnehmer, zumeist große internationale Industrieunternehmen, verhandelt. In einem PPA wird die Grundvergütung des produzierten Stroms für eine feste Laufzeit vereinbart. Darüber hinaus erhielt die Projektgesellschaft die für Erneuerbare-Energie-Anlagen üblichen Zertifikate, Renewable Obligation Certificates (ROCs) und Embedded Benefits, eine Vergünstigung für Kraftwerke, die nicht in das Hochspannungsnetz einspeisen, sondern nur das Mittelspannungsnetz nutzen. Die sogenannten Levy Exemption Certificates (LECs) wurden im Sommer 2015 generell abgeschafft. Die insgesamt

resultierende Vergütung pro kWh war damit bisher deutlich höher als beispielsweise in Deutschland.

Unter der neuen konservativen Regierung wurde die Frist für das Ende dieses ROC-Systems um ein Jahr vorgezogen. Demnach sollen noch solche Projekte darunter fallen, die im Juni dieses Jahres eine Genehmigung, einen Netzanschluss und einen Nutzungsvertrag (option agreement) vorweisen konnten und bis Ende des ersten Quartals 2016 in Betrieb genommen werden – eine Regelung, über die noch immer nicht abschließend entschieden worden ist. Außerdem wurden die Vorschriften für die Genehmigungen in England verschärft. Künftig sollen Projekte nur dann genehmigt werden, wenn sie gemäß einem „development plan“ in einem für Wind ausgewiesenen Gebiet liegen. Schottland ist hiervon nicht betroffen. Darüber hinaus plant die neu gewählte britische Regierung, die lokalen Kommunen stärker beim Genehmigungsprozess zu berücksichtigen (community backing). Ähnlich wie in Deutschland gilt es also, die Attraktivität der Windparks auch für die ansässigen Bewohner und Gemeinden, z. B. durch mögliche Beteiligungsmodelle, zu erhöhen. Für Projekte über 1,5 MW Nennleistung soll zudem der Einspeisetarif (feed-in tariff) als Förderung abgeschafft werden.

Das CfD-Modell mit allen oben beschriebenen Einschränkungen ist für Energiekontor nur dann relevant, wenn Onshore-Wind auch für zukünftige Ausschreibungsrunden zugelassen wird. Inwieweit dies der Fall sein wird, ist weiterhin offen. Klar ist mittlerweile, dass es bei der Ausschreibungsrunde 2016 keine Beteiligung von Onshore-Wind geben soll. Allerdings wird derzeit im Parlament diskutiert, schon 2017 Windparks an Land im Rahmen von sog. Market-stabilisation CfD-Projekten wieder in die Ausschreibungen aufzunehmen.

Ansonsten bliebe neben dem Verkauf des Stroms an der Strombörse zu den jeweiligen Marktpreisen die Möglichkeit, PPAs über mehrere Jahre direkt mit dem Stromabnehmer zu vereinbaren, allerdings ohne die bislang gewährten Zertifikate (ROC). Dieses Geschäftsmodell erfordert die Konzentration auf großflächige windstarke Standorte.

Die Ausläufer der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise sind in **Portugal** nach wie vor zu spüren. Zwar scheint sich hier eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windkraft anzubahnen, die Investitionstätigkeiten entwickelten sich jedoch nach wie vor zögerlich. Genau wie in Deutschland sind in Portugal die Energieversorger zur Abnahme von Windstrom gesetzlich verpflichtet. Neue Ausschreibungsverfahren zur Vergabe von Netzlizenzen sind

derzeit noch nicht bekannt. Eine Möglichkeit des Ausbaus von Windenergie in Portugal besteht in der Nutzung sogenannter Überkapazitäten. Unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt hiermit der Gesetzgeber, an bereits genehmigten Netzanschlusspunkten eine gewisse Anzahl weiterer Windkraftanlagen zu bauen.

Solar

Während die PV-Branche ein weltweites Wachstum verzeichnet, sinken die jährlichen Zubauzahlen von Photovoltaik (PV)-Anlagen in Deutschland seit 2013 kontinuierlich. Nach knapp 1,9 GW neu installierter Leistung 2014 lag der Zubau 2015 gemäß Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme nur bei etwa 1,4 GW. Damit betrug die akkumulierte Gesamtkapazität an installierten PV-Anlagen Ende 2015 in Deutschland knapp 40 GW⁵.

Wie bei Wind dominiert China auch beim Zubau von PV-Anlagen den globalen Markt. Durch die Neuinstallation von mindestens 15 GW kam China auf eine Gesamtkapazität an akkumulierter PV-Leistung von 43 GW und lief Deutschland somit den ersten Rang ab. Japan steigerte seinen Zubau 2015 auf etwa 10 GW neu installierter PV-Leistung. Und in den USA wurden 2015 mit 9,8 GW sogar 56% mehr PV-Leistung neu installiert als im Vorjahr.

Mit mindestens 51 GW neu installierter Leistung erhöhte sich die akkumulierte Gesamtkapazität im Bereich der Photovoltaik global auf rund 230 GW⁶.

Grund für die deutlich geringere Wachstumsdynamik in **Deutschland** ist nach wie vor die am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Änderung des EEGs (monatliche Absenkung der Stromvergütung) in Verbindung mit den Strafzöllen auf günstige Solarmodule aus China. Mit den Ausschreibungsverfahren kommen zwar wieder neue Möglichkeiten für die Projektierung von PV-Freiflächenanlagen hinzu. Die potenziellen Standorte beschränken sich jedoch im Wesentlichen auf Konversionsflächen und Randbereiche von Autobahnen und Eisenbahntrassen. Als kritisches Moment bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung gilt die Entfernung zum jeweils nächsten Netzanschlusspunkt.

Die EEG-Novelle von 2014 hat einen entscheidenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Photovoltaik-Branche in Deutschland. Ähnlich wie für Windenergie soll zwischen 2015 und 2017, gestaffelt nach Anlagengröße, schrittweise die Direktvermarktungspflicht eingeführt werden. Auch hier entfällt die Managementprämie und wird in die Vergütung

5) Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE): Jahresauswertung 2015 vom 13.01.2016

6) PV Market Alliance: Pressemitteilung vom 18.01.2016

eingepreist. Im Interesse der Marktintegration sollen alle neuen Anlagen fernsteuerbar sein.

Der Korridor für den jährlichen Zubau nach dem Prinzip des „atmenden Deckels“ wurde von zuvor 3.500 MW auf – wie bei Wind – 2.500 MW p. a. verkleinert.

Seit Anfang 2015 wird die Förderung von PV-Freiflächenanlagen in Deutschland über Ausschreibungen ermittelt. Hierfür wurden 2015 in einer Testphase mit einem Kontingent von insgesamt 500 MW drei Ausschreibungsrunden durchgeführt. Bis einschließlich 2017 sind pro Jahr jeweils drei Ausschreibungsrunden mit zusätzlichen 400 MW (2016) und 300 MW (2017) geplant.

Vom neuen Ausschreibungssystem könnten größere Unternehmen, wie die Energiekontor AG, im Gegensatz zu kleineren Entwicklern aufgrund ihres größeren Gestaltungsspielraums durchaus profitieren. Abhängig von den erzielten Vergütungspreisen in den Ausschreibungsergebnissen könnten dieses Verfahren sowie der Ausbau photovoltaischer Stromerzeugung im Ausland insgesamt zu einer leichten Wiederbelebung des PV-Marktes in Deutschland führen.

Der größte Zubau in Europa fand 2015 mit ca. 4 GW neu installierter PV-Leistung erneut in **Großbritannien** statt. Getrieben wurde der Zubau durch das Auslaufen des attraktiven ROC-Fördersystems Ende März 2015, das auf der Nutzung von Zertifikaten, sogenannten Renewable Obligation Certificates (ROC), beruht (vgl. Abschnitt „Wind“). In Analogie zur Windenergie und ähnlich wie in Deutschland wird das ROC-System durch das ausschreibungs-basierte Contracts for Difference (CfD)-Verfahren ersetzt. Alle Anlagen, die nach Erscheinen des vorliegenden Berichts in Betrieb genommen werden, fallen unter das neue CfD-System. Als Ergebnis aus der ersten Ausschreibungsrunde sind die erzielten Preise für die Stromvergütungen erwartungsgemäß gesunken.

Auch in **Portugal** gibt es einen gesetzlich geregelten Einspeisetarif, der jedoch auf kleine und mittlere PV-Anlagen beschränkt ist. Insbesondere für größere Anlagen gibt es in Portugal Ausschreibungsverfahren, in denen die Bieter Angebote für kontingentierte Netzanschlüsse abgeben. Aufgrund der hohen Einstrahlungswerte ist prinzipiell damit zu rechnen, dass der PV-Markt hier auch ohne staatliche Fördermaßnahmen wettbewerbsfähig wäre. Allerdings gibt es derzeit keine aktuellen Ausschreibungen um die zu vergebenden Netzkapazitäten. Auch die Euro-Schuldenkrise hemmt auf der Iberischen Halbinsel nach wie vor Investitionen in erneuerbare Energien. Vor dem Hintergrund

uneinheitlicher Konjunkturaussichten lässt sich schwer vorhersagen, inwiefern sich die Situation innerhalb der nächsten Jahre ändern wird.

Insgesamt zeichnen sich sowohl im Wind- als auch im Solarbereich einige Entwicklungen ab, die abhängig von der Größe und Lage der Anlagen voraussichtlich unterschiedlich stark zum Tragen kommen werden:

- Eigenverbrauch
- Direktvermarktung
- Stromabnahmeverträge direkt mit Abnehmern (PPAs)
- Regionale/kommunale Gesamtkonzepte

All diesen Entwicklungen und Trends liegt das Bestreben zugrunde, durch direkte Vertragsabschlüsse von Umlagen und Förderungen unabhängig zu werden. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Konzepte hängt sicherlich von der mittel- bis langfristigen Entwicklung des Strompreises ab. Aber auch vom Ausschöpfen weiterer Kostensenkungspotenziale sowie von der Risikobereitschaft finanzierender Banken und anderer Finanzierungspartner/Geldgeber.

Geschäftsverlauf nach Segmenten

a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Die Entwicklung in der Projektierung und dem Verkauf von Wind- und Solarparks verlief 2015 wie geplant sehr erfolgreich. Insgesamt wurden sechs Windparks mit einer Gesamtleistung von rund 85 MW errichtet. Fünf Projekte davon (rund 68 MW) wurden an Investoren veräußert und ein englischer Windpark wurde in den Eigenbestand übernommen. Darüber hinaus erhielt eine PV-Freiflächenanlage mit einer Kapazität von ca. 9 MWp Nennleistung den Zuschlag in der ersten Ausschreibungsrunde für Solarprojekte in Deutschland.

Im Folgenden wird diese Entwicklung im Detail nach den einzelnen Regionen aufgeführt. Im Bereich **Wind** wurden im Geschäftsjahr 2015 in **Deutschland** fünf veräußerten Windparks fertiggestellt.

In der Schwerpunktregion **Niedersachsen** waren dies die Projekte Lunestedt und Appeln, beide im Landkreis Cuxhaven. In Lunestedt hat Energiekontor mit 14 Windkraftanlagen und einer Gesamtleistung von 38,5 MW einen der größten Windparks der Unternehmensgeschichte realisiert. Jedes der von der Firma GE produzierten Windräder hat eine Gesamthöhe von 150 Metern und einen

Rotordurchmesser von 103 Metern. Der erwartete Ertrag des ca. 15 Kilometer von der Küste entfernten, südöstlich von Bremerhaven gelegenen Windparks liegt bei über 89 Mio. kWh pro Jahr. Diese Strommenge reicht rechnerisch aus, um den Bedarf von rund 25.000 Privathaushalten zu decken. Ein Teil der Wertschöpfung beim Bau des Windparks verblieb in der Region. So wurden vor allem im Rahmen des Kabel- und Wegebbaus regional ansässige Unternehmen beauftragt.

Im Herbst 2015 wurde der Kaufvertrag für den Windpark Lunestedt mit dem SDAX-notierten Hamburger Solar- und Windparkbetreiber Capital Stage unterzeichnet. Die Übergabe an den Käufer fand nach der Inbetriebnahme Mitte Dezember statt. Die technische und kaufmännische Betriebsführung verbleibt bei der Energiekontor AG.

Im Frühjahr 2015 erhielt der Windpark Appeln die Baugenehmigung. Hier wurden im Laufe des zweiten Halbjahres vier Anlagen des Herstellers GE mit einer Gesamtleistung von 11,4 MW errichtet. Der erwartete Jahresertrag liegt bei etwa 26 Mio. kWh. Die Vertragsunterzeichnung fand nur wenige Tage nach der Veräußerung des Windparks Lunestedt statt, der sich in unmittelbarer Nähe zu Appeln befindet. Der Käufer war in diesem Fall der börsennotierte Wind- und Solarparkbetreiber Chorus Clean Energy AG aus Neubiberg bei München. Auch die technische Betriebsführung des Windparks Appeln wird von Energiekontor übernommen.

Der Landkreis Cuxhaven stand auch 2015 im Zeichen des neu aufzustellenden Raumordnungsprogramms. Nach erfolgreicher Anfechtung des alten Regionalplans und Zurückweisung des Revisionsantrags von 2014 wurden Teile des regionalen Raumordnungsprogramms von 2012 ungültig.

Durch den zweiten Entwurf wurden die geplanten Restriktionen für Repowering-Projekte so weit entschärft, dass Energiekontor im Dezember 2015 schließlich die Baugenehmigung und die Kreditvalutierung für das Projekt in Debstedt erwirken konnte. An diesem Küstenstandort im Landkreis Cuxhaven sollen im Laufe des Jahres 2016 acht der insgesamt elf bestehenden 1-MW-Windkraftanlagen durch drei neue Anlagen von jeweils 4,5 MW Nennleistung ersetzt werden.

Das auch in dieser Region gelegene Repowering-Projekt Kreppe (13,5 MW) wurde Anfang 2015 aufgrund von Sicherheitsbedenken des Militärflugplatzes Nordholz abgelehnt. Hier erfolgen aktuell die Überprüfung des ursprünglichen Konzepts und ein Fortsetzen der Projektierung mit einem geänderten Aufstellungskonzept.

Mit Breitendeich (6,4 MW) wurde 2015 ein weiterer Genehmigungsantrag für ein Repowering-Projekt im Landkreis Cuxhaven gestellt.

Drei weitere Projekte mit einer Gesamtleistung von etwa 30 MW befanden sich Ende 2015 auf Basis der abgeschlossenen Bauleitplanung im Genehmigungsverfahren.

In der Schwerpunktregion **Nordrhein-Westfalen** wurden 2015 das Repowering-Projekt Rurich und die Anlage Linnich fertiggestellt und verkauft. Bereits 2014 wurden die alten Anlagen am Standort Rurich abgebaut und ins nahe gelegene Elsdorf verlegt. Die zwei neuen in Rurich errichteten Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von zusammen 4,1 MW wurden noch Ende des ersten Halbjahres an einen Investor verkauft. Die Inbetriebnahme und damit die endgültige Übergabe an den neuen Eigentümer fand im Oktober 2015 statt.

Mit Grevenbroich (7,5 MW) wurde 2015 für ein weiteres Repowering-Projekt ein Genehmigungsantrag eingereicht.

Auch der Vertrag für den Verkauf der Einzelanlage in Linnich-Körrenzig wurde noch vor Ende des ersten Halbjahres 2015 unterzeichnet. Die Anlage des Herstellers Senvion mit einer Nennleistung von 3,2 MW und einem Rotordurchmesser von 114 Metern befindet sich nahe der niederländischen Grenze in der niederrheinischen Bucht zwischen Jülich und Heinsberg. Mit durchschnittlichen Jahreswindgeschwindigkeiten in 123 Metern Nabenhöhe von fast 7 Metern pro Sekunde werden Stromerträge von knapp 7,5 Mio. kWh erwartet. Diese reichen aus, um rechnerisch etwa die Hälfte der Haushalte in Linnich mit umweltfreundlich produziertem Strom zu versorgen. Gemäß Liefervertrag wurde die Anlage in der zweiten Jahreshälfte errichtet und Ende Dezember in Betrieb genommen.

Für das Projekt Hürth (8,55 MW) wurde Ende 2015 noch die Genehmigung erteilt, so dass hier mit dem Bau begonnen werden konnte. Weitere Projekte mit rund 25 MW befanden sich zum Jahresende in Nordrhein-Westfalen im Genehmigungsverfahren.

Die im Jahr 2013 geschlossene Kooperationsvereinbarung mit dem Stadtwerke-Netzwerk Trianel wurde im Laufe des Jahres 2015 aufgrund unterschiedlicher Ziele und Erwartungen wieder aufgelöst. Die akquirierten und in Planung befindlichen Projekte werden zwischen den Parteien aufgeteilt bzw. je nach Projektstadium ggf. auch zukünftig noch gemeinsam umgesetzt. Darüber hinaus wurden in Nordrhein-Westfalen aussichtsreiche Gespräche mit weiteren

potenziellen Kooperationspartnern begonnen. Diese werden unter neuer Führung vom Energiekontor-Büro in Dortmund aus koordiniert.

In der Schwerpunktregion **Brandenburg** wurde 2015 der Windpark Luckow-Petershagen, für den noch Ende 2014 die Baugenehmigung erwirkt werden konnte, gebaut und an einen Finanzinvestor verkauft. An diesem Standort in der Uckermark wurden vier GE-Anlagen errichtet, die zusammen auf eine Nennleistung von 11,0 MW kommen. Die Anlagen haben einen Rotordurchmesser von 120 Metern bei einer Nabenhöhe von 139 Metern. Die durchschnittliche Jahreswindgeschwindigkeit beträgt rund 6,6 Meter pro Sekunde. Auf dieser Basis ist mit einem Jahresnettoenergieertrag von rund 26 Mio. kWh zu rechnen, ausreichend um damit theoretisch rund 7.500 Haushalte mit Strom zu versorgen. Der Windpark wurde noch im Spätherbst in Betrieb genommen.

Der Bau der 2,4-MW-Anlage in Beerfelde wurde 2015 zwar formal von der Genehmigungsbehörde abgelehnt, nachdem es bisher zu keiner Einigung mit der Flugsicherung gekommen ist. Energiekontor hat gegen diesen Bescheid jedoch Widerspruch eingelegt.

Für das Projekt Klein Woltersdorf (ca. 3 MW) konnte noch Ende 2015 die Genehmigung erwirkt werden.

Auch die Kooperation mit EnBW in der neuen Schwerpunktregion **Mecklenburg-Vorpommern** konnte sich aufgrund von unterschiedlichen Erwartungen der Vertragsparteien nicht in der angedachten Art fortführen lassen. Ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen ist es aber auch hier nicht ausgeschlossen, dass einzelne Projekte gemeinsam weiterentwickelt werden. Außerdem werden auch für diese Region weitere Gespräche mit anderen möglichen Partnern geführt.

Die Pipeline für die Entwicklung neuer Projekte wurde 2015 in Deutschland weiter ausgebaut. Einschließlich der Repowering-Projekte wurden bis zum Ende des Jahres 2015 Flächen für insgesamt ca. 300 MW an Windenergieleistung akquiriert.

In **Großbritannien** war die Lage 2015 im Wesentlichen durch den geplanten Wechsel im Tarifsysteem vom Zertifikate-basierten ROC-Regime zum Ausschreibungssystem CfD und den Neuwahlen im Mai, aus denen eine konservative Mehrheitsregierung hervorging, geprägt. Diese ist nach eigenem Bekunden darauf bedacht, die Entwicklung regenerativer Energien, insbesondere die der Onshore-Windenergie, einzudämmen. Das machte sich zunächst in Verzögerungen

bei den Genehmigungsprozessen bemerkbar und später durch die im Raum stehende Aussage, Onshore-Wind nicht mehr für das Ausschreibungssystem zulassen zu wollen. Dieses Vorhaben ist bis heute nicht abschließend geklärt.

Dessen ungeachtet konnte hier 2015 der Windpark Gayton le Marsh errichtet und kurz vor Ende des Jahres in Betrieb genommen werden. Der an der Ostküste Englands im District Lincolnshire gelegene Windpark besteht aus acht Turbinen des Typs Senvion MM92. Mit insgesamt 16,4 MW Nennleistung liegt der erwartete Jahresertrag an diesem windstarken Standort bei 49 Mio. kWh.

Ende Juni 2015 wurde der Windpark Hyndburn II, die Erweiterungsstufe des bereits bestehenden Windparks Hyndburn, genehmigt. In Hyndburn II sollen vier Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von jeweils 2 MW errichtet werden. Noch immer ist unklar, ob dieser Windpark noch Anspruch auf eine Vergütung nach dem auslaufenden ROC-Regime hat. Die abschließende Klärung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Übergangsregelung durch den Gesetzgeber (grace period) steht weiterhin aus.

Andere Projekte mussten 2015 abgeschrieben werden, weil entweder die Planungsbedingungen verschärft wurden, die Projekte ohne Aussicht auf CfD-Beteiligung unwirtschaftlich wären, sie abgelehnt wurden oder der Genehmigungsprozess unangemessen verzögert wurde.

Abgesehen davon befand sich 2015 in Großbritannien eine Reihe von Projekten im Genehmigungsprozess. Die Gesamtleistung der Projekte, für die sich die Energiekontor-Gruppe bis Ende 2015 in England und Schottland die Exklusivität gesichert hat, ist auf über 1.000 MW angestiegen, darunter vertraglich gesicherte Nutzungsverträge (option agreements) für rund 190 MW. Der überwiegende Teil dieser Flächen befindet sich in Schottland, für eines der Projekte wird zurzeit der Bauantrag vorbereitet.

In **Portugal** beschränken sich die Aktivitäten der Energiekontor-Gruppe weiterhin vor allem auf die Rotorblattverlängerung an den bestehenden Anlagen (siehe hierzu Abschnitt c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges).

Im Bereich **Solar** ist das Projekt Nadrensee (ca. 9 MW) im Frühjahr 2015 als einer der Gewinner aus der ersten Ausschreibungsrunde für PV-Freiflächenanlagen in Deutschland hervorgegangen. Darüber hinaus wurde die Akquisitionstätigkeit zur Flächensicherung für PV-Freiflächenanlagen weiter vorangetrieben, um bei den Ausschreibungen 2016 weitere Projekte einreichen zu können.

Neben den bisherigen Solar-Aktivitäten in Deutschland wurde der Zukauf von baugenehmigten Solarprojekten im benachbarten Ausland als Option verfolgt.

Für die Zwischenfinanzierung von Projekten wurde 2015 eine Unternehmensanleihe in Höhe von € 6 Mio. platziert.

b) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Neben dem Büro in Neubrandenburg wurde 2015 der personelle und strukturelle Aufbau eines weiteren neuen Büros in Hagen im Bremischen abgeschlossen. Von dort aus soll im Wesentlichen die Betriebsführung für die Windkraftanlagen im Eigenbestand durchgeführt werden.

Mit dem Zukauf der bestehenden Windparks Altlüdersdorf (13,5 MW), Thüle (14 MW) und der Übernahme des durch die Energiekontor-Gruppe in England errichteten Projekts Gayton le Marsh (16,4 MW) erhöhte sich die Anzahl der durch die Energiekontor AG betriebenen Windparks zum Ende des Geschäftsjahres 2015 auf 32. Die Gesamtleistung der Windparks im Eigenbestand stieg damit per 31.12.2015 auf knapp 265 MW.

Das Windjahr 2015 verlief für Energiekontor insgesamt sehr zufriedenstellend. In Deutschland sorgten vor allem die überdurchschnittlich windstarken Monate Januar, November und Dezember für ein sog. 100%-Jahr, d. h., die über alle Standorte von Energiekontor gemittelte Windausbeute entsprach ziemlich genau dem durchschnittlichen Windangebot der Jahre 1996 bis 2009.

Der Ertrag der britischen Windparks lag über das gesamte Geschäftsjahr hinweg im Mittel sogar über den Erwartungen. Allein in Portugal lag der Ertrag insgesamt leicht unter den Erwartungen.

Unabhängig davon konnten bei den Windparks Krempel, Debstedt und Penedo Ruivo durch Rotorblattoptimierungsmaßnahmen Performance-Steigerungen erreicht werden.

Für den weiteren kontinuierlichen Ausbau des Portfolios wurden diverse auf dem Markt befindliche Windparks technisch, wirtschaftlich und rechtlich geprüft.

c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Durch die nachhaltige Erweiterung des konzerneigenen Windparkportfolios sind die Einnahmen aus der laufenden Betriebsführung in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Eine effiziente Marktbeobachtung und die daraus

resultierenden Vertragsabschlüsse für die Stromdirektvermarktung im Rahmen der EEG-Vergütung haben zur weiteren Verbesserung der Einnahmesituation beigetragen. Fast das gesamte deutsche Windparkportfolio konnte bei namhaften Stromdirektvermarktern platziert werden. Hier hat Energiekontor attraktive Vermarktungsboni auch für das Jahr 2015 erzielt. Die Stromdirektvermarktung und die darin enthaltenen Vergütungsregelungen sind mit der Überarbeitung des EEGs zum 1. Januar 2012 eingeführt worden, mit der letzten EEG-Novellierung gilt die Direktvermarktung ab August 2014 als verpflichtend.

Das innovative Verfahren der Rotorblattverlängerung nimmt innerhalb des Segments einen zunehmenden Stellenwert ein. Bisher wird diese Technologie sowohl im Windpark Debstedt als auch in portugiesischen Windparks eingesetzt. Neben der Ausstattung des Anlagentyps AN Bonus (1 MW) ist die Weiterentwicklung für die 1,3-MW-Klasse abgeschlossen. Eine Zertifizierung für diesen Anlagentyp wurde mittlerweile erteilt.

Der Umbau von 26 Windkraftanlagen in Portugal wurde bereits im November 2013 genehmigt. Nach der ersten erfolgreichen Testphase wurden bislang zwei Anlagen mit weiter optimierten Rotorblattverlängerungen ausgestattet. Die restlichen 24 Anlagen sollen zeitlich gestaffelt im Laufe des Jahres 2016 nachgerüstet werden.

Derzeit entwickelt Energiekontor zwei neue Prototypen, die für die Rotorblattverlängerung anderer Turbinen vorgesehen sind. Auf dem Europäischen Windenergiemarkt wurde diese Technologie im Rahmen der anlaufenden Vermarktung bisher sehr gut angenommen.

Gesamtaussage

Das abgelaufene Geschäftsjahr verlief insbesondere durch die planmäßige Inbetriebnahme und Veräußerung aller für 2015 vorgesehenen Projekte sehr positiv. Sowohl die Ergebnis- als auch die Cash-Überschussziele konnten in allen drei Geschäftssegmenten vollständig erreicht bzw. teilweise sogar übererfüllt werden.

Deutlich übertroffen wurden die Ziele im Segment „Projektionierung und Verkauf Onshore“ in Bezug auf Umsatz, Gesamtleistung und EBIT. Lediglich die Kreditvalutierungsziele in den verschiedenen Projektentwicklungsbereichen (Inland, Großbritannien, Solar, Repowering) konnten nicht ganz erreicht werden. Hauptgründe waren hier vor allem diverse Projektverschiebungen, die aus Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit Drehfunkfeuer- und

Radaranlagen oder dem Naturschutz sowie aus der Umstellung des Tarifsystems in Großbritannien resultieren.

Durch das insgesamt gute Windjahr 2015 und die Übernahme weiterer Windparks in den Eigenbestand trugen auch die Einnahmen aus dem Verkauf des Stroms aus konzerneigenen Windparks in signifikantem Umfang zum positiven Konzernergebnis bei. Umsatz und EBIT im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ konnten planmäßig gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Eine ähnliche Entwicklung war im Bereich „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ zu verzeichnen. Auch hier lagen die Steigerungen von Umsatz und EBIT gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Prognosen.

Insgesamt konnten im Jahr 2015 sowohl die EBIT-Ziele der Energiekontor AG und des Konzerns als auch die Akquisitions-, Vertriebs- und Cash-Überschussziele der operativen Bereiche und Profit-Center erreicht werden. Das Unternehmenswachstum setzte sich damit 2015 erwartungsgemäß fort. Darüber hinaus wurde mit den zum Jahresende 2015 erreichten Kreditvaluierungen für Projekte in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bereits der Grundstein für die erfolgreiche Fortführung der positiven Unternehmensentwicklung im aktuell laufenden Geschäftsjahr gelegt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Ertragslage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2015 ist für die Energiekontor-Gruppe erneut sehr positiv verlaufen. Der Ausbau der konzerneigenen Windparks ist mit der Fertigstellung eines englischen Windparks und dem Zukauf zweier weiterer Windparks in Deutschland planmäßig fortgeschritten. Der Vertrieb von fünf deutschen Windparks wirkt sich positiv auf die Konzern-Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aus. Darüber hinaus bestehen weiterhin vielfältige und im Geschäftsjahr ausgebaute Potenziale im In- und Ausland für die erfolgreiche zukünftige Ergebnisentwicklung.

Die Gruppe weist die nachfolgenden positiven Ergebnisse aus:

in T€	2015	2014
Konzernjahresergebnis	20.911	14.132
zzgl. Steueraufwand	8.751	7.623
EBT	29.662	21.756
zzgl. Finanzergebnis	20.006	18.962
EBIT	49.668	40.718
zzgl. Abschreibungen	16.424	14.183
EBITDA	66.092	54.901

Zu den vorstehend ausgewiesenen und in diesem Bericht verwendeten Pro-forma-Kennzahlen (EBIT, EBITDA, usw.) vgl. Hinweis auf Seite 169.

Der Konzernumsatz erhöht sich in Folge der Projektumsetzungen im Windbereich sowie der mit dem Ausbau der konzerneigenen Windparks verbundenen Erlöse aus Stromverkäufen auf T€ 191.329 (Vorjahr T€ 153.280). Der konsolidierte Umsatz des Geschäftsjahres setzt sich insbesondere aus dem Umsatz der Segmente „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ in Höhe von T€ 132.936 (Vorjahr T€ 101.481), „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ in Höhe von T€ 55.260 (Vorjahr T€ 45.244) und „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ in Höhe von T€ 3.133 (Vorjahr T€ 2.555) zusammen.

Zum Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ zählen die Erlöse aus dem Verkauf von Windparks nach erstmaliger Errichtung oder nach Repowering sowie die Erlöse aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Planung sowie der vertraglichen und rechtlichen Abwicklung, der Projektsteuerung, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, den Vertriebs- und

Werbemaßnahmen und der Beschaffung der Eigen- und Fremdmittel für die Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von T€ 132.936 (Vorjahr T€ 101.481).

Im Segment „**Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks**“ erhöhen sich die Umsätze gegenüber dem Vorjahr auf T€ 55.260 (Vorjahr T€ 45.244), insbesondere in Folge der im Berichtsjahr sowie im Vorjahr selbst errichteten sowie hinzuerworbenen Windparks. Auch trägt die bessere Windausbeute im Geschäftsjahr positiv zur Steigerung des Umsatzes bei.

Die Umsätze aus dem Segment „**Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges**“ erzielten Erlösen, insbesondere aus Betriebsführungsleistungen, betragen T€ 3.133 (Vorjahr T€ 2.555).

Die Position **Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen** mit insgesamt T€ 18.808 (Vorjahr T€ 7.171) resultiert unter anderem aus der Fertigstellung des in den Konzernbestand übernommenen englischen Windparks Gayton le Marsh.

Die **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Vorjahresvergleich zurückgegangen, da die im Vorjahr enthaltenen Veräußerungsgewinne und Zuschreibungen im Berichtsjahr nicht angefallen sind.

in T€	2015	2014
Auflösung Rückstellungen	890	158
Übrige sonstige betriebliche Erträge	469	366
Schadensersatz/Versicherungserstattungen	214	152
Veräußerungsgewinne	0	1.151
Erträge aus Währungsumrechnungen	0	22
Zuschreibungen Sachanlagevermögen (Wertaufholung)	0	1.720
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	1.574	3.569

Der **Materialaufwand und die bezogenen Leistungen** erhöhen sich entsprechend der gestiegenen Gesamtleistung mit T€ 116.590 gegenüber dem Vorjahr (T€ 82.431), der **Personalaufwand** erhöht sich im Zug des Aufbaus des Mitarbeiterbestandes leicht auf T€ 10.476 (Vorjahr T€ 10.043).

in T€	2015	2014
Löhne und Gehälter	8.884	8.651
Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.592	1.391
Personalaufwand gesamt	10.476	10.043

Die ausgewiesenen **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von T€ 16.424 (Vorjahr T€ 14.183) betreffen hauptsächlich die planmäßigen Abschreibungen auf die konzerneigenen Windparks.

in T€	2015	2014
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	13	32
Abschreibungen auf Bauten	9	9
Abschreibungen auf Windparks und technische Anlagen	16.360	14.108
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	42	34
Abschreibungen gesamt	16.424	14.183

Die gegenüber dem Vorjahr erhöhten Abschreibungen auf Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus ganzjährigen Abschreibungen der im Vorjahr in den Eigenbestand übernommenen Windparks sowie der zusätzlichen Abschreibungen der im Berichtsjahr erworbenen Windparks Altlüdersdorf und Thüle sowie des zum Ende des Berichtsjahres in Betrieb genommenen englischen Windparks Gayton le Marsh.

Reparatur-, Instandhaltungs- und Pachtkosten der konzerneigenen Windparks, Vertriebskosten im Rahmen der Emission der Anleihen, Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sowie Rechts- und Beratungskosten führen zu **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von T€ 18.553 (Vorjahr T€ 16.646).

in T€	2015	2014
Reparaturen und Instandhaltungen Windparks	5.909	5.465
Pachtzahlungen für Windparks	2.711	2.378
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	2.048	1.636
Rechts-, Steuer-, Prüfungs- und andere Beraterhonorare, Prozesskosten	1.630	1.474
Projektbezogene Aufwendungen (inkl. Planung, Reisekosten usw.)	1.331	901
Versicherungen	1.239	1.135
Gebühren, Abgaben, Beiträge	1.076	1.249
Verwaltungskosten	1.011	951
Strombezug Windkraftanlagen	552	425
Raumkosten	508	434
Werbekosten und Vertriebsaufwand	332	406
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	206	192
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	18.553	16.646

Das **Finanzergebnis** resultiert mit T€ –20.006 (Vorjahr T€ –18.962) vorwiegend aus den langfristigen Aufwendungen für die Bankenfinanzierungen der Windparks, aus den Zinsaufwendungen für das emittierte Anleihekaptal sowie aus Betriebsmittelkrediten und Bauzeitinsen aus der Errichtungsphase. Die **Zinserträge** bleiben vor dem Hintergrund historisch geringer Kapitalmarktzinsen weiterhin niedrig. Auf Grund der Zinsaufwendungen für die langfristige Finanzierung der konzerneigenen Windparks, der Bauzeitinsen für die zahlreichen im Geschäftsjahr errichteten Windparks sowie der Kosten für die Betriebsmittelkreditinanspruchnahme sowie das Anleihekaptal ergeben sich **Zinsaufwendungen** in einer Gesamthöhe von T€ 20.508 (Vorjahr T€ 19.891).

in T€	2015	2014
Zins- und sonstige Erträge gesamt	474	929
Zinsaufwendungen Banken für Investitionsfinanzierungen	9.184	8.910
Zinsaufwand für Anleihekaptal	6.197	5.513
Finanzierungsaufwendungen für sonstiges Fremdkaptal (konzernfremde Kommanditanteilseigner)	304	318
Sonstige Zinsaufwendungen	4.824	5.150
Zinsaufwendungen gesamt	20.508	19.891
Zinsergebnis	-20.035	-18.962
Beteiligungsergebnis	28	0
Finanzergebnis	-20.006	-18.962

Finanzlage des Konzerns

Das Finanzmanagement des Energiekontor Konzerns beruht weiterhin unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen der Branche auf einem effizienten und nachhaltigen Einsatz der vorhandenen Finanzmittel.

Die Finanzpolitik der Energiekontor-Gruppe folgt auch künftig der bewährten Strategie der abgelaufenen Geschäftsjahre. Es ist durch die permanent erfolgreiche Einwerbung von Unternehmensanleihen gelungen, unabhängig von der Kreditpolitik der Banken eine wichtige Grundlage für das weitere Wachstum der Unternehmensgruppe zu schaffen.

Vor dem Hintergrund des Projektvolumens, das aktuell für die Realisierung in den Jahren 2016 und 2017 vorgesehen ist, wurden im Berichtsjahr zwei weitere Unternehmensanleihen durch die Energiekontor AG und durch die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG erfolgreich emittiert.

Kreditlinien bei Kreditinstituten bestehen im Rahmen des kurzfristigen Betriebsmitteleinsatzes zur Zwischenfinanzierung von Windparkprojekten in Höhe von T€ 21.500 (Vorjahr T€ 20.000) und einer Rahmenvereinbarung zur Vergabe von nachrangigen Kredittranchen im Rahmen der Projektfinanzierung.

Langfristige Bankfinanzierungen, die überwiegend die Finanzierung der Investitionen in die konzerneigenen Windparks betreffen, belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf T€ 128.762 (Vorjahr T€ 143.181).

Die liquiden Mittel erhöhen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 103.957 (Vorjahr T€ 81.594). In Folge des Kaufs von Bundesobligationen im Berichtsjahr erhöht sich auch der Bestand an sonstigen Wertpapieren auf insgesamt T€ 10.278 (Vorjahr T€ 39).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verringern sich zum Bilanzstichtag auf T€ 154.032 (Vorjahr T€ 159.821). Die Tilgungsleistung der Kreditverbindlichkeiten von Projektgesellschaften erfolgt im Berichtsjahr wie auch in den Vorjahren planmäßig.

in T€	2015	2014
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten langfristig	128.762	143.181
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten kurzfristig	25.271	16.641
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gesamt	154.032	159.821

Die **langfristigen Kreditverbindlichkeiten** betreffen grundsätzlich die Finanzierung der Investitionen der konzerneigenen Windparkbetreibergesellschaften aus der Errichtung und dem Kauf von Windparks.

Die **kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten** beinhalten hauptsächlich Betriebsmittelkreditinanspruchnahmen für Zwischenfinanzierungsdarlehen an Windparkbetreibergesellschaften sowie Zinsabgrenzungen aus der Finanzierung der konzerneigenen Windparks und die binnen Jahresfrist fälligen Tilgungsleistungen auf langfristige Kredite.

Die **Gesamtfinanzverbindlichkeiten** betragen T€ 280.769 (Vorjahr T€ 268.302) und setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2015	2014
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128.762	143.181
Verbindlichkeiten aus Anleihekapital	105.077	93.316
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	13.423	11.002
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	1.637	1.637
Langfristige Finanzverbindlichkeiten gesamt	248.898	249.136
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.271	16.641
Verbindlichkeiten aus Anleihekapital	6.600	2.525
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gesamt	31.871	19.166
Gesamtfinanzverbindlichkeiten	280.769	268.302

Die vorstehend unter den **langfristigen Finanzverbindlichkeiten** ausgewiesenen **Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten** betreffen die nach IAS 32 als Fremdkapitalien auszuweisenden Anteile von Kommanditisten (Minderheiten) an Windparkbetreibergesellschaften, die zum dauerhaften Verbleib im Konzern bestimmt sind.

In den **sonstigen Finanzverbindlichkeiten** sind die in Folge der niedrigen Kapitalmarktzinsen deutlich negativen Marktwerte der zur langfristigen Kapitaldienstsicherung abgeschlossenen Zinsswaps (Cashflow-Hedges) in Höhe von T€ –12.439 (Vorjahr T€ –10.442) enthalten.

Vermögenlage des Konzerns

Das Eigenkapital erhöht sich vor dem Hintergrund des positiven Jahresergebnisses, saldiert mit den negativen Marktwerten aus den Zins- und Währungsswaps und der Dividendenzahlung, auf T€ 50.460 (Vorjahr T€ 40.154). Trotz der gegenüber dem Vorjahr höheren Bilanzsumme von T€ 399.118 (Vorjahr T€ 355.198) hat sich die Eigenkapitalquote auf 12,6 Prozent (Vorjahr 11,3 Prozent) erhöht.

Aus den internationalen IFRS-Bilanzierungsnormen resultieren gegenüber dem deutschen Handelsrecht verschiedene Besonderheiten, die sich auf die Eigenkapitalquote der Gruppe negativ auswirken.

Für Energiekontor steht die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, insbesondere in Bezug auf die Zins- und Tilgungsleistungen der konzern eigenen Windparks, im Vordergrund, und zwar aus wirtschaftlichen Erwägungen und damit unabhängig von etwaigen bilanziellen Ausweisaspekten. Bei Windparkfinanzierungen werden zum Zweck der langfristigen Konditionensicherung zunehmend Darlehen mit variablen Konditionen aufgenommen, die bereits bei Finanzierungsabschluss mit Zinsswaps zur Sicherung von Festzinsen versehen werden (Cashflow-Hedges). Die IFRS fordern in IAS 39 nun die künstliche Abspaltung des Derivates (Zinsswap mit Festzins) vom Grundgeschäft (Finanzierungsdarlehen mit variablen Konditionen) und fordern die Bilanzierung des abgespaltenen Derivates. Die Derivate, die ausnahmslos jeweils zusammen mit der Finanzierung in einem geschlossenen Kontrakt abgeschlossen werden, sind jeweils voll effektiv im Sinne der Zinssicherung und damit voll konnex, denn wirtschaftlich dienen sie lediglich dazu, ein variabel verzinsliches Darlehen in ein synthetisches Festzinsdarlehen umwandeln. Die in sich geschlossenen Finanzierungsverträge stellen daher im deutschen Handelsrecht, das sich bekanntermaßen sehr stark den Vorsichtsgrundsätzen bei der Bewertung von Verbindlichkeiten verschrieben hat, auf Grund der vorliegenden Bewertungseinheiten (§ 254 HGB) keine zu passivierenden Verbindlichkeiten dar und wären daher in einem Konzernabschluss nach HGB-Grundsätzen nicht zu bilanzieren. Die IFRS-Handhabung führt mithin bei gesunkenen Kapitalmarktzinsen zum Ausweis einer real nicht existenten Verbindlichkeit und damit zu einer (gegenüber dem HGB) niedrigeren Eigenkapitalquote.

Die Ermittlung negativer Marktwerte aus abgeschlossenen Zins- und Währungsswaps basiert auf finanzmathematischen Simulationsmodellen prognostizierter Währungs- und Zinsentwicklungen und sind für die Energiekontor Gruppe daher rein theoretische Werte, zumal ein Verkauf oder die Realisierung der Marktwerte vor dem planmäßigen Auslauf der mit den Derivaten gesicherten Zinsbindung nicht in Betracht kommt. Soweit Umfinanzierungen von mit Zinsswaps gekoppelten Darlehen erfolgen, so werden diese stets unter Wahrung der Volleffektivität und Konnektivität durchgeführt. Vergleichbar sind die negativen Marktwerte bei solchen synthetischen Festzinsdarlehen in wirtschaftlicher Hinsicht mit Vorfälligkeitsentschädigungen bei traditionellen Festzinsdarlehen, die auch unter IFRS nicht

bilanziert werden. In der Segmentberichterstattung (Segment-schulden) werden diese Marktwerte daher auch nicht als Schuldwerte abgebildet (management approach), sondern ihre Bilanzwerte im Rahmen der Ableitung des Segmentreinvermögens neutralisiert.

Daneben hat die Umsetzung des ebenfalls umstrittenen IAS 32, wonach Kommanditkapital in der Regel bilanziell nicht als Eigen-, sondern als Fremdkapital qualifiziert wird, für den Konzern zur Folge, dass Minderheiten an sowohl zum langfristigen Verbleib im Konzern bestimmten Windparkbetreiber-gesellschaften als auch an zum Verkauf bestimmten Projektgesellschaften wie Fremdverbindlichkeiten bilanziert werden müssen.

Neutralisiert man diese beiden IFRS-Besonderheiten, ergäbe sich eine (fiktive) Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag von 14,9 Prozent (Vorjahr 13,5 Prozent).

Bei der Betrachtung der Eigenkapitalquote ist neben den IFRS-Besonderheiten jedoch ein noch bedeutsamerer Umstand zu berücksichtigen, der die Quoten gegenüber der realen Eigenkapitalausstattung des Konzerns verzerrt. Dieser Umstand besteht darin, dass die betragsmäßig erheblichen Aktivwerte der konzerneigenen selbst hergestellten Windparks nicht zu ihren Verkehrswerten, sondern lediglich zu externen Herstellungskosten bilanziert werden. Neben den zahlreichen akquirierten und noch nicht realisierten Windparkprojekten, die ebenfalls lediglich zu den entstandenen Kosten in den Vorräten bilanziert sind, enthalten die Sachanlagen in der Konzernbilanz demnach erhebliche stille Reserven.

Die **langfristigen Vermögenswerte** erhöhen sich in Konsequenz des planmäßig erfolgten weiteren Ausbaus des Segmentes „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ auf T€ 232.263 (Vorjahr T€ 195.309). Sie setzen sich aus den aufgeführten Bilanzpositionen zusammen und werden nachfolgend erläutert.

in T€	2015	2014
Sachanlagen	223.789	187.241
Latente Steuern	8.327	7.577
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	70	261
Beteiligungen	53	71
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	37
Ertragsteuerforderungen	0	123
Summe langfristige Vermögenswerte	232.263	195.309

Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** betreffen Softwarelizenzen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bilanziert und beinhalten neben den kompletten technischen Anlagen der im Berichtsjahr zu konsolidierenden Windparkbetreiber-gesellschaften, der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bürostandorte im In- und Ausland auch Windpark- und Ausgleichsgrundstücke sowie den Immobilienbestand der Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohn-Immobilien KG mit T€ 233, der sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 554) durch den Verkauf von Wohnungen verringert hat.

Im Berichtsjahr erfolgt im Sachanlagevermögen die Aktivierung von einem selbst hergestellten und im Geschäftsjahr in Betrieb genommenen Windpark sowie von zwei erworbenen Windparks, was im Wesentlichen zu den Zugängen im Umfang von T€ 53.647 (Vorjahr T€ 24.778) geführt hat. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen im Berichtszeitraum von T€ 16.360 (Vorjahr T€ 14.108) beläuft sich die Bilanzposition „Technische Anlagen“ der Windparkbetreiber-gesellschaften auf T€ 222.745 (Vorjahr T€ 185.867). Die in der Bilanzposition enthaltenen Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung erhöhen sich auf Grund der Aufzinsungen sowie zu erwartender Kostenerhöhungen im Berichtsjahr planmäßig.

Innerhalb der langfristigen **Forderungen und finanziellen Vermögenswerte** sind unter den **Forderungen gegen assoziierte Unternehmen** Minderheitenbeteiligungen an Windparkbetreiber-gesellschaften ausgewiesen. Die **sonstigen langfristigen Vermögensgegenstände** setzen sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Rechnungsabgrenzungen in Höhe von T€ 38 (Vorjahr T€ 45) zusammen.

Aktive Steuerlatenzen im Konzern sind in Höhe von T€ 8.327 (Vorjahr T€ 7.577) ausgewiesen und detailliert im Konzernanhang erläutert. Hierbei wurden die nach IAS 12 saldierungsfähigen passiven Steuerlatenzen in Höhe von T€ 4.670 (Vorjahr T€ 4.641) verrechnet.

Die kurzfristigen Vermögenswerte abzüglich der im Finanzlageteil bereits erläuterten liquiden Mittel und sonstigen Wertpapiere betragen T€ 52.620 (Vorjahr T€ 78.256).

Bei den hierin ausgewiesenen **Vorräten** im Umfang von T€ 32.871 (Vorjahr T€ 50.858) handelt es sich um aktivierte Leistungen von in Ausführung befindlichen Bauprojekten sowie Planungsleistungen für zu realisierende Projekte,

insbesondere auch um Vorlaufkosten für die Planungsaktivitäten in Deutschland und Großbritannien.

Die **kurzfristigen Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte** verringern sich im Berichtsjahr von T€ 27.193 auf T€ 18.124.

Ertragsteuerforderungen (kurzfristig) in Höhe von T€ 1.624 (Vorjahr T€ 204) betreffen anrechenbare Zinsabschlagsteuern und Gewerbesteuer- sowie Körperschaftsteuerrückforderungen.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** betragen T€ 272.495 (Vorjahr T€ 269.778). Neben den bereits im Finanzlagebericht erläuterten langfristigen Gesamtfinanzverbindlichkeiten sowie den passiven latenten Steuern sind hier Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung der konzerneigenen Windparkbetreibergesellschaften erfasst.

in T€	2015	2014
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung	12.861	11.033
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	248.898	249.136
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	2.821	2.943
Latente Steuern	7.914	6.666
Langfristige Verbindlichkeiten	272.495	269.778

Die zu Barwerten ausgewiesenen Rückstellungen für die Kosten des Rückbaus der konzerneigenen Windparks und der Renaturierung der Windparkflächen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	2015	2014
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung gesamt 01.01.	11.033	10.484
Zugänge im laufenden Jahr durch Aufzinsungen	480	363
Ab-/Zugänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Zinssatz)	-71	1.029
Zugänge im Zusammenhang mit Fertigstellung/Erwerb	1.633	1.137
Abgänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Rückbaukosten)	-215	-1.981
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung gesamt 31.12.	12.861	11.033

Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere im Rahmen der Errichtung der Windparks, sonstige Verbindlichkeiten und Steuerverbindlichkeiten zuzüglich der bereits im Finanzlagebericht ausgewiesenen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, führen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt T€ 76.163 (Vorjahr T€ 45.266).

Die **Steuerrückstellungen** sind gebildet für zu erwartende Gewerbe- und Körperschaftsteuernachzahlungen für abgelaufene Besteuerungszeiträume.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen.

in T€	2015	2014
Projektbezogene Rückstellungen	12.205	7.727
Personalbezogene Rückstellungen	1.805	1.598
Rückstellungen Rechtsstreitigkeiten	50	105
Rechts-, Steuer- und andere Beratungen	723	646
Übrige Rückstellungen	1.499	1.266
Gesamt sonstige Rückstellungen	16.282	11.342

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verringern sich von T€ 5.947 im Vorjahr auf T€ 4.480 im laufenden Jahr. Weitere Verbindlichkeiten betreffen kurzfristige Steuerverbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuern sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AG

Lage der Energiekontor AG

Die nachfolgenden Erläuterungen weisen auf die Spezifika der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Energiekontor AG hin. Im Übrigen gelten die Ausführungen zur Situation des Konzerns sinngemäß.

Für die Energiekontor AG ergeben sich folgende Kennzahlen:

in T€	2015	2014
Umsatzerlöse	29.056	24.381
EBT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	27.615	17.990
EBIT (EBT zzgl. Finanzergebnis)	27.498	19.009
EBITDA (EBIT zzgl. Abschreibungen auf Anlagevermögen)	27.547	19.070
Jahresüberschuss	18.460	12.887
Eigenkapital	83.512	74.308
Bilanzsumme	156.160	130.111
Eigenkapitalquote in %	53,5	57,1

Ertragslage der Energiekontor AG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Energiekontor AG wiederholt ein positives und gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöhtes **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)** in Höhe von T€ 27.615 (Vorjahr T€ 17.990) erwirtschaftet.

Das **Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)** sowie das **Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** entwickeln sich wie folgt:

in T€	2015	2014
Jahresüberschuss	18.460	12.887
zzgl. Ertragsteuern	9.154	5.102
EBT	27.615	17.990
abzgl. Finanzergebnis	-116	1.019
EBIT	27.498	19.009
zzgl. Abschreibungen auf Anlagevermögen	48	61
EBITDA	27.547	19.070

Die **Gesamtleistung** mit T€ 31.275 (Vorjahr T€ 25.894) wie auch die **Betriebsleistung** mit T€ 31.561 (Vorjahr T€ 29.713) erhöhen sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahresniveau und resultieren im Wesentlichen aus der erfolgreichen Realisierung von Onshore-Windkraftprojekten in Deutschland und Großbritannien. In die Betriebsleistung einbezogen sind die Umsatzerlöse, die Bestandsveränderungen sowie die sonstigen betrieblichen Erträge.

in T€	2015	2014
Umsatzerlöse	29.056	24.381
Bestandsveränderungen	2.218	1.512
Gesamtleistung	31.275	25.894
Sonstige betriebliche Erträge	286	3.819
Betriebsleistung	31.561	29.713

Die **Umsatzerlöse** setzen sich zusammen aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung, der wirtschaftlichen Planung sowie der vertraglichen und rechtlichen Abwicklung, der Projektsteuerung, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, den Vertriebs- und Werbemaßnahmen und der Beschaffung der Eigen- und Fremdmittel für die Windparkbetreibergesellschaften, aus Planungsleistungen zum Erhalt von Baugenehmigungen für Windparkprojekte sowie aus Buchführungserlösen und konzerninternen Erlösen für die Personalgestaltung und Projektkoordination.

Im Rahmen der verstärkten Akquisitions- und Planungsaktivitäten erhöhen sich ungeachtet der erfolgreichen Projektrealisierungen per Saldo die **Vorräte** um T€ 2.218 (Vorjahr T€ 1.512).

Sonstige betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr mit T€ 286 (Vorjahr T€ 3.819) ausgewiesen. Im Vorjahr wurden unter dieser Position Wertaufholungen von in früheren Perioden wertgeminderten Positionen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen.

in T€	2015	2014
Sachkostenerstattungen und Umlagen	95	85
Erträge aus Wertaufholungen im Finanzanlagevermögen [Zuschreibungen]	94	3.548
Übrige betriebliche Erträge	48	123
Auflösung von Rückstellungen	32	37
Versicherungsentschädigungen	19	27
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	286	3.819

Die Planungs- und Akquisitionsaktivitäten für die im Wesentlichen inländischen Onshore-Windkraftprojekte führen zu **Materialaufwendungen** für Planungstätigkeiten und Projektvorlaufkosten in Höhe von T€ 5.318 (Vorjahr T€ 5.851) und entsprechen dem Vorjahresniveau.

Der **Personalaufwand** erhöht sich mit T€ 9.168 (Vorjahr T€ 8.298) im Rahmen des Personalaufbaus im Geschäftsjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten sowie allgemeine Verwaltungskosten und erhöhen sich per Saldo diverser Kostenpositionen auf T€ 4.867 (Vorjahr T€ 3.747).

in T€	2015	2014
Übrige Kosten (Verwaltung usw.)	1.339	959
Rechts- und Beratungskosten, Prozesskosten	1.278	1.158
Projektbezogene Aufwendungen	678	435
Vertriebskosten	557	229
Raumkosten	453	409
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	286	346
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	201	135
Reisekosten Arbeitnehmer	76	76
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	4.867	3.747

Die **Abschreibungen** setzen sich im Berichtsjahr aus Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von T€ 48 (Vorjahr T€ 61) zusammen. Abschreibungen auf aktivierte Projektkosten fallen im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, nicht an.

Im Berichtsjahr erfolgen keine **Abschreibungen auf Finanzanlagen** (Vorjahr T€ 919). Abschreibungen auf Anteile an Tochtergesellschaften sind, gleich dem Vorjahr, nicht erforderlich.

Das **Zinsergebnis** ist mit T€ -418 (Vorjahr T€ -101) weiterhin negativ und resultiert wesentlich aus Zinsaufwendungen für die Überlassung des Anleihekaptals. Die **Zinserträge** verbleiben vor dem Hintergrund historisch geringer Kapitalmarktinzinsen auf sehr niedrigem Niveau und resultieren wesentlich aus Darlehensgewährungen an konzernzugehörige Windparkbetreibergesellschaften. Zins- und Finanzergebnis entwickeln sich wie folgt:

in T€	2015	2014
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	728	799
<i>davon von verbundenen Unternehmen</i>	728	799
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	550	952
<i>davon von verbundenen Unternehmen</i>	56	135
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.696	-1.852
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-116	-164
Zinsergebnis	-418	-101
Erträge aus Beteiligungen	534	0
<i>davon von verbundenen Unternehmen</i>	534	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-919
Finanzergebnis	116	-1.019

Im Berichtsjahr sind **Erträge aus Beteiligungen** in Höhe von T€ 534 (Vorjahr T€ 0) ausgewiesen, die ins Finanzergebnis einbezogen werden. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Ausschüttungen konzernzugehöriger Windparkbetreiber- und Dienstleistungsgesellschaften zusammen.

Im Berichtsjahr erhält die Energiekontor AG **Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen** von der Energiekontor Infrastruktur- und Anlagen GmbH in Höhe von T€ 15.338 (Vorjahr T€ 7.253).

Finanzlage der Energiekontor AG

Entsprechend den Ausführungen zum Konzern beruht das Finanzmanagement der Energiekontor AG unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen der Branche weiterhin auf einem effizienten und nachhaltigen Einsatz der vorhandenen Finanzmittel und Liquiditätsrücklagen. Kreditlinien bei Kreditinstituten im Rahmen des kurzfristigen Betriebsmitteleinsatzes zur Zwischenfinanzierung von Windparkprojekten sind vollständig mit Guthabekonten abgesichert, im Geschäftsjahr erfolgt daher insoweit eine Saldierung der Guthaben und Darlehen.

Für die bankenunabhängige Finanzierung von Windparkprojekten bestehen Unternehmensanleihen im Gesamtumfang von T€ 27.530 (Vorjahr T€ 21.600), deren Zusammensetzung sich aus dem Anhang der Gesellschaft ergibt.

Die liquiden Mittel und sonstigen Wertpapiere betragen zum Bilanzstichtag T€ 72.266 (Vorjahr T€ 48.377). Unter der Position Bestand an sonstigen Wertpapieren sind Bundesanleihen mit mehrjährigen Laufzeiten ausgewiesen. Bankguthaben in Höhe von T€ 453 (Vorjahr T€ 11.391) sind mit kurzfristigen Bankverbindlichkeiten, die mit diesen Guthaben besichert sind, saldiert.

in T€	2015	2014
Bankguthaben, Kassenbestand	62.043	48.371
Wertpapiere	10.224	7
Liquide Mittel und Wertpapiere	72.266	48.377

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Folge der verminderten Kreditaufnahme und der Saldierung mit den insoweit zur Sicherheit abgetretenen Guthabekonten in sehr geringer Höhe ausgewiesen.

Der **Nettobestand an kurzfristig verfügbarem Cash** (liquide Mittel zuzüglich kurzfristig veräußerbaren Wertpapieren abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) erhöht sich entsprechend dem Cash-Zufluss aus dem Verkauf von im Berichtsjahr projektierten und errichteten Windparkbetreibergesellschaften auf T€ 72.260 (Vorjahr T€ 45.102).

in T€	2015	2014
Liquide Mittel und Wertpapiere	72.266	48.377
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	3.275
Nettobestand kurzfristig verfügbares Cash	72.260	45.102

Vermögenslage der Energiekontor AG

Der positive Jahresüberschuss führt im Berichtsjahr, saldiert mit der Dividendenzahlung und den Aufwendungen für Aktienrückkäufe, zu einem **Eigenkapital** von T€ 83.512 (Vorjahr T€ 74.308).

Das Eigenkapital entwickelt sich während des Berichtszeitraums wie folgt.

in T€	2015	2014
Eigenkapital am 01.01.	74.308	68.942
Jahresüberschuss	18.460	12.887
Dividende für Vorjahr	-8.781	-7.331
Zahlungen für Aktienrückkäufe	-475	-191
Eigenkapital am 31.12.	83.512	74.308

Die Eigenkapitalquote beträgt im Geschäftsjahr 53,5 Prozent (Vorjahr 57,1 Prozent). Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag aus folgenden Komponenten zusammen.

in T€	2015	2014
Ausgegebenes Kapital nominal	14.612	14.649
Kapitalrücklage	41.237	41.237
gesetzliche Gewinnrücklage	15	15
übrige Gewinnrücklagen	15.925	9.615
Bilanzgewinn	11.723	8.792
Eigenkapital am 31.12.	83.512	74.308

Das **Anlagevermögen** beinhaltet die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen und vermindert sich im Berichtsjahr geringfügig auf T€ 48.448 (Vorjahr T€ 51.210).

in T€	2015	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	23	37
Sachanlagen	112	71
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	40.344	29.928
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.883	21.082
Beteiligungen	85	93
Sonstige Ausleihungen	0	0
Anlagevermögen gesamt	48.448	51.210

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** erhöhen sich, insbesondere in Folge von Aufstockungen bei den britischen

Tochtergesellschaften, auf T€ 40.344 (Vorjahr T€ 29.928). Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen Finanz- und Kapitalforderungen gegenüber in- und ausländischen Windparkbetreibergesellschaften, Planungs- und Errichtungsgesellschaften sowie deutschen Beteiligungsgesellschaften. Sie sind überwiegend verzinslich, der unverzinsliche Anteil wird mit dem Barwert angesetzt, wobei Abzinsungen im Geschäftsjahr zu keiner Ergebnisminderung führten (Vorjahr T€ 919). Der Gesamtwert der Ausleihungen vermindert sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 21.082) entsprechend der bereits beschriebenen anteiligen Umwandlung in Beteiligungskapital auf T€ 7.883.

Das **Umlaufvermögen** erhöht sich auf T€ 107.713 (Vorjahr T€ 78.901) und resultiert aus den Vorräten, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie den bereits im Finanzlageteil erläuterten liquiden Mitteln und Wertpapieren.

in T€	2015	2014
Vorräte	11.356	8.904
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	964	7.514
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.815	12.678
Sonstige Vermögensgegenstände	281	1.405
Wertpapiere	10.224	7
Liquide Mittel (Bankguthaben)	62.043	48.371
Rechnungsabgrenzungen	30	24
Umlaufvermögen gesamt	107.713	78.901

Die **Vorräte** beinhalten aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Projekte, insbesondere die projektbezogenen Vorlaufkosten für die Aktivitäten im Onshorebereich Inland.

In den unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen aufgeführten **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Forderungen aus dem Verkauf von Windparkbetreibergesellschaften, aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gründung und dem Vertrieb von Windparks sowie Forderungen aus Planungsleistungen, für die Buchführung und konzerninterne Forderungen für die Personalgestellung bilanziert. Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** im Umfang von T€ 281 (Vorjahr T€ 1.405) handelt es sich um Darlehens- und Steuerforderungen.

Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 6.484 (Vorjahr T€ 2.635) und sonstige Rückstellungen für Prozesskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Personalkosten, insbesondere für Urlaub, Überstunden und leistungsabhängige Erfolgsbeteiligungen, und Rückstellungen für kleinere Geschäftsvorfälle ergeben insgesamt bilanzierte **Rückstellungen** in Höhe von T€ 11.193 (Vorjahr T€ 6.860).

In den **Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 54.281 (Vorjahr T€ 43.093) wirken sich im Berichtsjahr bei verringerter Kreditaufnahme bei Banken insbesondere die Neuemission der Unternehmensanleihe 2015 sowie die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten sowie der Verbindlichkeiten im Verbundbereich per Saldo werterhöhend aus. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten fast ausschließlich Umsatzsteuerbeträge aus Jahresendabrechnungen, die zu Beginn des Folgejahres ausgeglichen werden.

in T€	2015	2014
Anleihe	27.530	21.600
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	3.275
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.004	1.758
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.818	11.622
Sonstige Verbindlichkeiten	11.922	4.838
Summe Verbindlichkeiten	54.281	43.093

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Per 31. Dezember 2015 arbeiteten insgesamt 129 festangestellte Mitarbeiter (Vorjahr: 116) für die Energiekontor-Gruppe. Hinzu kamen 16 Aushilfen, Studenten, Praktikanten (Vorjahr: 20). Darüber hinaus beschäftigt das Unternehmen 32 freie Mitarbeiter (Vorjahr: 31). Der Mitarbeiterstamm wurde damit leicht ausgebaut. Die Mitarbeiter sind im Wesentlichen Ingenieure, Wirtschaftswissenschaftler und Verwaltungsfachkräfte. Die Tochtergesellschaften in Großbritannien und Portugal beschäftigen ausschließlich lokale Mitarbeiter, die sowohl die Anforderungen an die Geschäftstätigkeit vor Ort kennen als auch über Kenntnisse der deutschen Gepflogenheiten verfügen. Neben einem monatlichen Fixum erhält der überwiegende Teil der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine leistungsbezogene Erfolgsbeteiligung. Dieses soll die Motivation und die Identifikation mit dem Unternehmen unterstützen. Vorstand und Aufsichtsrat bedanken sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das außerordentliche Engagement und die hohe Motivation.

Personelle Veränderung im Vorstand

Zum 1. Juli 2015 hat der Aufsichtsrat der Energiekontor AG den langjährigen Leiter der Projektentwicklung im Inland, Günter Eschen, zum zweiten Vorstand neben dem Vorstandsvorsitzenden, Peter Szabo, bestellt. Wie auf der Hauptversammlung im Mai 2015 angekündigt, beabsichtigt der Aufsichtsrat, den Vorstand aus dem internen Führungskreis auf insgesamt drei Mitglieder zu erweitern.

Günter Eschen kam Mitte 2011 zur Energiekontor AG und ist seitdem erfolgreich für die Leitung der Projektentwicklung im Inland verantwortlich. Neben allgemeinen Vorstandsaufgaben wird Herr Eschen bis auf Weiteres auch als Vorstand die Führung der Bereiche Projektentwicklung einschließlich Bau und Service für die Schwerpunktregionen Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg übernehmen. Ziel ist der weitere Ausbau der Aktivitäten im Inland, die deutliche Stärkung der regionalen Akquisitionstätigkeit sowie die intensive Vorbereitung auf das anstehende Ausschreibungssystem.

» NACHTRAGSBERICHT

Noch im ersten Quartal 2016 konnte Energiekontor die Stufenzinsanleihe IX mit einem Volumen von knapp € 12 Mio. erfolgreich platzieren. Diese Anleihe dient dem Ankauf des portugiesischen Windparks Mafomedes sowie der Refinanzierung des Windparks Breitendeich in Niedersachsen. Die Übernahme des Windparks Mafomedes (4,2 MW) in den Eigenbestand erfolgt vertragsgemäß zum 1. Januar 2016.

Im Februar 2016 wurde ein neuer Kooperationsvertrag mit der Thüga AG für die gemeinsame Entwicklung und den Bau von Windparks mit Fokus auf den Kreis Lippe in Nordrhein-Westfalen geschlossen. Die Sondierung möglicher Projekte umfasst zunächst eine Größenordnung von etwa 50 MW. Erste Genehmigungen werden für 2017 erwartet. Der Baubeginn wird voraussichtlich erst Anfang 2018 stattfinden.

Darüber hinaus werden aktuell fortgeschrittene Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern für den Markteinstieg in Frankreich (Solar) und die weitere Markterschließung in Schottland geführt.

» CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen der Energiekontor AG

Grundsätzlich birgt jedes im zweiten Teil dieses Kapitels aufgeführte Risiko naturgemäß auch immer eine Chance, die sich aus den gleichen Umständen wie das Risiko ergibt. Das Chancenmanagementsystem der Energiekontor AG ist somit eng an das Risikomanagementsystem angelehnt. Ziel des Chancenmanagements ist es, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit durch positive Entwicklungen ergebenden Chancen frühzeitig zu erkennen und diese durch geeignete Maßnahmen für das Unternehmen zu nutzen. Im Chancenmanagement werden diejenigen Chancen betrachtet, die relevant und umsetzbar, aber bisher nicht in eine Planung eingeflossen sind.

Daher sei dem Risikobericht dieser Teil vorangestellt, in dem beispielhaft einige Chancen für die Energiekontor AG hervorgehoben werden, die sich einerseits aus dem branchenspezifischen Markt ergeben und andererseits aus der strategischen Aufstellung des Unternehmens.

Marktumfeld

Die Energiekontor AG ist in einem Markt tätig, der zum einen durch natürliche Grenzen (Ressourcenknappheit, Umweltbelastung) und zum anderen durch den politischen Willen (Schonung von Ressourcen und Umwelt) getrieben wird. Aufgrund des internationalen Konsenses, den es mittlerweile zur Energiepolitik gibt, und der Europäischen Klimaziele hat sich daraus ein Wachstumsmarkt entwickelt, der in den nächsten Jahren von einem regulierten Markt mehr und mehr in einen freien Wettbewerbsmarkt übergehen wird.

Energiekontor ist von Anfang an in diesem Markt tätig und hat sich im Laufe der vergangenen 25 Jahre eine feste Position darin erarbeitet. Dabei hat sich das Unternehmen gezielt in politisch stabilen Ländern wie Deutschland, Großbritannien und Portugal etabliert und mit spezialisierten Teams vor Ort langjährige Erfahrungen gesammelt.

Neben Portugal wird auch in Deutschland und Großbritannien ein Ausschreibungsverfahren eingeführt und damit der Übergang zu mehr Flexibilität und Wettbewerb eingeleitet. Der bisherige Wettbewerb um Flächen zum Bau von Windparks und Photovoltaik-Anlagen wird damit einem Wettbewerb um Strompreise weichen. Energiekontors

Unternehmensgröße und Erfahrung der vergangenen Jahre (auch Portugal hatte Netzanschlussgenehmigungen per Ausschreibungsverfahren vergeben) könnten in dieser neuen Wettbewerbsphase einen Vorteil darstellen.

Strategische Ausrichtung

Die Strategie der Energiekontor AG, neben der erfolgreichen Projektentwicklung den Eigenbestand an Windparks unter permanenter Optimierung der Wertschöpfung auszubauen, beinhaltet die Chance, aufgrund des stabilen Cashflows aus dem Eigenparkbestand auch in Zeiten eines für die Projektentwicklung schwierigeren Marktumfelds die personellen und infrastrukturellen Kapazitäten aufrecht zu erhalten und damit eine gewisse Unabhängigkeit von konjunkturellen Einflüssen sowie Änderungen im regulativen Marktumfeld zu erreichen.

Die geografische Verteilung der Windparks im eigenen Bestand auf drei verschiedene Länder bedeutet darüber hinaus eine natürliche Diversifikation in Bezug auf die Erträge. Das Klumpenrisiko im Falle eines schlechten Windjahres an einem geografisch begrenzten Standort wird dadurch verringert.

Mit der Neuorientierung nach Frankreich und den Niederlanden sowie der Sondierung weiterer großer Märkte ergibt sich für Energiekontor die Chance, diese Diversifikation weiter auszubauen und den Eintritt in attraktive Märkte zu vollziehen, die aufgrund ihres Potenzials noch erheblichen Entwicklungsspielraum bieten.

Die Ausweitung der langjährigen Aktivitäten in Großbritannien nach Schottland und ggf. auch Wales bedeutet insbesondere ein besonderes Potenzial, als die Windverhältnisse dort außerordentlich gut und die Projekte verhältnismäßig groß sind. Dadurch, dass sich Energiekontor in Schottland bereits mehrere hundert Megawatt an Flächen gesichert hat, besteht die Chance, in dieser Region über die nächsten Jahre nachhaltig Erträge zu erwirtschaften.

Vertragspartner / Finanzierung

Insbesondere in Großbritannien schließt Energiekontor seit Jahren Stromabnahmeverträge, sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs), direkt mit industriellen Stromabnehmern ab. Es ist davon auszugehen, dass solche Konzepte auch in anderen Ländern und auch im Bereich der Photovoltaik mehr und mehr zum Einsatz kommen. Die Erfahrung von Energiekontor bei der Ausarbeitung und Verhandlung dieser PPAs kann dabei ein Wettbewerbsvorteil sein.

Energiekontor hat sich innerhalb der letzten 25 Jahre nicht nur in den Ländermärkten und Schwerpunktregionen fest etabliert, sondern auch vertrauensvolle Beziehungen zu Lieferanten, Banken und Anlegern aufgebaut. Da die Finanzierung im Projektgeschäft vor, während und nach der Errichtung von Wind- und Solarparks eine zentrale Rolle spielt, hat sich Energiekontor in dieser Hinsicht eine gewisse Flexibilität und damit einen Vorsprung gegenüber anderen Mitbewerbern erarbeitet. Die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten von Projekten beinhalten die Chance, auch unter größerem Wettbewerbsdruck Projekte erfolgreich umsetzen zu können.

Risiken der Energiekontor AG

Die Energiekontor AG hat im Laufe der Jahre ein ausführliches Risikomanagementsystem erarbeitet, aus dem detaillierte Abläufe für das interne Reporting und Controlling hervorgehen. Dieses Managementsystem wird regelmäßig überprüft und ggf. veränderten Situationen angepasst.

Funktion und Aufgaben des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf wesentliche und bestandsgefährdende Risiken ist in das wertorientierte Führungs- und Planungssystem der Energiekontor-Gruppe eingebettet. Es ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses in den rechtlichen Einheiten, Geschäftsfeldern und konzernweiten Funktionen. Mit dem Risikomanagementsystem sollen wesentliche und bestandsgefährdende Risiken systematisch und kontinuierlich identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und dokumentiert werden, um die Erreichung der Unternehmensziele abzusichern und das Risikobewusstsein im Unternehmen zu erhöhen.

Im Rahmen einer operativen Planung erfolgt die Identifikation und Beurteilung von Risiken und Chancen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Gesetzeslage für einen Planungszeitraum von typischerweise zwei Jahren. Zudem werden in den Diskussionen zur Ableitung der mittelfristigen und strategischen Ziele im Rahmen einer strategischen Planung auch Risiken und Chancen identifiziert und bewertet, die auf einen längerfristigen Zeitraum bezogen sind. Neben der Berichterstattung zu bestimmten Zeitpunkten und bezogen auf die beschriebenen Zeiträume ist das Risiko- und Chancenmanagement im Konzern als kontinuierliche Aufgabe etabliert. Wie im Abschnitt „Organisation des Risikomanagements der Energiekontor AG“ beschrieben werden die identifizierten Risiken in einer systematischen

Informationskaskade regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Ausmaßes des Risikos gemäß den Stufen niedrig, mittel oder hoch. Auf die Betrachtung der Eintrittswahrscheinlichkeit wird hierbei verzichtet. Bei der Bewertung des Ausmaßes wird die Wirkung grundsätzlich in Relation zum EBIT betrachtet.

Prozess des Risikomanagements

Grundsätzlich lassen sich die vier Phasen der Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikokontrolle unterscheiden, begleitet durch eine Risikopolitik und eine Prozessüberwachung. Idealtypisch lässt sich dieser Prozess wie folgt darstellen (vgl. Abbildung „Risikomanagement-Kreislauf“).

Ausgangspunkt des Risikomanagements ist die Formulierung der unternehmungsspezifischen Risikopolitik. Diese Risikopolitik berücksichtigt den Sicherheitsgedanken in der Unternehmung, indem sie die Grundsätze zum Umgang mit Risiken – aber auch mit Chancen – vorgibt und sowohl auf Bereichsebene als auch auf Gesamtunternehmungsebene festlegt, in welchem Verhältnis Chancen und Risiken eingegangen werden dürfen und welche maximalen Risikoausprägungen in Kauf genommen werden sollen.

Um ein einheitliches Risikoverständnis im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit zu gewährleisten, hat die Energiekontor-Gruppe im Rahmen ihrer Risikopolitik folgende Grundsätze für den Umgang mit Risiken definiert:

- Jedes Unternehmen muss sich bietende Chancen nutzen. Dabei gilt der Grundsatz „Keine Chance ohne Risiko“ – Risiken sind daher grundsätzlich nicht zu vermeiden.
- Chancen und Risiken werden offen kommuniziert.
- Risiken werden regelmäßig analysiert und bewertet.
- Risiken sind soweit wie möglich durch entsprechende Maßnahmen abzusichern.
- Geschäfte, die eine unmittelbare Gefährdung für den Unternehmensbestand darstellen, sind zu vermeiden.

Die Phase der Risikoidentifikation umfasst die Sammlung aktueller und zukünftiger (potenzieller und latenter) Risiken. Sie stellt dadurch den wichtigsten Schritt im Rahmen des Risikomanagement dar, denn ihr Ergebnis ist entscheidend für die in allen nachfolgenden Prozessschritten ablaufenden Tätigkeiten. Instrumente, die zur Identifikation von Risiken

eingesetzt werden können, sind neben Analysen (Unternehmensanalyse, Umfeldanalyse) und Prognosen v. a. die Frühaufklärung. Letztere hat neben einer frühzeitigen Erfassung verdeckt bereits vorhandener Risiken auch eine Ortung latenter Chancen sowie die Sicherstellung der Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Risiko- /Chancensteuerung zum Inhalt. Sie kann operativ – auf Basis von Kennzahlen, Hochrechnungen und Indikatoren – sowie strategisch – auf Basis von „Weak Signals“ – ausgerichtet sein.

Die Risikoidentifikation erfolgt bei Energiekontor auf verschiedenen organisatorischen Ebenen im Rahmen eines ineinander verzahnten Prozesses. In turnusmäßig oder anlassbezogen stattfindenden Sitzungen und Workshops werden Risiken vor allem auf der Grundlage von regelmäßigen Umfeld-, Markt- und Wettbewerbsanalysen identifiziert und bewertet. Mindestens einmal jährlich wird im Rahmen der Risikoanalyse und Risikobewertung ein Risikoportfolio erstellt, in dem die identifizierten Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und (potenzieller) Schadenshöhe bewertet und visualisiert werden. Ziel ist es, vor allem die zentralen und ggf. bestandsgefährdenden Risiken herauszufiltern und durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit zu reduzieren.

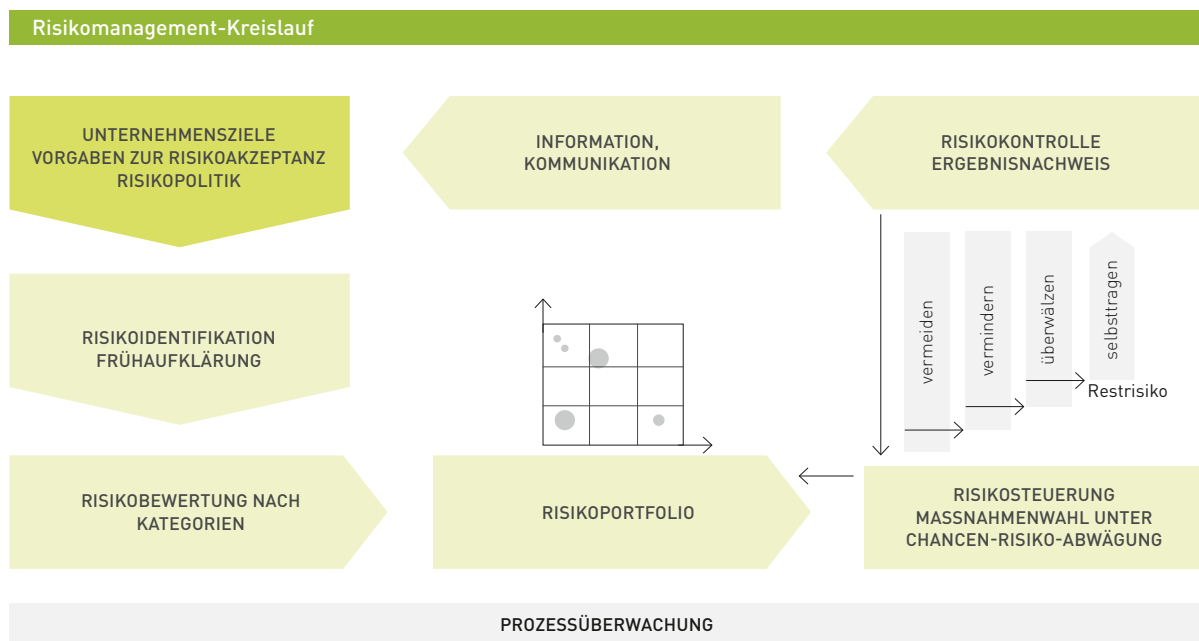
Im Rahmen der Risikosteuerung müssen dann Möglichkeiten gefunden werden, die eine Reaktion auf das identifizierte und bewertete Risikospektrum erlauben und gleichzeitig im Einklang mit der festgelegten Risikopolitik stehen.

Durch unterschiedliche Strategien und Maßnahmen soll aktiv versucht werden, das Verhältnis von Chancen und Risiken auszugleichen und die Risikostrategie an die Gesamtunternehmensstrategie anzupassen. Dabei stehen einer Unternehmung grundsätzlich vier verschiedene Steuerungsmöglichkeiten zur Auswahl: Vermeidung mit gleichzeitigem Geschäftsverzicht, Verminderung, Überwälzung z. B. auf eine Versicherung oder das Selbsttragen des Risikos.

Bei Energiekontor liegt der Schwerpunkt der Risikosteuerung dabei vor allem auf

- den Maßnahmen zur Risikoverminderung und -kompensation (z. B. Entwicklung von Plan B-Maßnahmen oder spezieller Maßnahmenprogramme (EEG / CfD-Maßnahmen) zur Reduzierung regulatorischer Risiken)
- Maßnahmen zur Risikoüberwälzung auf Dritte (z. B. durch den Abschluss von Versicherungen oder Einbindung externer Haftungspartner)
- sowie auf der Vermeidung bestandsgefährdender Risiken.

Insbesondere bei dem letztgenannten Punkt spielen interne Risikoricthlinien eine zentrale Rolle, um insbesondere potenzielle Finanz- und Haftungsrisiken, die aus eigenen Handlungen resultieren von vorherein auszuschließen bzw. weitgehend zu minimieren.



Die Risikokontrolle soll gewährleisten, dass die tatsächliche Risikosituation der Unternehmung mit der geplanten Risikoprofilsituation übereinstimmt. Zur Unterstützung der Kontrolle ist es notwendig, ein Berichtswesen in der Unternehmung zu implementieren, das die Risikosituation aufzeigt, die Risiken im Zeitablauf darstellt und einen Gesamtüberblick ermöglicht. Um diesbezüglich Redundanzen zu vermeiden und keine Parallelprozesse und -strukturen im Unternehmen zu etablieren, wurden Risikoreporting und die Risikokontrolle bei Energiekontor weitestgehend in das vorhandene Controlling- und Berichtswesen integriert.

Prozessbegleitend ist eine Risikokommunikation im Unternehmen erforderlich, die eine rechtzeitige Weiterleitung der relevanten Informationen an die jeweils Verantwortlichen sicherstellt und das Risikobewusstsein in der Unternehmung stärken soll.

Rechnungslegung und Risikomanagement

Auch im Bereich der Rechnungslegung kommt dem Risikomanagement eine gewisse Bedeutung zu, wenn auch die Prozesse im Bereich der Rechnungslegung nicht expliziter Bestandteil des Risikomanagementsystems sind. Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess soll das interne Kontrollsystem (IKS) eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung und Verarbeitung von Informationen gewährleisten. Vermieden werden sollen damit materielle Falschaussagen in Buchführung und externer Berichterstattung bei der Aufstellung des Abschlusses der Energiekontor AG, des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Ein wesentliches Merkmal des internen Kontrollsystems innerhalb des Energiekontor-Konzerns ist die dezentrale Organisation des Rechnungswesens. In allen größenmäßig relevanten, rechtlich selbstständigen Einheiten sind für unternehmenskritische Abläufe und Kernprozesse effiziente Strukturen eingerichtet. Unter Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen sowie unter Wirtschaftlichkeits- und Effektivitätsaspekten achtet die Geschäftsführung auf eine weitestgehende Trennung von Ausführungs-, Genehmigungs- und Kontrollfunktionen.

Das Konzernrechnungswesen unterstützt alle in- und ausländischen Gesellschaften im gesamten Konzernrechnungslegungsprozess. In Zusammenarbeit von Rechnungswesen und Abschlussprüfer wird sichergestellt, dass – insbesondere bei Änderungen – die Anforderungen an die externen Berichtserfordernisse hinsichtlich Art und Umfang der Angabepflichten vollumfänglich erfüllt werden. Maßgebliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die Abbildung spezifischer Sachverhalte werden für die Erstellung von Jahres- und Halbjahresabschlüssen zugrunde gelegt.

Die Einzelabschlüsse der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften werden unter Beachtung der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften lokal erstellt und in einen IFRS-konformen Abschluss übergeleitet. Zu Kontroll- und Steuerungszwecken werden die Meldedaten aus den Abschlüssen in der Energiekontor AG zentral analysiert und mit den Informationen aus der Unternehmensplanung sowie der internen, unterjährigen Berichterstattung verglichen, um festzustellen, inwieweit prognostizierte Kenngrößen und Kennzahlen erreicht wurden.

Überwacht werden auch die Chancen- und Risikobeurteilung und -entwicklung, das Investitionsbudget, die Entwicklung des Belegschaftsstandes, der Fortgang wesentlicher Entwicklungsprojekte, der Umfang der als Sicherheit gestellten Vermögenswerte oder die Einhaltung von Kennzahlen. Die Konsolidierung einschließlich Dokumentation und Analyse der Berichtsdaten erfolgt mittels handelsüblicher Standardsoftware. Im Fall von ungewöhnlichen oder komplexen Sachverhalten bestehen zudem eigens entwickelte Tabellenkalkulationslösungen.

Das Management von Finanzrisiken wird im Anhang zum Konzernabschluss im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bzw. „Finanzielles Risikomanagement und derivative Finanzinstrumente“ näher erläutert. Um den strengen Anforderungen zu genügen, achtet die Unternehmensleitung auf die Einhaltung notwendiger Dokumentationspflichten. Änderungen aus Grundgeschäften, die sich aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr ergeben können, werden fortlaufend überwacht. Dabei werden unterschiedliche Kontrollmechanismen genutzt, wie die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips, der Einsatz von Checklisten, eine duale Unterschriftenregelung bei verpflichtendem Schriftverkehr, ein gestaffeltes Genehmigungssystem bei Bestellvorgängen, die Verpflichtung zur Einholung von Vergleichsangeboten vor Auftragserteilung an Lieferanten, ein Berechtigungskonzept, das die Zugriffsrechte auf einzelne IT-Systeme und Systemtransaktionen sowie elektronische Speichermedien regelt. Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen werden vom Aufsichtsrat durchgeführt.

Über die Entwicklung einzelner Risiken, die wesentlichen Einfluss auf Abschlussgrößen haben, wird regelmäßig in Schriftform und in Gesprächen berichtet. Hierzu gehören unter anderem die Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten, die Werthaltigkeit des Anlage- und Vorratsvermögens, die Beurteilung zweifelhafter Forderungen, das Kapitalmanagement oder die Kostenentwicklung laufender Aufträge. Es wird monatlich über die aktuelle Finanzplanung, die Inanspruchnahme von Kredit- und Avallinien dem Vorstand über offene Positionen berichtet. Abweichungen werden kommentiert und verfolgt.

Die aus der Finanzberichterstattung gewonnenen Erkenntnisse fließen unter Berücksichtigung der Risikostrategie des Vorstands und weiterer wesentlicher Einflussgrößen in die jährlich aufgestellte Planung ein. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter werden z. B. in Form von regelmäßig stattfindenden Schulungen und Workshops zielgerichtet fortgebildet. So wird sichergestellt, dass sie den wachsenden fachlichen Ansprüchen dauerhaft gerecht werden.

Hierzu gehören die Betreuung und Bearbeitung von besonderen Sachverhalten in steuerlichen Fragestellungen, Bonitätsprüfungen und die Ermittlung beizulegender Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Gesamtheit aller vom Vorstand initiierten Maßnahmen ist darauf ausgerichtet, eine koordinierte, ordnungsgemäße und termingerechte Abschlusserstellung und -prüfung sicherzustellen sowie die Möglichkeiten zu unlauteren Handlungen zu reduzieren. Trotz einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems kann dennoch nicht sicher ausgeschlossen werden, dass wesentliche Falschaussagen in der Finanzberichterstattung gemacht werden.

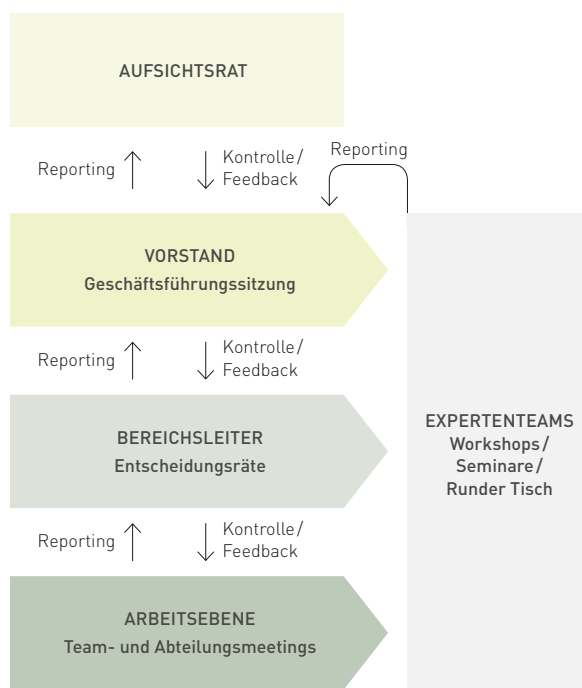
Organisation des Risikomanagements der Energiekontor AG

Das Risikomanagement der Energiekontor AG ist weitestgehend in die vorhandene Ablauf- und Aufbauorganisation integriert, um Redundanzen und parallele Organisations-, Entscheidungs- und Berichtsstrukturen zu vermeiden und um sicherzustellen, dass die zentralen Geschäftsrisiken regelmäßig in den Führungsgremien behandelt werden. Auf die Implementierung einer separaten Risikoorganisation bestehend aus Risikobeauftragten, Risikokoordinatoren und separaten Risikogremien wurde insofern verzichtet. Hinzu kommt, dass sich bei einem Großteil der Risiken um projekt- und/oder regionenspezifische Risiken handelt, die überwiegend dezentral in den einzelnen Abteilungen und Bereichen behandelt werden,

weshalb sich die bei Energiekontor bestehende implizite Risikomanagement-Organisation in der Vergangenheit als effizientes Organisationsmodell bewährt hat.

Insgesamt ist das Risikomanagement in die routinemäßigen Arbeitsprozesse des Unternehmens integriert. Das Reporting verläuft dabei als Bottom-up-Struktur von der Mitarbeiter-ebene bis in die obersten Entscheidungsgremien. Mögliche Risiken werden bereits auf der Arbeitsebene der einzelnen Projektgruppen identifiziert und in den wöchentlichen Meetings, den Team- und Abteilungsmeetings sowie den Entscheidungsratssitzungen, diskutiert. Ggf. werden dort bereits Maßnahmen zum Umgang mit den jeweiligen Risiken, die u. U. bereits in hausinternen Leit- und Richtlinien geregelt sind, beschlossen. Sofern nötig, werden die Fragen zur Risikobehandlung der Geschäftsführungs- bzw. die Aufsichtsratssitzung vorgelegt. Bei grundlegenden sowie bereichsübergreifenden Themen werden außerdem Arbeitsgruppen aus unternehmensinternen Experten gebildet, um in regelmäßig stattfindenden Meetings oder nach Bedarf ausgerichteten Workshops Lösungen für spezifische Fragestellungen zu erarbeiten.

Prozess des Risikomanagements



Kernrisiken der Energiekontor-Gruppe

Als Ergebnis der durchgeführten Risikoanalysen ergeben sich aktuell die nachfolgend kurz skizzierten Kernrisiken für Energiekontor. Diese (und weitere) Risiken wurden im Rahmen der Risikobewertung u. a. in einem Risikoportfolio klassifiziert, um konkrete Maßnahmenprogramme für die zentralen Risiken zu erarbeiten.

Kategorie	Wahrscheinlichkeit	Ausmaß
Regulatorischer Rahmen	hoch	hoch
Marktposition	mittel	hoch
Mittelrückführung	mittel/niedrig	hoch
Vertrieb	sehr niedrig	hoch
Akquisition	mittel/hoch	mittel/hoch
Zinsen/Währung	mittel	mittel/hoch
Windaufkommen	mittel	mittel/hoch
Finanzierung	mittel	mittel
Klagen	mittel	mittel
Organisation	niedrig	mittel
Verträge	sehr niedrig	mittel
Projektierung	mittel/hoch	niedrig/mittel
Lieferanten/ Fristen	mittel/hoch	niedrig/mittel
Berichtswesen	niedrig	niedrig/mittel
Technik	mittel/niedrig	niedrig
Rückkauf	niedrig	niedrig

Die Risiken aus allen Gruppen können gleichermaßen hoch sein, deren wirtschaftliche Auswirkungen und deren Beeinflussbarkeit unterscheiden sich jedoch. Die Möglichkeiten des konstruktiven Umgangs mit einschneidenden Veränderungen, vor allem bei frühzeitiger Erkennung und Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Risikobeherrschung, bestehen bei allen Risiken. Daher werden im Reporting der Energiekontor-Gruppe entsprechende Indikatoren erfasst und ausgewertet. Durch eine intensive Kontaktpflege mit den Verbänden, Banken, Herstellern und Kunden können Risiken früh erkannt und marktgerechte Alternativen entwickelt werden.

Die Risiken werden nachfolgend in strategische und operative Risiken und innerhalb dieser Kategorien in verschiedene Gruppen unterteilt.

Strategische Risiken

Risiken regulatorischer Rahmenbedingungen

Die ökonomische Situation eines Projektes hängt weiterhin entscheidend von der Vergütung des eingespeisten Stroms ab. Europaweit ist eine eindeutige Tendenz festzustellen, nach der die erneuerbaren Energien durch entsprechend geänderte Rahmenbedingungen an die Wettbewerbsbedingungen des Strommarktes herangeführt werden sollen. In Deutschland wird die Vergütung weiterhin durch das Gesetz zum Vorrang erneuerbarer Energien oder Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt, das in den letzten Jahren grundlegend überarbeitet wurde und seit dem 1. August 2014 in Kraft ist. Ein zentraler Aspekt des überarbeiteten EEGs ist die Einführung eines Ausschreibungsverfahrens, um die Förderhöhe zu ermitteln. Einzelheiten für die Ausschreibung von Onshore-Wind-Projekten sollen in einem erneuten Gesetzesentwurf bis Mitte 2016 festgelegt werden. Während das Ausschreibungsmodell für Wind in Deutschland spätestens ab 2017 gelten soll, wurde Anfang 2015 in Deutschland bereits die erste Ausschreibungsrunde für Photovoltaikanlagen durchgeführt. Aufgrund der im neuen EEG geregelten Änderungen könnte sich der Ausbau der erneuerbaren Energien unter Umständen verlangsamen. Entscheidend sind für die Energiekontor-Gruppe neben der festgelegten Vergütungshöhe vor allem die Übergangsfristen, Laufzeiten und Deckelungen sowie die Einführung eines Ausschreibungsverfahrens. Der Bestandsschutz von Altanlagen sollte jedoch nicht davon berührt sein.

In Portugal und Großbritannien gibt es ebenfalls gesetzliche Regelungen bezüglich der Vergütung von Wind- und Sonnenstrom. Während in Portugal nach bestimmten Verfahren Betreiberlizenzen vergeben werden, stützte sich die Vergütung in Großbritannien über ein Zertifikate-System zum großen Teil auf Vergütungselemente, die die Umweltvorteile der erneuerbaren Energien berücksichtigen. Auch hier wurde ein Ausschreibungsmodell (CfD) entwickelt, das dem in Deutschland sehr ähnlich ist. Eine erste Ausschreibungsrunde für alle Stromerzeugungstechnologien fand hier bereits Ende 2014 statt. Seit der Parlamentswahl im Mai 2015 herrscht jedoch Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Großbritannien. Ob und inwiefern Onshore-Wind im CfD-Verfahren weiterhin Berücksichtigung finden wird, sollte 2016 vor Beginn der zweiten Ausschreibungsrunde feststehen.

Grundsätzlich können diese Gesetze auch rückwirkend verändert oder außer Kraft gesetzt werden. Als weiteres Risiko kann nicht ausgeschlossen werden, dass Projektgenehmigungen von Behörden aus politischen Gründen verzögert

werden. Das Ertrags- und Ergebnisrisiko wird durch die internationale Diversifikation der Energiekontor-Gruppe und die Zusammenarbeit mit Experten reduziert.

Marktpositionsrisiken

Die Energiekontor AG sieht sich in ihren Kernmärkten Deutschland und Großbritannien mit starken Wettbewerbern konfrontiert, von denen einige in bestimmten Geschäftsfeldern aufgrund ihrer Größe und Ressourcenausstattung über Wettbewerbsvorteile verfügen. Ein besonders starker Wettbewerb besteht im Hinblick auf die Akquisition attraktiver Anlagenstandorte, die Beschaffung und den Einkauf von Windkraftanlagen sowie die Einwerbung von Eigenkapital auf dem Kapitalmarkt. Diese Wettbewerbssituation kann unangemessene Preisanstiege verursachen, vorhandene Ressourcen stark verknapfen oder bedingt durch hohen Zeitdruck zu Fehlentscheidungen im Unternehmen führen. Darüber hinaus kann sich das Marktumfeld grundsätzlich durch die suboptimale Kommunikation oder im schlechtesten Fall den Konkurs von Mitbewerbern und einem damit einhergehenden Reputationsverlust der Branche verschlechtern. Investoren könnten sich aufgrund einzelner Problemfälle gegen geplante Investitionen in den Bereich der erneuerbaren Energien entscheiden. Durch die gute Aufstellung der Energiekontor-Gruppe im In- und Ausland und die Diversifikation in die Onshore- und PV-Projektentwicklung versucht sich das Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen und die Marktposition auf diesem Weg zu stärken.

Risiken aus der Rückführung von Anleihefinanzierungen

Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe in den vergangenen Jahren rund € 110 Mio. von privaten Investoren durch die Emission von Anleihen bzw. Inhaber-Teilschuldverschreibungen eingeworben. Es besteht das Risiko, dass die Rückzahlung von Tranchen zu Zeitpunkten fällig wird, zu denen die Liquiditätssituation des Konzerns eine Rückführung nicht zulässt und eine weitere Fremdfinanzierung nicht möglich ist. Darüber hinaus besteht auch das Risiko, dass das Marktzinsniveau zu den Rückzahlungszeitpunkten ggf. notwendige Anschlussfinanzierungen erheblich erschwert und verzögert. Ggf. könnten derartige Umfinanzierungen nur mit erheblichen Risikoaufschlägen umsetzbar sein. Verzögerungen könnten z. B. auch durch zeitliche Verschiebungen in den Genehmigungsverfahren von geplanten technischen Optimierungs- und Repowering-Maßnahmen für die mit Anleihemitteln finanzierten Windparks entstehen, was wiederum zeitliche und ökonomische Rückwirkungen auf die Refinanzierungsfähigkeit dieser Windparks haben könnte. Sollten Anleihemittel nicht fristgerecht zurückgezahlt

werden können, könnte es zu Klagen und Rechtsstreitigkeiten mit Anlegern und im äußersten Fall zu einer Blockierung des Finanzflusses im Unternehmen kommen. Dies könnte es unter Umständen erforderlich machen, vorhandene Liquiditätsreserven der Energiekontor AG zu nutzen und / oder im Bestand befindliche Windparks zu veräußern, um die notwendigen Mittel für Anleiherückführungen fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Vorzeitige Kündigungen durch die Anleihegläubiger vor dem vertraglichen Ablauf der Anleihelaufzeiten sind jedoch satzungsgemäß nicht möglich, weswegen unplanmäßige Rückzahlungen, dafür erforderliche Notverkäufe und ähnliche Szenarien ausgeschlossen sind. Alle internen Maßnahmenprogramme sowie die kurz- und langfristigen Liquiditätsplanungen sind darauf ausgerichtet, die vollständige und fristgerechte Rückzahlung der Anleihen auf Basis der vertraglich feststehenden Fälligkeitszeitpunkte rechtzeitig und in geregelter Umgebung sicherzustellen.

Bislang wurden alle von der Energiekontor-Gruppe emittierten Anleihen jeweils in voller Höhe und fristgerecht mit Zins und Tilgung bedient. Ebenso wurden stets alle fälligen Anleihen und Genussscheine jeweils vereinbarungsgemäß und vollständig an die Gläubiger zurückgezahlt.

Vertriebsrisiken

Grundsätzlich kann sich der Verkauf von Windenergieprojekten oder die Platzierung von Anleihen verzögern oder als gänzlich unmöglich erweisen. Die Marktpreise und Herstellungskosten für genehmigte Projekte können divergieren, sodass ein Verkauf von Windparks für das Unternehmen wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist. Bedingt durch eine erschwerte Refinanzierung von Investoren können sich Verzögerungen in den Projektabläufen ergeben, die den Cashflow der Energiekontor-Gruppe beeinträchtigen und damit die Umsetzung neuer Projekte gefährden. Vor diesem Hintergrund sind in den vergangenen Jahren verschiedene Vertriebswege etabliert worden.

Organisationsrisiken

Die mangelnde Personalverfügbarkeit oder -qualifikation kann einen Engpass für den Geschäftsverlauf darstellen. Es besteht das Risiko, dass Personal aufgrund bestehender Marktknappheiten nicht zeitgerecht eingestellt werden kann. Dadurch könnten Kostenrisiken entstehen, weil zusätzliche externe Experten und Berater mit der Leistungserbringung beauftragt werden müssen. Aber auch in anderen Unternehmensbereichen muss ausreichend qualifiziertes Personal in Abhängigkeit von unternehmensinternen Abläufen zur Verfügung stehen. Zur Minimierung von Fehlentscheidungen oder zeitlichen Verzögerungen ist hoch

qualifiziertes Personal eine wesentliche Voraussetzung. Gleichzeitig muss die Personalstruktur sicherstellen, dass im Unternehmen ausreichend Potenzial für Innovationen und Kreativität besteht. Die Personalstruktur der Energiekontor-Gruppe basiert daher auf einer ausgewogenen Mischung von langjährigen und neuen Mitarbeitern.

Risiken aus dem Berichtswesen

Aufgrund von fehlerhaften Berechnungen, Berichten oder Prognosen können Einschätzungen vorgenommen werden, die sich in der Zukunft nicht erfüllen lassen. Erwartungen können geweckt werden, die sich nicht erreichen lassen. Dieses könnte nicht zuletzt zu einer Abkehr der Aktionäre und damit zu einem überproportionalen Absinken des Aktienkurses führen. Die langjährige Erfahrung der Energiekontor-Gruppe relativiert dieses Risiko.

Rückkauf Risiken

Grundsätzlich sind die Beteiligungsangebote der Energiekontor AG auf eine Laufzeit von 20 Jahren ausgelegt. Abweichend davon hat das Unternehmen den Kommanditisten verschiedener Windparkbetriebsgesellschaften bereits beim Beitritt zur Gesellschaft den Rückkauf ihrer Beteiligung nach fünf oder zehn Jahren Laufzeit angeboten. Die bei Angebotsabgabe sorgfältig kalkulierten Rückkaufpreise gewährleisten den Rückkauf der Anteile oder des gesamten Geschäftsbetriebes zu für die Energiekontor AG wirtschaftlichen Bedingungen. Diese optionalen Rückkaufverpflichtungen können seit Ende 2007 sukzessive wirksam ausgeübt werden. Sofern sich die Kommanditisten für den Verkauf entscheiden, sind einzelne oder alle Kommanditanteile gesamtheitlich oder in Tranchen oder aber der gesamte Geschäftsbetrieb der jeweiligen Windparkbetriebsgesellschaften zu einem definierten Kaufpreis zu übernehmen.

Ein Risiko besteht darin, dass der kalkulierte Rückkaufpreis zum Rücknahmezeitpunkt nicht dem dann gegebenen tatsächlichen Marktwert entspricht und insofern Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen. Ein weiteres Risiko könnte aus ungünstigen Kapitalmarktentwicklungen resultieren, die sich nachteilig auf die Konditionen (Zins, Laufzeit) der Rückkauffinanzierung auswirken können. Sollten Rückkäufe darüber hinaus zu einem Zeitpunkt getätigt werden müssen, zu dem benötigte Fremdmittel von den Banken restriktiv vergeben werden, könnte dieses neben rechtlichen Risiken auch zu finanziellen Engpässen der Energiekontor-Gruppe führen.

Zur Minimierung dieser Risiken werden sämtliche Rückkäufe systematisch geplant und frühzeitig alternative Finanzierungslösungen entwickelt. Außerdem stehen den Projekten entsprechende Werte gegenüber, die eine Finanzierung in der Zukunft absichern.

Operative Risiken

Umfeldrisiken

Akquisitionsrisiken

Entscheidend hängt die geplante Unternehmensentwicklung von der Gewinnung neuer potenzieller Windparkflächen, aber auch dem Aufbau/Zukauf von neuen Projekten für den konzerneigenen Bestand ab. Durch einen verstärkten Flächenwettbewerb, und damit einhergehenden möglichen überdurchschnittlichen Pachtforderungen können sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für zukünftige Projekte deutlich verschlechtern. Dieses könnte die geplante Unternehmensentwicklung negativ beeinflussen.

Zins- und Währungsrisiken

Die Zins- und Währungsbewegung auf den internationalen Märkten kann sich auf die Kreditkonditionen für neue Projekte auswirken, die dadurch in ihrer Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt werden können. Um dem Zinsrisiko zu begegnen, nutzt die Energiekontor AG insbesondere bei den Auslandsprojekten teilweise entsprechende Zinssicherungsinstrumente innerhalb der Projektfinanzierung, die langfristig eine zuverlässige Planung ermöglichen und Schwankungen ausgleichen. Währungsrisiken bestehen ausschließlich im Zusammenhang mit der Projektentwicklung und -realisierung in Großbritannien. Zur Minimierung von Währungsrisiken werden üblicherweise die projektbezogenen Verträge in britischen Pfund abgeschlossen. Darüber hinaus wird bei Kreditvaluierung in der Regel ein Hedging zur Absicherung gegen Währungsrisiken vorgenommen.

Finanzierungsrisiken

Insbesondere wegen der Finanzmarktsituation kann sich grundsätzlich die Finanzierung von Windparkprojekten verzögern oder gänzlich versagt werden. Steigende Risikomargen der Banken und damit verbundene hohe Finanzierungskosten können die Wirtschaftlichkeit genehmigter Projekte und damit deren Umsetzung gefährden. Bedingt durch mögliche erhöhte Sicherheitsanforderungen der Banken, Tendenzen zu Konsortialfinanzierungen, Bankenforderungen nach kürzeren Kreditlaufzeiten und höheren Eigenkapitalquoten oder andere noch nicht vorhersehbare Änderungen für die Finanzierungspraxis können sich Verzögerungen oder Gefährdungen der Projektfinanzierungen ergeben. Vor dem

Hintergrund der aktuell herrschenden Bankenkrise kann die Übernahme von Banken oder deren Insolvenz nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sollten Banken zahlungsunfähig werden oder ihre Geschäftspolitik grundsätzlich ändern, könnte sich dieses auf Auszahlungen, Kredite (z. B. Betriebsmittelkredite) oder deren Konditionen und damit auf die Liquidität auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, sind schon in der Vergangenheit unterschiedliche Banken für die Projektfinanzierung in Anspruch genommen worden. Dabei wurden vor allem kleinere bzw. mittelständische Institute berücksichtigt, die einerseits über eine ausreichende Liquidität verfügen und andererseits aufgrund ihrer regionalen Aufstellung nicht oder nicht in so starkem Maße von den Auswirkungen der Finanzmarktkrise betroffen sind. Darüber hinaus versucht die Energiekontor-Gruppe, durch die Begebung von Anleihen und Inhaber-Teilschuldverschreibungen die Abhängigkeit von Banken bei der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierung von Projekten zu reduzieren.

Prozessrisiken

Risiken aus Windaufkommen

Für die Ertragslage eines Windparks ist das standortspezifische Windaufkommen die ausschlaggebende Größe. Neben den bekannten jahreszeitlichen Schwankungen können diese auch über die Jahre auftreten. Dabei sind in der Vergangenheit jährliche Schwankungen von bis zu 30 Prozent vorgekommen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich aufgrund von mehreren windarmen Jahren oder bei Betriebsbeginn unerwartet schwacher Windsituation die Wirtschaftlichkeit eines Projekts nachhaltig verschlechtert. Dieses Risiko hat im Hinblick auf das Segment der konzern-eigenen Windparks eine besondere Relevanz. Mindererträge durch schwache Windjahre wirken sich hier unmittelbar auf die Einnahmen- und Ergebnissituation im Konzern aus. Daraus wiederum resultiert ein spezifisches Risiko für die Energiekontor AG, da sich Mindererträge bei den konzern-eigenen Windparks nachteilig auf die Fähigkeit dieser Beteiligungsgesellschaften zur Rückführung der von der Energiekontor AG gewährten langfristigen Ausleihungen auswirken und entsprechenden Wertberichtigungsbedarf zur Folge haben könnten. Bei Neuprojekten wird dem Risiko des Windaufkommens durch entsprechende Sicherheitsabschläge und Worst-Case-Szenarien begegnet, sodass auch in windärmeren Jahren die Rückführung der Kredite nicht gefährdet ist.

Klagerisiken

Grundsätzlich besteht in allen Phasen der Projektierung das Risiko, dass Klagen/Widersprüche zu Verzögerungen oder zum Versagen von Genehmigungen führen können. Nicht ausgeschlossen werden kann dies auch, wenn Genehmigungen bereits erteilt oder Windkraftanlagen schon errichtet sind. Grundsätzlich ist es möglich, dass Klagen und Widersprüche zu Verzögerungen führen, Windparks bei fehlerhaften Planungen/Genehmigungen rückgebaut werden müssen oder sich nachträglich aufgrund von behördlichen Verordnungen Ausfallszeiten und Betriebsreduzierungen ergeben. Um diesen Risiken zu begegnen, erfolgt die Planung der Energiekontor-Projekte mit der angemessenen Sorgfalt und mit renommierten, erfahrenen Partnern. Auch im Rahmen der Anleiheemissionen sind Klagen von Anleihegläubigern nicht auszuschließen. Diesem Risiko wird durch eine hohe interne Kontrolle und die Zusammenarbeit mit externen Experten begegnet.

Vertrags- und Planungsrisiken

Vertragliche Regelungen sind in der Projektierung von Windparks ein zentraler Bestandteil. Verträge werden sowohl im Rahmen der Projektierung, z. B. mit Anlagenherstellern oder Grundstückseigentümern, als auch mit Investoren oder mit institutionellen Anlegern abgeschlossen. Risiken liegen zum einen in fehlerhaften Verträgen, zum anderen im grundsätzlichen Prozessrisiko auch bei einwandfreien vertraglichen Regelungen. Zur Vermeidung von Fehlern werden in allen Phasen der Projektierung erfahrene Fachleute mit einbezogen. Darüber hinaus werden wesentliche Risiken durch entsprechende Versicherungen ausgeschlossen oder zumindest reduziert.

Risiken aus Projektierung und zeitlichen Verschiebungen

Grundsätzlich besteht bei allen Planungsprojekten das immanente Risiko von zeitlichen Verzögerungen, die sich nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit der Projekte auswirken können. Zu zeitlichen Verzögerungen kann es dabei in allen Projektphasen kommen. Die meisten unvorhersehbaren Ereignisse finden im Genehmigungsverfahren oder in der Bauphase statt. Darüber hinaus besteht auch das Risiko, dass Projekte gänzlich ausfallen, weil z. B. Genehmigungen versagt oder widerrufen werden oder aber eine wirtschaftliche Durchführung aufgrund von Parameteränderungen nicht möglich ist. Diesen Risiken kann nur durch gezielte Flächenakquisition in Eignungsgebieten, eine geografisch diversifizierte Projektpipeline, ein professionelles Projektmanagement sowie ein optimiertes Vertrags- und Claim-Management begegnet werden.

Lieferantenrisiken

Zentrale Eingangsgröße der Projektplanung und deren Wirtschaftlichkeit sind die Preise und Lieferfristen für die Windkraftanlagen. Beide Parameter haben sich in den letzten Jahren aufgrund der Finanzkrise im Vergleich zu den Vorjahren positiv entwickelt (Verkürzung der Lieferzeiten, sinkende Anlagenkaufpreise). Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich in den nächsten Jahren hier die Konditionen verschlechtern und sich dadurch der wirtschaftliche Druck auf die Projektrentabilität erneut erhöht. Aktuell scheint sich die Situation auf dem Anlagenmarkt jedoch vor dem Hintergrund der Finanzkrise zu entspannen. Durch lange Lieferzeiten, Preissteigerungen sowie den Wettbewerb um knappes Errichtungsgerät könnte sich die Wirtschaftlichkeit verschlechtern, woraus wiederum eine zeitliche Verschiebung der Projektrealisierung resultieren könnte. Um die wirtschaftliche Planbarkeit der Projekte zu gewährleisten, wird diesen Risiken durch frühzeitige Vertragsabschlüsse mit allen beteiligten Projektpartnern sowie ein straffes Projektmanagement begegnet.

Technische Risiken

Trotz Erprobung und Vermessung der Windkraftanlagen ist deren technische Reife und einwandfreie Funktionsweise nicht immer gewährleistet. Es besteht das Risiko, dass Windkraftanlagen die vertraglich gesicherten Eigenschaften wie z. B. Leistungskennlinien, Verfügbarkeiten oder Schallleistungspegel nicht einhalten können. Diesem Risiko wird durch die Auswahl von Windkraftanlagen verschiedener renommierter Hersteller sowie den Abschluss entsprechender Gewährleistungs- und Wartungsverträge zu begegnen versucht. Außerdem werden Vertragsstrafen und Haftungsklauseln vereinbart. Darüber hinaus werden zur Minimierung dieser Risiken in der Planung entsprechende Sicherheitsabschlüsse vorgenommen.

» SONSTIGES

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) finden Sie auf der Internetseite www.energiekontor.de unter der Rubrik „Investor Relations“.

Beschluss zur Frauenquote in Führungsebenen

Seit Mai 2015 ist das Gesetz zur Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen eines Unternehmens in Kraft. Vorstand und Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben sich bei der entsprechenden Beschlussfassung an der aktuellen Frauenquote im Unternehmen orientiert. Demnach beträgt der angestrebte Anteil von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat 0% und in der Führungsebene unterhalb des Vorstands 17%.

Anforderungen aus § 315 HGB

Dem Vorstand sind

- › keine Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien (§ 315 Abs. 4 Nr. 2 HGB),
- › keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§ 315 Abs. 4 Nr. 4 HGB), und
- › keine Sonderrechte von Arbeitnehmern in Bezug auf eine Stimmrechtskontrolle (§ 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB) bekannt.

Bzgl. der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 315 Abs. 4 Nr. 1 HGB) wird auf die Ausführungen im Anhang der AG unter Tz. III.3 verwiesen

Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital (§ 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB) größer als zehn Prozent bekannt, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Beteiligungsverhältnisse:

Dr. Bodo Wilkens (Aufsichtsratsvorsitzender)	5.214.335 Aktien
Günter Lammers (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	5.217.974 Aktien

Gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 6 HGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 6 (1) der Satzung der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder ernennt und ihre Zahl bestimmt. Weitere Einzelheiten der Ernennung und der Abberufung regeln die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84ff. AktG.

Satzungsänderungen erfolgen entsprechend den Regelungen im AktG.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht (Angabe gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 8 HGB).

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht. Es gelten die gesetzlichen Regelungen (Angabe gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB).

Darüber hinaus liegt kein Übernahmeangebot vor (§ 315 Abs. 4 Nr. 8 und 9 HGB).

Vergütungsbericht

a) Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2015 Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€ 624 (Vorjahr T€ 870). Der variable Anteil hiervon beträgt T€ 192 (Vorjahr T€ 368).

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Mai 2011 wurde erneut beschlossen, von der in den §§ Abs. 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgesehenen Opt-Out-Möglichkeit Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2015 entbehrlich.

Von Dritten sind ihnen Leistungen im Hinblick auf ihre Tätigkeit im Vorstand weder zugesagt noch im Geschäftsjahr gewährt worden.

b) Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird betragsmäßig in der Hauptversammlung beschlossen. Die Aufsichtsratsvergütung betrug im Geschäftsjahr 2015 insgesamt T€ 90. Sie hat keinen variablen Bestandteil. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Erstattung ihrer Auslagen.

Neben ihrem Aufsichtsratsmandat haben die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Bodo Wilkens und Günter Lammers Leistungen erbracht, für die separate Beratungsverträge mit einem jährlichen Honorar von jeweils T€ 60 abgeschlossen wurden.

»» PROGNOSEBERICHT

Die Prognose für das laufende Geschäftsjahr orientiert sich an den Wachstumsplänen der Energiekontor AG auf der Grundlage eines soliden Geschäftsmodells und vor dem Hintergrund der anstehenden gesetzlichen Änderungen bei der Vergütung regenerativ erzeugten Stroms.

a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Für das Jahr 2016 geht der Vorstand der Energiekontor AG weiterhin von einer positiven Entwicklung im Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) aus. Dazu beitragen soll die Umsetzung von Wind- und ggf. Solarparks in Deutschland und Großbritannien, die bereits die Genehmigung bzw. die Kreditvalutierung erreicht haben, sich aktuell im Bau befinden oder bei denen der Baubeginn in Kürze geplant ist.

Bereits seit Jahresbeginn 2016 befindet sich in **Niedersachsen** das Projekt Debstedt-Repowering (ca. 13,5 MW) mit drei Windkraftanlagen à 4,5 MW im Bau. Derzeit wird mit der Genehmigung einer vierten 4,5 MW-Anlage gerechnet. Mit Breitendeich ist zudem ein weiteres Repowering-Projekt im Landkreis Cuxhaven im Genehmigungsverfahren. Der Bau beider Windparks soll noch vor Ende 2016 abgeschlossen werden.

Darüber hinaus sollen 2016 im Raum Niedersachsen und Bremen vier weitere Projekte mit einer Gesamtnennleistung von rund 46 MW zur Genehmigung eingereicht werden. Eines der Projekte könnte noch vor Ende 2016 fertiggestellt werden.

In **Nordrhein-Westfalen** soll der im Bau befindliche Windpark Hürth (8,55 MW) noch bis zur Jahresmitte in Betrieb genommen werden. Darüber hinaus hat die Energiekontor-Gruppe in dieser Schwerpunktregion derzeit eine Reihe kleinerer und mittelgroßer Windparks im Genehmigungsverfahren. Insgesamt sollen hier im Laufe des Jahres 2016 die Baugenehmigungen für Projekte mit einer Gesamtkapazität von über 40 MW vorliegen, deren Inbetriebnahme für 2017 vorgesehen ist.

Nach erfolgreicher Inbetriebnahme und Veräußerung des Windparks Luckow-Petershagen (11,0 MW) in der Schwerpunktregion **Brandenburg** Ende 2015 steht die Entscheidung der Genehmigungsbehörde über den Antrag einer

fünften 2,75 MW-Anlage noch aus. Diese wird im Herbst 2016 erwartet.

Der Genehmigung der 2,4 MW-Anlage in Klein Woltersdorf folgte im Februar 2016 die Kreditvalutierung. Der Baubeginn ist unter Berücksichtigung von Umweltauflagen für den Spätsommer 2016 vorgesehen.

Darüber hinaus befinden sich derzeit in Brandenburg zwei Projekte mit einer Kapazität von zusammen rund 16 MW im Genehmigungsverfahren, drei weitere mit insgesamt etwa 30 MW sollen im Laufe des Jahres folgen.

Nach dem Widerspruch seitens der Energiekontor AG gegen die Ablehnung der Genehmigung von Beerfelde II (2,4 MW) sind für 2016 mehrere Szenarien denkbar. Dazu gehören ein Neuantrag, eine Entschädigung für entgangene Gewinne sowie die Möglichkeit, doch noch eine Einigung mit der Flugsicherung zu erzielen.

Entscheidend für den langfristigen Ausbau der Windkraft ist für die Energiekontor-Gruppe auch die Akquisition neuer Flächen. Hier zeichnen sich in Deutschland jedoch Tendenzen zu überhöhten Pachterwartungen ab, die zukünftige Projekte einschneidend belasten könnten. Positiv sollte sich allerdings die **Kooperation** der Energiekontor-Gruppe mit der Thüga AG auswirken. Die ersten Baugenehmigungen der auf Projekte in der Größenordnung von zunächst ca. 50 MW im Kreis Lippe / **Nordrhein-Westfalen** ausgerichteten Zusammenarbeit werden für 2017 erwartet. Mit weiteren potenziellen Partnern ist Energiekontor derzeit in Verhandlung. Energiekontor verspricht sich von diesen Kooperationen nicht nur eine erweiterte Projektpipeline durch gemeinsame Investitionen und die Schlagkraft einer starken Interessengemeinschaft, sondern auch eine verstärkte regionale Verankerung und Zusammenarbeit mit Bürgern und Gemeinden.

Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe in Deutschland Projekte mit einer Gesamtkapazität von knapp 1.000 MW in der Pipeline, die sich in unterschiedlichen Projektphasen befinden. Für all diese Projekte wurden Nutzungsverträge abgeschlossen. Teilweise befinden sich die Projekte schon in Bauantrags- und Genehmigungsverfahren, sind schon genehmigt oder sogar schon im Bau. Auch wenn sich einige dieser Projekte nicht im Geschäftsjahr 2016 umsetzen lassen, hat das Unternehmen damit ausreichend Vorsorge für seine mittelfristigen Wachstumsziele in Deutschland getroffen.

Die Projektentwicklung in **Großbritannien** wurde 2015 durch die Verunsicherung hinsichtlich der Förderbedingungen nach den Wahlen im Mai erschwert. Zunächst wurde das Auslaufen des gültigen ROC-Systems auf April 2016 vorgezogen. Dies wurde frühzeitig angekündigt. Dass jedoch in Frage gestellt werden könnte, ob Onshore-Wind-Projekte überhaupt noch Teil des Ausschreibungsverfahrens (CfD-System) bleiben würden, war nicht ohne Weiteres absehbar. Bis zum Veröffentlichungszeitpunkt des vorliegenden Berichts ist nicht klar, inwieweit die Regierung in London Onshore Wind weiterhin fördern wird.

Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme von Gayton le Marsh Ende 2015 ist die Umsetzung anderer Projekte der Energiekontor-Gruppe in verschiedenen Entwicklungsstadien in England momentan ungewiss. So ist bei der Erweiterung des Windparks Hynburn (ca. 8 MW) weiterhin nicht geklärt, ob dieses Projekt noch unter das alte ROC- oder das neue CfD-System fallen wird. Daher liegt der Fokus von Energiekontor derzeit auch eindeutig auf Schottland und ggf. Wales, wo die Entwicklung von Onshore-Windanlagen eindeutig begrüßt und politisch unterstützt wird. Die schottische Regierung hat sich klar zu ihren Ausbauzielen für erneuerbare Energien bekannt. Hier hat Energiekontor Flächen von insgesamt rund 1.000 MW durch Exklusivität (exclusivity) und Verträgen mit den Landbesitzern (option agreements) gesichert. Selbst ohne Tarifsysteem und Ausschreibungsverfahren besteht in Schottland und einigen ausgewählten Projekten in England die Aussicht, aufgrund der hervorragenden Windverhältnisse Projekte durch direkte Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements) mit den jeweiligen Vertragspartnern Windparks wirtschaftlich rentabel umsetzen zu können.

Des Weiteren geht Energiekontor davon aus, dass es in Zukunft weitere Möglichkeiten der erfolgreichen Projektumsetzung gibt. So ist Onshore-Wind zwar nicht für die 2016 geplante Ausschreibungsrunde vorgesehen. Aber schon 2017 könnten Windparks an Land im Rahmen von sog. Market-stabilisation CfD-Projekten wieder in die Ausschreibungen aufgenommen werden. Ein entsprechender Vorschlag wird derzeit im Parlament diskutiert.

In **Portugal** hat sich die Lage nicht wesentlich geändert. So deuten Anzeichen zwar auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen hin. Allerdings wurden regierungsseitig bisher noch keine neuen Verfahren zur Vergabe von Netzkapazitäten ausgeschrieben. Es gibt jedoch ggf. die Möglichkeit, bestehende Anlagen auszubauen und damit Vergütungen für den zusätzlich generierten Strom zu erhalten. Grund hierfür sind sog. Überkapazitäten bei der Netzeinspeisung

gegenüber der genehmigten Lizenz, deren Ausnutzung in der Vergangenheit nicht vergütet wurde. Die Wirtschaftlichkeit der Nutzung dieser Überkapazitäten wird nach wie vor geprüft.

Im Bereich **Solar** wurde das Ausschreibungssystem sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien eingeführt. In **Deutschland** konzentriert sich das Unternehmen auf die Schwerpunktregionen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Nachdem Energiekontor mit dem Projekt Nadrensee (ca. 9 MW) auf Anhieb erfolgreich an der ersten Ausschreibung in Deutschland teilgenommen hatte, konnte im Januar 2016 die Genehmigung für dieses Projekt erwirkt werden. Die Kreditvaluierung wird noch im Frühjahr 2016 erwartet. Die Anlage befindet sich im Verkaufsprozess und soll im Sommer 2016 in Betrieb genommen werden. Daneben beabsichtigt Energiekontor, sich mit weiteren in der Planung befindlichen Projekten an den nächsten Ausschreibungen zu beteiligen, angefangen mit der nächsten Runde im April 2016.

In **Großbritannien** erwägt Energiekontor, sich 2016 durch Projektrechtezukauf oder Eigenentwicklungen zu positionieren. Allerdings haben sich die Vergütungssätze bei den bisherigen Ausschreibungsrunden auf einem solch niedrigen Niveau etabliert, dass momentan kaum Aussicht auf wirtschaftlich umsetzbare Projekte besteht.

Darüber will das Unternehmen den französischen Markt zukünftig forcierter nach Projektrechten für genehmigte Solarprojekte sondieren. Sowohl für Großbritannien als auch für Frankreich ist Energiekontor zurzeit in Verhandlung mit potenziellen Kooperationspartnern.

Grundsätzliches Ziel der Energiekontor-Gruppe ist es, das in der Vergangenheit von Jahr zu Jahr schwankende Niveau der Projektrealisierung zu stabilisieren und nachhaltig zu steigern. Perspektivisch soll jeweils etwa die Hälfte des Umsatzes und des Gewinns im In- und Ausland erzielt werden.

b) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Das Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks soll systematisch weiter ausgebaut werden, um die Abhängigkeit vom volatilen Projektentwicklungsmarkt zu vermindern. Neben dem Zukauf von Fremdparks und der Übernahme von Energiekontor-Projekten in den eigenen Bestand wird in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit des Repowering von konzerneigenen Windparks geprüft.

Ziel dabei ist es, durch den Austausch der vorhandenen Altanlagen gegen moderne, deutlich leistungsstärkere Windenergieanlagen die vorhandenen Standorte optimal zu nutzen und die Erträge zu steigern.

Seit dem Wegfall des Repowering-Bonus' mit der Neufassung des EEGs vom August 2014 sowie der Anpassung des Referenzertragsmodells, die eine deutliche Absenkung der Vergütung an windstarken Standorten zur Folge hatte, wurde diese Möglichkeit der Effizienzsteigerung in den Eigenparks weiter eingeschränkt. Daher setzt Energiekontor mittlerweile stark auf innovative Technologien wie der hauseigenen Rotorblattverlängerung. Hierdurch verspricht sich die Geschäftsführung Ertragssteigerungen von mehreren Prozent auf Basis eines vergleichsweise geringen Aufwands.

Die Erweiterung des Eigenparkbestands soll in etwa zur Hälfte durch die Übernahme selbst entwickelter Projekte sowie durch den Zukauf von Fremdparcs erfolgen. Nachdem 2015 die durch die Stufenzinsanleihen VII und VIII finanzierten Windparks Attlüdersdorf (13,5 MW) und Thüle (14,0 MW) hinzu gekauft wurden und Ende 2015 der von Energiekontor gebaute, britische Windpark Gayton le Marsh (16,4 MW) in den Eigenbestand übernommen wurde, folgte mit Platzierung der Stufenzinsanleihe IX bereits Anfang 2016 der Windpark Mafomedes (4,2 MW) in Portugal. Im Hinblick auf den weiteren Ausbau des Eigenparkbestands prüfen erfahrene Teams der Energiekontor-Gruppe permanent weitere Windparks im In- und Ausland für den potenziellen Zukauf.

c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Trotz schwankender Einnahmen aufgrund von unterschiedlichen Windjahren ist in den kommenden Jahren ein tendenziell ansteigendes Liquiditäts- und Ergebnis-Niveau zu erwarten. Einen Beitrag dazu liefert die sich ständig erhöhende Zahl der Windparks, die in der Betriebsführung betreut werden. Auch für veräußerte Windparks wird die Betriebsführung bisher in fast allen Fällen durch die Energiekontor-Gruppe durchgeführt. Eine Erweiterung ist außerdem durch die Übernahme der Betriebsführung von Fremdparcs denkbar.

Ein Schwerpunkt beim Ausbau des Bereichs technische Innovationen liegt auf dem patentierten Verfahren zur Vergrößerung von Rotorflächen bestehender Windenergieanlagen (Rotorblattverlängerung). Auf Basis der erfolgreichen Entwicklung für eine Windkraftanlage der 1-MW-Klasse werden

zukünftig weitere erfolgversprechende Anlagentypen adaptiert. In Portugal sollen aufbauend auf dem Umbau zweier Windkraftanlagen der 1,3-MW-Klasse im Laufe der kommenden Monate die übrigen 24 der insgesamt 26 genehmigten Anlagen mit der Rotorblattverlängerung ausgestattet werden. Darüber hinaus ist nach entsprechenden Marktrecherchen und Machbarkeitsstudien die Entwicklung der Rotorblattverlängerung für weitere Anlagentypen vorgesehen. In Deutschland erschwert sich jedoch die Ausrüstung von neuen Anlagen mit verlängerten Rotorblättern. Grund dafür sind die an vielen Standorten bestehenden Höhenbeschränkungen sowie Vorbehalte der finanzierenden Banken.

Große Umsetzungspotenziale für die Rotorblattverlängerung werden weiterhin vor allem im portugiesischen und spanischen Markt gesehen. Dort sind größere Stückzahlen der geeigneten Windenergieanlagen als in Deutschland gebaut worden, für die ein Repowering meistens keinen nennenswerten wirtschaftlichen Vorteil bringt. So rentiert es sich auf der Iberischen Halbinsel in der Regel nicht, die bestehenden Anlagen durch leistungsstärkere zu ersetzen, da in den meisten Fällen die Netzkapazität für die Einspeisung des erzeugten Stroms nicht erweitert werden kann. Ertragssteigerungen können dann nur durch eine bessere Auslastung der Anlagen mit Hilfe technischer Optimierung wie der Rotorblattverlängerung erreicht werden.

Gesamtunternehmen

Der Erhalt und die verlässliche Fortführung der regulatorischen Rahmenbedingungen für Wind- und Solarenergie in unseren aktuellen Zielmärkten sind elementarer Bestandteil für das weitere Unternehmenswachstum. Mit der Neuregelung des EEGs ist in Deutschland bis zum Jahr 2016 Investitionssicherheit geschaffen worden. Diese sollte bis über das Jahr 2017 hinaus erhalten bleiben, da die jetzige Vergütungsstruktur für alle Projekte gilt, die bis Ende 2016 genehmigt und bis Ende 2018 umgesetzt worden sind. Ab 2018 erwartet die Geschäftsleitung signifikante wirtschaftliche Auswirkungen des Ausschreibungssystems, auf das sich Energiekontor bereits heute intensiv vorbereitet.

Deutlich verändert hat sich die Lage in Großbritannien. Wie oben beschrieben ist seit der Parlamentswahl im Mai 2015 nicht klar, inwiefern Onshore-Wind zukünftig noch gefördert werden soll. Mit der Konzentration auf sehr windstarke Regionen in Schottland England und Wales stellt sich Energiekontor bereits heute darauf ein, auf Basis reiner

Marktpreise (Strombörse, PPAs) weiterhin profitabel Windparks in Großbritannien planen und errichten zu können.

Auch in Portugal stehen weitere Neuregelungen bevor, die – wie in Deutschland und Großbritannien – verstärkt auf Direktvermarktung und Tarifauktionen setzen werden. Trotz der sich wandelnden gesetzlichen Rahmenbedingungen und der tendenziellen Absenkung der Einspeisevergütungen verfügt die Energiekontor-Gruppe durch die langjährige Diversifikation ihrer Aktivitäten auf verschiedene Länder, Schwerpunktregionen und Energieträger sowie den Bestand an konzerneigenen Windparks über eine solide Basis, um auch in den nächsten Jahren erfolgreich agieren zu können.

Dabei tragen die Fortführung von im Unternehmen integrierten und bewährten Strukturen und Arbeitsweisen, wie flache Hierarchien und kostenbewusstes Management, sowie die Nutzung unterschiedlicher Banken, Finanzierungsinstrumente, Anlagenhersteller, Dienstleister und Berater auch in Zukunft zum nachhaltigen und langfristigen Erfolg bei. Die nach wie vor gute Liquiditätssituation des Unternehmens ermöglicht darüber hinaus Raum für flexible Handlungsmöglichkeiten, um im Markt erfolgreich agieren zu können.

In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Projektpipelines in allen Wertschöpfungsbereichen aufgebaut, um künftig ein stabiles und nachhaltiges Unternehmenswachstum zu generieren. Neben den regulatorischen Unwägbarkeiten können aber auch projektspezifische oder situationsbedingte Probleme – wie auch schon in der Vergangenheit geschehen – zu Verzögerungen bei der Erlangung von Genehmigungen, bei der Finanzierung bereits genehmigter Projekte und bei der Inbetriebnahme führen. Als wesentliche Risiken und erfolgsbeeinflussende externe Faktoren sind hier vor allem mögliche Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren und in der Projektumsetzung (z. B. durch Witterung, Lieferverzögerungen oder mangelnde Verfügbarkeit von Errichtungsgerät) zu nennen. Derartige externe Entwicklungen können auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Im Solar-Bereich hat die eigene Entwicklung und schlüsselfertige Umsetzung von Projekten in Deutschland mit sinkenden Einspeisevergütungen und durch Strafzölle fixierte Modulpreise aus Fernost in den letzten Jahren deutlich an Attraktivität eingebüßt. Neue Chancen ergeben sich mit den Ausschreibungssystemen sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien. Darüber hinaus beabsichtigt die

Geschäftsleitung, ihren Spielraum für die weitere Umsetzung von Photovoltaik-Projekten dadurch zu erweitern, dass sowohl in Großbritannien als auch in neuen Märkten wie Frankreich Möglichkeiten sondiert werden, Projektrechte von Dritten zu übernehmen. Auch die Möglichkeit einer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet mit potenziellen Kooperationspartnern aus der Branche wird derzeit geprüft.

Eine zentrale Bedeutung im weiteren Wachstumsprozess der Energiekontor-Gruppe kommt dem Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ zu. Die Umsätze aus diesem Segment sind trotz windabhängiger Ertragschwankungen besser kalkulierbar als diejenigen aus der Projektierung. Grundsätzlich stellen die Einnahmen aus dem Energieverkauf eine stabile Basis für die Liquiditätsplanung im Konzern dar. Durch sie könnte der Gesamtbetrieb auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten erhalten werden. Der Bestand an konzerneigenen Windparks bildet somit ein strategisches Kernelement der Energiekontor AG. Die aus dem Betrieb eigener Windparks erzielten Liquiditätsüberschüsse sollen in den nächsten Jahren durch die Erweiterung des bestehenden Eigenpark-Portfolios stetig ausgebaut werden. Potenziale werden dabei sowohl im Kauf bestehender Windparks als auch in der Übernahme neu projektierte Parks gesehen. Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass die Anlagen dauerhaft und nachhaltig wirtschaftlich betrieben werden können. Die Entscheidung zur Übernahme von Windparks in den eigenen Bestand erfolgt stets situationsabhängig und projektbezogen.

Ziel der Geschäftsleitung ist es, die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum weiter zu verbessern, um die Gesamtleistung und das Konzern-EBIT sukzessive und nachhaltig in den kommenden Jahren zu steigern. Wesentliche geplante Maßnahmen sind die Verstärkung der Akquisition in allen Planungsbereichen (Inland, Solar, Powering, Großbritannien), die Erschließung neuer Auslandsmärkte (neben Frankreich und den Niederlanden werden auch andere größere Märkte sondiert) sowie die Erhöhung der Effizienz durch wirtschaftliche und technische Optimierungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks und der Betriebsführung. Die Mitarbeiterzahl soll parallel dazu in den zentralen Wachstumsbereichen sukzessive und gezielt ausgebaut werden. Auch wenn der Wachstumsprozess in den kommenden Jahren bedingt durch die politischen Richtungswechsel und die Umstellung der Vergütungssysteme in allen relevanten Zielmärkten nicht linear verlaufen wird und auch Ergebnisschwankungen nicht ausgeschlossen werden können, verfolgt Energiekontor eine

Wachstumsstrategie, die es ermöglicht, die Wachstumsziele auf solidem finanziellen Fundament in den nächsten Jahren sukzessive und nachhaltig zu erreichen.

Für das Geschäftsjahr 2016 geht der Vorstand insgesamt von einem positiven Geschäftsverlauf und Jahresergebnis aus, und zwar sowohl in der AG als auch im Konzern. Der Kurs der vergangenen Jahre soll auch im Geschäftsjahr 2016 fortgesetzt werden. Das vorrangige Ziel besteht darin, das Ergebnisniveau trotz der unmittelbar bevorstehenden Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der nach wie vor unklaren Vergütungssituation in Großbritannien auf dem Niveau des Jahres 2015 zu halten bzw. eine leichte Verbesserung zu erzielen. Die entsprechenden Projekte und Potenziale zur Erreichung dieser Zielsetzung sind vorhanden. Risiken liegen hier vor allem in möglichen Projektverzögerungen, die sich nachteilig auf die Inbetriebnahme und den Verkauf der für 2016 geplanten Projekte auswirken könnten.

Für die einzelnen Segmente lassen sich die Erwartungen wie folgt zusammenfassen:

Im Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ werden eine Gesamtleistung und ein EBIT auf dem Niveau des Vorjahres angestrebt. Mögliche Earn-Out-Erträge aus dem

im Jahr 2013 erfolgten Verkauf des letzten Offshore-Projektes Borkum Riffgrund West II sind dabei nicht berücksichtigt. Insgesamt stehen Energiekontor in Abhängigkeit von der Erreichung vereinbarter Meilensteine (Errichtungsgenehmigung, Netzanschlusszusage, Financial Close) noch Earn-Out-Erträge von bis zu € 8 Mio. zu, die in den nächsten Jahren ergebniswirksam vom Erwerber der Projektrechte für diesen Offshore Windpark nach und nach zu zahlen sind.

Im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ wird aufgrund der im Jahresverlauf geplanten weiteren Verstärkung des Eigenpark-Portfolios mit einem leichten Anstieg von Umsatz und EBIT gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Hinzu kommt, dass der per 31.12.2015 in den Eigenbestand übernommene britische Windpark Gayton le Marsh ergebnismäßig erstmals mit einem vollen Betriebsjahr im diesem Segment zu Buche schlägt.

Auch im Segment „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ wird von einer leichten Steigerung in Bezug auf Umsatz und EBIT ausgegangen. Da die Managementvergütung bei allen Windparks an die erwirtschafteten Stromerlöse gekoppelt ist, könnten hier allerdings positive Ergebniseffekte der geplanten Portfolioverstärkung durch gegenläufige Effekte eines unterdurchschnittlichen Windjahres kompensiert werden.

»» BILANZEID

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bremen, im April 2016

Der Vorstand



Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender



Günter Eschen
Vorstand



JAHRESABSCHLUSS DES KONZERNS (IFRS)

Seite **86**
Gewinn- und
Verlustrechnung

Seite **87**
Konzern-
Gesamtergebnis-
rechnung

Seite **88**
Konzernbilanz

Seite **90**
Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Seite **92**
Konzernkapital-
flussrechnung

Seite **94**
Konzernanhang

Seite **144**
Bestätigungs-
vermerk

» GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES KONZERNS (IFRS)

01.01.2015–31.12.2015

in T€	Erläuterungsziffer Konzernanhang, Teil V.	2015	2014
1. Umsatzerlöse	(1.)	191.329	153.280
2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	(2.)	18.808	7.171
3. Gesamtleistung		210.137	160.451
4. Sonstige betriebliche Erträge	(3.)	1.574	3.569
5. Betriebsleistung		211.711	164.021
6. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	(4.)	-116.590	-82.431
7. Personalaufwand	(5.)	-10.476	-10.043
8. Abschreibungen	(6.)	-16.424	-14.183
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	(7.)	-18.553	-16.646
10. <i>Betriebsaufwand</i>		<i>-162.043</i>	<i>-123.303</i>
11. Betriebsergebnis (EBIT)		49.668	40.718
12. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		28	0
13. <i>Beteiligungsergebnis</i>		<i>28</i>	<i>0</i>
14. Zinsen und ähnliche Erträge		474	929
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-20.508	-19.891
16. <i>Zinsergebnis</i>	<i>(8.)</i>	<i>-20.035</i>	<i>-18.962</i>
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT)		29.662	21.756
18. Ertragsteuern	(9.)	-8.751	-7.623
19. Konzernjahresergebnis		20.911	14.132
Angabe der Earnings per Share (gem. IAS 33)*	(10.)		
Unverwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet)		14.632.849	14.659.939
Verwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet)		14.632.849	14.659.939
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		1,43	0,96
Verwässertes Ergebnis je Aktie		1,43	0,96

* Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie resultiert aus potenziellen Aktien wie etwa Optionsrechten. Diese wirken allerdings nur dann ergebnisverwässernd, wenn sie die Ausgabe von Aktien zu einem Wert unter dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie zur Folge haben. In 2015 wie dem Vorjahr ergab sich kein Verwässerungseffekt.

» KONGERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

01.01.2015–31.12.2015

in T€	2015	2014
Konzernjahresergebnis	20.911	14.132
Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten		
Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten (vor Steuern)	-2.880	-8.772
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung (vor Steuern)	882	119
latente Steuern auf unrealisierte Verluste und Umgliederungen	596	2.584
Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten (nach Steuern)	-1.402	-6.069
Unrealisierte Gewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		
Unrealisierte Gewinne (vor Steuern)	55	0
Steuern auf unrealisierte Gewinne und Umgliederungen	-16	0
Unrealisierte Gewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (nach Steuern)	38	0
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-1.363	-6.069
Gesamtergebnis	19.548	8.063
Anteile der Aktionäre der Energiekontor AG	19.548	8.063

» KONZERNBILANZ (IFRS)

zum 31.12.2015

VERMÖGEN	Erläuterungsziffer Konzernanhang Teil VI.	31.12.2015 in T€	31.12.2014 in T€
A. Langfristige Vermögenswerte	(1.)		
I. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(1.1.)	23	37
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Gebäude	(1.2.)	926	1.291
2. Technische Anlagen (Windparks)	(1.3.)	222.745	185.867
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(1.4.)	118	82
		223.789	187.241
III. Beteiligungen		53	71
IV. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte			
1. Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	(3.)	32	216
2. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	(4.)	38	45
		70	261
V. Ertragsteuerforderungen		0	123
VI. Latente Steuern	(5. und V.9.2)	8.327	7.577
Summe langfristige Vermögenswerte gesamt		232.263	195.309
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	(6.)		
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		32.871	50.858
II. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(7.)	16.932	23.781
2. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	(8.)	1.192	3.412
		18.124	27.193
III. Ertragsteuerforderungen	(9.)	1.624	204
IV. Wertpapiere		10.278	39
V. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(10.)	103.957	81.594
Summe kurzfristige Vermögenswerte gesamt		166.855	159.889
Summe Vermögen		399.118	355.198

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN	Erläuterungsziffer Konzernanhang Teil VI.	31.12.2015 in T€	31.12.2014 in T€
A. Eigenkapital	(11.–17.)		
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital (Nennkapital)	(11.)	14.653	14.653
2. Eigene Anteile (zur Einziehung vorgesehen)	(12.)	-41	-4
		<u>14.612</u>	<u>14.649</u>
II. Kapitalrücklage	(13.)	40.308	40.293
III. Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen			
1. Währungsumrechnung	(15.1.)	-61	-61
2. Fair Value-Bewertung IAS 39	(15.2.)	-8.691	-7.327
		<u>-8.751</u>	<u>-7.388</u>
IV. Gewinnrücklagen	(16.)		
1. Gesetzliche Rücklagen		15	15
2. Andere Gewinnrücklagen		16.406	10.097
		<u>16.421</u>	<u>10.112</u>
V. Kumulierte Konzernergebnisse	(17.)	-12.130	-17.511
Summe Eigenkapital		50.460	40.154
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Rückstellungen	(18.)		
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung		12.861	11.033
II. Finanzverbindlichkeiten			
1. Anleihekaptal	(19.)	105.077	93.316
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(20.)	128.762	143.181
3. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	(21.)	1.637	1.637
4. Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(22.)	13.423	11.002
		<u>248.898</u>	<u>249.136</u>
III. Sonstige Verbindlichkeiten	(23.)	2.821	2.943
IV. Latente Steuern		7.914	6.666
Summe langfristige Verbindlichkeiten gesamt		272.495	269.778
C. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
I. Steuerrückstellungen	(24.)	6.915	4.123
II. Sonstige Rückstellungen	(25.)		
Übrige Rückstellungen		16.282	11.342
III. Finanzverbindlichkeiten			
1. Anleihekaptal	(19.)	6.600	2.525
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(20.)	25.271	16.641
		<u>31.871</u>	<u>19.166</u>
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.480	5.947
V. Sonstige Verbindlichkeiten		16.492	4.564
VI. Ertragsteuerverbindlichkeiten		123	124
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		76.163	45.266
Summe Eigenkapital und Schulden		399.118	355.198

» KONSERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (IFRS) 2015

in T€	Aktienkapital im Umlauf	Kapitalrücklage	Rücklage Währungs- umrechnung
Stand zum 31.12.2013	14.676	40.278	-61
Veränderungen im Jahr 2014			
Einstellungen in Gewinnrücklagen			
Dividendenausschüttung			
Rückkauf eigener Anteile/Einziehung	-27		
Differenzen aus Bewertung Aktienoptionsprogramm		15	
Differenzen aus Fair-value-Bewertung			
Differenzen aus latenten Steuern auf Fair-value-Bewertung			
Konzernjahresergebnis			
Stand zum 31.12.2014	14.649	40.293	-61
Veränderungen im Jahr 2015			
Einstellungen in Gewinnrücklagen			
Dividendenausschüttung			
Rückkauf eigener Anteile/Einziehung	-37		
Differenzen aus Bewertung Aktienoptionsprogramm		15	
Differenzen aus Fair-value-Bewertung			
Differenzen aus latenten Steuern auf Fair-value-Bewertung			
Konzernjahresergebnis			
Stand zum 31.12.2015	14.612	40.308	-61

1) aus Marktbewertung für Wertpapiere

2) aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten von Cashflow-Hedges

Rücklage Fair value (available for sale) ¹⁾	Rücklage Fair value (Cashflow- Hedges) ²⁾	Gewinnrücklagen	Kumulierte Konzern- ergebnisse	Summe	Anzahl Aktien in TStck.
0	-1.258	6.122	-20.159	39.597	14.676
		4.154	-4.154	-7.331	
		-164		-191	-27
				15	
	-8.653			-8.653	
	2.584			2.584	
			14.132	14.132	
0	-7.327	10.112	-17.511	40.154	14.649
		6.748	-6.748	-8.781	
		-438		-475	-37
				15	
	-1.943			-1.943	
	579			579	
			20.911	20.911	
	-8.691	16.421	-12.130	50.460	14.612

» KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 nach IFRS

in T€	2015	2014
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	49.696	40.718
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	16.424	12.463
Anpassung nicht zahlungswirksamer Währungsverluste	2.048	1.636
nicht zahlungswirksame Bewertungsmaßnahmen (Abwertung Vorräte)	2.591	0
ergebnis-, aber nicht zahlungswirksame Anpassungen an Effektivzinsmethode	-1.527	-479
Veräußerungsergebnisse	120	-1.151
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge im Eigenkapital	15	15
Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	69.367	53.202
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögenswerte	8.755	2.930
unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie Übernahme Windparks in den Eigenbestand	3.781	6.546
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.467	-2.161
übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	16.868	-2.984
sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	301	2.114
Gezahlte Ertragsteuern	-6.180	-3.869
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	91.426	55.778

in T€	2015	2014
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	0	-12
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-40.205	-20.149
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen	300	5.062
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren	0	1.332
Auszahlungen zum Kauf von Wertpapieren	-10.184	0
Zinsaufwendungen zur Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten (IAS 23.8)	-1.432	-1.953
Zinseinnahmen	474	929
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-51.048	-14.792
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Zinsausgaben	-18.284	-17.938
Einzahlungen aus Anleiheemissionen	19.285	8.389
Auszahlungen an Anleihegläubiger	-2.525	0
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	75.930	136.923
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-81.116	-149.021
Gezahlte Dividenden	-8.781	-7.331
Auszahlungen für Rückkauf eigener Anteile	-475	-191
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-15.967	-29.168
4. Summe der Cashflows	24.410	11.818
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds (Bewertungsrechnung)	-2.048	-1.636
5. Veränderungen des Finanzmittelfonds gesamt	22.362	10.182
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	81.594	71.413
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	103.957	81.594
6. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel	103.957	81.594
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	103.957	81.594

» ANHANG

zum Konzernabschluss der Energiekontor AG nach IFRS-Grundsätzen für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben

Die Energiekontor AG (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ bezeichnet) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in der Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 20449 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Gesellschaft aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse aller einbezogenen Tochterunternehmen datieren ebenfalls auf den Stichtag des Konzernabschlusses.

Die Geschäftstätigkeit der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend auch kurz „Energiekontor“) umfasst den Vertrieb selbst hergestellter Wind- und Solarparks an Dritte sowie den Betrieb von selbst hergestellten sowie erworbenen Windparks zur Erzeugung und zum Verkauf von elektrischer Energie. Der Vertrieb der Wind- und Solarparks erfolgt dabei regelmäßig mittels selbst gegründeter Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die den Wind- bzw. Solarpark erwerben und deren Kommanditanteile dann an Dritte veräußert werden (share deal). Die für den Eigenbetrieb zur Stromerzeugung vorgesehenen Windparks werden entweder selbst hergestellt oder erworben, wobei auch diese Windparks regelmäßig in der Rechtsform der GmbH & Co. KG betrieben werden.

Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft unterliegt für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Da die Aktien der Energiekontor AG an einem organisierten Markt i.S.v. § 2 WpHG gehandelt werden, ist der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 gemäß § 315a HGB in Verbindung mit Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der jeweils geltenden Fassung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, vormals International Accounting Standards IAS) aufzustellen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 steht mit- hin in Übereinstimmung mit den IFRS. Ergänzend wurden

die handelsrechtlichen Vorschriften des § 315a Absatz 1 HGB beachtet. Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 7. April 2016 zur Veröffentlichung genehmigt.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird beim Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht (Handelsregister des Registergerichts Bremen unter HRB Nr. 20449).

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Energiekontor AG wurde nach den Vorschriften des deutschen HGB erstellt. Er wird ebenfalls beim Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

II. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

1. Allgemeine Informationen

Energiekontor erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss in Euro (€) unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2014. Die Angaben im Anhang erfolgen in Euro (€) und in Tausend Euro (T€).

Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Auf Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wird im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Gesellschaft eingegangen.

Die Rechnungslegung erfolgt bei sämtlichen Gesellschaften der Energiekontor-Gruppe zunächst nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Diese deutschen Rechnungslegungsgrundsätze weichen in wesentlichen Aspekten von den Grundsätzen der IFRS ab. Für Zwecke des Konzernabschlusses werden alle notwendigen Anpassungen vorgenommen, die für die Darstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) erfordert Schätzungen und Annahmen durch das Management, die die bilanzierten Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden, die zum Bilanzstichtag bestehenden Eventualverpflichtungen und die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen. Dabei ist es notwendig, in bestimmten Fällen schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsmethoden anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie Schätzungen, die auf ungewissen Sachverhalten beruhen und Veränderungen unterliegen

können. Aus diesem Grund können sich auch die schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsmethoden im Zeitablauf ändern und damit die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Außerdem können sie Annahmen enthalten, die die Unternehmensleitung in derselben Berichtsperiode auch anders hätte treffen können – aus gleichermaßen vernünftigen Gründen. Die Unternehmensleitung weist deshalb darauf hin, dass tatsächliche Wertansätze und zukünftige Ereignisse auch häufig von den Schätzungen und Prognosen abweichen können und dass Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern (vgl. auch Ausführungen im Konzernanhang unter Tz. IV.20).

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen.

2. Gliederungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach den für das Gesamtkostenverfahren geltenden Grundsätzen gegliedert. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt für das Geschäftsjahr 2015 nach Fristigkeitsaspekten der einzelnen Bilanzposten.

Die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit in der Konzernkapitalflussrechnung werden nach der indirekten Methode ermittelt. Die insgesamt gezahlten Zinsaufwendungen werden – je nach Verwendungszweck – dem Sektor „Cashflow aus der Investitionstätigkeit“ zugewiesen, soweit sie die Finanzierung von Vorräten und Bauprojekten betreffen, und dem Sektor „Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit“, soweit sie aus den übrigen Finanzierungen resultieren. Steuerzahlungen werden in voller Höhe im Bereich der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen, da eine Zuordnung zu einzelnen Geschäftsbereichen praktisch nicht durchführbar ist. Cashflows von ausländischen, nicht in Euro bilanzierenden Tochterunternehmen werden zu Jahresdurchschnittskursen in die Konzernberichts-währung umgerechnet.

Ergebnis-, aber nicht zahlungswirksame Anpassungen von Finanzinstrumenten an die Effektivzinsmethode werden im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit neutralisiert, ebenso wie Anpassungen nicht zahlungswirksamer Wechselkursveränderungen. Die wechselkursbedingten Veränderungen des britischen Pfund gegenüber dem Euro werden

nach der Summe der Cashflows bei der Bewertung des Finanzmittelfonds berücksichtigt. Die Vorjahresangaben sind entsprechend angepasst.

3. Anwendung der IFRS-Standards und -Interpretationen

Energiekontor setzt alle vom IASB herausgegebenen Standards und Interpretationen um, die zum 31. Dezember 2015 anzuwenden sind. Die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) werden beachtet. Der Energiekontor-Konzern hat die IFRS- und IFRIC-Interpretationen, die veröffentlicht wurden, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, nicht angewandt, weil erwartet wird, dass diese Standards und Interpretationen für die Geschäftsaktivitäten des Energiekontor-Konzerns nicht relevant sind bzw. sich daraus keine zusätzlichen Angaben im Konzernanhang ergeben werden.

3.1. Veröffentlichte, von der EU übernommene und im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete IFRS

Die erstmals zum 1. Januar 2015 verpflichtend in der EU anzuwendenden neuen oder überarbeiteten Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

3.2. Veröffentlichte, von der EU noch nicht übernommene und noch nicht angewendete IFRS

Der IASB und das IFRIC haben bis Ende 2015 die nachfolgend aufgeführten Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2015 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und auch nicht freiwillig vorzeitig angewendet worden sind:

Im Juli 2014 hat das IASB den Standard IFRS 9 „Financial Instruments“ veröffentlicht, mit dem IAS 39 abgelöst werden soll. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie ein neues Wertminderungsmodell ein, das auf erwarteten Kreditausfällen basiert. Weiterhin enthält IFRS 9 Regelungen zum Hedge Accounting und Vorgaben für zusätzliche Anhangsangaben, die eine Anpassung von IFRS 7 „Financial Instruments – Disclosures“ nach sich ziehen. Im Falle einer Übernahme durch die EU ist IFRS 9 erstmals verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Im Mai 2014 wurde vom IASB der Standard IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ veröffentlicht. IFRS 15 ersetzt IAS 18 „Revenue“, IAS 11 „Construction Contracts“ und IFRIC 13 „Customer Loyalty Programmes“. IFRS 15 legt einen

umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Dabei wird ein einheitliches, fünfstufiges Erlösrealisierungsmodell eingeführt, das grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Zudem fordert der Standard die Offenlegung einer Reihe quantitativer und qualitativer Informationen. Im Falle einer Übernahme durch die EU ist IFRS 15 erstmals verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Am 13. Januar 2016 hat das IASB den finalen Standard IFRS 16 „Leases“ veröffentlicht. IFRS 16 betrifft im Wesentlichen den Leasingnehmer und führt zur grundsätzlichen Erfassung aller Leasingverhältnisse und der damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in dessen Bilanz.

Die Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 9, des IFRS 15 und des IFRS 16 auf den Konzernabschluss sind noch nicht abgeschlossen. Aus heutiger Sicht erwartet die Gesellschaft aus diesen Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns.

III. Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

1. Grundsätze

Mutterunternehmen ist die Energiekontor AG, Bremen (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „AG“ bezeichnet).

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 sind neben der Energiekontor AG inländische wie ausländische Unternehmen einbezogen worden, bei denen die Energiekontor AG zum 31. Dezember 2015 unmittelbar oder mittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik so zu bestimmen, dass die Gesellschaften des Konzerns aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen ziehen.

Auch zur Veräußerung bestimmte Tochtergesellschaften (Projektgesellschaften) werden in den Konzernabschluss einbezogen. Projektgesellschaften in diesem Sinne sind die von der Energiekontor-Gruppe geschäftstypischerweise in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) gegründeten Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften. Die Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften erfolgt nicht nur bis zum Zeitpunkt der Veräußerung der Gesellschaftsanteile, sondern hierüber hinaus bis zur vollständigen Beendigung der wesentlichen Nutzenziehung aus der Projektgesellschaft,

mithin bis zur wesentlichen Fertigstellung und Übergabe des betriebsbereiten Wind- bzw. Solarparks. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Entkonsolidierung der Projektgesellschaft, zumal die nach Fertigstellung weiterhin regelmäßig realisierten Betriebsführungserlöse gegenüber dem Gründungs-, Vertriebs- und Errichtungsvorgang keinen im Sinne der IFRS wesentlichen Nutzenziehungs- oder Risikofaktor mehr darstellen.

Dies hat im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung unter anderem zur Folge, dass Umsätze gegenüber Projektgesellschaften bis zur Fertigstellung nicht als Umsatz und Gewinn realisiert werden.

Betroffen hiervon sind Provisionen und Entgelte im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, der Projektierung, der rechtlichen und wirtschaftlichen Konzeption und allen weiteren bis zur Fertigstellung des Wind-/Solarparks erbrachten Dienstleistungen.

Diese Umsätze führen erst dann zu einem Umsatz- und Ergebnisbeitrag, wenn kumulativ die Veräußerung der Gesellschaftsanteile und die Fertigstellung und Abnahme des Wind-/Solarparks erfolgt sind.

Die gegenüber Dritten bis zur Fertigstellung anfallenden Umsätze und Teilgewinne werden infolge der Vollkonsolidierung auch nicht nach Baufortschritt im Rahmen der Teilgewinnrealisierung nach dem PoC-(Percentage of Completion)-Verfahren nach IAS 11 realisiert, sondern erst vollständig zum Zeitpunkt der Fertigstellung (completed contract), der mit dem Zeitpunkt der Entkonsolidierung zusammenfällt.

Soweit Anteile an Kommanditgesellschaften zum Bilanzstichtag bereits veräußert sind, die Übergabe des Windparks durch Energiekontor an die Kommanditgesellschaft jedoch vereinbart und noch nicht erfolgt ist, erfolgt die Entkonsolidierung und Umsatz- und Gewinnrealisierung erst zum Zeitpunkt der Übergabe des Windparks. Für solche Gesellschaften, deren Anteile bereits veräußert wurden und die nach diesen Grundsätzen gleichwohl noch bis zur Abnahme der von Energiekontor zu liefernden Windparks zu konsolidieren sind, werden die laufenden externen Erträge und Aufwendungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen und der Saldo aus diesen Beträgen, also der Gewinn oder der Verlust dieser Projektgesellschaften, dem nach IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizierenden Kommanditkapital, gutgeschrieben (im Falle eines Gewinns) oder belastet (im Falle eines Verlustes, jedoch nur bis maximal 0 €), sodass die laufenden Ergebnisse solcher Projektgesellschaften im Ergebnis so lange neutral gestellt werden, wie sich aus etwaigen Verlusten kein negatives Kapital ergeben würde. Hierüber ggf. hinausgehende

Verluste wirken sich grundsätzlich im Konzern aus, was jedoch im Berichtszeitraum und im Vorjahr nicht der Fall war. Auf die innerhalb des Konzerns eliminierten Zwischengewinne sind aktive latente Steuern zu bilanzieren.

Bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung fallen in den Kommanditgesellschaften in der Errichtungsphase regelmäßig externe Finanzierungsaufwendungen ab dem Zeitpunkt der Darlehensauszahlung durch die Kreditinstitute an, die im Konzern für die im Geschäftsjahr veräußerten Projekte bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung als Zinsaufwand verbucht werden.

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die AG direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt und die nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung in der nahen Zukunft erworben wurden, werden gemäß IAS 28 at equity bilanziert (One-Line-Consolidation). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Bei der Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns beim assoziierten Unternehmen die Berücksichtigung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwandes erforderlich ist.

Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital der Tochterunternehmen werden gesondert innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen („Minderheitenanteile am Eigenkapital“), sofern die Minderheitenanteile am Eigenkapital von Kapitalgesellschaften bestehen. Soweit die Minderheiten am Eigenkapital von Personengesellschaften, wozu auch Kommanditgesellschaften gehören, bestehen, sind diese nach IAS 32 als Fremdkapital auszuweisen.

Zum Bilanzstichtag des Berichtszeitraums bestanden Minderheitsbeteiligungen lediglich an Kommanditgesellschaften, die für den Verbleib im Konzern vorgesehen und unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen („Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten“) sind.

Die – aufgrund der bis zur Fertigstellung des Wind-/Solarparks durchzuführenden Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften – im Fremdkapital auszuweisenden Kommanditanteile Dritter an diesen Projektgesellschaften werden aufgrund des nur temporären Verbleibs im Konzern grundsätzlich im

kurzfristigen Verbindlichkeitenbereich ausgewiesen (ebenfalls dort unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten“). Zum Bilanzstichtag waren keine Projektgesellschaften mit in Bau befindlichen Windparks, deren Anteile bereits veräußert worden sind, zu konsolidieren.

Die Anteile von Konzernfremden am Ergebnis der Tochterunternehmen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung je nach Rechtsform der Gesellschaft, an der die Beteiligung besteht, gesondert als Ergebniszuordnung (im Falle einer Kapitalgesellschaft) oder im Finanzergebnis (im Falle einer Personengesellschaft) ausgewiesen. Im Berichtszeitraum wie im Vorjahr waren Ergebniszuordnungen ausschließlich im Finanzergebnis auszuweisen.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode durchgeführt (Purchase Accounting bzw. Acquisition Method). Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen und zum Zeitwert neu bewerteten Nettoreinvermögen des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dabei dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden. Als Goodwill wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des

erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden in Vorjahren bereits vollständig abgeschrieben und waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

Zum Zeitpunkt des Verkaufs von Anteilen an einbezogenen Unternehmen oder des Wegfalls der Beherrschungsmöglichkeit an diesen Unternehmen scheiden diese aus dem Konsolidierungskreis aus. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden die auf den Konzern entfallenden anteiligen Vermögenswerte und Schulden mit den fortgeführten Konzernbuchwerten einschließlich eines bestehenden Geschäfts- oder Firmenwertes eliminiert.

Die Differenz zwischen dem Saldo der Vermögenswerte und Schulden und dem Veräußerungserlös für die Anteile wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst. Die von Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Konsolidierungskreis anfallenden Erträge und Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert, ebenso Zwischengewinne.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

2. Einbezogene Unternehmen

Eine gesonderte Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns im Sinne von § 313 Abs. 2 HGB erfolgt in der Tz. IX. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft Energiekontor AG die dort angeführten weiteren Unternehmen. In der gesonderten Aufstellung sind auch etwaige Befreiungsbeschlüsse nach § 264 Abs. 4 bzw. § 264b HGB aufgeführt.

3. Veränderung im Konsolidierungskreis

3.1. Erstkonsolidierung

Folgende Gesellschaften waren im Jahr 2015 infolge von Neugründung in den Konsolidierungskreis aufzunehmen (Erstkonsolidierung).

- › Energiekontor Management 1 GmbH
- › Energiekontor WPI GmbH

- › Energiekontor Solar Bau GmbH
- › Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH
- › Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG
- › Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH
- › Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG
- › Energiekontor Management Hagen GmbH
- › Energiekontor UK WI 2 GmbH
- › Energiepark UK WP WI II GmbH & Co. KG
- › Energiekontor Ökowind GmbH
- › Energiepark Niederzier WP ST I GmbH & Co. KG
- › Energiepark Niederzier WP ST II GmbH & Co. KG
- › Energiekontor Mafomedes ÜWP MF GmbH & Co. KG
- › Energiekontor Ökowind 4 GmbH & Co. KG
- › Energiepark Passow WP Briest III GmbH & Co. KG
- › Energiepark Uckerfelde WP HOGÜ II GmbH & Co. KG
- › Energiekontor Ökowind 7 GmbH & Co. KG
- › Energiekontor Ökowind 8 GmbH & Co. KG
- › Energiekontor Ökowind 9 GmbH & Co. KG
- › Energiekontor Ökowind 10 GmbH & Co. KG
- › Energiekontor Ökowind 11 GmbH & Co. KG
- › Energiekontor Ökowind 12 GmbH & Co. KG
- › Energiekontor Ökowind 13 GmbH & Co. KG
- › Energiekontor Ökowind 14 GmbH & Co. KG
- › Energiekontor Ökowind 15 GmbH & Co. KG
- › Energiekontor Management Hagen GmbH & Co. KG
- › Energiekontor Windregion GmbH

Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung im Rahmen von Übernahmen ergaben sich nicht, da es sich bei den vorstehenden Vorgängen ausschließlich um Neugründungen handelt.

3.2. Entkonsolidierung

Aufgrund der im Berichtszeitraum erfolgten Veräußerung von Tochtergesellschaften, bei Betreibergesellschaften einhergehend mit der Fertigstellung des Wind- / Solarparks, war für nachfolgende im Fremdbesitz befindlichen Projektgesellschaften die Entkonsolidierung vorzunehmen.

- › Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG
- › Energiepark Appeln GmbH & Co. WP APP KG
- › Energiepark Rurich GmbH & Co. WP RU II KG
- › Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP HEE KG
- › Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Lunestedt KG
- › Energiepark Linnich-Körrenzig GmbH & Co. WP LIKÖ KG
- › Energiepark Luckow-Petershagen GmbH & Co. WP LUPE KG

Die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf der in diesen Gesellschaften enthaltenen Windparks bzw. dem Verkauf der Projektrechte für den Solarpark Weitgendorf erzielten Umsätze und Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Folgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr liquidiert, weswegen sie zu entkonsolidieren waren:

- › Energiekontor EK GmbH i.L.
- › Energiekontor VB GmbH i.L.

Die Energiepark Hürth WP HÜ 2 GmbH & Co. KG ist auf die Energiepark Hürth WP HÜ 1 GmbH & Co. KG verschmolzen worden.

Entkonsolidierungsergebnisse resultierten aus diesen Vorgängen nicht.

3.3. Unternehmenszusammenschlüsse nach Ablauf der Berichtsperiode

Den Kommanditisten der Windparkbetreibergesellschaft Energiekontor Mafomedes GmbH & Co. WP MF KG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 das Angebot unterbreitet, ihren Kommanditanteil für 80% des Nominalbetrages an den Energiekontor-Konzern zu veräußern. Bis zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden mehr als 95% der Anteile erworben. Es handelt sich um Anteile im Nominalwert von insgesamt 3.720.000 Euro, die für 2.976.000 Euro erworben werden sollen. Neben dem Windpark besitzt die Zielgesellschaft an aktiven Werten „Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ (T€ 155) und „Zahlungsmittel“ (T€ 193) sowie Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von T€ 4.317. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert des Windparks und der übrigen übernommenen Vermögenswerte dem vereinbarten Gesamtkaufpreis unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten entspricht. Geschäfts- oder Firmenwerte sind branchenüblich mit der Transaktion nicht zu erwarten. Mit dem Windparkbetrieb verbunden ist die Verpflichtung zur Entfernung der Anlagen nach Beendigung der Pachtverträge. Die hierfür zu bildende Rückstellung für Abbruchkosten wird ergebnisneutral den Anschaffungskosten des Windparks hinzuaktiviert. Der Grund für den Erwerb des Windparks durch die Energiekontor-Gruppe liegt in der planmäßigen Erweiterung des Segments Stromerzeugung in konzernerneigenen Windparks.

4. Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und die Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft wird. An den Vorstand als Hauptentscheidungsträger berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente des Konzerns sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen

sich auf die Arten von Gütern oder Dienstleistungen, die hergestellt oder erbracht werden.

Über die Zuordnung der Vermögens- und Schuldwerte wie auch der Erlöse und Aufwendungen zu den einzelnen Geschäftssegmenten wird in tabellarischer Form berichtet.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der Gesellschaft und der inländischen und ausländischen Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dies gilt im Wesentlichen auch für die Jahresabschlüsse von assoziierten Unternehmen.

Der von der Energiekontor AG als Muttergesellschaft aufgestellte Konzernabschluss 2015 der Energiekontor-Gruppe ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dabei finden die am Bilanzstichtag geltenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB) Anwendung.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig ergebniswirksam erfasst, und zwar in der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der sonstigen betrieblichen Erträge, zumal in der Regel die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die die Zuwendungen kompensieren sollen, in vorangegangenen Perioden angefallen sind. Erhaltene Zuwendungen für den Erwerb von Sachanlagen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten als abgegrenzte Erträge erfasst. Im Berichtszeitraum wie im Vorjahr wurden keine Zuwendungen gezahlt.

3. Realisierung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen

Die Umsatzarten und Realisierungsgrundsätze stellen sich wie folgt dar.

Umsatzerlöse werden netto gebucht und gelten als realisiert, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht wurden oder die wesentlichen Risiken und Chancen übergegangen sind. Darüber hinaus muss die Zahlung hinreichend wahrscheinlich sein.

Umsätze aus langfristiger Auftragsfertigung aus der Errichtung von Wind-/Solarparks für Betreibergesellschaften werden aufgrund der bis zur Fertigstellung des Wind-/Solarparks vorzunehmenden Konsolidierung dieser Gesellschaften (vgl. vorstehende Ausführungen) nicht auf Grundlage einer Teilgewinnrealisierung (IAS 11) entsprechend dem Leistungsfortschritt gebucht, sondern erst mit Fertigstellung und Übergang der Risiken und Chancen und damit zum Entkonsolidierungs- bzw. Fertigstellungszeitpunkt (CCM (completed contract method)-Verfahren).

Die Umsätze für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wind-/Solarparks (Geschäftsführung in der Gründung, Vertrieb und Kapitalbeschaffung, wirtschaftliche und rechtliche Planung) werden nach dem CCM-Verfahren mit Leistungserbringung realisiert.

Die Umsätze für den Verkauf von mit eigenen Windparks erzeugter Energie werden zum Zeitpunkt der Stromlieferung nach dem CCM-Verfahren realisiert.

Die Umsatzerlöse für die Betriebsführung und sonstigen kaufmännischen und technischen Leistungen werden ebenfalls nach dem CCM-Verfahren zum Zeitpunkt der vollständigen Leistungserbringung realisiert.

Zinsaufwendungen werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode verbucht.

Nutzungsentgelte und Lizenzerlöse werden je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Verträge entweder sofort realisiert oder abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Dividenerträge werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Dies ist in der Regel der Ausschüttungsbeschluss.

Für alle Umsatzarten gilt, dass aus Konzernsicht eine Umsatzrealisierung gegenüber Projektgesellschaften (Wind- bzw.

Solarparkbetreibergesellschaften im Stadium bis zur Fertigstellung des Parks) frühestens zum Entkonsolidierungszeitpunkt erfolgt, also zu dem Zeitpunkt, zu dem die Anteile an der Gesellschaft veräußert sind und der Wind-/Solarpark fertiggestellt ist.

4. Währungsumrechnung

Die ausländischen Tochtergesellschaften sind nichtselbstständige Einheiten, weil die Betriebsführung und die wesentlichen Entscheidungen durch die Muttergesellschaft erfolgen. Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen und Beteiligungen, deren Währung nicht der Euro ist, werden nach der funktionalen Methode in Euro umgerechnet, nichtmonetäre Posten regelmäßig zum Kurs des Erstverbuchungszeitpunkts umgerechnet. Die Posten des Eigenkapitals werden mit historischen Kursen geführt. Monetäre Posten werden zum Stichtagskurs und alle Aufwands- und Ertragspositionen mit entsprechenden Periodendurchschnittskursen zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion umgerechnet. Die beschriebenen Umrechnungen erfolgen, entsprechend der Behandlung eigener Fremdwährungsgeschäfte, erfolgswirksam in die Berichts- und funktionale Währung des Konzerns (Euro). Die Umrechnungen sowie Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Ergebnis („sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“) erfasst.

5. Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- und Firmenwerte (Goodwill) wurden bereits in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

6. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte umfassen die im Konzern genutzte Software. Das Unternehmen schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Software beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre.

7. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die dem Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ zuzurechnenden konzerneigenen Grundstücke sind keine als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (investment properties), sondern dienen ausschließlich eigenbetrieblichen Zwecken (Betrieb von Windparks). Die Anschaffungs- und

Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen ggf. auch die zukünftig zu erwartenden geschätzten Kosten für den Rückbau und die Renaturierung, wobei etwaige künftig beim Rückbau zu erwartende Veräußerungserlöse nicht saldiert werden. Falls Änderungen des aktuellen auf dem Markt basierenden Abzinsungssatzes einschließlich Änderungen des Zinseffekts und für die Schuld spezifischer Risiken zur Anpassung der für den Rückbau zu bildenden Rückstellungen führen, so sind solche Änderungen in der laufenden Periode den Anschaffungskosten der Windparks hinzuzufügen oder davon abzuziehen, Letzteres jedoch maximal in Höhe des Buchwertes des jeweiligen Vermögenswertes (darüber ggf. hinausgehende Rückstellungsminderungen sind ggf. erfolgswirksam zu erfassen).

Zum Zeitpunkt einer etwaigen erforderlichen Erhöhung der Werte der Sachanlagen infolge der Erhöhung der Rückstellungen für die Rückbau- und Renaturierungskosten werden die Buchwerte der Sachanlagen durch Ermittlung des Nutzungswertes auf Wertminderung überprüft. Etwaige sich hieraus ergebende Wertminderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Anschaffungen in Fremdwährung beeinflussen nachträgliche Kursänderungen nicht den Bilanzansatz zu ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Bei selbsterstellten Sachanlagen (Windparks), die als langfristige Vermögenswerte (Qualifying Long-term Assets) qualifiziert werden, werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessener Gemeinkosten ermittelt.

Da zu Beginn der Planungs- und auch Bauphase bei Windparks in der Regel noch nicht absehbar ist, ob ein Windpark im Konzernbestand verbleiben oder verkauft werden soll, werden zunächst die gesamten projektbezogenen Herstellkosten aller Projekte im Wareneinsatz sowie in den sonstigen betroffenen Aufwandspositionen (insbesondere Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen) erfasst und zum Jahresende bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen im Rahmen der Bestandserfassung als Vorräte (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) einheitlich aktiviert. Insoweit erfolgt vor der Fertigstellung in der Regel keine Aktivierung von „Anlagen im Bau“. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden dann in den Fällen, in denen final feststeht, dass ein Windpark in den konzerneigenen Bestand überführt

werden soll, die Errichtungskosten – per saldo ergebnisneutral – in das Anlagevermögen übernommen.

Bei öffentlichen Zuschüssen bzw. Subventionen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögenswerten (Investitionszuschüsse) werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um den Betrag der Zuschüsse gekürzt. Ertragszuschüsse, denen keine zukünftigen Aufwendungen mehr gegenüberstehen, werden erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Vermögenswerte werden über die jeweils geschätzte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen für die laufende lineare Abschreibung folgende angenommene Nutzungsdauern zugrunde:

Technische Anlagen und Maschinen (Windparks):
bis zu 20 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Regel:
3 bis 13 Jahre

8. Wertminderungen auf Sachanlagen

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag auf Wertminderung überprüft (Impairment-Test). Eine Überprüfung erfolgt unterjährig bereits dann, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Die Überprüfung auf Wertminderungsbedarf erfolgt auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units), in Bezug auf die im Bestand befindlichen Windparks stellt jeder Windpark für sich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Auf den Buchwert von Sachanlagen werden neben den laufenden Abschreibungen erforderlichenfalls Abschreibungen wegen Wertminderungen vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung gegeben ist. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Wird demgemäß eine Abschreibung wegen Wertminderung für solche Vermögenswerte erforderlich, entspricht diese dem Differenzbetrag zwischen dem Buchwert

und dem niedrigeren erzielbaren Betrag. Kann der beizulegende Zeitwert nicht bestimmt werden, entspricht der erzielbare Betrag dem Nutzungswert des Vermögenswerts. Dieser Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung seiner geschätzten zukünftigen Zahlungsströme ergebende Betrag.

Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderungen nicht länger existieren, wird die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung überprüft.

Eine als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende ergebniswirksame Wertaufholung in Form einer Werterhöhung oder Verringerung einer Wertminderung erfolgt jedoch nur so weit, wie der Buchwert nicht überschritten wird, der sich unter Berücksichtigung der regulären Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorangegangenen Jahren keine Wertminderung vorgenommen worden wäre.

Wertminderungen bei den Sachanlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Abschreibungen“ ausgewiesen.

9. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Einbeziehung in die Konzernbilanzierung erfolgt mit Rückwirkung zum Erwerbszeitpunkt.

10. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die Muttergesellschaft direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt, werden at equity bilanziert und im Konzernabschluss unter den langfristigen Vermögenswerten gesondert ausgewiesen. Dies gilt für Anteile an Personengesellschaften und betrifft in analoger Anwendung des IAS 32 nicht Anteile an Kommanditgesellschaften. Diese werden als Finanzinstrumente unter „Forderungen gegen assoziierte Unternehmen“ ausgewiesen.

11. Joint Operations

Soweit gemeinsame Vereinbarungen mit Dritten über die gemeinschaftliche Nutzung von Infrastruktur, Verkabelung u.ä. für Windparks bestehen, erfolgt insoweit die anteilige Bilanzierung der Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für Schulden nach den Grundsätzen der Quotenkonsolidierung (IFRS 11). Die im Berichts- und im Vorjahr mit Dritten bestehenden gemeinsamen Vereinbarungen und ihre quotalen Wertansätze haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

12. Finanzinstrumente

12.1. Begriff der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die dazu führen, einen finanziellen Vermögenswert und eine finanzielle Verbindlichkeit der Gesellschaft oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft zu erfassen. Die finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und sonstige Forderungen wie Darlehen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen vor allem Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige übrige Verbindlichkeiten, wozu auch die gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizierenden Kommanditanteile Konzernfremder gehören, sowie erfolgsneutral verbuchte derivative Finanzinstrumente (Cashflow-Hedges in Form von Zinsswaps und Zins- / Währungsswaps) mit negativem Marktwert, die nach IAS 39 ebenfalls zu bilanzieren sind.

12.2. Bilanzielle Behandlung der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden in der Bilanz erfasst, sobald das Unternehmen Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, d.h. Käufe oder Verkäufe, bei denen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb des für den jeweiligen Handelsplatz vorgeschriebenen oder durch Konventionen festgelegten Zeitrahmens erfolgen muss, werden zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche des Konzerns bezüglich der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument auslaufen oder wenn eine Übertragung des Finanzinstruments an eine andere Partei unter Einschluss der Kontrolle bzw. aller wesentlichen Risiken und Nutzen vorgenommen wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag spezifizierten Verpflichtungen des Konzerns auslaufen oder erlassen bzw. gekündigt werden.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum Marktwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind unter Einbeziehung der Transaktionskosten bewertet.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind (den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen, den Verbindlichkeiten aus Anleihen, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Finanzschulden, den sonstigen übrigen Verbindlichkeiten oder den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten).

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die **fortgeführten Anschaffungskosten** zum Ansatz kommen, werden die Buchwerte zu jedem Abschlussstichtag daraufhin überprüft, inwiefern substantielle Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Es kommt der Betrag zum Ansatz, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei erstmaliger Erfassung unter Einbeziehung der nicht ergebniswirksamen Transaktionskosten bewertet wurde, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung und außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sind die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich mit dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag identisch.

Für erwartete Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese werden zur Minderung der Bruttoforderung angesetzt, wenn konkrete Sachverhalte bekannt werden, die darauf hindeuten, dass ein Schuldner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigung auf Forderungen obliegt dem dezentralen Inkassomanagement und basiert unter anderem auf der Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden, auf Erfahrungswerten aus bereits ausgebuchten Forderungen, der Kundenbonität sowie Auffälligkeiten bei einem veränderten Zahlungsverhalten, auf Anzeichen für finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die ein nachhaltiges oder signifikantes Absinken des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten messbar machen, auf etwaigen Zugeständnissen an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, oder allgemein auf der Feststellung des Wegfalls eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert.

Die Höhe einer Wertminderung bestimmt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und den zur Barwertermittlung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes abgezinsten

erwarteten künftigen Cashflows, die ergebniswirksam erfasst wird. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann der zugrunde liegende Sachverhalt objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung eingetretenen Tatbestand zurückgeführt werden, so wird die zuvor erfasste Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Wertminderungen bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie eines Teils der sonstigen Vermögenswerte werden mittels Wertberichtigungskonten fortgeschrieben.

Die **Zahlungsmittel** und **Zahlungsmitteläquivalente** umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bewertet Energiekontor zu Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie **sonstige Forderungen** bewertet Energiekontor zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Wertpapiere sowie Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen (Kommanditbeteiligungen) werden als „zur Veräußerung verfügbare“ finanzielle Vermögenswerte klassifiziert (**Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“**). Energiekontor bilanziert sie zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Unrealisierte Kursgewinne weist Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-Value-Bewertung) aus. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt bei Abgang des Vermögenswertes. Fallen die beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten unter die Anschaffungskosten und liegen objektive Hinweise vor, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, erfasst Energiekontor den Verlust und berücksichtigt ihn in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Bei seiner Einschätzung der möglichen Wertminderungen bezieht das Unternehmen alle verfügbaren Informationen ein, wie zum Beispiel die Marktbedingungen und die Marktpreise, anlagespezifische Faktoren sowie Dauer und Ausmaß des Wertrückgangs unter die Anschaffungskosten.

Wertaufholungen werden dann erfolgswirksam vorgenommen, wenn nach der aufwandswirksamen Erfassung einer Wertminderung zu einem späteren Bewertungszeitpunkt Ereignisse eintreten, die zu einem objektiven Anstieg des beizulegenden Zeitwerts führen.

Energiekontor bewertet die **Verbindlichkeiten aus Anleihen** sowie die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalbeschaffung (Anleihen, Bankkredite) werden nach der Effektivzinsmethode auf die Vertragslaufzeit verteilt.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert an eine andere Partei. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören vor allem **sonstige Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie Teile der **sonstigen übrigen Verbindlichkeiten**. Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden nach der erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Anleihen ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps bilanziert Energiekontor aufgrund der Bestimmungen der IFRS (IAS 39) zum Marktwert. Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert werden als finanzielle Vermögenswerte und Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derivative Instrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente vorgesehen sind und für die kein Hedge Accounting angewendet wird, liegen nicht vor.

Cashflow-Hedges dienen der Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen, die im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einem hochwahrscheinlichen zukünftigen Zahlungsstrom stehen.

Den effektiven Teil der Marktwertänderungen derivativer Instrumente, die als Cashflow-Hedges bestimmt sind (Zins- und Zins-/Währungsswaps), erfasst Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-Value-Bewertung).

Es werden nur Cashflow-Hedges bilanziert, die die strengen Anforderungen des IAS 39 hinsichtlich Hedge Accounting erfüllen. Sofern die Kriterien für eine Sicherungsbeziehung erfüllt sind, werden die Bezeichnung des eingesetzten Finanzinstruments, das zugehörige Grundgeschäft, das abgesicherte Risiko und die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Sicherungsinstrumente dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung hinsichtlich der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko beurteilen zu können, wird diese zum Abschlussstichtag auf ihre Effektivität untersucht.

Wenn die Sicherungsbeziehung als ineffektiv eingestuft wird bzw. die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, so wird die Rücklage erfolgswirksam aufgelöst. Auf die weiteren Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz und den Bilanzpositionen, die eine Aufstellung der Kategorisierung der Finanzinstrumente bei der Energiekontor-Gruppe enthalten (Tz. VI.2), wird verwiesen.

12.3. Werthaltigkeit der technischen (Windparks)

Aufgrund der gesunkenen Kapitalmarktzinsen haben die Zinsswaps negative Marktwerte. Da sie ausschließlich als langfristige Zinssicherungsinstrumente zusammen mit den Grundgeschäften (Finanzierungsdarlehen) abgeschlossen wurden (Cashflow-Hedging) und eine Wertrealisierung vor Ablauf der damit gesicherten Zinsbindungslaufzeit nicht in Betracht kommt, sind für Energiekontor diese Marktwerte – unabhängig von einer positiven oder negativen Entwicklung – nur theoretische Werte und werden von der Unternehmensführung daher weder als Schuld noch – im Fall einer positiven Entwicklung – als Vermögenswert betrachtet. Der in der Konzernbilanz nach IAS 39 auszuweisende Wert der Swaps wird daher für Zwecke der Segmentberichterstattung auf Grundlage des anzuwendenden „management approach“ eliminiert.

13. Besteuerung

13.1. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen weicht vom Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung ab, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die nicht steuerpflichtig bzw. nicht steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wurde auf Grundlage der in den jeweiligen Nationen, in denen der Konzern Tochtergesellschaften und Betriebsstätten unterhält, geltenden bzw. aus Sicht des Bilanzstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

13.2. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen. Das Unternehmen wendet IAS 12 (Income Taxes) an. Nach der darin enthaltenen Verbindlichkeitsmethode (Liability Method) werden aktive und passive latente Steuern mit der zukünftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den Unterschieden zwischen IFRS-Bilanzierung und jeweils landesspezifischer steuerrechtlicher Bilanzierung von Aktiv- und Passivposten

ergeben. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden erfolgswirksam in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das der Steuersatzänderung zugrunde liegende Gesetzgebungsverfahren weitgehend abgeschlossen ist.

Darüber hinaus werden für Verlustvorträge latente Steuerabgrenzungen dann und insoweit vorgenommen, als ihre Nutzung in absehbarer Zukunft wahrscheinlich ist.

Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Realisierbarkeit solcher Steueransprüche sind regelmäßig zu aktualisierende Steuerplanungsrechnungen durchzuführen. Außerdem sind die jeweils nationalen wie auch auf dem Gebiet der EU nach der laufenden Rechtsprechung des EuGH anzuwendenden Steuerregelungen einzubeziehen.

Latente Steuerabgrenzungen werden nach Steueransprüchen (aktive latente Abgrenzungen) und Steuerschulden (passive latente Abgrenzungen) unterschieden. In der durch das Unternehmen vorgenommenen Gliederung der Bilanz nach Fristigkeitsaspekten gelten latente Steuern grundsätzlich als langfristig. Von der Saldierungsmöglichkeit aktiver und passiver latenter Steuern machte das Unternehmen auch im Berichtszeitraum im zulässigen Umfang Gebrauch.

14. Vorräte

Vorräte, wozu die Projektierungs- und Planungsleistungen für Windpark- und Solarprojekte gehören, sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung der Durchschnittsmethode zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten angesetzt. Finanzierungskosten auf die Vorräte werden aktiviert, soweit sie auf aktivierungsfähige Vorratsbestände entfallen.

Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, wenn der realisierbare Nettoveräußerungswert unter den bilanzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt.

15. Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung

Aufgrund der Konsolidierungspraxis, wonach Betreibergesellschaften, für die Wind- /Solarparks errichtet werden, nicht bereits mit Vertrieb der Kommanditanteile (Gesellschafterwechsel), sondern erst mit Fertigstellung des Wind- /Solarparks entkonsolidiert werden, hat das Verfahren der Teilgewinnrealisierung (IAS 11 – Cost-to-complete-Verfahren) für die Konzernbilanzierung faktisch keine Bedeutung.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Bargeldbestand, Bankguthaben und alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

17. Minderheitenanteile

Anteile von Minderheiten bzw. konzernfremden Gesellschaftern sind nach den IFRS in der Regel innerhalb des Eigenkapitals in einer gesonderten Position getrennt auszuweisen.

Da es sich jedoch bei den Tochtergesellschaften, an denen diese Minderheitenanteile bestehen, um Kommanditgesellschaften handelt, führt die Anwendung des IAS 32 zu einem vom deutschen Handelsrecht abweichenden Ausweis dieses wirtschaftlichen Eigenkapitals.

Nach den dahingehend geltenden IFRS gilt dieses Kommanditkapital der Minderheiten als Fremdkapital. Bei den Tochtergesellschaften, an denen Minderheiten beteiligt sind, handelt es sich ausschließlich um Kommanditgesellschaften. Nach IAS 32 sind die Kündigungsmöglichkeiten der Kommanditisten ein entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung von Eigenkapital und Fremdkapital. Finanzinstrumente, die dem Inhaber (hier: dem Kommanditisten) das Recht zur Kündigung gewähren und damit die Gesellschaft im Kündigungsfall verpflichten, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu übertragen, stellen demnach entgegen der in Deutschland unbestrittenen wirtschaftlichen Substanz als Eigenkapital aus Sicht der IFRS eine finanzielle Verbindlichkeit und damit Fremdkapital dar. Aufgrund der bestehenden Kündigungsrechte der Kommanditisten der Tochtergesellschaften ist das mit dem Gesamtbetrag der Minderheitenanteile laut Bilanz korrespondierende „Nettovermögen der Kommanditisten“ folglich nach IAS 32 nicht im Eigen-, sondern zum Barwert im Fremdkapital zu erfassen. Die Bewertung dieses Postens erfolgt zum nach den IFRS ermittelten Barwert des „Nettovermögens der Kommanditisten“.

Korrespondierend sind die auf die Kommanditisten entfallenden Ergebnisanteile als Finanzierungsaufwand bzw. -ertrag zu erfassen.

18. Rückstellungen

Für rechtliche oder faktische Verpflichtungen werden Rückstellungen in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat und es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Dabei ist eine Abzinsung immer dann vorzunehmen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt diejenigen Beträge, die erforderlich sind, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken.

Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt.

Dies gilt nicht für Rückstellungsbildungen im Zusammenhang mit Rückbau- und Renaturierungskosten. In diesen Fällen ist der Buchwert des dazugehörigen Sachanlagevermögens um den Barwert der rechtlichen Verpflichtungen aus dem Rückbau zu erhöhen. Die Berechnungsgrundlagen für die Barwertberechnung der Rückstellungen bestehen aus der Laufzeit bis zum voraussichtlichen Rückbau, aus den heute zu erwartenden anlagenspezifischen Rückbau- und Renaturierungskosten, die für die Anwendung der Nominalzinsrechnung (Kaufkraftäquivalenz) auf die voraussichtlichen Rückbaukosten unter Einrechnung einer voraussichtlichen Inflationsrate von p.a. zwei Prozent hochgerechnet werden, sowie aus dem jeweiligen auf die Restlaufzeit bezogenen Diskontierungssatz. Der Diskontierungssatz wurde im Geschäftsjahr unter Zugrundelegung der Zinssätze von laufzeitkongruenten börsennotierten Bundeswertpapieren, erhöht um einen Risikoaufschlag von 3 v.H. (credit spread), ermittelt.

Zu erwartende Verwertungserlöse werden bei der Bemessung der Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung nicht berücksichtigt, auch wenn ihre Realisierung aus heutiger Sicht wahrscheinlich und die dabei erzielten Erlöse im Schätzungswege gleichermaßen bezifferbar wie die Kosten für den Rückbau der Anlagen sind. Die Erfassung der Rückstellungen erfolgt grundsätzlich im Erstjahr der Rückstellungsbildung gewinnneutral im Wege eines bilanziellen Aktiv-Passiv-Tauschs. Der zusätzlich aktivierte Betrag wird über die Restnutzungsdauer der Sachanlagegegenstände abgeschrieben. Die sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Anwendung der aktuellen Diskontierungssätze ergebenden Unterschiede bei der Rückstellungsberechnung werden gewinnneutral mit den Anschaffungs- / Herstellungskosten der Windparks verrechnet und betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€ -71 (Vorjahr T€ 1.029). Einen bei der Erfüllung

der Verpflichtung entstehenden positiven oder negativen Differenzbetrag zum Buchwert erfasst das Unternehmen erfolgswirksam. Die jährlichen Aufzinsungsbeträge zur Barwertanpassung der Rückstellungen werden ergebniswirksam im Finanzierungsaufwand verbucht. Die Zugänge durch Aufzinsungen betragen T€ 480 (Vorjahr T€ 363).

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

19. Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Anleihen ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen ausbezahltem und bei Endfälligkeit rückzahlbarem Betrag (Disagio, Darlehensabgeld) wird amortisiert, indem zunächst der Vereinnahmungsbetrag angesetzt und dann sukzessive durch kontinuierliche Aufzinsung bis zum finalen Rückzahlungsbetrag fortgeschrieben wird.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet. Bankverbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Geldkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Eventualverbindlichkeiten sind nicht bilanziert, sondern im Konzernanhang unter „Sonstige Angaben“ (Teil VIII.) ausgewiesen.

20. Bedeutende bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungen

20.1. Notwendigkeit von Schätzungen

Bei der Anwendung der dargestellten Konzernbilanzierungsgrundsätze muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen, die nur eine Periode betreffen, werden nur in dieser berücksichtigt. Schätzungsänderungen, die die aktuelle sowie

die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

20.2. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, sodass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

20.2.1. Werthaltigkeit der technischen Anlagen (Windparks)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015 sind die konzerneigenen Windparks in Höhe von insgesamt T€ 222.745 (Vorjahr T€ 185.867) aktiviert. Für die Bestimmung etwaiger Wertminderungen dieser Sachanlagen im Rahmen der regelmäßigen Impairment-Tests ist es erforderlich, die Nutzungswerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten, zu denen die jeweiligen Windparks gehören, zu ermitteln.

Die Berechnung der Nutzungswerte bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung im Wege der Bewertung mittels diskontierter Mittelzuflüsse (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Die hierfür heranzuziehenden Schätzgrößen bestehen hauptsächlich in den die Höhe der Stromerträge beeinflussenden zukünftigen Windverhältnissen, in den Vergütungssätzen für den Verkauf der Energie, der technischen Lebensdauer der Windenergieanlagen, den Anschlussfinanzierungszinssätzen sowie in den weiteren Kostengrößen eines Windparks wie etwa Instandsetzungen. Diese Schätzgrößen entsprechen auch den Annahmen und beobachtbaren Inputfaktoren, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für Windparks zugrunde legen würden. Die dem Discounted Cashflow-Bewertungsverfahren immanent innewohnenden Risiken bestehen insbesondere in von den Einschätzungen des Managements und der Marktteilnehmer zukünftig abweichenden ungünstigen Entwicklungen, wie beispielsweise geringeren Windangeboten, höheren Zinsen und Betriebskosten, geringeren Energiepreisen und etwaigen weiteren ungünstigeren Parameterentwicklungen.

20.2.2. Werthaltigkeit von Vorräten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015 sind Vorräte in Höhe von T€ 32.871 (Vorjahr T€ 50.858) berücksichtigt. Diese resultieren aus der Aktivierung von im Rahmen der Wind- / Solarpark-Projektentwicklung angefallenen projektbezogenen Kosten. Die Geschäftsführung hat die Werthaltigkeit der

aktivierten Kosten am Bilanzstichtag beurteilt und Wertabschläge im erforderlichen Umfang berücksichtigt. Bei der Bewertung der Vorräte stellen die künftigen Realisierungschancen von Projekten und der Wert der erwarteten künftigen Cashflows wesentliche Schätzgrößen dar.

20.2.3. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge sowie zeitliche Buchungsunterschiede in dem Maße erfasst, wie es wahrscheinlich ist bzw. wie hierfür überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Wesentliche Teile der aktiven latenten Steuern entstanden in den Windparkbetreibergesellschaften, die steuerlich maximal zulässige Abschreibungen nutzen, sowie in den ausländischen Planungsgesellschaften, die erhebliche Vorlaufkosten für die jeweilige Markt- und Projekterschließung tragen. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Schätzung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie (zeitlicher Anfall steuerlicher Ergebnisse, Berücksichtigung steuerlicher Risiken etc.) erforderlich. Wesentliche Auswirkung hierauf haben auch die jeweils nationalen wie auch auf EU-Ebene gegebenen steuerrechtlichen Grundlagen, die laufenden Anpassungen unterliegen.

21. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Zahlreiche Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die Energiekontor Gruppe hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört ein Bewertungsteam, das die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert trägt und direkt an den Vorstand berichtet. Das Bewertungsteam führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Wesentliche Punkte bei der Bewertung werden dem Prüfungsausschuss berichtet. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind im Anhang bei der Beschreibung der jeweiligen Vermögens- und Schuldwerte enthalten.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze des Konzerns in dem Segment **Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)** betreffen deutsche Windparks.

Das Segment **Projektierung und Verkauf Offshore** wurde mit dem Projektrechteverkauf Borkum Riffgrund West II im Vorjahr letztmals abgebildet, da die Aktivitäten in Bezug auf Offshore-Windparks vorerst nicht fortgesetzt werden. Ab dem Geschäftsjahr werden daher die Segmente **Projektierung und Verkauf Offshore** und **Projektierung und Verkauf Onshore** zusammengefasst zu dem **Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)**.

Die dem **Bereich Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges** zuzurechnenden Tätigkeiten werden nahezu ausschließlich in Deutschland erbracht.

Die Umsatzerlöse in dem Segment **Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks** (kurz: **Stromerzeugung**) werden in Windparks in Deutschland, Portugal und Großbritannien realisiert.

Im Einzelnen setzen sich die Umsatzerlöse segmentbezogen wie folgt zusammen:

in T€	2015	2014
Segmente und zugehörige Umsatzerlöse		
Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)	132.936	101.481
Projektierung und Verkauf Offshore (bis 2014)	0	4.000
Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks	55.260	45.244
Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges	3.133	2.555
Umsatzerlöse alle Segmente	191.329	153.280

2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Unter dieser Position im betragsmäßigen Umfang von T€ 18.808 (Vorjahr T€ 7.171) sind die Veränderungen der konzernweiten zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestände an unfertigen Projekten sowie die Herstellkosten in Betrieb genommener Windparks, die im Konzernbestand verbleiben, ausgewiesen.

in T€	2015	2014
Übernahme Windparks in das Anlagevermögen	36.795	18.347
Bestandsveränderungen unfertige Projekte	-17.987	-11.175
Bestandsveränderungen und Eigenleistungen gesamt	18.808	7.171

Da auch die Errichtungskosten für Windparks, die für den Verbleib im Konzernbestand vorgesehen sind, im laufenden Wareneinsatz sowie in den sonstigen Kostenpositionen (sonstige betriebliche Aufwendungen, Personal- und Zinsaufwendungen) verbucht werden, ist bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der projektbezogene Bestand zu aktivieren.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Windparks erfolgt zunächst die Ausbuchung des bis dahin hierfür aktivierten Vorjahresbestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen. Gleichzeitig erfolgt in dieser Höhe zuzüglich der bis zur Fertigstellung noch angefallenen Herstellkosten die Aktivierung im Sachanlagevermögen durch Umgliederung der fertigen Windparks ins Anlagevermögen, soweit diese im Konzern zum Zwecke der Stromerzeugung verbleiben. Im Geschäftsjahr wurde ein selbst neu hergestellter Windpark in Großbritannien (Gayton) in den Eigenbestand übernommen.

Aktivierungen selbst hergestellter Windparks erfolgen ergebnisneutral.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

in T€	2015	2014
Auflösung Rückstellungen	890	158
Übrige sonstige betriebliche Erträge	469	366
Schadensersatz/Versicherungserstattungen	214	152
Veräußerungsgewinne	0	1.151
Erträge aus Währungsumrechnungen	0	22
Zuschreibungen Sachanlagevermögen (Wertaufholung)	0	1.720
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	1.574	3.569

4. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Die konzernweit angefallenen Aufwendungen für die Planung und Herstellung von Wind-/Solarparkprojekten betragen T€ 116.590 (Vorjahr T€ 82.431).

5. Personalaufwand

Der konzernweit angefallene Personalaufwand in Höhe von T€ 10.476 (Vorjahr T€ 10.043) hat sich aufgrund der leicht gesteigerten Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr erhöht und setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2015	2014
Löhne und Gehälter	8.884	8.651
Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.592	1.391
Personalaufwand gesamt	10.476	10.043

Der Personalbestand im Konzern beläuft sich auf durchschnittlich 134 Arbeitnehmer (Vorjahr: 117 Arbeitnehmer). Davon waren im Durchschnitt 21 Mitarbeiter (Vorjahr 20) bei ausländischen Tochtergesellschaften angestellt.

6. Abschreibungen

Der weit überwiegende Anteil an den Abschreibungen von insgesamt T€ 16.424 (Vorjahr T€ 14.183) entfällt mit T€ 16.360 (Vorjahr T€ 14.108) auf die konzernerneigten Windparks. Aus dem Anlagenspiegel (vgl. Tz. VI.1) ergeben sich detaillierte Informationen zum Anlagevermögen und zu den Abschreibungen. Im Berichtszeitraum waren wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorzunehmen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die folgenden Aufwandspositionen:

in T€	2015	2014
Reparaturen und Instandhaltungen Windparks	5.909	5.465
Pachtzahlungen für Windparks	2.711	2.378
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	2.048	1.636
Rechts-, Steuer-, Prüfungs- und andere Beraterhonorare, Prozesskosten	1.630	1.474
Projektbezogene Aufwendungen (inkl. Planung, Reisekosten usw.)	1.331	901
Versicherungen	1.239	1.135
Gebühren, Abgaben, Beiträge	1.076	1.249
Verwaltungskosten	1.011	951
Strombezug Windkraftanlagen	552	425
Raumkosten	508	434
Werbekosten und Vertriebsaufwand	332	406
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	206	192
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	18.553	16.646

8. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis im Konzern stellt sich wie folgt dar:

in T€	2015	2014
Zinsen und ähnliche Erträge	474	929
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.508	-19.891
Zinsergebnis	-20.035	-18.962
Beteiligungserträge	28	0
Beteiligungsergebnis	28	0
Finanzergebnis	-20.006	-18.962

Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, fielen nicht an. Aufwendungen aus der Marktbewertung von vollumfänglich effektiven Cashflow-Hedged Derivaten (Zins- und Zins-/Währungsswaps) in Höhe der kumulierten negativen Marktwerte von T€ – 12.439 (Vorjahr: negative Marktwerte von T€ – 10.442) wurden, saldiert mit den darauf entfallenden latenten Steuern, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die deutliche Erhöhung liegt an den gesunkenen Kapitalmarktzinsen und den zukünftigen Zins- und Währungskursprognosen, die sich auf die Marktwerte auswirken. Die Swaps wurden ausschließlich zur Sicherung der Zins- und Währungsrisiken aus den langfristigen Windparkfinanzierungen abgeschlossen, weswegen eine Realisierung der negativen Marktwerte vor dem Laufzeitende der Derivate nicht in Betracht kommt. Ergebniswirksam im Zinsaufwand erfasst wurden Aufwendungen für die Ablösung von Zinsderivaten in Höhe von T€ 225 (Vorjahr T€ 0).

Die Zinserträge von T€ 474 (Vorjahr T€ 929) entfallen auf kurzfristige finanzielle Vermögenswerte mit variablen Zinssätzen. Von den Zinsaufwendungen entfallen T€ 3.190 (Vorjahr T€ 4.000) auf kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen. Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen entfallen ausschließlich auf Schuldposten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

9. Ertragsteuern

Der Gesamtsteueraufwand im Konzern stellt sich wie folgt dar:

in T€	2015	2014
Laufende (tatsächliche) Steuern	7.673	4.692
Latente Steuern	1.078	2.931
Gesamtsteueraufwand	8.751	7.623

9.1. Tatsächliche Steuern

Hier werden die in Deutschland zu entrichtenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag erfasst sowie die in den ausländischen Gesellschaften vergleichbaren Ertragsteueraufwendungen.

9.2. Latente Steuern

Steuerlatenzen aufgrund von temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen in den steuerlich maßgeblichen Bilanzen und den Buchwerten in der Konzernbilanz bestehen in nachfolgend angeführter Höhe.

in T€	31.12.2015		31.12.2014	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Bewertung des Sachanlagevermögens	2.104	11.170	1.637	9.799
Verlustvorräge	7.122	0	7.356	0
Fair Value-Bewertung IAS 39	3.710	16	3.114	0
Zwischengewinneliminierung	52	0	111	0
Vorratsbewertung	0	817	0	1.364
Bewertung von Finanzinstrumenten (Effektivzinsmethode)	0	581	0	143
Bewertung Bundesanleihen	10	0	0	0
Zwischensumme vor Saldierung	12.998	12.585	12.218	11.306
Saldierungsfähige Beträge	-4.670	-4.670	-4.641	-4.641
Latente Steuern (nach Saldierung)	8.327	7.914	7.577	6.666

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede sowie der Nutzbarkeit der Verlustvorräge, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben.

Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorräge geltend gemacht werden können.

Die steuerlichen Verlustvorräge im Konzern bestehen in der Energiekontor AG, in den Windparkbetreiber- sowie in den portugiesischen Planungs- und Errichtungsgesellschaften und setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2015		31.12.2014	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Verlustvorräge				
mit Bildung aktiver latenter Steuern				
Verlustvorräge Gewerbesteuer	39.961	0	35.206	0
Verlustvorräge Körperschaftsteuer	6.275	2.139	5.694	6.104
ohne Bildung aktiver latenter Steuern				
Verlustvorräge Gewerbesteuer	2.379	0	0	0
Verlustvorräge Körperschaftsteuer	1.508	5.925	0	2.158

Die Gesellschaft geht im Berichtszeitraum davon aus, dass für die steuerlichen Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern gebildet wurden, aufgrund der zukünftigen Geschäftstätigkeit ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung des aktivierten Steueranspruchs zur Verfügung stehen wird. Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit und der zu erwartenden steuerlichen Einkommenssituation wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Vorteile aus den aktiven latenten Steuern insoweit realisiert werden können. Entsprechende zukünftige positive Ergebnisse, die steuerliche Verwertbarkeit der für die aktiven latenten Steuern angesetzten Verluste gewährleisten, ergeben sich aus Steuerplanungsrechnungen. Die sich größtenteils aus den Windparkbetreibergesellschaften ergebenden Verlustvorträge wirken sich gewerbesteuerlich auf Ebene der Windparkbetreibergesellschaften selbst und körperschaftsteuerlich auf Ebene der Energiekontor AG aus. Sie resultieren nicht aus unplanmäßigen Geschäftsverläufen, sondern insbesondere aus erhöhten anfänglichen steuerlichen Abschreibungen. Soweit eine Verwertbarkeit von Verlusten, ggf. innerhalb der im Ausland bestehenden zeitlichen Beschränkung, nicht hinreichend sicher scheint, erfolgt keine Aktivierung.

Insoweit für Verlustvorträge latente Steueransprüche aktiviert werden, besteht im Inland und in Großbritannien keine zeitliche Beschränkung für die Vortragsmöglichkeit. In Portugal besteht ebenfalls eine steuerliche Vortragsmöglichkeit für Verluste, deren Nutzung jedoch zeitlich auf vier Jahre beschränkt ist. Für ab dem Jahr 2014 entstandene Verluste ist der Verrechnungszeitraum auf zwölf Jahre erweitert worden.

Die direkt dem Eigenkapital (Fair-Value-Rücklage IAS 39) belasteten aktiven latenten Steuerbeträge in Höhe von T€ 3.694 (Vorjahr T€ 3.114) wurden ergebnisneutral erfasst.

9.3. Steuerliche Überleitungsrechnung (Effective Tax Rate Reconciliation)

Im Geschäftsjahr 2015 und nach der aktuellen Gesetzeslage voraussichtlich auch in den folgenden Jahren beträgt der Körperschaftsteuersatz in Deutschland 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 Prozent der Körperschaftsteuerbelastung. Daraus resultiert ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,83 Prozent. Unter Einbeziehung der Gewerbesteuer, die sich im Durchschnitt auf 14,00 Prozent beläuft, beträgt der Gesamtsteuersatz im Geschäftsjahr 29,83 Prozent.

Nachfolgend wird die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand gezeigt. Die Berechnung des erwarteten Steueraufwands basiert auf

der Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 29,83 Prozent.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ursachen für die Abweichung zwischen dem erwarteten (rechnerischen) und dem tatsächlichen Steueraufwand:

in T€	2015	2014
Ertragsteueraufwand rechnerisch	8.847	6.489
Ertragsteuern für andere Perioden	-45	124
Effekte aus Personengesellschaften	155	208
Deaktivierte sowie untergegangene steuerliche Verlustvorträge	-24	481
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	22	58
Steuerfreie Ergebnisse und andere neutrale Gewinne	-34	-18
Abweichendes Steuerrecht/Steuersätze Ausland	-170	282
Tatsächlicher Steueraufwand	8.751	7.623

10. Ergebnis je Aktie

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 14.653.160 (Vorjahr 14.653.160) Aktien gezeichnet. Davon waren unter Berücksichtigung der bis dahin zum Zwecke der Einziehung zurück gekauften und noch nicht eingezogenen Anteile 14.612.240 Aktien (Vorjahr 14.649.160 Aktien) im Umlauf. Unter Berücksichtigung einer taggenauen Gewichtung waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 14.632.849 (Vorjahr 14.659.939) Aktien in Umlauf. Verwässerungseffekte gab es im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht, sodass „unverwässertes Ergebnis je Aktie“ und „verwässertes Ergebnis je Aktie“ identisch sind.

	2015	2014
Konzernergebnis in €	20.911.209	14.132.206
Gewogener Durchschnitt ausgegebener Aktien in Stück	14.632.849	14.659.939
Ergebnis je Aktie in €	1,43	0,96

11. Finanzielle Risiken und Finanzinstrumente

Grundsätzlich ist der Konzern Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Währungs- sowie bei Vermögenswerten Bonitäts- und Ausfallrisiken ausgesetzt.

Eine Absicherung von Zinsänderungsrisiken erfolgt neben langfristigen Festzinsvereinbarungen (bei Windparkfinanzierungen) durch Sicherungsderivate. Die betroffenen Windparkbetreibergesellschaften haben variable Darlehen (3-Monats-EUR-EURIBOR-Telerate) aufgenommen und in fest verzinsliche Kredite umgewandelt, für die durch den Abschluss von Zinsswaps die Zinssicherungen erfolgen (synthetische Festzinsdarlehen). Zinsänderungsrisiken bestehen für die Unternehmensgruppe während der Laufzeit der Sicherungsderivate nicht. Zinsänderungen haben lediglich Auswirkung auf den Wert der Derivate, soweit man diese separat betrachtet, wie IAS 39 dies fordert. Dahingehend werden solche abgekoppelten Zinsänderungsauswirkungen mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt, die die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und –aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie auf das Eigenkapital abbilden.

Zum Bilanzstichtag haben die Zinsswaps aufgrund der stark gesunkenen Kapitalmarktzinsen einen beizulegenden negativen Wert von T€ –12.439 (Vorjahr T€ –10.442), ermittelt nach einer Mid-Market-Bewertung (Mark-to-Market MTM).

Die negativen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente sind unter der Position „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ auszuweisen. Die Marktwertermittlung für solche Vermögenswerte und Schulden erfolgt auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen, und basiert auf finanzmathematischen Simulationsmodellen prognostizierter Währungs- und Zinsentwicklungen. Aus Sicht des Managements sind die Marktwerte dieser Swaps rein theoretische Werte, zumal ein Verkauf oder die Realisierung der Marktwerte vor dem planmäßigen Auslauf der mit den Derivaten gesicherten Zinsbindung nicht in Betracht kommt. Soweit Umfinanzierungen von mit Zinsswaps gekoppelten Darlehen erfolgen, so werden diese stets unter Wahrung der Volleffektivität und Konnexität durchgeführt. Wirtschaftlich vergleichbar sind die negativen Marktwerte bei synthetischen Festzinsdarlehen mit Vorfälligkeitsentschädigungen bei traditionellen Festzinsdarlehen, die auch unter den IFRS nicht bilanziert würden.

In Bezug auf die Zinsswaps entspricht der effektive Zinsaufwand der mit den vorgenannten Payer-Swap-Hedges gesicherten Grundgeschäfte dem jeweils für das Grundgeschäft gesicherten Zinsniveau, sodass auch in der retrospektiven Betrachtung die Effektivität voll gegeben ist. Demzufolge sind diese Finanzinstrumente nicht mit Zinsrisiken in Bezug auf Gewinn- und Verlustrechnung oder Eigenkapital verbunden. Somit werden die Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung der Derivate nach Verrechnung mit den darauf entfallenden passiven bzw. aktiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Wenn das Marktzinssniveau zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätte der in die Fair-Value-Rücklage ergebnisneutral einzustellende Marktwert insgesamt T€ –6.634 (T€ –18.781) betragen. Die Bezugsgrößen für die Grundgeschäfte der Windparkfinanzierungen belaufen sich – ggf. auf EUR umgerechnet – auf insgesamt T€ 126.616 (Vorjahr T€ 138.111).

Die Laufzeiten von Zinssicherungen bzw. Zinswährungssicherungen entsprechen grundsätzlich denen der abgesicherten Grundgeschäfte. Zum Bilanzstichtag hatte die Gruppe derivative Instrumente mit einer maximalen Laufzeit bis Dezember 2033 im Bestand, um Zins- und Währungsrisiken aus den Windparkfinanzierungen abzusichern.

Weitere Währungsrisiken der britischen Tochtergesellschaften werden grundsätzlich nicht abgesichert.

Den Liquiditätsrisiken wird durch die rechtzeitige und ausreichende Vereinbarung von Kreditlinien, die nicht ausgeschöpft werden, sowie durch die Emission von Anleihen begegnet.

Bilanziell werden die Bonitäts- und Ausfallrisiken ggf. durch Wertberichtigungen abgebildet. Sie sind begrenzt auf die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Beträge.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens im laufenden Jahr sowie im Vorjahr sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Anlagenspiegel 2015

in T€	Anschaffungs-/Herstellungskosten			31.12.2015
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	
I. Geschäfts- oder Firmenwert				
Geschäfts- oder Firmenwert	5.200	0	0	5.200
II. Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter				
Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter	429	0	144	285
III. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	1.304	0	370	934
2. Technische Anlagen (Windparks)	260.620	53.569	332	313.858
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	689	77	293	473
	<u>262.613</u>	<u>53.647</u>	<u>995</u>	<u>315.265</u>
IV. Finanzanlagen				
Beteiligungen	71	0	18	53
Summe	268.313	53.647	1.157	320.803

- 1) Abschreibungen des Geschäftsjahres
2) Abgänge durch Veränderungen im Konsolidierungskreis

Anlagenspiegel 2014

in T€	Anschaffungs-/Herstellungskosten			31.12.2014
	01.01.2014	Zugänge	Abgänge	
I. Geschäfts- oder Firmenwert				
Geschäfts- oder Firmenwert	5.200	0	0	5.200
II. Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter				
Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter	437	12	20	429
III. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	691	613	0	1.304
2. Technische Anlagen (Windparks)	240.610	24.117	4.107	260.620
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	817	48	175	689
	<u>242.118</u>	<u>24.778</u>	<u>4.282</u>	<u>262.613</u>
IV. Finanzanlagen				
Beteiligungen	71	0	0	71
Summe	247.826	24.790	4.302	268.313

- 1) Abschreibungen des Geschäftsjahres (inkl. Zuschreibungen)
2) Abgänge durch Veränderungen im Konsolidierungskreis

Keine der hier angeführten Vermögenswerte sind zur Veräußerung bestimmt (non-current assets held for sale) oder aufzugebenden Geschäftsbereichen zuzuordnen (discontinued operations), sodass insoweit ein separater Ausweis entfällt.

	Abschreibungen			Buchwert		
	01.01.2015	Zugänge ¹⁾	Abgänge ²⁾	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	5.200	0	0	5.200	0	0
	392	13	144	262	23	37
	12	9	13	8	926	1.291
	74.753	16.360	0	91.113	222.745	185.867
	607	42	293	356	118	82
	75.372	16.410	307	91.476	223.789	187.241
	0	0	0	0	53	71
	80.965	16.424	451	96.938	223.865	187.348

	Abschreibungen			Buchwert		
	01.01.2014	Zugänge ¹⁾	Abgänge ²⁾	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
	5.200	0	0	5.200	0	0
	380	32	20	392	37	57
	3	9	0	12	1.291	688
	62.562	15.828	197	78.193	185.867	178.048
	748	34	175	607	82	68
	63.314	15.871	372	78.812	187.241	178.804
	0	0	0	0	71	71
	68.894	15.903	392	84.405	187.348	178.932

1.1. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Hierbei handelt es sich um zu aktivierende und laufend ab-zuschreibende Software.

1.2. Grundstücke

Der Ausweis beinhaltet sämtliche gehaltenen und zum Betrieb von Windparks genutzten und damit dem Segment „Strom-erzeugung“ in konzerneigenen Windparks zuzurechnenden Grundstücke, deren zum Bilanzstichtag ermittelter beizu-legendender Wert T€ 693 (Vorjahr T€ 738) beträgt. Im Übrigen handelt es sich um vermietete Immobilien der Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohn-Immobilien KG, die dem Segment „Sonstiges“ zuzuordnen sind. Im Geschäftsjahr erfolgte aus diesem Immobilienbestand ein Teilverkauf.

Die Immobilien sind für Finanzierungszwecke mit entspre- chenden Grundschulden belastet.

1.3. Technische Anlagen (Windparks)

Hier sind bei den Anschaffungskosten werterhöhend die Zu- gänge des selbst hergestellten Windparks Gayton sowie der erworbenen Windparks Thüle und Altlüdersdorf zu verzeich- nen. In den Bilanzwerten enthalten sind die erwarteten Rück- baukosten der Windparks. Die Restbuchwerte aller Windparks

im Konzern betragen unter Berücksichtigung der Zugänge des Geschäftsjahres zum Bilanzstichtag T€ 222.745 (Vorjahr T€ 185.867). Alle hier ausgewiesenen Vermögenswerte sind im Rahmen der langfristigen Finanzierungsverträge siche- rungsübereignet.

1.4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzausweis von T€ 118 (Vorjahr T€ 82) beinhaltet die Büro- und Geschäftsausstattung der verschiedenen Standorte im In- und Ausland.

2. Finanzinstrumente

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Kate- gorisierung der Finanzinstrumente der Energiekontor-Gruppe zum Bilanzstichtag. Umwidmungen erfolgten weder im Ge- schäfts- noch im Vorjahr.

3. Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen

Hier sind Minderheitenanteile an Personengesellschaften aus- gewiesen, die at equity bilanziert werden.

in T€	Wertansatz Bilanz 31.12.2015 IAS 39				
	Buchwert 31.12.2015	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair value – erfolgsneutral	Fair value – erfolgswirksam	Fair value 31.12.2015
Vermögens- und Schuldwerte					
Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	103.957	103.957			103.957
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.932	16.932			16.932
Sonstige Forderungen	795	795			795
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	10.363		10.242	120	10.363
Schulden					
Anleihen	111.677	111.677			111.677
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	154.032	154.032			154.032
Sonstige Finanzschulden	1.637	1.637			1.637
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.480	4.480			4.480
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	17.475	17.475			17.475
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung	12.439		12.439		12.439

4. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet Kautionen, Rechnungsabgrenzungen und geleistete Vorauszahlungen für zukünftige Aufwendungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

5. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen.

Nach der „Liability-Method“ (IAS 12) finden die am Bilanzstichtag geltenden bzw. für die Zukunft bereits beschlossenen und bekannten Steuersätze Anwendung.

Aktive und passive Steuerlatenzen werden insoweit saldiert, als die hierfür maßgeblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Zusammensetzung der aktiven latenten Steuern vor und nach Saldierung mit den passiven latenten Steuern ergibt sich aus Tz. V. 9.2 zur Gewinn- und Verlustrechnung.

6. Vorräte

Bei den Vorräten im Gesamtvolumen von T€ 32.871 (Vorjahr T€ 50.858) handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Wind- und Solarparkprojekte sowie um die im Zusammenhang mit der Errichtung von Wind- /Solarparks aufgelaufenen Baukosten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vorräte waren im Geschäftsjahr erforderlich in Höhe von T€ 2.591 (Vorjahr T€ 0).

Finanzierungskosten auf die Projekt- und Baukosten werden aktiviert, soweit sie auf aktivierungsfähige Vorratsbestände entfallen (IAS 23.27). Es erfolgt keine rückwirkende Anwendung der Aktivierungsfähigkeit im Sinne des IAS 23.28. Im Geschäftsjahr wurden demnach T€ 2.740 (Vorjahr T€ 3.036) aktiviert, der Finanzierungskostensatz beträgt wie im Vorjahr durchschnittlich 7 Prozent. Aufgrund der steuerrechtlichen Nichtaktivierung ist insoweit eine passive Steuerlatenz zu berücksichtigen.

in T€	Wertansatz Bilanz 31.12.2014 IAS 39				
	Buchwert 31.12.2014	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair value – erfolgsneutral	Fair value – erfolgswirksam	Fair value 31.12.2014
Vermögens- und Schuldwerte					
Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	81.594	81.594			81.594
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.781	23.781			23.781
Sonstige Forderungen	3.121	3.121			3.121
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	326			326	326
Schulden					
Anleihen	95.841	95.841			95.841
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	159.821	159.821			159.821
Sonstige Finanzschulden	1.637	1.637			1.637
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.947	5.947			5.947
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	5.124	5.124			5.124
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung	10.442		10.442		10.442

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei dieser Position im bilanzierten Umfang von T€ 16.932 (Vorjahr T€ 23.781) handelt es sich ausschließlich um zum Bilanzstichtag entstandene Forderungen, die in der Regel bis spätestens 90 Tage nach dem Bilanzstichtag eingehen. Soweit die Forderungen aus dem Verkauf von Windparkbetreiber-gesellschaften resultieren, sind sie bis zum Zeitpunkt der Auf-stellung des Jahresabschlusses bereits eingegangen. Im Übrigen bestehen sie gegenüber Energieversorgungsunternehmen und Gesellschaften, für die die Gruppe die kaufmännische Geschäftsführung und Zahlungsabwicklung wahrnimmt, weswegen deren Zahlungsfähigkeit und ein Wertminde-rungsbedarf für etwaige Ausfallrisiken verlässlich eingeschätzt werden kann. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten von Forderungen gegen Windparkbetreibergesellschaften werden überdies als niedrig eingestuft, da die Projekte in aller Regel verbindlich durchfinanziert sind. Einer Wertberichtigung bedarf es ins-oweit regelmäßig nicht. Auf die Angaben zur Bestellung von Kreditsicherheiten unter Tz. VI.20 wird verwiesen.

8. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte in Höhe von T€ 1.192 (Vorjahr T€ 3.412) setzen sich haupt-sächlich zusammen aus Rechnungsabgrenzungen und sons-tigen kurzfristigen monetären Vermögenswerten.

9. Ertragsteuerforderungen (kurzfristig)

Unter dieser Position in Höhe von T€ 1.624 (Vorjahr T€ 204) sind überwiegend Körperschaftsteurrückforderungsansprüche ausgewiesen.

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Von den zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Bar- und Bankguthaben in Höhe von T€ 103.957 (Vorjahr T€ 81.594) sind insgesamt Beträge von T€ 1.251 (Vorjahr T€ 1.451) für Sicherungszwecke (Bürgschaften und Projektfinanzierungen) an Kreditinstitute verpfändet.

11. Gezeichnetes Kapital

Das am Bilanzstichtag ausgegebene und im Umlauf befindliche Grundkapital der Energiekontor AG in Höhe von € 14.612.240,00 hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 14.649.160,00) durch weitere Aktienrückkäufe entsprechend verringert. Das zum Bilanzstichtag gezeichnete und eingetragene Kapital von

€ 14.653.160,00 ist eingeteilt in 14.653.160 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00).

12. Eigene Anteile

Die Gesellschaft war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu er-mächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächti-gung, die zum 26. Mai 2015 endete, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 aufgehoben und neu gefasst. Hiernach wurde die Gesellschaft erneut gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 20. Mai 2020.

Auf Grundlage dieser Beschlüsse, die im Jahresabschluss der Energiekontor AG ausführlich wiedergegeben sind, wurden im Geschäftsjahr insgesamt 36.920 Aktien (Vorjahr: 26.600 Aktien) zum Zwecke der Einziehung zur Kapitalherabsetzung zurückgekauft. Der das Nennkapital pro Aktie übersteigende Teil der Anschaffungskosten wird mit den anderen Gewinn-rücklagen verrechnet.

Die Einziehung und Kapitalherabsetzung der zurückgekauften Aktien erfolgen voraussichtlich in dem Geschäftsjahr folgen-den Jahr.

13. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 40.308 setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agien abzüglich der hierauf entfallenen Kosten (nach Steu-ern) und hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 40.293) um den zeitanteilig in Höhe von T€ 15 zuzuführenden Fair Value der im Vorjahr gewährten Bezugsrechte aus dem Aktienoptions-programm 2014 erhöht.

14. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Auf die Ausführungen im Jahresabschluss der Energie-kontor AG wird im Zusammenhang mit dem genehmigten und bedingten Kapital verwiesen.

15. Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen

15.1 Währungsumrechnung

Die in den früheren Jahren das Eigenkapital entsprechend reduzierenden kumulierten erfolgsneutralen Differenzen zum Ende des Vorjahres aus Währungsumrechnungen in Höhe von T€ –61 haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert. Erst im Zeitpunkt des Teilabgangs der britischen Tochtergesellschaften werden sie erfolgswirksam aufgelöst. Hierbei handelt es sich um die in früheren Jahren innerhalb des Konzerns erfolgten Währungsumrechnungen.

15.2 Fair-Value-Bewertung

Diese Eigenkapitalposition in Höhe von T€ –8.691 (Vorjahr T€ –7.327) wird im Rahmen der Fair-Value-Bewertung gebildet und setzt sich zusammen aus dem negativen Marktwert der Zins- und Zins-/Währungsswaps in Höhe von insgesamt T€ –12.439 (Vorjahr T€ –10.442) sowie aus Bewertungsdifferenzen bei den zum Bilanzstichtag gehaltenen Bundeswertpapieren.

Diese Werte werden nach Verrechnung mit den darauf entfallenden aktiven bzw. passiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2015	2014
Wert Zins- und Zins-/Währungsswaps	-12.439	-10.442
Anpassung Kurswert Bundeswertpapiere	55	0
Aktive und passive latente Steuern	3.694	3.114
Gesamtrücklage am 31.12	-8.691	-7.327

16. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 16.421 (Vorjahr T€ 10.112) setzen sich zusammen aus der unverändert vorhandenen gesetzlichen Rücklage von T€ 15 sowie aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 16.406 (Vorjahr T€ 10.097).

Die anderen Gewinnrücklagen entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in T€	2015	2014
Stand am 01.01.	10.097	6.107
Verrechnung mit Anschaffungskosten für zurückgekaufte eigene Anteile, die das Nennkapital überstiegen haben	-438	-164
Einstellungen in die Gewinnrücklage	6.748	4.154
Stand am 31.12.	16.406	10.097

17. Kumulierte Konzernergebnisse

Die kumulierten Konzernergebnisse entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in T€	2015	2014
Stand am 01.01.	-17.511	-20.159
Gewinnausschüttungen	-8.781	-7.331
Konzernergebnis	20.911	14.132
Einstellungen in die Gewinnrücklage	-6.748	-4.154
Stand am 31.12.	-12.130	-17.511

18. Sonstige Rückstellungen

Diese langfristige Position besteht ausschließlich aus Rückstellungen für Rückbau- und Renaturierungskosten von im Konzernbestand geführten Windkraftanlagen. Die je nach Anlagentypus in unterschiedlicher Höhe voraussichtlich anfallenden Kosten werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen voraussichtlichen Rückbauzeitpunkt auf den heutigen Barwert diskontiert und jährlich entsprechend der Barwertentwicklung durch Aufzinsungen angepasst.

Im Berichtsjahr erfolgt die Diskontierung in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Laufzeiten der Verpflichtungen bis zum voraussichtlichen Rückbauzeitpunkt mit Diskontierungssätzen von zwischen 3,13 Prozent und 4,59 Prozent vor Berücksichtigung von Inflationsabschlägen. Für die Anwendung der Nominalzinsrechnung auf die voraussichtlichen Rückbaukosten ist eine voraussichtliche Inflationsrate von p.a. 2,00 Prozent (Vorjahr 2,00 Prozent) eingerechnet worden.

Die Rückstellungen entwickelten sich in der Vorjahres- und in der Berichtsperiode wie folgt:

in T€	2015	2014
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung gesamt 01.01.	11.033	10.484
Zugänge im laufenden Jahr durch Aufzinsungen	480	363
Ab-/Zugänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Zinssatz)	-71	1.029
Zugänge im Zusammenhang mit Fertigstellung/Erwerb	1.633	1.137
Abgänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Rückbaukosten)	-215	-1.981
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung gesamt 31.12.	12.861	11.033

19. Anleihekaptal

Die nachstehenden Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der jeweiligen Anleihen in jeweils einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt sind.

Die Anleihen enthalten keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente und sind frei handelbar. Die Anleihen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG sowie der Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG sind darüber hinaus an der Frankfurter Wertpapierbörse für den Freiverkehr zugelassen.

Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.

Die nach IFRS als Fälligkeitwerte klassifizierten Anleihen weisen keine eingebetteten Derivatemerkmale auf, sodass sie mit den Nominalwerten bzw. Anschaffungskosten im Fremdkapital anzusetzen sind.

Anleihe I aus 2010 über T€ 10.100

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1CRY6 im Jahr 2010 eine in 10.100 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 10.100 ausgegeben.

Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 25 Prozent des Nominalbetrages am 1. April 2015 erhielt der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 1. April 2020 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent.

Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der erfolgten ersten Teilrückzahlung zum 1. April 2015 noch mit T€ 7.575.

Anleihe II aus 2010/2011 über T€ 8.480

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1EWRC im Jahr 2010 eine in 8.480 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 8.480 ausgegeben. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 31. Dezember 2016 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 8.480.

Anleihe aus 2011 über T€ 6.600

Die Energiekontor AG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 KQ27 im Jahr 2011 eine in 6.600 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.600 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 30. April 2016 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 6.600 und ist unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Anleihe aus 2011 über T€ 7.650

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1KOM2 im Jahr 2011 eine in 7.650 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 7.650 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Januar 2012 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung

des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 31. Dezember 2017 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 7.650.

Anleihe aus 2012/2013 über T€ 8.000

Unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 PGX7 wurde in den Jahren 2012 und 2013 eine weitere in 8.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 8.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist vollumfänglich am 30. September 2017 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 8.000.

Anleihe aus 2012 über T€ 11.250

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1MLW0 im Jahr 2012 eine in 11.250 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 11.250 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Juli 2012 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 30. Juni 2018 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 11.250.

Anleihe aus 2013 über T€ 7.000

Im Jahr 2013 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 R029 eine weitere in 7.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 7.000 ausgegeben, die ebenfalls in voller Höhe gezeichnet wurde. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 1. Juli 2018 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 7.000.

Anleihe aus 2013 über T€ 23.070

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1TM21 im Jahr 2013 eine in 23.070 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe

im Umfang von T€ 23.070 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Juli 2013 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 30. Juni 2019 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2023 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 23.070.

Anleihe aus 2013 über T€ 6.135

Die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1YCQW im Jahr 2013 eine in 6.135 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.135 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Januar 2014 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 31. Dezember 2019 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent.

Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 6.135. Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€ 5.971 (Vorjahr T€ 5.934).

Anleihe aus 2014 über T€ 9.660

Die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A12T6G im Jahr 2014 eine in 9.660 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 9.660 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Januar 2015 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 30 Prozent des Nominalbetrages am 31. Dezember 2019 erhält der Anleger eine Verzinsung von 5,5 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,0 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 9.560 (Vorjahr T€ 8.035). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€ 9.336 (Vorjahr T€ 7.757).

Anleihe aus 2015 über T€ 11.830

Die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 4J93 im Jahr 2015 eine in 11.830 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 11.830 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Juli 2015 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten

Teilrückzahlung in Höhe von 25 Prozent des Nominalbetrages am 30. Juni 2020 erhält der Anleger eine Verzinsung von 5,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2023 steigt die jährliche Verzinsung auf 5,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 11.830 (Vorjahr T€ 0). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€ 11.086 (Vorjahr T€ 0).

Anleihe aus 2015 über T€ 6.000

Im Jahr 2015 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 611S eine weitere in 6.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 5,25 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 01. Januar 2021 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag mit T€ 5.930 (Vorjahr T€ 0), die vollständige Zeichnung erfolgte im Januar 2016. Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€ 5.659 (Vorjahr T€ 0).

Die gesamten Verbindlichkeiten aus lang- und kurzfristigen Anleihekaptialien betragen zum Bilanzstichtag nominal T€ 113.080 (Vorjahr T€ 96.320), wovon im Jahr 2016 ein Betrag von T€ 6.600 (Berichtsjahr T€ 2.525) zur Rückzahlung fällig wird. Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Gesamtwert von T€ 111.677 (Vorjahr T€ 95.841).

Nach Ablauf der vorstehenden Laufzeiten der jeweiligen Anleihen bestehen, soweit diese durch Anleiheemissionen, Bankkredite oder andere Finanzierungsformen abgelöst werden, in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung Zinsänderungsrisiken.

20. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zinssätze für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei Festzinsvereinbarung liegen zwischen 1,80 Prozent und 9,00 Prozent (im Vorjahr zwischen 2,08 Prozent und 9,00 Prozent). Die variablen Zinssätze liegen zwischen 0,69 Prozent und 5,50 Prozent (im Vorjahr zwischen 2,33 Prozent und 5,58 Prozent). Bezüglich dieser variablen Zinskonditionen, deren Anpassung regelmäßig in Abständen von weniger als einem Jahr erfolgt, besteht für das Unternehmen ein Zinsänderungsrisiko. In den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 154.032 (Vorjahr T€ 159.821) sind kurzfristige Anteile in Höhe von T€ 25.271 (Vorjahr T€ 16.641) enthalten. Im langfristigen Bereich der Bilanz sind die Beträge mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Die für die langfristigen Darlehen zu leistenden und innerhalb von ein bis fünf Jahren fälligen Tilgungsleistungen betragen T€ 59.333

(Vorjahr T€ 76.650), die Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen T€ 77.046 (Vorjahr T€ 44.191).

Laufzeiten von mehr als fünf Jahren bestehen ausschließlich aus Investitionsfinanzierungen für Windparks. Die voraussichtlichen Restlaufzeiten für Windparkfinanzierungen bis zur vollständigen Rückzahlung bewegen sich zwischen 1 und 17 Jahren (im Vorjahr zwischen 1 und 18 Jahren). Nach Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsfristen, die noch Restlaufzeiten von zwischen 1 und 15 Jahren (im Vorjahr zwischen 1 und 14 Jahren) haben, bestehen auch dort Zinsänderungsrisiken in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung.

Besichert sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 139.915 (im Vorjahr waren T€ 155.480 entsprechend besichert) wie folgt:

Grundpfandrechte (Grundschulden) an den Konzerngesellschaften gehörenden Grundstücken, Sicherungsübereignung aller vom Konzern betriebenen Windparks sowie gegebenenfalls der Umspannwerke und Abtretung aller Ansprüche und Forderungen dieser Windparkbetreibergesellschaften zur Besicherung der langfristigen Investitionsfinanzierung, u. a. durch Abtretung aller Rechte und Ansprüche auf Vergütung aus Stromeinspeisung aus Netzanschluss- bzw. Stromabnahmeverträgen, Direktvermarktungsverträgen, abgeschlossenen Versicherungsverträgen für Windenergieanlagen und Umspannwerken, Verträgen zur Lieferung und Errichtung von Windenergieanlagen, Wartungsverträgen für die Windenergieanlagen, allen für den Windanlagenbetrieb und die Energiefortleitung notwendigen Gestattungsverträgen und Geschäftsbesorgungsverträgen, Rückerstattung der Umsatzsteuer gegenüber deutschen Finanzbehörden, durch Raumsicherungsübereignung von Windenergieanlagen und Umspannwerken inklusive aller Neben- und Zusatzeinrichtungen sowie anderem Zubehör, durch die Gewährung von Eintrittsrechten der Bank in die Nutzungsverträge zur Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen und Umspannwerken, durch Verpflichtungserklärung zur Bildung und Aufrechterhaltung von Kapitaldienstreserven und Guthaben zur Avalabsicherung sowie durch Verpfändung der Kapitaldienstreserven und Guthaben zur Absicherung der Rückbauverpflichtungen und durch Verpfändung von Gesellschaftsanteilen an Windparkinfrastrukturgesellschaften. Die sicherungsübereigneten Vermögenswerte betreffen Windparks und Anteile an Windparkinfrastruktur (Buchwert T€ 222.745/Vorjahr T€ 185.867), Forderungen aus Stromverkäufen (Buchwert T€ 14.755/Vorjahr T€ 12.906). Verpfändete Bankguthaben, soweit sie nicht bereits mit Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen sind, haben zum Bilanzstichtag einen Buchwert von T€ 1.251 (Vorjahr T€ 1.451).

Zum Bilanzstichtag standen dem Konzern inkl. langfristiger Zusagen Kreditlinien im Gesamtvolumen von T€ 175.951 (Vorjahr T€ 175.491) zur Verfügung, wovon insgesamt T€ 153.714 (Vorjahr T€ 158.762) in Anspruch genommen wurden.

21. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten

Die Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten im langfristigen Bereich setzen sich aus den Anteilen von konzernfremden Minderheitsgesellschaftern in Höhe von T€ 1.637 (Vorjahr T€ 1.637) zusammen, und zwar an Windparkbetreibergesellschaften, deren Windparks zum Verbleib im Konzernbestand vorgesehen sind. Diese Gesellschaften haben die Rechtsform der Kommanditgesellschaft, weswegen die Bilanzierung dieses Postens nach IAS 32 im Gegensatz zur nationalen handelsrechtlichen Qualifizierung (Eigenkapital) als Fremdkapital erfolgt, und zwar zum nach den IFRS ermittelten Barwert des „Nettovermögens der Kommanditisten“. Die Ergebnisanteile der Minderheiten sind unter Finanzierungsaufwand verbucht.

22. Sonstige Finanzverbindlichkeiten

In dieser Position sind die als Verbindlichkeit auszuweisenden negativen Marktwerte der Zins- und Währungsswaps in Höhe von insgesamt T€ 12.439 (Vorjahr: negative Marktwerte von T€ 10.442) ausgewiesen. Die Zins- und Währungsswaps orientieren sich an den Grundgeschäften (Windparkfinanzierungen) und haben Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten. Bei den Positionen handelt es sich um erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnete Cashflow-Hedges, deren Marktwertermittlung auf Basis von Parametern erfolgte, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

Außerdem sind hier erhaltene Kauttionen für Stromlieferungen in Höhe von T€ 953 (Vorjahr T€ 530) ausgewiesen.

23. Sonstige Verbindlichkeiten

Für die langfristige Überlassung von Kapazitäten an den im Konzernvermögen befindlichen Umspannwerken wurden von Dritten Nutzungsentgelte in Form von Einmalzahlungen vereinbart, die über die gesamte Laufzeit der Nutzungsüberlassung gleichmäßig zu verteilen und in der Zukunft ratierlich gewinnwirksam sind. Hier ist der zum Bilanzstichtag noch nicht aufgelöste und nicht abgezinste Betrag ausgewiesen.

24. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Der Bilanzwert hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2015	2014
Steuerrückstellungen am 01.01.	4.123	3.213
Verbrauch	-4.115	-3.122
Zuführung	6.906	4.032
Steuerrückstellungen am 31.12.	6.915	4.132

25. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Rückstellungsspiegel

in T€	01.01.2014	Verbrauch 2014	Auflösung 2014	Zuführung 2014	31.12.2014
Rechtsstreitigkeiten, Prozesse	108	58	0	55	105
Rechts- und Beratungskosten	686	663	11	634	646
Personalkosten	1.429	1.395	26	1.590	1.598
Projektbezogene Rückstellungen	3.659	2.759	50	6.877	7.727
Übrige	772	665	72	1.231	1.266
Gesamt sonstige Rückstellungen	6.653	5.540	158	10.387	11.342

in T€	01.01.2015	Verbrauch 2015	Auflösung 2015	Zuführung 2015	31.12.2015
Rechtsstreitigkeiten, Prozesse	105	105	0	50	50
Rechts- und Beratungskosten	646	557	5	639	723
Personalkosten	1.598	1.598	0	1.805	1.805
Projektbezogene Rückstellungen	7.727	4.351	808	9.637	12.205
Übrige	1.266	1.068	77	1.378	1.499
Gesamt sonstige Rückstellungen	11.342	7.679	890	13.509	16.282

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen, geleistete Mehrarbeit und nicht genommenen Urlaub.

VII. Segmentberichterstattung 2015 (IFRS)

1. Grundlagen der Segmentberichterstattung

Vor dem Hintergrund der bei Energiekontor bestehenden Organisations- und Reportingstrukturen wird die Geschäftstätigkeit seit Beginn des Geschäftsjahres in die Geschäftssegmente „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ (auch kurz „Projektierung und Verkauf“), „Stromerzeugung in konzernerneigenen Windparks“ (auch kurz „Stromerzeugung“) sowie „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ (auch kurz „Sonstiges“) unterschieden.

Die Unterteilung dieser Segmente basiert auf dem Vorhandensein der unterschiedlichen angebotenen Produktgruppen.

Das im Vorjahr noch abgebildete Segment „Projektierung und Verkauf von Windparks offshore“ (auch kurz „Projekte offshore“) wird aufgrund der weitgehenden Einstellung der Projektierungstätigkeiten für Offshore-Windparks nicht mehr separat dargestellt, sondern geht fortan im Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ auf.

Das Dienstleistungsprodukt „Kaufmännische und technische Betriebsführung“ wird unter „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ reportet, ebenso wie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Repoweringmaßnahmen für Windparks von Dritten.

Für diese Komponenten des Unternehmens werden getrennte Finanzinformationen auf der Basis der internen Steuerung an den Vorstand berichtet, der diese regelmäßig überprüft, um den Geschäftserfolg zu beurteilen und zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen sind.

Da die an die Unternehmensleitung regelmäßig berichteten Daten auf Basis von Vorsteuerdaten (bis zur EBT-Ebene) aufbereitet sind, enthält die segmentbezogene Ergebnisrechnung keine Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern.

Die Marktwerte der Zinssicherungsderivate (Zinsswaps), die auf finanzmathematischen Simulationsmodellen unter Berücksichtigung prognostizierter Währungs- und Zinsentwicklungen basieren, sind rein theoretischer Natur und werden mangels materieller Relevanz für die Unternehmensführung und das Reporting in der Segmentberichterstattung ebenfalls nicht dargestellt.

2. Die Segmente der Unternehmensgruppe

Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Zu dem Geschäftssegment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ zählen alle Glieder der gesamten Wertschöpfungskette, die final in den Verkauf von selbst errichteten Wind- und Solarparks münden, also Entwicklung, Projektierung, Realisierung und der Vertrieb von Wind- bzw. Solarparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie der Vertrieb von Anteilen an selbst gegründeten Betreibergesellschaften, ebenso das Repowering eigener Windenergieanlagen. In der Regel erfolgt der Verkauf von Wind- / Solarparks in der Form, dass für jeden Park eine eigene Gesellschaft in der deutschen Rechtsform der GmbH & Co. KG (Parkbetreiber-Gesellschaft) gegründet wird, die alle für die Errichtung und den Betrieb des Parks erforderlichen Rechtsverhältnisse eingetht.

Der Verkauf des Wind- bzw. Solarparks erfolgt aus Konzernsicht dann durch den Verkauf der Kommanditanteile.

Auch alle durch Konzerngesellschaften im Zusammenhang mit der Projektierung und dem Verkauf von Solar- bzw. Onshore-Windparks erbrachten Dienstleistungen gehören zu diesem Segment. Sie umfassen im Einzelnen die im Rahmen der Errichtung und des Verkaufs von Projekten anfallenden Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Planung sowie der vertraglichen und rechtlichen Abwicklung, der Projektsteuerung, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, den Vertriebs- und Werbemaßnahmen sowie der Beschaffung der Eigen- und Fremdmittel für die Betreibergesellschaften.

Da diese Dienstleistungen direkt mit dem Verkauf des Wind- bzw. Solarparks zusammenhängen und damit ein hiervon nicht getrennt zu betrachtendes Element des Wertschöpfungsprozesses „Projektierung und Verkauf“ sind, werden sie durch die Unternehmensführung stets im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf des betroffenen Wind- bzw. Solarparks beurteilt.

Mithin bilden sie kein eigenständiges operatives Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8, dessen Finanzinformationen, getrennt von der Errichtung und dem Verkauf, an das oberste Führungsgremium des Unternehmens berichtet, von diesem überprüft und im Hinblick auf den Geschäftserfolg beurteilt werden würden.

Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Bereits seit Jahren werden zunehmend Anteile an Windparkbetreibergesellschaften nicht nur an Dritte veräußert, sondern verbleiben im Konzern, um mit diesen Windparks langfristige verlässliche Einnahmen zu sichern. Neben der Eigenherstellung werden auch Windparks von Dritten zur Ausweitung des Windparkbestandes hinzuerworben. Das hierdurch verfolgte Geschäftssegment „Stromerzeugung“ umfasst mithin die Produktion von Energie durch die konzerneigenen Windparks und den Verkauf des Stroms an die regionalen Energieversorger.

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

In dieses Segment fallen alle Leistungen im Anschluss an die Errichtung des Wind-/Solarparks, die auf die Optimierung der operativen Wertschöpfung ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme abzielen. Dazu zählen insbesondere die technische und kaufmännische Betriebsführung, wie auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Austausch von Anlagen zur Stromerzeugung durch neue Anlagen mit höherem Wirkungsgrad (Repowering), Maßnahmen zur Kostensenkung, zur Lebensdauerverlängerung (z. B. durch vorbeugende Instandhaltung) und zur Ertragssteigerung (z. B. durch Direktvermarktung der Energie, durch Rotorblattverlängerung usw.).

3. Transfers zwischen den Segmenten

In der Unternehmensgruppe finden regelmäßig Transfers zwischen den einzelnen Geschäftssegmenten statt. Solche – regelmäßig zu allgemeinen Marktpreisen berechneten und bilanzierten – Transaktionen zwischen den Segmenten werden im Rahmen der Konzernrechnungslegung konsolidiert und vollständig eliminiert.

3.1. Transfers „Projektierung und Verkauf (Wind / Solar)“ > „Stromerzeugung“

Transfers zwischen den Segmenten „Projektierung und Verkauf (Wind / Solar)“ und „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ erfolgen dadurch, dass Windparks projektiert und errichtet und anschließend nicht an Dritte veräußert werden, sondern an eine Konzerntochtergesellschaft, die den Windpark langfristig zur Erzeugung und zum Verkauf der erzeugten Energie nutzt. Auf Ebene des Einzelabschlusses werden hier die tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert und abgeschrieben.

Auf Ebene des Konzernabschlusses werden die im Errichtungspreis sowie in den sonstigen Honoraren enthaltenen Gewinne der an der Errichtung und dem Verkauf beteiligten Konzerngesellschaften wieder vollständig eliminiert, sodass im Konzernabschluss nur die Herstellungskosten aktiviert und abgeschrieben werden.

Da im Konzernabschluss die in den Windparks enthaltenen selbst geschaffenen stillen Reserven (Differenz zwischen Verkehrs- und Buchwerten) nicht ausgewiesen werden dürfen, sind diese zu Konzernrechnungslegungszwecken wieder zu eliminieren. Im Segmentbericht sind nur die entsprechend bereinigten Werte aufgeführt.

3.2. Transfers „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ > „Stromerzeugung“

Transfers zwischen den Segmenten „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ und „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ erfolgen dadurch, dass Tochtergesellschaften des Konzerns an die Windparkbetreibergesellschaften Optimierungs- und Innovationsleistungen sowie kaufmännische und technische Betriebsführungsleistungen erbringen.

Auch die insoweit in den jeweils betroffenen Segmenten erfassten Erlöse und Aufwendungen werden im Rahmen der Überleitung zum Konzernergebnis in der Berichtsspalte „Überleitung/Konsolidierung“ wieder eliminiert.

4. Überleitung von Segmentvermögen und -verbindlichkeiten

Das in nachfolgendem Segmentbericht aufgegliederte Segmentvermögen bzw. die Segmentverbindlichkeiten leiten sich folgendermaßen vom Bruttovermögen bzw. den Bruttoverbindlichkeiten ab:

in T€	2015	2014
Bruttovermögen laut Bilanz	399.118	355.198
Aktive latente und tatsächliche Steuerforderungen	-9.952	-7.905
Segmentvermögen	389.166	347.294
Bruttoschulden laut Bilanz	348.657	315.044
Neutralisierung Cashflow-Hedges Windparkfinanzierungen (Zins- und Zins/Währungsswaps)	-12.439	-10.442
Passive latente und tatsächliche Steuerverbindlichkeiten	-14.952	-10.913
Segmentverbindlichkeiten	321.267	293.689
Brutto-Reinvermögen laut Bilanz	50.460	40.154
Neutralisierung Cashflow-Hedges Windparkfinanzierungen (Zins- und Zins/Währungsswaps)	12.439	10.442
Latente und tatsächliche Steuern per Saldo	5.000	3.009
Segment-Reinvermögen	67.899	53.604

Die den Segmenten zugeordneten Vermögens- und Verbindlichkeitsbeträge sind bereinigt um die auch im regelmäßigen internen Reporting bereinigten Steuerposten und theoretischen Marktwerte der Zinssicherungsinstrumente (Cashflow-Hedges).

„Soweit im Vorjahr vorgenommene Saldierungen von saldierungsfähigen Bankguthaben und -verbindlichkeiten dem Segment Stromerzeugung zuzuweisen waren, wurde der Vorjahresausweis entsprechend angepasst.“

5. Ergebnisrechnung nach Segmenten

in T€	Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)		Projektierung und Verkauf Offshore (bis 2014)		Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Umsatzerlöse						
Umsatzerlöse	132.936	101.481	0	4.000	55.260	45.244
Umsätze mit anderen Segmenten	0	0	0	0	129	128
Umsatzerlöse gesamt	132.936	101.481	0	4.000	55.389	45.372
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	18.831	7.448	0	-576	-6	7
Gesamtleistung	151.767	108.929	0	3.424	55.383	45.379
Sonstige betriebliche Erträge	506	270	0	0	1.057	3.300
Betriebsleistung	152.273	109.199	0	3.424	56.440	48.678
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-115.991	-80.954	0	-1.318	0	0
Personalaufwand	-8.897	-8.235	0	-469	-652	-594
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.040	-5.386	0	-224	-13.712	-11.706
EBITDA	21.345	14.624	0	1.414	42.077	36.378
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-52	-66	0	0	-16.360	-14.108
EBIT	21.293	14.558	0	1.414	25.717	22.270
Beteiligungsergebnis	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	465	913	0	0	7	13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.684	-7.100	0	-191	-14.801	-12.575
EBT	16.075	8.370	0	1.223	10.923	9.709

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Gesamt vor Überleitung/Konsolidierung		Überleitung		Energiekontor-Konzern	
2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
3.133	2.555	191.329	153.280	0	0	191.329	153.280
2.154	1.869	2.283	1.998	-2.283	-1.998	0	0
5.287	4.425	193.612	155.277	-2.283	-1.998	191.329	153.280
-17	292	18.808	7.171	0	0	18.808	7.171
5.269	4.717	212.420	162.449	-2.283	-1.998	210.137	160.451
11	0	1.574	3.569	0	0	1.574	3.569
5.281	4.717	213.994	166.018	-2.283	-1.998	211.711	164.021
-599	-159	-116.590	-82.431	0	0	-116.590	-82.431
-927	-744	-10.476	-10.043	0	0	-10.476	-10.043
-1.084	-1.328	-20.836	-18.644	2.283	1.998	-18.553	-16.646
2.670	2.486	66.092	54.901	0	0	66.092	54.901
-12	-9	-16.424	-14.183	0	0	-16.424	-14.183
2.658	2.477	49.668	40.718	0	0	49.668	40.718
28	0	28	0	0	0	28	0
2	2	474	929	0	0	474	929
-24	-25	-20.508	-19.891	0	0	-20.508	-19.891
2.665	2.454	29.662	21.756	0	0	29.662	21.756

6. Vermögen nach Segmenten

in T€	Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)		Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks		Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
SEGMENTVERMÖGEN						
Langfristiges Segmentvermögen						
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	37	0	0	0	0
Sachanlagen						
Grundstücke und Gebäude	0	0	693	738	233	554
Technische Anlagen (Windparks)	0	0	222.745	185.867	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	117	80	1	2	0	0
Beteiligungen	53	71	0	0	0	0
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	47	37	23	224	0	0
Langfristiges Segmentvermögen gesamt	240	224	223.462	186.831	233	554
Kurzfristiges Segmentvermögen						
Vorräte	32.365	50.329	122	127	385	402
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	2.576	14.168	14.947	12.906	601	120
Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.278	7	0	32	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	99.979	71.601	3.711	8.618	267	1.375
Kurzfristiges Segmentvermögen gesamt	145.198	136.104	18.780	21.683	1.253	1.897
Summe Segmentvermögen	145.438	136.329	242.242	208.515	1.486	2.450

Energiekontor-Konzern

	2015	2014
	23	37
	926	1.291
	222.745	185.867
	118	82
	53	71
	70	261
	223.935	187.609
	32.871	50.858
	18.124	27.193
	10.278	39
	103.957	81.594
	165.231	159.685
	389.166	347.294

7. Schulden und Reinvermögen nach Segmenten

in T€	Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)		Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks		Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
SEGMENTSCHULDEN						
Langfristige Segmentschulden						
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung	0	0	12.861	11.033	0	0
Finanzverbindlichkeiten	35.147	58.461	199.441	177.964	234	633
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	0	0	1.637	1.637	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	2.821	2.943	0	0
Langfristige Segmentschulden gesamt	35.147	58.461	216.760	193.576	234	633
Kurzfristige Segmentschulden						
Rückstellungen	14.728	9.997	1.533	1.341	22	4
Finanzverbindlichkeiten	16.991	8.310	14.880	10.854	0	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.692	5.222	774	651	14	74
Sonstige Verbindlichkeiten	16.492	4.564	0	0	0	0
Kurzfristige Segmentschulden gesamt	51.902	28.093	17.186	12.845	36	80
Summe Segmentschulden	87.050	86.555	233.946	206.422	270	713
Segmentreinvermögen	58.388	49.774	8.296	2.093	1.216	1.737

8. Investitionen nach Segmenten

in T€	Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)		Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks		Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
SEGMENTINVESTITIONEN						
Segmentinvestitionen	98	57	53.524	24.167	24	566

Energiekontor-Konzern

2015	2014
12.861	11.033
234.823	237.058
1.637	1.637
2.821	2.943
252.141	252.671
16.282	11.342
31.871	19.166
4.480	5.947
16.492	4.564
69.125	41.019
321.267	293.689
67.899	53.604

Energiekontor-Konzern

2015	2014
53.647	24.790

9. Zusätzliche geografische Angaben

Eine geografische Segmentberichterstattung wird nicht vorgenommen.

Bei den Abnehmern der von der Gesellschaft realisierten in- und ausländischen Wind- und Solarparks handelt es sich, auch wenn die Windparks im Ausland belegen sind, ausschließlich um deutsche Gesellschaften, weswegen geografische Angaben zu dem Segment „Projektierung und Verkauf (Wind/Solar)“ entfallen.

Auch die im Bereich „sonstige operative Segmente“ angesiedelten Betriebsführungsleistungen werden ausschließlich in Deutschland erbracht.

Zusätzliche Informationen zu geografischen Bereichen sind lediglich zum Segment „Stromerzeugung“ relevant, da in diesem Segment insofern Auslandsmärkte tangiert sind, als dem Konzern Stromerträge auch von portugiesischen Energieversorgungsunternehmen sowie von britischen Stromabnehmern zufließen.

Daher werden die Stromerlöse nachfolgend nach Belegenheit der Windparks aufgegliedert.

in T€	2015	2014
Belegenheitsland der Windparks		
Deutschland	26.008	20.219
Portugal	7.820	8.013
Großbritannien	21.432	17.012
Stromerlöse gesamt	55.260	45.244

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens verteilen sich geografisch wie folgt:

in T€	2015	2014
Belegenheitsland der Windparks		
Deutschland	98.767	92.662
Portugal	23.630	26.040
Großbritannien	100.348	67.165
Buchwerte der Windparks	222.745	185.867

VIII. Sonstige Angaben

1. Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements des Energiekontor-Konzerns sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie der finanziellen Flexibilität zur langfristigen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und zur Wahrnehmung strategischer Optionen. Die Beibehaltung eines stabilen Ratings, die Sicherung der Liquidität, die Begrenzung der finanzwirtschaftlichen Risiken bei gleichzeitig möglichst weitgehender Unabhängigkeit vom Kapitalmarkt und von Banken sowie die Optimierung der Kapitalkosten sind Ziele der Finanzpolitik und setzen wichtige Rahmenbedingungen für das Kapitalmanagement der Energiekontor-Gruppe. Die zuständigen Gremien des Energiekontor-Konzerns entscheiden über die Kapitalstruktur der Bilanz, die Eigenkapitalausstattung, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Höhe der Dividende, die Finanzierung von Investitionen, über den Auf- und Abbau von Bankverbindlichkeiten sowie die Emission von Anleihekapital. Ebenso dienen Entscheidungen der Gremien über An- und Verkäufe von Windparks sowie über die Übernahme selbst hergestellter Windparks in den Eigenbestand der Verfolgung der beschriebenen Zwecke.

Bei der Betrachtung der Eigenkapitalquote und des Verschuldungsgrades des Konzerns ist zu beachten, dass die konzerneigenen Windparks erhebliche bilanzielle stille Reserven haben, weswegen eine an Verkehrswerten orientierte Betrachtung dieser Assets noch bessere Kennzahlen ergeben würde.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt im Zusammenhang mit der Eigenkapitalquote besteht darin, dass im Gegensatz zum deutschen Bilanzierungsrecht die internationalen IFRS einen Ausweis der Marktwerte von Zinssicherungsderivaten fordern, auch wenn diese mit den zu sichernden Grundgeschäften eine Bewertungseinheit darstellen und auch im Falle negativer Marktwerte keine Zahlungsverpflichtungen darstellen.

Die Energiekontor-Gruppe verfolgt im Bereich ihrer Windparkfinanzierungen die langfristige Sicherung gegen Zins- und Währungsrisiken, wofür sie unter anderem als Sicherungsmaßnahmen entsprechende Derivate (Währungs- und Zinsswaps) abschließt, die unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise in Bezug auf die Darlehen Festzinsvereinbarungen darstellen (variables Grundgeschäft + Zinsswap = Festzins). Der Umstand gesunkener Kapitalmarktzinsen, gepaart mit entsprechenden Zukunftsprognosen, führt zu negativen Marktwerten der Swaps. Nach den IFRS (IAS 39) sind diese Negativwerte aus dem Gesamtkontext der Finanzierung herauszulösen und zu bilanzieren, obwohl sie mit den Grundgeschäften eine Bewertungseinheit darstellen und nach Auffassung des Managements unter wirtschaftlichen Aspekten davon nicht abgekoppelt und separat bilanziert werden dürften.

2. Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2015 bestanden keine befristeten oder unbefristeten Bürgschaften von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe zugunsten Dritter.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe in folgender Höhe eingegangen:

in T€	2016	2017-2020
aus Mietverträgen für Geschäftsräume	402	585
aus Pachtverträgen für Windparkflächen	4.034	16.658
aus Leasingverträgen	174	241
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt	4.610	17.484

Die Energiekontor AG hat sich in fünf Fällen optional verpflichtet, Anteile an Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von zwischen 10 und 20 Prozent des Festpreises der ursprünglichen Errichtungsverträge in den Jahren 2025 bis 2029 zurückzukaufen.

Darüber hinaus haben sich für insgesamt neun Windparkbetreibergesellschaften sowie für die Beteiligungsgesellschaft 3LänderFonds die jeweiligen Komplementärgesellschaften allesamt 100%-ige Tochtergesellschaften der Energiekontor AG – optional verpflichtet, insgesamt Anteile zwischen 20 und 30 Prozent des jeweiligen Gesamtkommanditkapitals zum Ertragswert abzüglich eines Vermarktungsabschlages in jährlich begrenzten Tranchen zurückzukaufen.

Aus keiner der vorstehenden Rückkaufoptionen werden im Falle der Ausübung der Optionen durch die Berechtigten für den Konzern Ergebnisbelastungen erwartet, insoweit besteht damit kein Rückstellungsbedarf.

4. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen (related parties) des Konzerns gelten grundsätzlich Unternehmen und Personen, wenn zwischen dem Konzern und diesen ein Beherrschungsverhältnis, eine gemeinsame Leitung oder ein maßgeblicher Einfluss besteht. Hierzu zählen folglich

- › die unter „Einbezogene Unternehmen“ angeführten und **voll konsolidierten Gesellschaften**, an denen die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt,
- › die nicht konsolidierten Gesellschaften, auf die über **Geschäftsführungsfunktionen** ein Einfluss besteht,
- › die **Vorstände und leitenden Angestellten** der Energiekontor AG,
- › die **Aufsichtsräte** der Energiekontor AG sowie jeweils deren Angehörige.

Nachfolgend werden alle im Geschäftsjahr erfolgten Transaktionen des Konzerns mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen sowie deren Angehörigen erläutert.

Das Geschäftsmodell der Energiekontor-Gruppe umfasst das gesamte Spektrum der Projektierung und des Vertriebs von Wind-/Solarparks sowie der laufenden Dienstleistungen gegenüber Wind-/Solarparkbetreibern, die wesentlichen Geschäfte werden gegenüber den durch die Energiekontor AG gegründeten Projektgesellschaften abgewickelt. Der Verkauf von Wind- und Solarprojekten erfolgt grundsätzlich in der Form, dass diese Wind- und Solarparks durch jeweils eine von der Energiekontor AG gegründete Zweckgesellschaft in der Form der GmbH & Co. KG „ummantelt“ werden, sodass der Verkauf des Wind-/Solarparks formell nicht als „asset deal“, sondern als „share deal“ in Form des Verkaufs der Anteile an dieser Zweckgesellschaft erfolgt. Insofern ist diese Zweckgesellschaft in der Gründungs- und Errichtungsphase auch der Vertragspartner sowohl der Energiekontor AG als auch der Bauträgergesellschaft der Energiekontor-Gruppe für alle im Zusammenhang mit der Parkerrichtung wesentlichen Verträge (Errichtungsvertrag sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und technischen Planung, der Finanzierung und dem Vertrieb).

Auch nach Errichtung der Parks und Vertrieb der Anteile an diesen Gesellschaften an Dritte nehmen in einigen Fällen Tochtergesellschaften der Energiekontor AG auf der Grundlage langfristiger Verträge Management- und Geschäftsführungsaufgaben für diese Projektgesellschaften wahr und üben insoweit weiterhin Einfluss auf diese Gesellschaften aus.

Voll konsolidierte Gesellschaften

Der Abschluss der Verträge mit Tochtergesellschaften der Energiekontor AG im Zusammenhang mit der Errichtung der Wind- und Solarparks und den weiteren Dienstleistungen in dieser Phase erfolgt zu Zeitpunkten, zu denen die Projektgesellschaft nahestehende Person im Sinne des IAS 24 ist.

Die konzerninternen Transaktionen zwischen der Energiekontor AG und den im Mehrheitsbesitz der AG stehenden und damit im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaften werden im Konzernabschluss im Wege der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Geschäftsführungsfunktionen

In den Fällen, in denen nach Errichtung des Wind-/Solarparks und Vertrieb der Gesellschaftsanteile an Dritte Tochtergesellschaften der Energiekontor AG auf der Grundlage langfristiger Verträge Management- und Geschäftsführungsaufgaben für diese Gesellschaften wahrnehmen, bleiben diese Gesellschaften gegenüber der Energiekontor AG nahestehende Unternehmen im Sinne der IFRS (IAS 24), da angenommen wird, dass der Konzern auch ohne vermögensmäßige Beteiligung einen maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben kann. Ein solcher Einfluss wird durch die Organstellung wie auch durch die Teilnahme am unternehmerischen Entscheidungsprozess durch die konzernzugehörigen Komplementärgesellschaften, die die Geschäftsführung ausüben, angenommen. Das „Nahestehen“ i. S. d. IAS 24 wird folglich im Vorliegen dieses bedeutenden Einflusses (significant influence) gesehen, auch wenn eine Stimmrechtsmehrheit nicht vorliegt und der Ermessensspielraum der geschäftsführenden Maßnahmen regelmäßig durch Verträge und Weisungsgebundenheit gegenüber den Eigentümern der Gesellschaften deutlich eingeschränkt ist.

Unter Zugrundelegung dieser Interpretation der IFRS bestehen die beschriebenen Transaktionen und damit geschäftstypischerweise nahezu die gesamte Geschäftstätigkeit des Konzerns (mit Ausnahme des Segments **Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks**) aus entgeltlichen Transaktionen mit Projektgesellschaften und damit mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24.

An dieser Stelle wird daher im Hinblick auf das Erfordernis zahlenmäßiger Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Segmentberichterstattung verwiesen, aus denen sich alle betragsmäßigen Angaben zu den Geschäftsvorfällen ergeben, die mit nahestehenden Personen im Sinne dieser Betrachtung ausgeführt werden.

Alle Leistungen im Rahmen dieser Transaktionen werden gleichwohl stets zu marktüblichen Konditionen erbracht, die auch unter fremden Dritten üblich sind.

Zwischen der Energiekontor AG und den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Wilkens und Lammers bestehen seit dem 5. Juni 2003 Beraterverträge mit einem Honorarvolumen von jeweils T€ 60 im Geschäftsjahr (Vorjahr T€ 60).

Vorstand, leitende Angestellte und Aufsichtsrat

Alle entgeltlichen Transaktionen zwischen der Energiekontor-Gruppe und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat sind vollumfänglich im Anhang genannt und erläutert. Die

Vergütungen und der Anteilsbesitz des Aufsichtsrates und der Vorstände sind unter Tz. 5 ausgewiesen.

Entgeltliche Transaktionen mit leitenden Angestellten erfolgten neben den mit diesen bestehenden und marktüblichen Arbeitsverträgen nicht, ebenso wenig wie Transaktionen mit Angehörigen dieser Personengruppen.

5. Organmitglieder und -bezüge, Anteilsbesitz von Organen, Sonstiges

5.1. Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des Geschäftsjahres:

- › **Dipl.-Kaufmann Peter Szabo**, Kaufmann, Oldenburg
- › **Günter Eschen**, Diplomingenieur, Saterland (seit 1. Juli 2015)

Jedes Vorstandsmitglied vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€ 624 (Vorjahr: T€ 870). Der variable Anteil hiervon beträgt T€ 192 (Vorjahr: T€ 368). Bezugsrechte im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms wurden in 2015 nicht gewährt (Vorjahr: T€ 180). Auf den Vergütungsbericht im Lagebericht wird im Übrigen verwiesen.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Mai 2011 wurde beschlossen, von der in den §§ 286 Absatz 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgesehenen Opt-Out-Möglichkeit Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2015 entbehrlich.

5.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

- › **Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dr. Bodo Wilkens**, Ingenieur, Bremen, Vorsitzender
Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem Aufsichtsratsämter bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
 - › Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)
- › **Günter Lammers**, Kaufmann, Geestland, stellvertretender Vorsitzender
Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
 - › Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
- › **Diplom-Volkswirt Darius Oliver Kianzad**, Unternehmensberater, Essen
Herr Kianzad bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
 - › Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr T€ 90 (Vorjahr T€ 90) an Aufsichtsratsvergütungen bezogen.

5.3. Beteiligungsverhältnisse der Organmitglieder

Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2015 wie folgt an der AG beteiligt:

Name, Funktion	Aktien Stück
Dr. Bodo Wilkens, Aufsichtsratsvorsitzender	5.214.335
Günter Lammers, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	5.217.974

6. Angaben zu den Vergütungen an den Abschlussprüfer

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gem. § 91 Abs. 2 AktG einzu-richtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen beträgt T€ 100 (Vorjahr T€ 100) sowie für weitere Beratungstätigkeiten T€ 14 (Vorjahr T€ 0).

7. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im März 2015 die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Internet zugänglich gemacht.

8. Offenlegung

Der vom Abschlussprüfer, der PKF Deutschland GmbH, Niederlassung Stuttgart, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss der Energiekontor AG wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Er kann als Sonderdruck bei der Energiekontor AG angefordert werden. Im Internet ist er unter www.energiekontor.de abrufbar.

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde am 11. Juni 2015 im Bundesanzeiger offengelegt.

9. Befreiung nach § 264 Abs. 3 und § 264 b HGB

Alle in den Konzernabschluss der Energiekontor AG einbezogenen Tochtergesellschaften, die die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen, haben für das Geschäftsjahr von der Vorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB über die Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Gebrauch gemacht. Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft hat den Befreiungen ausnahmslos zugestimmt. Die Beschlüsse nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. Mitteilungen nach § 264 b HGB der Tochtergesellschaften werden nach § 325 HGB offengelegt. Die Unternehmen, die von der Befreiung Gebrauch gemacht haben, sind aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes im Sinne von § 313 Abs. 2 und 4 HGB in Tz. IX des Konzernanhangs ersichtlich.

10. Dividenden

Die nachstehenden Dividenden wurden von der Energiekontor AG beschlossen und ausbezahlt bzw. werden vorgeschlagen.

in T€	2015	2014
Beschlossene und ausgezahlte Dividenden		
Dividende 0,60 € je dividendenberechtigte Stammaktie (2014: 0,50 €) bei 14.635.759 (Vorjahr 14.661.260) dividendenberechtigten Aktien	8.781	7.331

Hauptversammlung		
in T€	2016	2015
Vorgeschlagene Dividende		
Dividende 0,80 € je gezeichnete Stammaktie (2015: 0,60 €) bei 14.653.160 (Vorjahr 14.653.160) gezeichneten Aktien	11.723	8.792

IX. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2015 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2015 in T€ ¹⁾
Construtora da nova Energiekontor – Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0 %	-44	70
CuxlandSolar UG [haftungsbeschränkt], Bremerhaven	100,0 %	-1	-3
EER GbR, Worpswede ⁷⁾	28,6 %	0	111
Energiekontor – WSB – GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-180	-786
Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Borkum Riffgrund West GmbH i.L., Bremerhaven	100,0 %	-3	-2
Energiekontor BRW Infrastruktur GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	3
Energiekontor BRW Standort GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	3
Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	48	148
Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	45	141
Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	60	156
Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	100
Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	0
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	362	728
Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	3
Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	6
Energiekontor Finanzierungsdienste IV GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-4	6
Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	10
Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	10
Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	2
Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	-1
Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	-3
Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0 %	0	-168
Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-8	17
Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven ^{3,4)}	100,0 %	0	26
Energiekontor Innovations GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	41
Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	7
Energiekontor Mafomedes ÜWP MF & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Management 1 GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-4	9
Energiekontor Management GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	347	372
Energiekontor Management Hagen 1 GmbH, Hagen	100,0 %	-3	9
Energiekontor Management Hagen GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-332	-3.363
Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven	100,0 %	0	33
Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen	100,0 %	-2	45
Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektentwicklungs KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	-1
Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0 %	0	9
Energiekontor Offshore Anlagen GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	11

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at-equity

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2015 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2015 in T€ ¹⁾
Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	-1
Energiekontor Offshore Bau GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	8
Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	19
Energiekontor Offshore Management GmbH i.L., Bremerhaven	100,0 %	-1	5
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-6	4.409
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-3	2.196
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-205	1.431
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	336	-868
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	-1
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Hagen ⁵⁾	100,0 %	9	-1.801
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵⁾	88,5 %	382	-1.226
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	0
Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-6	31
Energiekontor Ökowitz 10 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Ökowitz 11 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Ökowitz 12 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Ökowitz 13 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Ökowitz 14 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Ökowitz 15 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Ökowitz 4 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Ökowitz 7 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Ökowitz 8 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Ökowitz 9 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Ökowitz GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	10
Energiekontor OWP Nordergründe I GmbH i.L., Bremerhaven	100,0 %	-1	7
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-517	-4.198
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	39
Energiekontor Portugal – Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal	99,0 %	-172	3.590
Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-525	-3.305
Energiekontor Portugal Marao GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	35
Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	44
Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	10
Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven	100,0 %	0	25
Energiekontor Solar Bau GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-4	9
Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	2
Energiekontor UK BU GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	7
Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0 %	2.950	6.398
Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven	100,0 %	3	50
Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	43
Energiekontor UK HY 2 GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	7
Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	1.966	507
Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	-3

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at-equity

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2015 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2015 in T€ ¹⁾
Energiekontor UK LI GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-4	3
Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0 %	-4.138	7.665
Energiekontor UK WI 2 GmbH, Hagen	100,0 %	-3	10
Energiekontor UK WI GmbH & Co. Witherwick KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	1.582	2.827
Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	-2
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohn-Immobilien KG, Bremerhaven ^[5]	62,4 %	-32	-208
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	597	-1.117
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-149	-5.692
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven ^[5]	96,2 %	310	-167
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	7	-550
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	2	-988
Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	20
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 1 KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1
Energiekontor Windfarm GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	7
Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-911	-911
Energiekontor Windfarm ÜWP SCHLUE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windfarm ZWP THÜ GmbH & Co. KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-1.311	-1.311
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-261	-1.383
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-178	-373
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-41	-272
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP Langendorf KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	0
Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	3
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven ^[5]	51,3 %	434	130
Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-5	237
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	0
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	4
Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-753	-2.292
Energiekontor Windpark Nordergründe 1 GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	8
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH i.L., Bremerhaven	100,0 %	-1	4
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-78	-455
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-18	-103
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-202	-1.072
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-160	142
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Hagen ^[5]	100,0 %	165	-881
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Hagen ^[5]	100,0 %	257	-2.229
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-412	-1.607
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at-equity

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2015 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2015 in T€ ¹⁾
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	0
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	26	-645
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Hagen ⁵⁾	100,0 %	-585	135
Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	-2
Energiekontor Windpower Improvement GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-562	-537
Energiekontor Windregion GmbH, Hagen	100,0 %	-4	8
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-27	-31
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Hagen ⁵⁾	100,0 %	-247	-2.670
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG, Hagen ⁵⁾	100,0 %	-224	-790
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-8	-159
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-12	-75
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG, Hagen ⁵⁾	100,0 %	-108	-836
Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	6
Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,0 %	-16	-65
Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,0 %	-91	-306
Energiekontor WPI GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-4	9
Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	-1
Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	-1
Energiepark Breitendeich RE WP BD GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiepark Debstedt GmbH & Co. RE WP DE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-7	-7
Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	0
Energiepark Flögeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	699	716
Energiepark Grevenbroich RE WP GRE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	0
Energiepark Hürth WP HÜ 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-108	-108
Energiepark Klein Woltersdorf WP KW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	-1
Energiepark Krempel GmbH & Co. RE WP KRE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	-1
Energiepark Kreuzau WP ST GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiepark Niederzier WP ST I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiepark Niederzier WP ST II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	-1
Energiepark Passow WP Briest III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Berlin KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	-1
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Groß Behnitz KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	0
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Worms KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	-1
Energiepark Uckerfelde WP HOGÜ II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiepark UK GA GmbH & Co. WP Gayton KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	58	-583
Energiepark UK GA GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	4
Energiepark UK WP HY II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiepark UK WP WI II GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,0 %	-1	0
Energiepark Waldenrath WP HE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiepark Winterberg-Altenfeld WP WA GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	0

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at-equity

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2015 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2015 in T€ ¹⁾
Energiepark WP Bützfleth GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiepark WP Völkersen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Hafen Wind Hamburg GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Infrastrukturgemeinschaft Flögeln GbR, Bremerhaven ⁶⁾	50,0 %	0	0
Netzanschluss Mürow Oberdorf GbR, Bremerhaven ⁶⁾	30,2 %	-40	110
Netzanschluss Badingen GbR, Bremerhaven ⁶⁾	37,3 %	-42	357
Netzanschluß Stadorf GbR, Cuxhaven ⁶⁾	50,0 %	0	1.064
Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	6
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0 %	-1	-3
Windpark Flögeln GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	2
Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	0
WPS-Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	6

Bremen, 7. April 2016



Peter Szabo



Günter Eschen

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at-equity

» BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang sowie den Konzernlagebericht der Energiekontor AG, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben. Der Konzernlagebericht der Energiekontor AG wurde dabei mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend

auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 7. April 2016

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Martin Wulf
Wirtschaftsprüfer



Daniel Scheffbuch
Wirtschaftsprüfer



JAHRESABSCHLUSS DER AG (HGB)

Seite 146	Seite 148	Seite 149	Seite 168
Bilanz	Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang	Bestätigungs- vermerk

BILANZ (HGB)

zum 31.12.2015

AKTIVA	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil III.	31.12.2015 in €	31.12.2014 in T€
A. Anlagevermögen	[1.]		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	(1.1.)	23.461	37
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(1.2.)	112.046	71
III. Finanzanlagen	(1.3.)		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(1.3.1.)	40.344.235	29.928
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	(1.3.2.)	7.883.439	21.082
3. Beteiligungen		84.594	93
		<i>48.312.268</i>	<i>51.102</i>
B. Umlaufvermögen	[2.]		
I. Vorräte	(2.1.)		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		11.395.714	9.177
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-40.000	-273
		<i>11.355.714</i>	<i>8.904</i>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2.2.)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		963.859	7.514
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		22.815.440	12.678
3. Sonstige Vermögensgegenstände		281.108	1.405
		<i>24.060.407</i>	<i>21.596</i>
III. Wertpapiere			
1. Sonstige Wertpapiere		10.223.871	7
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(2.3.)	62.042.589	48.371
C. Rechnungsabgrenzungsposten	[2.4.]	29.972	24
Summe Aktiva		156.160.327	130.111

PASSIVA	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil III.	31.12.2015 in €	31.12.2014 in T€
A. Eigenkapital	(3.)		
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	(3.1.)	14.653.160	14.653
2. Nennbeträge/rechnerischer Wert zur Einziehung erworbener Aktien	(3.2.)	-40.920	-4
		14.612.240	14.649
II. Kapitalrücklage	(3.5.)	41.237.445	41.237
III. Gewinnrücklagen	(3.6.)		
1. Gesetzliche Rücklagen		15.000	15
2. Andere Gewinnrücklagen		15.924.821	9.615
		15.939.821	9.630
IV. Bilanzgewinn	(3.7.)	11.722.528	8.792
Summe Eigenkapital		83.512.034	74.308
B. Rückstellungen	(4.)		
1. Steuerrückstellungen		6.484.487	2.635
2. Sonstige Rückstellungen		4.708.610	4.225
		11.193.097	6.860
C. Verbindlichkeiten	(5.,6.,7.)		
1. Anleihe		27.530.000	21.600
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6.439	3.275
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.004.350	1.758
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		13.817.665	11.622
5. Sonstige Verbindlichkeiten		11.922.379	4.838
		54.280.833	43.093
D. Passive latente Steuern	(8.)	7.174.363	5.850
Summe Passiva		156.160.327	130.111

» GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (HGB)

01.01.2015–31.12.2015

	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil IV.	2015 in €	2014 in T€
1. Umsatzerlöse	(1.)	29.056.398	24.381
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen		2.218.436	1.512
3. Gesamtleistung		31.274.834	25.894
4. Sonstige betriebliche Erträge	(2.)	286.461	3.819
5. Materialaufwand	(3.)		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		5.317.655	5.851
6. Rohergebnis		26.243.640	23.862
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		7.991.327	7.277
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung € 91.960 (Vj. T€ 80)</i>		1.176.689	1.021
		9.168.017	8.298
8. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		48.391	61
		48.391	61
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.)	4.866.904	3.747
10. Erträge aus Beteiligungen <i>davon von verbundenen Unternehmen € 534 (Vj. T€ 0)</i>		533.967	0
11. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen	(5.)	15.338.101	7.253
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens <i>davon von verbundenen Unternehmen € 728.082 (Vj. T€ 799)</i>	(6.)	728.082	799
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon von verbundenen Unternehmen € 55.972 (Vj. T€ 135)</i>	(8.)	550.218	952
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(7.)	0	919
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen € 116.430 (Vj. T€ 164)</i>	(8.)	1.695.977	1.852
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		27.614.719	17.990
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	(9.)	9.154.307	5.102
18. Jahresüberschuss		18.460.413	12.887
19. Gewinnvortrag			
a) Gewinnvortrag vor Verwendung		8.791.896	7.389
b) Dividendenzahlungen		-8.781.455	-7.331
		10.441	58
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-6.748.325	-4.154
21. Bilanzgewinn		11.722.528	8.792

» ANHANG

zum Jahresabschluss der
Energiekontor AG nach HGB-Grundsätzen
für das Geschäftsjahr 2015

I. Grundlagen des Abschlusses

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Soweit anwendbar, wurden auch die am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsstandards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) beachtet.

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG ist in Euro aufgestellt. Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang erfolgen in Euro (€) und in Tausend Euro (T€).

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Nachfolgend aufgeführte Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und Währungsumrechnung wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

1. Gliederungsgrundsätze

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht – bzw. nur soweit gesetzlich zulässig – mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben, ebenso wie Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile aus nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist.

3. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über maximal fünf Jahre oder die längere vertragliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet; soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird von der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausgegangen. Die Nutzungsdauern betragen 3 bis 13 Jahre. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert. Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft. Bei Anlagenzugängen im Laufe des Geschäftsjahres wird die Abschreibung pro rata

temporis ab dem Monat des Zugangs angesetzt. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 410 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Anlagevermögen unter Finanzanlagen ausgewiesen, sofern keine Weiterveräußerungsabsicht besteht. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden am Bilanzstichtag vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft angesehen wird.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen. Sie werden mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Soweit Ausleihungen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind, werden sie mit dem Barwert angesetzt. Das Ausfallrisiko wird an der Realisierung der Tilgungspläne gemessen.

Wertaufholungen im Sach- und Finanzanlagevermögen werden durch gewinnerhöhende Zuschreibungen, höchstens bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, vorgenommen, soweit die wertmindernden Gründe für frühere Abschreibungen weggefallen sind.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Der Ansatz der unfertigen

Leistungen erfolgt mit den Herstellungskosten. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert, Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Vorräte sind frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nach mehr als einem Jahr zu rechnen ist, werden abgezinst. Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Wertpapiere und flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Eigene Anteile werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten im Eigenkapital verrechnet. In Höhe des Nennkapitals werden die Anschaffungskosten für die eigenen Anteile vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt, soweit sie noch nicht eingezogen sind. Soweit eigene Anteile bereits eingezogen sind, haben sie das Nennkapital durch Saldierung verringert. Der die Höhe des Nennkapitals übersteigende Anteil der Anschaffungskosten der eigenen Anteile wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen, berücksichtigen

Anlagenspiegel 2015

in T€	Anschaffungs- / Herstellungskosten			
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte	256	0	0	256
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	274	76	50	300
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.122	15.598	11.298	44.421
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.095	1.395	16.731	9.759
3. Beteiligungen	93	11	19	85
	65.310	17.005	28.049	54.265
Summe	65.840	17.081	28.099	54.821

* Abschreibungen des Geschäftsjahres

alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, wobei die künftigen zu erwartenden Preis- und Kostenverhältnisse im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung maßgebend sind. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

Soweit Abzinsungen erforderlich sind, erfolgen diese nach §253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) auf Grundlage der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt, bei der Folgebewertung von auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden außerdem Wertänderungen aus der Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips behandelt.

Aktive und passive latente Steuern sind nach dem bilanzorientierten „temporary-concept“ auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen Bilanzposition auszuweisen. Es erfolgt insoweit eine Saldierung der passiven latenten Steuern mit den aktiven latenten Steuern, wobei steuerliche Verlustvorträge in die Bilanzierung der latenten Steuern einbezogen werden, soweit eine Verrechnung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre erwartet werden kann. Für Zwecke der Bewertung werden die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen, die wahrscheinlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen gültig sein werden. Eine Abzinsung der Beträge erfolgt nicht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel (alle Angaben in T€) ersichtlich.

	Abschreibungen					Buchwert		
	01.01.2015	Zugänge*	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	220	13	0	0	0	233	23	37
	202	35	0	0	50	188	112	71
	10.194	0	0	2.044	8.161	4.077	40.344	29.928
	4.014	0	94	-2.044	0	1.876	7.883	21.082
	0	0	0	0	0	0	85	93
	14.208	0	94	0	8.161	5.953	48.312	51.102
	14.630	48	94	0	8.211	6.374	48.448	51.210

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert betrifft Softwaremodule.

1.2. Sachanlagen

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände der Büro- und Geschäftsausstattung.

1.3. Finanzanlagen

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Abschreibungen auf Tochtergesellschaften waren wie im Vorjahr nicht vorzunehmen, Zuschreibungen (Wertaufholungen) erfolgten ebenfalls nicht (Vorjahr T€ 2.934).

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes erfolgt unter Tz. VI.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen gegenüber inländischen Windparkbetreibergesellschaften, gegenüber der portugiesischen und der englischen Planungs- bzw. Errichtungsgesellschaft sowie gegenüber deutschen Windparkbeteiligungsgesellschaften.

Die Ausleihungen sind verzinslich und haben eine Laufzeit von bis zu 11 Jahren.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Bei den Vorräten mit unfertigen Erzeugnissen und Leistungen im Gesamtumfang von T€ 11.396 (Vorjahr T€ 9.177) handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Windparkprojekte im Onshorebereich. Mit Erbringung der Planungsleistungen und Realisierung der Planungshonorare werden die entsprechenden Vorräte gewinnmindernd aufgelöst.

Die Werthaltigkeit der Vorräte ist grundsätzlich abhängig von der zukünftigen Realisierung dieser Projekte. Soweit der Wahrscheinlichkeitsgrad bzgl. der Realisierung von aktivierten Projekten sinkt, erfolgen ggf. Abschreibungen auf die diesen Projekten zugeordneten Planungsleistungen.

Die offen saldierten erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden von verbundenen Unternehmen vereinnahmt.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich im Hinblick auf die Zusammensetzung nach Fristigkeiten wie folgt auf.

in T€	31.12.2015				31.12.2014			
	davon mit einer Restlaufzeit				davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	964	964	0	0	7.514	7.514	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.815	19.149	3.667	0	12.678	12.678	0	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>5.962</i>	<i>5.962</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>6.715</i>	<i>6.715</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	281	216	65	0	1.405	1.282	123	0
	24.060	20.328	3.732	0	21.596	21.473	123	0

Ausgewiesen sind die gegenüber Dritten bestehenden Forderungen aus Planungs- und Vertriebsleistungen (T€ 964, Vorjahr T€ 7.514) sowie die gegenüber den Tochtergesellschaften bestehenden Forderungen aus Planungstätigkeit, Personalgestellung, Verwaltungserlösen sowie Ergebnisabführungen und Darlehensgewährungen (T€ 22.815, Vorjahr T€ 12.678).

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen hauptsächlich aus Steuerforderungen und geleisteten Anzahlungen auf Projektkosten.

2.3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 453 wurden im Geschäftsjahr mit kurzfristigen Bankverbindlichkeiten, die mit diesen Guthaben besichert sind, saldiert (Vorjahr T€ 11.391).

Von den Guthaben bei Kreditinstituten ist ein Betrag von T€ 1.251 (Vorjahr T€ 1.451) zur Besicherung von Verbindlichkeiten Dritter verpfändet.

2.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 30 (Vorjahr T€ 24) betreffen abgegrenzte Zins-, Miet- und Lizenzzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag bereits gezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch dem Folgejahr zuzurechnen sind.

3. Eigenkapital

3.1. Gezeichnetes Kapital

Das eingetragene Grundkapital (Nennkapital) der Energiekontor AG am Bilanzstichtag entspricht dem gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 14.653, das sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert hat.

Im Berichtsjahr wurden weitere 36.920 Aktien zurückgekauft. Das Grundkapital der Energiekontor AG beträgt wie im Vorjahr € 14.653.160,00 und ist in 14.653.160 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00) eingeteilt.

Unter Berücksichtigung der zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung im Geschäftsjahr zurückgekauften 36.920 Aktien und der zum Vorjahresende bereits zurückgekauften und noch nicht eingezogenen 4.000 Aktien beträgt das ausgegebene Kapital zum Bilanzstichtag € 14.612.240,00 und ist eingeteilt in 14.612.240 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00).

3.2. Nennbetrag zur Einziehung erworbener Anteile (eigene Anteile)

Die Gesellschaft war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung, die zum 26. Mai 2015 endete, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 aufgehoben und neu gefasst. Hiernach wurde die Gesellschaft erneut gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 20. Mai 2020.

Auf Grundlage dieses (nachstehend detailliert wiedergegebenen) sowie des vorangegangenen Beschlusses wurden im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 36.920 Aktien (Vorjahr: 26.600 Aktien) zum Zwecke der Einziehung zur Kapitalherabsetzung zurückgekauft. Im Geschäftsjahr erfolgte die Einziehung von Aktien unter entsprechender Kapitalherabsetzung (im Vorjahr 124.450 Aktien). Der auf die eigenen noch nicht eingezogenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt zum Bilanzstichtag € 40.920 (Vorjahr € 4.000) und wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, da auch diese Anteile zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung erworben wurden. Der das Nennkapital pro Aktie übersteigende Teil der Anschaffungskosten wurde von der Gewinnrücklage abgesetzt.

Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung erworbener eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens 10% sowohl des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben werden. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot an Dritte im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, sonstigen Wirtschaftsgütern, Forderungen, Rechten oder Know-how zu veräußern. Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden.

Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Maßnahmen des Vorstandes aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden.

Diese Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Einziehung und ihrer Wiederveräußerung oder Verwertung auf andere Weise können jeweils auch in Teilen ausgeübt werden. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 und 4 AktG insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.

Die vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien gelten bis zum 20. Mai 2020.

3.3. Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 25. Mai 2011 hatte unter Aufhebung des bis dahin genehmigten Kapitals in dem Umfang, wie dieses noch nicht ausgenutzt war, ein neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis einschließlich 24. Mai 2016 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 7.388.805 neuen nennbetragslosen Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von je € 1,00 gegen Bareinlagen und / oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.388.805,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011).

Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen von dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

3.4. Bedingtes Kapital und Aktienoptionsprogramm

Die Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 28. Mai 2014 hat den Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 als Bezugsaktien bedingt zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde am 1. Juli 2014 in das Handelsregister eingetragen. Die bedingte Kapitalerhöhung soll ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen eines Aktien-Options-Plans (§ 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG) dienen. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur insoweit durchgeführt werden, wie die gewährten Bezugsrechte vom jeweiligen Begünstigten ausgeübt werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dessen Verlauf sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 können bis zum 31. Dezember 2018 Bezugsrechte auf bis zu 500.000 Aktien der Gesellschaft nur an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden. Jedes Bezugsrecht berechtigt nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat festzulegenden Bezugsrechtsbedingungen zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Energiekontor AG. Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 5 Jahre beginnend mit dem Ende des jeweiligen Ausgabezeitraumes. Die Aktienoptionen können erst nach vier Jahren nach dem jeweiligen Ausgabezeitraum ausgeübt werden und sind nicht übertragbar. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Bezugsrechte wahlweise durch Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen bedingten Kapital oder durch Veräußerung eigener Aktien zu erfüllen.

Im Vorjahr hatte der Aufsichtsrat von der Ermächtigung teilweise Gebrauch gemacht und dem Vorstandsmitglied Peter Szabo Bezugsrechte zum Erwerb von 100.000 Aktien der Gesellschaft eingeräumt. Der Ausübungspreis wird € 11,02272 pro Aktie betragen, die Wartezeit endet im Jahr 2018. Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren Bezugsrechte eingeräumt.

3.5. Kapitalrücklage

Die zum Vorjahr unveränderte Kapitalrücklage in Höhe von T€ 41.237 setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agien.

3.6. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Gewinnrücklage der Energiekontor AG beträgt unverändert T€ 15.

Die anderen Gewinnrücklagen der AG haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	2015	2014
Stand am 01.01.	9.615	5.625
Verrechnung mit Anschaffungskosten für zurückgekaufte eigene Anteile, die das Nennkapital überstiegen haben	-438	-164
Einstellungen in die Gewinnrücklage	6.748	4.154
Stand am 31.12.	15.925	9.615

3.7. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn der Energiekontor AG ergibt sich zum 31.12.2015 wie folgt:

in T€	2015	2014
Jahresüberschuss	18.460	12.887
Gewinnvortrag	10	58
Einstellungen in die Gewinnrücklage	-6.748	-4.154
Bilanzgewinn	11.723	8.792

4. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten die Rückstellungen für die Gewerbe- und Körperschaftsteuern des laufenden Jahres sowie ggf. der Vorjahre, für die noch keine Steuerfestsetzung erfolgte.

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Rückstellungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Rückstellungsspiegel					
in T€	01.01.2015	Verbrauch 2015	Auflösung 2015	Zuführung 2015	31.12.2015
Steuerrückstellungen (ohne latente Steuern) gesamt	2.635	2.635	0	6.484	6.484
Sonstige Rückstellungen					
Projektbezogene Kosten	2.355	280	0	493	2.568
Prozesskosten	50	50	0	0	0
Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten	234	167	0	195	262
Geschäftsbericht	80	80	0	80	80
Aufsichtsratsvergütungen	90	90	0	90	90
Personalkosten (Urlaub, Überstunden, Berufsgenossenschaft, Erfolgsbeteiligungen)	1.302	1.302	0	1.553	1.553
Übrige	114	22	32	96	156
Sonstige Rückstellungen gesamt	4.225	1.991	32	2.507	4.709

Wie im Vorjahr beinhalten die Rückstellungen keine langfristigen Anteile.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich zu den Bilanzstichtagen nach Fristigkeiten wie folgt:

in T€	31.12.2015				31.12.2014			
	davon mit einer Restlaufzeit				davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Anleihen	27.530	6.600	20.930	0	21.600	0	21.600	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	6	0	0	3.275	3.176	99	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.004	1.004	0	0	1.758	1.758	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.818	1.493	12.325	0	11.622	1.688	9.934	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>205</i>	<i>205</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>126</i>	<i>126</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	11.922	11.893	29	0	4.838	4.807	31	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>10.839</i>	<i>10.839</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>3.563</i>	<i>3.563</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>25</i>	<i>25</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>28</i>	<i>28</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	54.281	20.997	33.284	0	43.093	11.429	31.665	0

Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von mehr als fünf Jahren waren weder im Berichts- noch im Vorjahreszeitraum bilanziert. Die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig besichert durch die Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Mit Kontokorrentguthaben besicherte Bankdarlehen in Höhe von T€ 453 (Vorjahr T€ 11.391) wurden im Geschäftsjahr mit den entsprechenden Guthabenkonten saldiert.

Die Energiekontor AG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 KQ27 im Jahr 2011 eine in 6.600 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.600 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 30. April 2016 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 6.600.

Unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 PGX7 wurde in den Jahren 2012 und 2013 eine weitere in 8.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 8.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist vollumfänglich am 30. September 2017 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 8.000.

Im Jahr 2013 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 R029 eine weitere in 7.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 7.000 ausgegeben, die ebenfalls in voller Höhe gezeichnet wurde. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 1. Juli 2018 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 7.000.

Im Jahr 2015 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 611S eine weitere in 6.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 5,25 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 01. Januar 2021 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag mit T€ 5.930, die vollständige Zeichnung erfolgte im Januar 2016.

Das Gesamtvolumen der Anleihen valutiert zum Bilanzstichtag demnach in einem Umfang von T€ 27.530 (Vorjahr

T€ 21.600). Die vorstehenden Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der jeweiligen Anleihen in jeweils einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt ist. Die Anleihen enthalten keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente und sind frei handelbar. Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.

6. Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2015 bestanden befristete und unbefristete Bürgschaften der Energiekontor AG in Höhe von T€ 7.937 (Vorjahr T€ 8.172).

Wie in der Vergangenheit wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften auf Grund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Unternehmen als gering eingeschätzt.

Die Energiekontor AG bleibt in fünf Fällen optional verpflichtet, Anteile an drei inländischen Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von bis zu 10 Prozent und Anteile an zwei ausländischen Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von bis zu 20 Prozent des Festpreises der ursprünglichen Errichtungsverträge in den Jahren 2025 bis 2029 zurückzukaufen. Im Falle der zukünftigen Ausübung der Option durch die Windparkbetreibergesellschaften erwachsen der Gesellschaft ggf. Auszahlungsverpflichtungen, die Ende des Jahres 2025 in Höhe von T€ 1.537 und in den Jahren nach 2028 in Höhe von T€ 3.699 fällig werden können. Angegeben sind jeweils die maximal fälligen Nominalwerte, deren heutiger Barwert entsprechend den Laufzeiten deutlich geringer ausfällt.

Im Falle der Optionsausübung wird die Gesellschaft im Gegenzug zu den Zahlungen jedoch jeweils die Kommanditanteile an diesen Windparkbetreibergesellschaften übernehmen. Da die Gesellschaft von der vollständigen Werthaltigkeit der Anteile zu den angebotenen Konditionen ausgeht, werden Risiken aus diesen Rückkäufen nicht erwartet.

Aus Kommanditbeteiligungen bestehen Haftungsverhältnisse im Sinne der §§ 171 Abs. 1 und ggf. nach 172 Abs. 4 HGB. Die Haftungsbeträge nach § 171 Abs. 1 HGB resultieren aus dem jeweiligen Unterschied zwischen der ins Handelsregister eingetragenen Hafteinlage einerseits und der darauf tatsächlich eingezahlten Einlage andererseits.

Nachfolgende Übersicht zeigt die insoweit aus den Kommanditeinigungen bestehenden Haftungsverhältnisse.

Aufgrund der planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslagen in den Gesellschaften, die überwiegend Windparks betreiben, ist mit einer Haftungsanspruchnahme nicht zu rechnen.

in T€	Kommanditeinigungen			
	laut Gesellschaftsvertrag	ins Handelsregister eingetragen	darauf eingezahlt	Haftung i. S.d. § 171 HGB
Gesamtbeiträge	76.112	76.112	28.999	47.113

Gegenüber Tochter-Kapitalgesellschaften bestehen (nicht eingeforderte) Einzahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag noch nicht geleisteten Einlagen in Höhe von T€ 338.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende latente Steueransätze:

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen für die Geschäftsräume in Bremen, Bremerhaven sowie den weiteren in- wie ausländischen Niederlassungen sowie aus Leasingverträgen für Fahrzeuge, Mobilien und EDV-Hardware und Software.

in T€	2016	2017-2020
aus Mietverträgen	343	585
aus Wartungs- und Serviceverträgen	46	150
aus Leasingverträgen	128	91
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt	517	826

in T€

Bewertungsunterschiede Beteiligungen, Ausleihungen, Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften

Verlustvorträge

Zwischensumme vor Saldierung

Saldierungsfähige Beträge

Latente Steuern (nach Saldierung)

31.12.2015	
Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
314	8.506
1.017	0
1.332	8.506
-1.332	-1.332
0	7.714

Hierfür wurden folgende zum Zeitpunkt der Auflösung zu erwartende Steuersätze angewandt:

8. Passive latente Steuern

Nach dem bilanzorientierten „temporary-concept“ sind aktive und passive latente Steuern auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen Bilanzposition auszuweisen. Hierunter fallen insbesondere die unterschiedlichen Bewertungen der Beteiligungen an Tochtergesellschaften in Handels- und Steuerbilanz. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge sind ebenfalls zu berücksichtigen, soweit mit deren Nutzung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre gerechnet wird.

	2015	2014
Angewandte Steuersätze	v. H.	v. H.
Gewerbsteuer	14,00	14,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	15,83	15,83

Zum Bilanzstichtag sind in die Bildung der vorstehend ausgewiesenen aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge, mit deren Nutzung innerhalb der folgenden fünf Geschäftsjahre zu rechnen ist, Bemessungsgrundlagen für die Gewerbesteuer von T€ 0 und verrechenbare Verluste aus Tochtergesellschaften für die Körperschaftsteuer von T€ 6.429 eingeflossen. Verlustvorträge, für die eine Steuerentlastung innerhalb von fünf Jahren nicht erwartet wird, bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze werden im Wesentlichen im Inland ausgeführt. In den Umsatzerlösen sind alle zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen enthalten. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Honorare für Planungsleistungen und konzerninterne Erlöse für die Verwaltungsarbeit und Personalgestaltung.

in T€	2015	2014
Errichtung, Planung, Vertrieb	23.830	19.680
Verwaltung, Personalgestaltung	5.015	4.478
Buchführung	211	224
Erlöse gesamt	29.056	24.381

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen.

in T€	2015	2014
Sachkostenerstattungen und Umlagen	95	85
Erträge aus Wertaufholungen im Finanzanlagevermögen (Zuschreibungen)	94	3.548
Übrige betriebliche Erträge	48	123
Auflösung von Rückstellungen	32	37
Versicherungsentschädigungen	19	27
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	286	3.819

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit der Windparkprojektplanung (Gutachten, Planungskosten, öffentliche Gebühren usw.) betragen im Geschäftsjahr T€ 5.318 (Vorjahr T€ 5.851).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Prozesskosten, allgemeine Verwaltungskosten, projektbezogene Aufwendungen sowie Werbe- und ähnliche Kosten.

in T€	2015	2014
Übrige Kosten (Verwaltung usw.)	1.339	959
Rechts- und Beratungskosten, Prozesskosten	1.278	1.158
Projektbezogene Aufwendungen	678	435
Vertriebskosten	557	229
Raumkosten	453	409
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	286	346
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	201	135
Reisekosten Arbeitnehmer	76	76
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	4.867	3.747

5. Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen

Die Erträge resultieren aus der Ergebnisabführung der mit einem Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Gesellschaft verbundenen Tochtergesellschaft Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH.

6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Hier sind die aus den langfristigen Ausleihungen gegenüber den Tochtergesellschaften erzielten Zinserträge ausgewiesen.

7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Gegenüber dem Vorjahr (T€ 919) waren im Geschäftsjahr Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen nicht vorzunehmen.

8. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis entwickelte sich wie folgt:

in T€	2015	2014
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	728	799
<i>davon von verbundenen Unternehmen</i>	728	799
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	550	952
<i>davon von verbundenen Unternehmen</i>	56	135
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.696	-1.852
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-116	-164
Zinsergebnis	-418	-101

9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für das Geschäftsjahr 2015 ergibt sich für den Organkreis eine Gesamtsteuerbelastung (Körperschaft- und Gewerbesteuer) in Höhe von T€ 9.154 (Vorjahr T€ 5.102). Dieser Steueraufwand betrifft in Höhe von T€ 7.819 (Vorjahr T€ 3.901) das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und in Höhe von T€ 11 (Vorjahr T€ 6) Steuerzahlungen für frühere Jahre. Der Gesamtaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2015	2014
Tatsächlicher Steueraufwand	7.830	3.907
Latenter Steueraufwand	1.324	1.195
Steueraufwand gesamt	9.154	5.102

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden bei der Energiekontor AG ohne Berücksichtigung der Auszubildenden im Jahresdurchschnitt 113 (Vorjahr 97) Angestellte beschäftigt.

2. Organmitglieder und –bezüge, Anteilsbesitz

2.1. Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des Geschäftsjahres:

- › **Dipl.–Kaufmann Peter Szabo**, Kaufmann, Oldenburg
- › **Günter Eschen**, Diplomingenieur, Saterland (seit 1. Juli 2015)

Jedes Vorstandsmitglied vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2015 Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€ 624 (Vorjahr: T€ 870). Der variable Anteil hiervon beträgt T€ 192 (Vorjahr: T€ 368). Auf den Vergütungsbericht im Lagebericht wird im Übrigen verwiesen.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Mai 2011 wurde beschlossen, von der in den §§ 286 Absatz 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgesehenen Opt-Out-Möglichkeit Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2015 entbehrlich.

2.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

- › **Dipl.–Wirtschaftsingenieur Dr. Bodo Wilkens**, Ingenieur, Bremen, Vorsitzender
Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
› Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)
- › **Günter Lammers**, Kaufmann, Geestland, stellvertretender Vorsitzender
Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
› Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
- › **Diplom–Volkswirt Darius Oliver Kianzad**, Unternehmensberater, Essen
Herr Kianzad bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
› Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr wie im Vorjahr T€ 90 an Aufsichtsratsvergütungen bezogen. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Wilkens und Lammers haben daneben Beraterverträge mit der Gesellschaft abgeschlossen, die ein jährliches Honorar in Höhe von jeweils T€ 60 wie im Vorjahr vorsehen.

2.3. Beteiligungsbesitz der Organmitglieder

Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2015 wie folgt an der AG beteiligt:

Funktion	Name	Aktien Stück
Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Bodo Wilkens	5.214.335
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Günter Lammers	5.217.974

2.4. Sonstiges

Die Mitglieder von Organen der Energiekontor AG sowie alle Organe der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland werden von der Energiekontor AG beziehungsweise den verbundenen Unternehmen von Ansprüchen Dritter im gesetzlich zulässigen Rahmen freigestellt. Zu diesem Zweck unterhält die Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder und Geschäftsführer des Energiekontor-Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen getätigt.

3. Angaben zu Tochtergesellschaften

Tz VI. des Anhangs enthält eine Aufstellung zu den Unternehmen, an denen die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist (Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB).

4. Honorar für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gem. § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen beträgt T€ 100 (Vorjahr T€ 100) sowie für weitere Beratungstätigkeiten T€ 14 (Vorjahr T€ 0).

5. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im März 2015 die Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Internet zugänglich gemacht.

6. Offenlegung

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde am 11. Juni 2015 im Bundesanzeiger offen gelegt.

7. Befreiungswahlrechte nach §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB

In Anwendung der §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB verzichten die Tochtergesellschaften, die in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

Die Energiekontor AG hat der Befreiung zugestimmt. Die entsprechenden Beschlüsse werden nach § 325 HGB im Bundesanzeiger offen gelegt. Die befreiten Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss angeführt.

8. Gewinnverwendungsvorschlag

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von € 8.791.896,00, der erfolgten Dividendenzahlung von € 8.781.455,40 und des Jahresüberschusses in Höhe von € 18.460.412,68 sowie der Einstellungen in die Gewinnrücklage in Höhe von € 6.748.325,28 ergibt sich ein Bilanzgewinn der Energiekontor AG von € 11.722.528,00. Zum 31.12.2015 sind die ausgegebenen 14.612.240 Aktien dividendenberechtigt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von € 11.722.528,00

- a) einen Betrag von € 11.722.528,00 zur Zahlung einer Dividende von € 0,80 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den aus der Dividendenausschüttung gemäß lit. a) auf eigene Aktien rechnerisch entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttung entspricht einer Dividende von € 0,80 je Stückaktie auf das gezeichnete Kapital von € 14.653.160,00, eingeteilt in 14.653.160 Stückaktien.

VI. Anteilsbesitz

Unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2015 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2015 in T€ ¹⁾
Construtora da nova Energiekontor – Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0 %	-44	70
CuxlandSolar UG [haftungsbeschränkt], Bremerhaven	100,0 %	-1	-3
EER GbR, Worpswede ⁷⁾	28,6 %	0	111
Energiekontor – WSB – GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-180	-786
Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Borkum Riffgrund West GmbH i.L., Bremerhaven	100,0 %	-3	-2
Energiekontor BRW Infrastruktur GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	3
Energiekontor BRW Standort GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	3
Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	48	148
Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	45	141
Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	60	156
Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	100
Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	0
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	362	728
Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	3
Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	6
Energiekontor Finanzierungsdienste IV GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-4	6
Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	10
Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	10
Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	2
Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	-1
Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	-3
Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0 %	0	-168
Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-8	17
Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven ^{3,4)}	100,0 %	0	26
Energiekontor Innovations GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	41
Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	7
Energiekontor Mafomedes ÜWP MF & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Management 1 GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-4	9
Energiekontor Management GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	347	372
Energiekontor Management Hagen 1 GmbH, Hagen	100,0 %	-3	9
Energiekontor Management Hagen GmbH & Co. KG, Hagen ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-332	-3.363
Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven	100,0 %	0	33
Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen	100,0 %	-2	45
Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektentwicklungs KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	-1
Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0 %	0	9
Energiekontor Offshore Anlagen GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	11

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at-equity

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2015 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2015 in T€ ¹⁾
Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1
Energiekontor Offshore Bau GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	8
Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	19
Energiekontor Offshore Management GmbH i.L., Bremerhaven	100,0 %	-1	5
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-6	4.409
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-3	2.196
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-205	1.431
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	336	-868
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Hagen ^[5]	100,0 %	9	-1.801
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ^[5]	88,5 %	382	-1.226
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	0
Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-6	31
Energiekontor Ökowitz 10 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Ökowitz 11 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Ökowitz 12 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Ökowitz 13 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Ökowitz 14 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Ökowitz 15 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Ökowitz 4 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Ökowitz 7 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Ökowitz 8 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Ökowitz 9 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Ökowitz GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	10
Energiekontor OWP Nordergründe I GmbH i.L., Bremerhaven	100,0 %	-1	7
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-517	-4.198
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	39
Energiekontor Portugal – Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal	99,0 %	-172	3.590
Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-525	-3.305
Energiekontor Portugal Marao GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	35
Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	44
Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	10
Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven	100,0 %	0	25
Energiekontor Solar Bau GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-4	9
Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	2
Energiekontor UK BU GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	7
Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0 %	2.950	6.398
Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven	100,0 %	3	50
Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	43
Energiekontor UK HY 2 GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	7
Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	1.966	507
Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	-3

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at-equity

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2015 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2015 in T€ ¹⁾
Energiekontor UK LI GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-4	3
Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0 %	-4.138	7.665
Energiekontor UK WI 2 GmbH, Hagen	100,0 %	-3	10
Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	1.582	2.827
Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	-2
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohn-Immobilien KG, Bremerhaven ^[5]	62,4 %	-32	-208
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	597	-1.117
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-149	-5.692
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven ^[5]	96,2 %	310	-167
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	7	-550
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	2	-988
Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	20
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 1 KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1
Energiekontor Windfarm GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	7
Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-911	-911
Energiekontor Windfarm ÜWP SCHLUE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	-1
Energiekontor Windfarm ZWP THÜ GmbH & Co. KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-1.311	-1.311
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-261	-1.383
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-178	-373
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-41	-272
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP Langendorf KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	0
Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	3
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven ^[5]	51,3 %	434	130
Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-5	237
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	0
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	4
Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-753	-2.292
Energiekontor Windpark Nordergründe 1 GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	8
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH i.L., Bremerhaven	100,0 %	-1	4
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-78	-455
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-18	-103
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-202	-1.072
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-160	142
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Hagen ^[5]	100,0 %	165	-881
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Hagen ^[5]	100,0 %	257	-2.229
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-412	-1.607
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at-equity

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2015 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2015 in T€ ¹⁾
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	0
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	26	-645
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-585	135
Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	-2
Energiekontor Windpower Improvement GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-562	-537
Energiekontor Windregion GmbH, Hagen	100,0 %	-4	8
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-27	-31
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-247	-2.670
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-224	-790
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-8	-159
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-12	-75
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-108	-836
Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	6
Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-16	-65
Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-91	-306
Energiekontor WPI GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-4	9
Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1
Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1
Energiepark Breitendeich RE WP BD GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	-1
Energiepark Debstedt GmbH & Co. RE WP DE KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-7	-7
Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	0
Energiepark Flögeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	699	716
Energiepark Grevenbroich RE WP GRE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	0
Energiepark Hürth WP HÜ 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-108	-108
Energiepark Klein Woltersdorf WP KW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1
Energiepark Krempel GmbH & Co. RE WP KRE KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1
Energiepark Kreuzau WP ST GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	-1
Energiepark Niederzier WP ST I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	-1
Energiepark Niederzier WP ST II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	-1
Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1
Energiepark Passow WP Briest III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	-1
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Berlin KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Groß Behnitz KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	0
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Worms KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	0	-1
Energiepark Uckerfelde WP HOGÜ II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	-1
Energiepark UK GA GmbH & Co. WP Gayton KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	58	-583
Energiepark UK GA GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	4
Energiepark UK WP HY II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	-1
Energiepark UK WP WI II GmbH & Co. KG, Hagen ^[5]	100,0 %	-1	0
Energiepark Waldenrath WP HE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ^[5]	100,0 %	-1	-1

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at-equity

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2015 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2015 in T€ ¹⁾
Energiepark Winterberg-Altenfeld WP WA GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	0
Energiepark WP Bützfleth GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Energiepark WP Völkersen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Hafen Wind Hamburg GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	-1
Infrastrukturgemeinschaft Flögeln GbR, Bremerhaven ⁶⁾	50,0 %	0	0
Netzanschluss Mürow Oberdorf GbR, Bremerhaven ⁶⁾	30,2 %	-40	110
Netzanschluss Badingen GbR, Bremerhaven ⁶⁾	37,3 %	-42	357
Netzanschluß Stadorf GbR, Cuxhaven ⁶⁾	50,0 %	0	1.064
Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	6
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0 %	-1	-3
Windpark Flögeln GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	2
Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-1	0
WPS-Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	6

Bremen, 7. April 2016



Peter Szabo



Günter Eschen

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

⁷⁾ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at-equity

» BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Energiekontor AG, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Der Lagebericht wurde mit dem Konzernlagebericht der Energiekontor AG zusammengefasst. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht überwiegend auf der Basis von

Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 7. April 2016

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Martin Wulf
Wirtschaftsprüfer



Daniel Scheffbuch
Wirtschaftsprüfer

» IMPRESSUM

Herausgeber

Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen

Telefon: +49 421 3304 - 0
Telefax: +49 421 3304 - 444

info@energiekontor.de
www.energiekontor.de

Bildnachweis

Jakob Börner, Hamburg
www.jakobboerner.com

Uwe Sülflohn, Oberzissen
www.uwe-suelflohn.de

Konzept, Layout, Text und Satz

IR-One AG & Co., Hamburg
www.ir-1.com

Druck

Zertani Die Druck GmbH, Bremen
www.zertani.de

Hinweis zu Pro-forma-Kennzahlen (EBIT, EBITDA, Cashflow)

Die in diesem Bericht verwendeten Ergebnisgrößen EBIT und EBITDA sowie die Kennzahl Cashflow sind Beispiele so genannter Pro-forma-Kennzahlen. Pro-forma-Kennzahlen sind nicht Bestandteil der nationalen Rechnungslegungsvorschriften, des HGB oder der internationalen Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Da andere Unternehmen mangels Legaldefinitionen dieser Begriffe die von der Energiekontor-Gruppe dargestellten Pro-forma-Kennzahlen möglicherweise nicht auf die gleiche Weise berechnen, sind die Pro-forma-Angaben der Energiekontor-Gruppe nur eingeschränkt mit so oder ähnlich benannten Angaben anderer Unternehmen vergleichbar. Die in diesem Zwischenbericht genannten Proforma-Kennzahlen sollten daher nicht isoliert als Alternative zum Betriebsergebnis, Jahresüberschuss, Konzernüberschuss oder sonstigen ausgewiesenen Kenngrößen der Energiekontor-Gruppe betrachtet werden.

Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsorientierte Aussagen. Dies sind Aussagen, die keine historischen Tatsachen darstellen, einschließlich Aussagen über Erwartungen und Ansichten des Managements der Energiekontor AG. Diese Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Einschätzungen und Prognosen des Managements der Gesellschaft. Anleger sollten sich nicht uneingeschränkt auf diese Aussagen verlassen. Zukunftsorientierte Aussagen stehen im Kontext ihres Entstehungszeitpunkts und ihres Entstehungsumfelds. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen aufgrund neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse zu aktualisieren. Unberührt hiervon bleibt die Pflicht der Gesellschaft, ihren gesetzlichen Informations- und Berichtspflichten nachzukommen. Zukunftsorientierte Aussagen beinhalten immer Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlich eingetretenen und in Zukunft eintretenden Ereignisse erheblich von den im Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen abweichen.



ENERGIEKONTOR AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304 - 0
Telefax: +49 421 3304 - 444
info@energiekontor.de
www.energiekontor.de